



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Kreis Wiedenbrueck in Vergangenheit und Gegenwart

Eickhoff, Hermann

Wiedenbrück, 1921

urn:nbn:de:hbz:466:1-29319

Der Kreis
Wiedenbrück



QUI GENUS JACTAT SUUM ALIENA LAUDAT



20



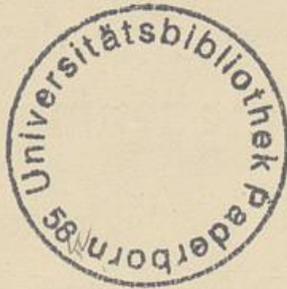
Dr. Lickhoff

Der Kreis Wiedenbrück

in Vergangenheit
und Gegenwart.

Dargestellt von Geh. Rat Dr. Eickhoff
herausgegeben vom Kreise Wiedenbrück

Wiedenbrück.
Druck von E. Holterdorf.



03
SR
3939

14/10/34
LUHR

Dem Kreise Wiedenbrück
und allen seinen Bewohnern
in Heimatliebe und Heimattreue
gewidmet.

Inhaltsverzeichnis.

1. Lage, Einteilung, Klima und Bodenbeschaffenheit des Kreises Wiedenbrück	7— 12
2. Die Sprache des Kreises	13— 16
3. Abriß der Geschichte des Kreises bis 1815	
a) Älteste Zeit. Besiedelung. Sachsen und Franken. Ansiedelungen. Kirchengemeinde und Markgemeinde, Holzmark. Burgericht, Gogericht, Freigericht	17— 27
b) Geschichte des Amtes Reckenberg	27— 35
c) Geschichte der Grafschaft Rietberg	35— 41
d) Geschichte der Herrschaft Rheda	41— 47
e) Die Franzosenzeit	47— 51
4. Die Vereinigung des Kreises mit der preussischen Monarchie . .	51— 59
5. Zur Geschichte des Kreises 1816—1915	60— 69
6. Entwicklung von Handel und Gewerbe im Kreise	70— 74
7. Der glänzende Aufschwung der Landwirtschaft	74— 78
8. Das Gerichtswesen des Kreises	79— 81
9. Kirche und Schule	82— 99
10. Politische Kämpfe und Parteien	100—104
11. Die Jubelfeiern am 21. Juni 1865 und 1915	105—107
12. Pflanzen- und Tierwelt des Kreises	108—116
13. Das Kunstgewerbe des Kreises	117—118
14. Berühmte und bekannte Männer des Kreises	119—125
15. Sprichwörter, Volksreime, Volkspoesie und Dialektproben . . .	126—135
16. Räuberunwesen in alter Zeit	136
17. Schnat- oder Grenzsteine	137—138

V o r r e d e.

Die Veröffentlichung des Buches war ursprünglich für den 21. Juni 1915 geplant. Der große Krieg zerstörte alle Pläne und verschob die Sache auf bessere Zeiten. Sind diese auch noch nicht gekommen, so liegt doch die eine Tatsache erkennbar vor aller Augen: Heimatliebe und Heimatlust sind in diesen ernstesten und schwersten Zeiten in einer Weise erwacht wie nie zuvor. Diesem Bedürfnis und Verlangen nach Heimatkunde und Heimatgeschichte zu dienen, hat der Verfasser, der sich seit 50 Jahren lebhaft für die Geschichte seines Heimatkreises interessiert, sich zum Druck des Buches entschlossen. Möge es bei meinen Landsleuten freundliche Aufnahme finden. Es ist mir ein Bedürfnis, an dieser Stelle der gesamten Kreisvertretung und insbesondere Herrn Landrat Klein für die Förderung der Sache meinen tiefgefühltesten Dank auszusprechen.

H a m m , den 5. August 1921.

Dr. Eichhoff.

Lage, Einteilung, Klima und Bodenbeschaffenheit des Kreises Wiedenbrück.

Der Kreis Wiedenbrück *) liegt zwischen $51^{\circ} 43' 4''$ nördlicher Breite und $51^{\circ} 57' 10''$ östlicher Länge. Er ist 484 □Klm. oder 49 896 Hektar oder 194 107 Morgen groß und bildet geographisch den südöstlichen Teil des sogenannten Münsterschen Beckens. Das Terrain des Kreises ist eben. In der Richtung von Norden nach Süden weist der Kreis eine geringe Abdachung auf, welche durch mehrere, vom Teutoburger Walde kommende Bäche angezeigt wird. Im Südwesten erstrecken sich die Ausläufer der Stromberg-Beckumer Höhen und gestalten ihn hügelig. Die Schienenhöhe am Bahnhof Gütersloh beträgt 77,71 Meter, in Rheda 72,80 Meter, der Wasserspiegel der Ems bei Wiedenbrück 71,62 Meter über dem Meere. Die größte Niederung des Kreises bezeichnet das Emsbett. Der Fluß entspringt im Kreise Paderborn unweit Hövelhof am Fuße des Teutoburger Waldes und durchfließt den ganzen Kreis von Osten nach Westen. In die Ems mündet auf ihrer rechten Seite eine Reihe von Bächen, die mit ihr den gemeinsamen Ursprung am Fuße des Teutoburger Waldes haben, der Senne-, Holte-, Mönke-, Wapel-, Del-, Dalke- und Lutterbach. Während diese Bäche im Sommer nur wenig Wasser haben, führen sie im Winter der Ems große Wassermengen zu, sodaß Ueberschwemmungen entstehen. Das Wasser aller dieser Bäche, die vom Teutoburger Walde kommen, enthält wenig Dungstoffe und erst dort, wo an ihren Ufern zahlreiche menschliche Besiedelungen sich befinden, gewinnt es an Dungkraft zur Befruchtung der ausgedehnten Wiesen. Der viele von ihnen mitgeführte Sand erhöht das Bett der Ems, in dem er sich senkt. Erst in neuerer Zeit sind die unhaltbaren Vorflutverhältnisse durch Entwässerung und Flußregulierung verbessert worden. Auf der linken Seite gehen der Ems die Zuflüsse des Fort-, Euster-, Hamel- und Argbaches von den Ausläufern der Stromberger Höhen zu. Die Wasserscheide gegen die Lippe bildet der Westenholzer Höhenzug und die Stromberger Hügelkette. Zwischen diesen beiden Höhen ist die Wasserscheide auf 9 Klm. Entfernung unterbrochen, sodaß die in den Gemeinden Bokel, Möse und Mastholte vorhandenen Gewässer keinen sicheren Abfluß hatten. Diesem Uebelstande wurde im Jahre 1855 durch die

*) Nach Gr. Büchern: Die Landwirtschaft im Kreise Wiedenbrück und Statistische Darstellung des Kreises Wiedenbrück. Münster 1913.

am 11. Juni 1855 gegründete Sozietät zur Regulierung der Gewässer in der Bokeler und Mastholter Niederung abgeholfen. Die Ueberschwemmungen in verschiedenen Teilen des Kreises waren früher so stark, daß etwa die dritte Jahresernte an Heu als verloren betrachtet werden mußte. Jetzt ist diesem Uebelstande überall durch Regulierung der Flußläufe abgeholfen.

Der Kreis Wiedenbrück wird begrenzt von den Nachbarkreisen Bielefeld, Paderborn, Lippstadt, Beckum, Warendorf. Außerdem ist noch im Süden die Lippische Enklave Lipperode zu nennen. An der Südseite des Kreises stoßen die drei Regierungsbezirke Westfalens zusammen.

Ueber die Gliederung des Kreises gibt das folgende, auf amtlichem Material beruhende Verzeichnis genaue Auskunft.

**Verzeichnis der Städte und Ämter mit Gemeinden und Bauerschaften
des Kreises Wiedenbrück.**

Bfd. Nr.	Stadt bezw. Gemeinde	Dazu gehörige Bauerschaften
A. Städte:		
1	Güterloh	Die ehemaligen Bschft. Sundern, Nordhorn, Blankenhagen, Pavenstädt und Rattenstroth.
2	Wiedenbrück	—
3	Rheda	—
B. Landgemeinden:		
Am t Reckenberg:		
1	St. Vit	Gewedenhorst, Rentrup
2	Batenhorst	Rödinghausen, Steppentrup
3	Langenberg	Selhorst, Allerbeck, Lippentrup, Ostlangenberg
4	Lintel	—
Am t Rietberg:		
1	Bokel	—
2	Mastholte	—
3	Moese	Wulfhorst, Hammoor
4	Westerwiehe	—
5	Neuenkirchen	—
6	Barenfell	—
7	Druffel	—
8	Rietberg	—
Am t Berl:		
1	Bornholte	—
2	Oesterwiehe	mit Dorf Kaunig
3	Liemke	Schloß Holte
4	Sende	mit Kolonien Wilhelmsdorf und Eckardtsheim
5	Berl	Sürenheide
Am t Avenwedde:		
1	Friedrichsdorf	—
2	Avenwedde	—
3	Spegard	—
Am t Herzebrock:		
1	Herzebrock	Brock, Bosfeld, Quenhorn, Pixel, Groppe, Bredeck
2	Clarholz	Heerde, Samtholz
3	Lette	—
Am t Rheda:		
1	Nordrheda-Ems	—

Ergebnis
der letzten Volkszählung am 8. Oktober 1919 im Kreise Wiedenbrück.

Gfd. Nr.	Gemeindeeinheiten	Zahl der Haushal- tungen und Anstalten	Personen			Bemerkungen
			männlich	weiblich	zusammen	
A. Städte:						
1	Gütersloh	4429	9742	10680	20422	
2	Wiedenbrück	883	2155	2550	4705	
3	Rheda	937	2130	2388	4518	
B. Landgemeinden:						
1	St. Vit	98	314	340	654	
2	Batenhorst	152	511	484	995	
3	Vangenberg	323	971	1000	1971	
4	Vintel	148	538	512	1050	
5	Bofel	153	524	539	1063	
6	Maitholte	187	559	594	1153	
7	Moese	222	678	713	1391	
8	Westerwiehe	227	732	787	1519	
9	Neuenkirchen	312	846	891	1737	
10	Barenfell	274	829	925	1754	
11	Druffel	118	360	376	736	
12	Rietberg	481	1353	1363	2716	
13	Bornholte	319	942	947	1889	
14	Desterwiehe	256	704	716	1420	
15	Liemke	488	1317	1376	2693	
16	Sende	348	1389	1007	2396	
17	Berl	356	1070	1088	2158	
18	Friedrichsdorf	106	261	278	539	
19	Venwedde	465	1477	1384	2861	
20	Speyerd	120	410	426	836	
21	Herzebrock	542	1654	1684	3338	
22	Clarholz	407	1181	1259	2440	
23	Lette	186	596	582	1178	
24	Nordrheda-Ems	89	314	272	586	
		12616	33557	35161	68718	

Das Klima

des Kreises ist als ein aus Küsten- und Kontinentalklima gemischtes zu betrachten. Unter den Jahreszeiten bietet der Herbst das beständigste und schönste Wetter, während das Frühjahr wegen der häufigen Nachtfroste von den Landwirten gefürchtet ist. Die Winter sind meistens milde, und ihre Mitteltemperatur liegt selten unter dem Gefrierpunkt, wogegen die Sommer durch die Unbeständigkeit der Regen- und Wärmeverhältnisse und früher durch den neuerdings mehr und mehr verschwindenden Moor-
rauch beeinträchtigt wurden.

Die mittlere Temperatur betrug auf Grund der Forschungen des um die Meteorologie unseres Kreises hochverdienten Sanitätsrats Dr. Stohl-

mann in Gütersloh im 31jährigen Mittel im Januar + 0,27 Celsius, Februar 1,40, März 3,50, April 8,30, Mai 12,76, Juni 16,26, Juli 17,31, August 16,99, September 13,85, Oktober 9,85, November 4,40, Dezember 1,57. Die mittlere Temperatur des Jahres beträgt darnach 8,85 Gr. Celsius.

Die Menge der Niederschläge beträgt im Mittel 731 mm, im Maximum 976, im Minimum 486. Der regenreichste Monat ist, nach dem Durchschnitt zu urteilen, der Juli mit 84 mm im Mittel, der regenärmste der April mit 44 mm im Mittel. Die für den Zeitraum Mai bis September im Kreise Wiedenbrück gefallenen Regenmengen erweisen sich für sämtliche Kulturgewächse als hinreichend und z. T. mehr als hinreichend. Gewittertage gibt es im Beobachtungsgebiet Gütersloh durchschnittlich 23,5 im Jahre, im Winter fehlt es den Früchten vielfach an der schützenden Schneedecke, was aber bei dem milden Klima nicht sehr ins Gewicht fällt. Was die Winde und ihre Richtung anbelangt, so haben die Monate Januar, Februar, Mai, September und Oktober vielfach östliche Winde, während in den übrigen Monaten Westwinde vorherrschen.

Der Boden des Kreises.

Der Kreis gehört seinem Klima und seiner geologischen Bildung nach zum Münsterschen Tieflandsbecken. Das Becken ist gegen die Niederlande und das Meer hin 100 Km. weit geöffnet. Es stellt eine sanfte, von 25 bis 35 Meter im Westen auf etwa 100 Meter im Osten aufsteigende Ebene dar, in der sich inselartig mäßige Hügel erheben, auf denen die Kreide an die Oberfläche tritt, während der übrige Teil von den Ablagerungen der Eiszeit überdeckt ist. In dem Kreise Wiedenbrück ragt der Kreideboden nur an den Abhängen des Stromberger Höhenzuges aus den Ablagerungen des Eises der Urzeit hervor. In den übrigen Teilen hat das Binneneis des 2. Glazials (Eisperiode) eine Decke von Grundmoränen (Ablagerungen eines rauhen Lehms oder Mergels) hinterlassen, die aber ebenso wie die Kreide nur an wenigen Stellen in größerer Verbreitung, wie südöstlich von Berl, ferner in der Gemeinde Westerwiehe, südlich von Wiedenbrück und in der Nähe des Dorfes Clarholz, an die Oberfläche tritt, da sie sonst überall von jüngeren fluvioglazialen (aus den Moränen ausgeschlammte) Ablagerungen überdeckt ist. Infolge dieser Ablagerungen ist der größte Teil des Gebietes zu dem jungdiluvialen Heidesandgebiete zu rechnen, das sich von Paderborn bis Rheine zwischen dem Teutoburger Wald und den Kreidewellen des mittleren Münsterlandes hinzieht. Die Heidesande dieses Gebietes sind lokal ausgeblasen und von westlichen Winden zu Dünenzügen östlich von Gütersloh und Berl aufgeweht, welche den Anfang der Senne bilden.

Die Unebenheiten der fluviatilen (von fließendem Wasser bewirkten) Ablagerungen haben vereinzelt Veranlassung zur Bildung von Mooren gegeben, die vor allem in dem Gebiete von Rietberg eine größere Verbreitung haben, während der übrige Teil des Heidesandgebietes nur an einigen wenigen Stellen in geringerer Ausdehnung davon durchsetzt ist. Das Rietberger Moor liegt an der Ems unmittelbar an der Stadt Rietberg. Das eigentliche Moor hat zwar nur eine Größe von 145 Hektar, die davon anschließenden anmoorigen Bildungen nehmen dagegen eine ausgedehnte Fläche ein und durchsetzen mehr oder minder das ganze Rietberger Land.

Das in dem nördlichen Teil des Kreises vorkommende Moor hat nur eine Größe von 30 Hektar und liegt ebenfalls an der Ems und zwar in der Gemeinde Herzbrock. Alluviale Bildungen (angeschwemmtes Land) haben im Kreise, abgesehen von den z. B. hierher gehörenden Mooren und Dünen, deren Bildungsbeginn im Jungdiluvium (die letzte Periode der Flut) liegt, keine besondere Bedeutung.

Wir haben also folgende geologische Ablagerungen und diesen entsprechende Böden zu unterscheiden:

1) Die Mergel und Tone. Diese Ablagerungen bilden die Unterlage der diluvialen Decke, aus der sie nur im Südwesten heraustreten. Die aus diesen Mergeln und Tonen herausgehenden Böden sind größtenteils mittlere bis schwere Lehmböden und teilweise strenge Tonböden.

2) Den Geschiebemergel (Geschiebelehm). Diese Ablagerungen legen sich, soweit bis jetzt beobachtet werden konnte, der welligen Oberfläche des Kreidegebirges unmittelbar auf. Sie kommen nordöstlich der Stromberger Höhen vor und durchragen an einzelnen Punkten die jüngeren sandigen Ablagerungen.

3) Die jungglazialen (jüngere Eiszeit) Sande. Diese Ablagerungen, welche bei weitem die größte Verbreitung haben, bestehen aus Sanden, und zwar vorwiegend aus Feinsanden, selten aus Rieslagen. Sie sind mit den typischen Verwitterungserscheinungen der Heidesande, dem Ortstein und dem Sentel, durchsetzt. Der Ortstein (westfälisch Dr, Ort, Ur genannt) ist größtenteils Humusortstein, der vielfach in die lockere Humuserde übergeht. Der Ortstein enthält meist mehr Humus als Eisenverbindungen und unterscheidet sich dadurch zum Vorteil der landwirtschaftlichen Kultur von den Ortsteinen des norddeutschen Flachlandes. Seine Zusammensetzung macht es erklärlich, daß er an der Luft, oder wenn er durchbrochen wird, sodaß die Luft Zutreten kann, alsbald zerfällt. Diese Tatsache und sein sporadisches Vorkommen, das sich meist auf höher gelegene Stellen der Heide beschränkt, lassen den Schaden, den größere Ortsteinschichten beson-

ders durch Versumpfung herbeiführen, unbedeutend bleiben. Ein bei weitem größeres Kulturhemmnis als der Ortstein stellt

der Senkel

dar. Diese Schicht besteht aus einer weißen, steinharten Masse, die sich aus sehr feinem, staubkornförmigen Sande, Ton und etwas Kohlenäure zusammensetzt. Sie macht den Boden für die Ackerkultur ungeeignet. Die Struktur des Senkels in Verbindung mit den tonigen Beimengungen begünstigt nach Niederschlägen die Abbindung des Bodens, sodaß er nur für Grünlandkulturen geeignet ist. Die aus Diluvialsanden hervorgehenden Böden sind durchweg sehr nährstoffarme Böden.

4) Die Moore. Sie gehören ausschließlich den Niederungsmooren an. Neben den eigentlichen Mooren finden sich besonders im Rietberger Lande anmoorige Bildungen, die auf die frühere Versumpfung zurückgehen. Die Moore enthalten vielfach eine mit Eisen stark durchsetzte Schicht, den Raseneisenstein, ein schlackenförmiges Erz von schwärzlicher Farbe, das nicht an der Luft zerfällt und deshalb bei der Kultivierung entfernt werden muß. Das starke Auftreten dieser Schicht an einzelnen Stellen hat in früheren Jahrzehnten zu einer ausgedehnten technischen Ausbeutung geführt (Schloß Holter Hütte), welche indes Ende der 70er Jahre als nicht mehr lohnend eingestellt ist.

5) Die Dünen. Sie eignen sich bei ihrer Wasserarmut nur für den Anbau von Kiefern, soweit sie überhaupt wirtschaftlich ausgenutzt werden können.

Nach den vorherrschenden Bodenarten können wir drei, wenn auch nicht streng getrennte Gebiete unterscheiden:

1) Das Hauptverbreitungsgebiet der jungdiluvialen Sande: das Heide-landschaftsgebiet, welches sich in einer Ausdehnung von über 25 000 Hektar über die nördliche Hälfte des Kreises erstreckt und die Gemarkungen Clarholz, Herzebrock, Rheda, Wiedenbrück, Lintel, Barenfell, Gütersloh mit den umliegenden Gemeinden und das Amt Verl umfaßt.

2) Das Hauptverbreitungsgebiet der Moore und anmoorigen Böden: das Rietberger Gebiet mit den Gemeinden Rietberg, Neuenkirchen, Druffel, Bokel, Möse, Mastholte und Westerwiehe.

3) Das Gebiet der Kreideseformation: das Stromberger Hügelgebiet, das sich im wesentlichen auf die Gemeinden Langenberg, Batenhorst, St. Vit und Lette, sowie Teile der Gemeinden Wiedenbrück, Rheda und Herzebrock beschränkt.

Nach dem geologischen Befunde muß im Kreise hauptsächlich ein armer, z. T. sogar sehr armer Boden vorkommen. Die Ergebnisse der statistischen Untersuchung, wie sie in der statistischen Darstellung des Kreises Wiedenbrück vom Jahre 1871 veröffentlicht sind, bestätigen dies durchaus.

Die Sprache des Kreises Wiedenbrück.

Unsere westfälische Heimat hat nicht wie andere Provinzen des preussischen Staates eine einheitliche Mundart und Sprache. Im gebirgigen Teile Westfalens spricht man anders als in der Ebene, und auch hier gibt es wieder Unterschiede in den örtlichen Mundarten. Es klingt uns fast unglaublich, aber es ist Tatsache, daß vor 90 Jahren der mecklenburgische Archäologe Tisch zu uns nach Westfalen kam und erklärte, im Münsterlande habe er sich bequem mit den Bauern unterhalten können, jenseits der Paderborner Grenze habe er kein Wort mehr verstanden. Wenn ein Bewohner unseres Kreises über Schloß Holte hinaus nach Derlinghausen in das Lipper Land oder von Rietberg nach Westenholz oder Delbrück ginge, so würde er vielleicht ähnliche Erfahrungen machen. Eine Stammes- und Sprachgrenze umgibt im Osten und Süden den Kreis. Hier scheiden sich Westfalen und Engern. Noch jetzt führen 7 deutsche Fürsten in ihrem Titel die Worte „Herzog der Engern und Westfalen“. In Westfalen selbst wird heute wenig von „Engern“ geredet, der Name Westfalen hat den andern fast völlig verdrängt. Nur der Name des Ortes Enger bei Herford wird noch öfter als Sitz des Herzogs Wittkind genannt. Manche wollen in den Namen Enniger und Ennigerloh im Kreise Beckum noch einen Anklang an den Namen der Engern erblicken. Es ist ja bekannt, daß Karl der Große heftig mit den Engern kämpfte, während er das Gebiet der Westfalen verschonte. Für den Westfalenstamm gründete er die Bistümer Münster und Osnabrück, für den Engernstamm Paderborn und Minden. Wie Jellinghaus in einem sehr lehrreichen Aufsatz der Mitteilungen des historischen Vereins in Osnabrück vom Jahre 1904 „Stammesgrenzen und Volksdialekte im Fürstentum Osnabrück und in den Nachbargebieten“ ausführt, gehört der bei weitem größere Teil des Bistums Osnabrück zum Stamm der Westfalen. Die Grenzen der Bistümer Münster und Paderborn heben sich sprachlich sehr scharf von einander ab, und ebenso steht es mit Osnabrück und Paderborn. Es erscheint mir daher die Behauptung, „das Rietberger Land, das durchaus westfälischen Sprachtypus trägt, habe ursprünglich zum Bistum Paderborn gehört“, etwas gewagt. Die Sprachgrenze entschied im wesentlichen über die Zugehörigkeit zu diesem oder jenem Bistum. Im Paderbornischen hat eine ziemlich starke Mischung

der Sachsen mit fränkischem Blute stattgefunden, von unserer Gegend kann man das nicht behaupten, denn sie war zur Zeit Karls des Großen noch sehr schwach bevölkert.

Nun ergibt sich bei näherer Prüfung des Dialekts unseres Kreises, daß er seinen Lauten, Aussprache und Wortbildung nach mit dem Dialekt des Münsterlandes sehr übereinstimmt, daß er aber eine Menge von Wörtern kennt, die im Münsterlande ganz unbekannt sind. Diese hat er also dem engerischen Dialekt in Ravensberg, Lippe und Paderborn entlehnt und sie dauernd bei sich eingeführt. Hierdurch unterscheidet sich der Dialekt unseres Kreises von dem der Nachbargebiete Beckum und Warendorf.

Folgende Worte, die bei uns sehr gebräuchlich sind, stammen aus dem engerischen Dialekt: Lüt für Mädchen (Aussprache in Delbrück Luüt, Münsterland Wicht oder Deern), Feverten = Birkbeeren, Blage = Kind, Fülle = Schöpflöffel, Delen = Wühlen, Schute = Spaten, Sunnenkind = Marienkäfer, Üsse = Frosch. Diese Worte sind in münsterschen und märkischen Nachbarkreisen völlig unbekannt. Der Satz: „Lüt, mak de Düür tou, de Swine kuomt in't Hus“ würde engerisch lauten: Luüt, slüt de Duür teo, de Swuine kuomt in't Hius. Noch ein anderes Moment müssen wir im Kreise Wiedenbrück als „engerischen Einschlag“ bezeichnen. Der Name der größeren Grundbesitzer des Kreises ist „Meier“ nicht Schulte. Im Kreise Wiedenbrück gibt es nur zwei Schulden, „Schulte auf'm Erley“ und Schulte Döinghaus, sonst nur Meier. Das Stift Münster kennt nur Schuldenhöfe, Dsnabrück dagegen Meierhöfe. Auffällig ist, daß auch der Teil des Kreises Beckum, welcher an den Kreis Wiedenbrück grenzt, Meierhöfe kennt und erst zwischen Delde-Stromberg und Beckum die Schuldenhöfe ihren Anfang nehmen. Den Namen Meier leiten manche vom lat. major = größer ab, andere von gotisch maija = größer, älter, = altnordisch meiri. So bildet also unser Kreis eine Art Uebergangsform vom Engerischen ins Westfälische. Was die Siedlungsform anbetrifft, so kennt er nur Einzelsiedlung nicht Dorfsiedlung wie im gebirgigen südlichen Teile Westfalens. Das älteste Sprachdenkmal des Dialektes unseres Kreises ist wohl die Herzebrocker Heberolle vom Jahre 1088 (herausgegeben von Prof. P. Eichhoff in Wandsbek, Programm des dortigen Gymnasiums 1882). In diesem Schriftstück heißen die Ortsnamen unseres Kreises: Ovanwida = Avenwedde, Biesedila = Bixel a. Ems, Battanhurst = Batenhorst, Quenahornon = Quenhorn b. Herzebrock, Heriburcthin = Herbrügger (Brücke für ein Herr), Widanbrucki, Widenbruggon, Letti = Lette (Grenze), Rathasvelde = Rathfeld (Rodungsfeld), Berihornon = Beerhorn b. Herzebrock (Beri = Bär), Hrossabroca = Herzebrock (Pferdeweide), Spehtashard = Speyard (Spechtwald), Grafcashord = Krag (Krähenwald), Uliithi =

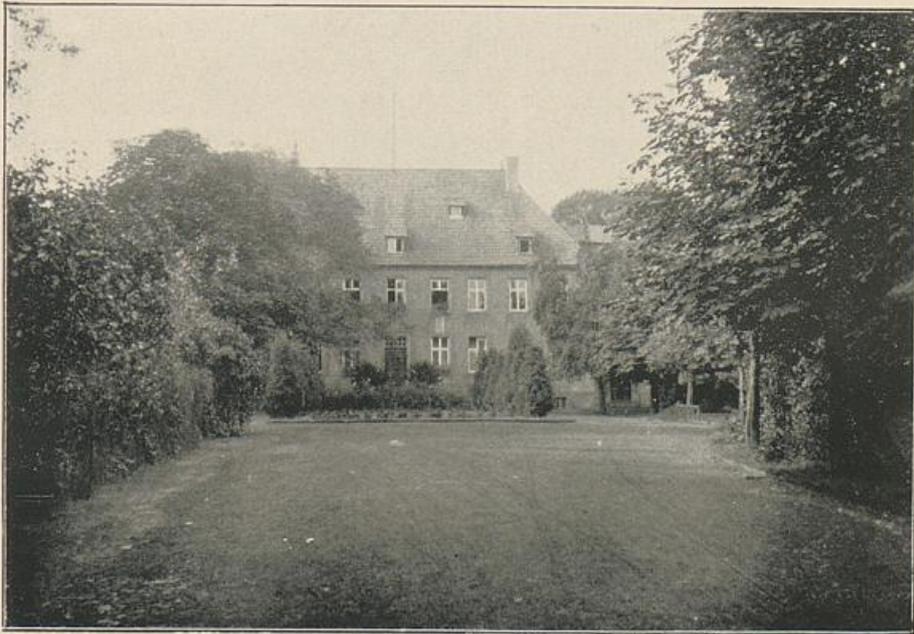
Delde (Eulenort), Padanstidi = Pavenstädt (Froschstätte), Cleholta = Clarholz (Holz auf Kleiboden), Marthornon = Nordhorn, Harithi = Heerde.

Wie sich unsere plattdeutsche Sprache, die wir gemeinhin als Sachsen-
sprache bezeichnen, weil sie uns aufs engste mit unsern sächsischen Stammes-
genossen im ganzen Norden Deutschlands verbindet, weiterhin entwickelte,
davon besitzen wir manche Probe in den Urkunden des 14.—16. Jahr-
hunderts. Plattdeutsch war die Sprache der Gerichte. Die Richtscheine der
Bografen in Wiedenbrück, der Freigrafen in Rheda, der Holzgrafn bei
Schledebrück geben uns, soweit wir sie noch besitzen, ein deutliches Bild der
Entwicklung unserer Sprache im Kreise. Die Landesherrn der einzelnen
Territorien unterzeichneten stets mit plattdeutschem Namen, also: Kord
Greve van Teckeneborg, Johann thom Ketberge, ebenso ihre Beamten.
Das wurde seit der Mitte des 16. Jahrhunderts allmählich anders. Sehr
lehrreich sind hierfür die interessanten Hausinschriften der Stadt Wieden-
brück, in denen der plattdeutsche Idiom bis zum Dreißigjährigen Kriege vor-
wiegt. (Vergleiche das benachbarte Stromberg.) Dann verschwand unsere
Heimatsprache aus Inschriften und Büchern und erst in unsern Tagen hat
sie im ganzen alten Sachsenlande wieder einen bedeutenden Aufschwung
genommen und wird wieder Schriftsprache. Um die Erforschung des Dialek-
tes unseres Kreises hat sich Herr Dr. Wig, ein junger, vielversprechender
Gelehrter, dessen Leben leider zu früh am 2. Dezember 1914 bei Courcy
(Reims) endigte, große Verdienste erworben. Nachdem er selbst im Jahre
1913 durch Veröffentlichung eines Teiles der größeren Arbeit sich die
Doktorwürde erworben hatte, erschien im Jahre 1921, von seinem Lehrer
Prof. Dr. Wrede bevormundet, die ganze Arbeit unter dem Titel: „Stu-
dien zur westfälischen Dialektgeographie im Süden des Teutoburger
Waldes“. Dr. Wig entstammt einer Familie der Bauerschaft Nordhorn
bei Gütersloh, wo sein Vater, der Lehrer in Dortmund war, geboren
wurde. Die hervorragende Bedeutung des Buches ist schon jetzt von allen
Seiten anerkannt worden. Wenn Wig auch nur den Dialekt des Kreises,
wie er sich in und um Gütersloh ausgeprägt hat, behandelt, so wird doch
niemand bestreiten, daß seine Forschungen dem ganzen Kreise zu Gute
kommen. Kein Kreis der Provinz Westfalen, kein größerer Bezirk des-
selben kann sich rühmen, eine so erschöpfende und eingehende Würdigung
seiner Sprache zu besitzen. Wig ist bei seinen Landsleuten von Haus zu
Haus gegangen und hat in unermüdlicher Arbeit alles aufs genaueste
untersucht, nicht nur die Aussprache genau notiert, sondern auch seltene
Ausdrücke dauernd gerettet und alles systematisch verarbeitet. Es ist nicht
übertrieben, wenn ich sage, daß ohne diese selbstlose und hingebende Ar-
beit des jungen Gelehrten viele kostbare Schätze unseres Kreisdialektes
für immer verloren wären. Insofern wird der Name Wig mit der Ge-

schichte und Sprache unseres Kreises dauernd verbunden bleiben. Höchst belehrend sind auch besonders die Abschnitte, in welchen er am Schluß des Buches in einem politisch-historischen Teil die Sprach- und Kreisgrenzen untersucht, die politische und kirchliche Zugehörigkeit unseres Kreises in Vergangenheit und Gegenwart bespricht und sodann die einzelnen Dialektunterschiede im Kreise Wiedenbrück feststellt. So geht er z. B. auf die Unterschiede des Berler Dialektes vom Rietberger Dialekt ein, prüft die sagenhafte Ueberlieferung von einer Mischung der Bevölkerung mit slavischen Elementen, die sich auf Grund der Kirchenbücher als eine grundlose, auf keine Tatsachen sich stützende Behauptung erweist, und begründet die Eigenart des Gütersloher Dialektes mit der politischen und kirchlichen Sonderstellung. Es ist zweifellos, daß die politische Scheidung und Absonderung Rietbergs, Reckenbergs und Rhedas, Gebiete, die doch von Haus aus sprachlich und völkisch zusammengehörten, allmählich auch eine sprachliche Absonderung bewirkten. Aber — offen gesagt — es handelt sich meistens doch nur um kleine Unterschiede. Würden im Kreistage die Verhandlungen in plattdeutscher Sprache geführt werden, so würde der Vertreter von Friedrichsdorf und Rauniz mit denen von Langenberg und Lette sich ohne jede Schwierigkeit verständigen können, und, irren wir nicht, wird der lebhafte Verkehr, der jetzt auf den schönen Kreisschauffeen und Bahnen den Kreis durchflutet, dazu beitragen, etwaige Verschiedenheiten in Aussprache und Sprachschatz mehr und mehr zu beseitigen. Nachdem wir in Dr. Wig einen so sachkundigen und trefflichen Darsteller der Sprachverhältnisse unseres Kreises gefunden haben, bleibt nur zu wünschen, daß unserm Kreise Wiedenbrück daselbe Glück wie dem Nachbarreise Beckum beschert werden möge, der zwei begabte Dichter wie Ferdinand Krüger und Augustin Wibbelt aus seinen Bewohnern hervorgehen sah. Ansätze zu plattdeutschen Dichtungen sind mehrfach gemacht worden; wir erinnern hierbei nur an den Pfarrer Lübbert in Neuentkirchen, der ein Volksstück „Johann Spord“ dichtete und an den leider als Opfer des Krieges zu früh verstorbenen Richard Dopheide aus Gütersloh, der in mancher Armeezeitung seinem warmen plattdeutschen Empfinden und Verständnis trefflichen Ausdruck gab. Schließlich verweisen wir noch auf die Sprachproben aus den verschiedenen Gegenden des Kreises am Schluß des Buches, die uns besser als theoretische Belehrungen über den wirklichen Stand der Dinge unterrichten.



Kreishaus vor 1890. Jetzt Wirtschaft Petermann.



Wiedenbrück, Reckenberg (Kreishaus seit 1900).



Miesbrück. Eingang zum Redenberg (Reishaus).

Abriß der Geschichte des Kreises bis zum Jahre 1815.

Älteste Zeit. Besiedelung. Sachsen und Franken.
Ansiedelungen. Kirchengemeinde und Markgemeinde.
Holzmark. Bürgericht, Gogericht, Freigericht.

Wie sah unser Kreis aus, als die ersten menschlichen Bewohner, von Osten oder Norden kommend, einwanderten und auf den größtenteils dürrer, unfruchtbaren Böden sich ansiedelten? In welcher Zeit geschah dies und welchem Volke gehörten sie an? Auf diese Fragen können wir nur schwer Antwort geben. Neuerdings nimmt man, so z. B. Prof. Rosinna, eine Urbevölkerung Westfalens zur Eiszeit an. In der Steinzeit besetzte, von Norden kommend, eine andere Bevölkerung unser Land, wanderte aber bald aus und überließ das Land einer neuen, auch von Norden kommenden Bevölkerung, den Germanen, die zur Bronzezeit bei uns einrückten. Für die Annahme, daß früher Kelten hier im Kreise gewohnt haben, ergaben sich keine Anhaltspunkte, dagegen gibt es im südlichen Westfalen noch jetzt Spuren ihrer dortigen Siedelungen, besonders in den Namen der Bäche und Flüsse. Unsere germanischen Vorfahren wählten sich, als sie hier einzogen, die fruchtbarsten Striche des Kreises aus. Diese lagen im Südwesten desselben an der Ems und weiter südlich derselben. Der fruchtbare Kleiboden, die üppigere Vegetation ermöglichten hier dem Bewohner eine dauernde Ansiedlung. Hier sind denn auch die ältesten historischen Funde gemacht, Steinwerkzeuge, bronzene Geräte und dergl. mehr. Der letzte bedeutsame Fund von Bronzegeräten wurde 1913 bei Rheda gemacht und befindet sich jetzt im Bielefelder Museum. Auf dem Boden des Kiebighofes (Bes. Otto Bartels) wurden während des Krieges 40 Urnen gefunden, die leider dem Kreise nicht erhalten sind. Der fruchtbare Landstrich zwischen Ems und Lippe war sicherlich zur Zeit der Römer schon mehr oder minder besiedelt, und wenn er zumeist aus Wald und weniger aus Ackerland bestand, so waren doch die üppigen Weiden und die Jagdgründe so ergiebig, daß der Germane sich hier wohl fühlte. Von einer dichteren Bevölkerung kann natürlich keine Rede sein. Es erhebt sich hier die weitere Frage: Haben die Römer bereits Kenntnis von unserer Gegend

gehabt und haben sie den Boden des Kreises betreten? Da ist zunächst zu konstatieren, daß alle Münzfunde, welche in unserm Kreise gemacht sind, nicht über die spätrömische Zeit hinausreichen, daß sich aber aus augusteischer Zeit keine Münze darunter befindet. Das ist für uns das entscheidende Moment. Professor Hülsenbeck in Paderborn rechnet in seiner Programmabhandlung über die Gegend der Varusschlacht unter die strategisch wichtigen Punkte der Römer auch das Fort Amisia, das der bekannte Geograph Ptolomäus (um 150 n. Chr.) als einen bedeutenden Ort in Germanien bezeichnet. Wenn wir auch rückhaltlos anerkennen müssen, daß Wiedenbrück eine altgermanische Ansiedelung gewesen ist, so schwebt doch die Annahme Hülsenbecks so lange in der Luft, als nicht in Wiedenbrück römische Funde aus Augusteischer Zeit gemacht werden. An diesen fehlt es bisher. Daß die Römer den Weg von der oberen Lippe über Wiedenbrück und Gütersloh nach Bielefeld eingeschlagen haben, halten wir für eine ausgemachte Tatsache. In Gütersloh fand sich im Garten des Herrn G. Ibrügger eine römische Münze aus der Zeit Neros und in der Bielefelder Schlucht des Teutoburger Waldes wurden 1914 unzweifelhafte Spuren römischer Tätigkeit nachgewiesen. Daß Wiedenbrück schon in ältester Zeit der bei weitem wichtigste Punkt am Oberlaufe der Ems war, daß hier die verschiedenen Heerwege und Hellwege sich kreuzten und die Ansiedelung inmitten der Emsniederung zu einem strategisch bedeutamen Orte machte, liegt auf der Hand.

Wir dürfen mit Bestimmtheit annehmen, daß die Bevölkerung, die heute den Kreis bewohnt, Nachkommen der germanischen Urbevölkerung sind, die vor mehr als 2000 Jahren einwanderten. „Kein deutscher Stamm“, sagt ein Kenner, „hat germanische Art so rein und unverfälscht bewahrt wie der westfälische Niedersachse. Er wohnt noch, wie meistens der Germane des Tacitus, einsam auf seinem Hofe im altniedersächsischen Bauernhause. Seine Sprache zeigt noch heute den altgermanischen Lautstand.“ Sehr langsam und allmählich ist die Besiedelung unseres Kreises erfolgt. Naturgemäß setzte sich der Bewohner zuerst da fest, wo er einen Bach oder einen Wasserlauf fand. Die ältesten und größten Bauernhöfe unserer Gegend, zumal die Meierhöfe, haben fast durchweg eine solche Lage. Der bei weitem größte Teil der Bodenfläche blieb jedoch unbebaut. Noch bis in die neueste Zeit hatten weite Strecken das Aussehen eines dünnen, unfruchtbaren Heidelandes, das spärlich mit Kiefern Wacholder, Birken und Heide bewachsen, den Schafen nur dürftige Nahrung gewährte. Kaum ein Kreis der Monarchie mochte früher so viele „Gemeinheiten“ haben als der Kreis Wiedenbrück. Erst unter preußischer Herrschaft wurde die Aufteilung dieser früher so wertlosen Ländereien vollendet, nachdem die osnabrückische Regierung schon damit begonnen hatte.

Der Name der ältesten Bewohner unseres Kreises ist wohl „Brutterer“. Diese wohnten nach der römischen Ueberlieferung an der oberen Ems und Lippe. Sie verschmolzen später mit den übrigen Völkerschaften Nordwestdeutschlands zum Volk der Sachsen. Unter westfälischer niederdeutscher Dialekt ist also in des Wortes bestem Sinn „die Sachsensprache“, „de Sassenprate“, und reden wir plattdeutsch, so reden wir „sassisch“. Durchaus abzuweisen ist die Vorstellung, als ob ein Teil der Bevölkerung der ehemaligen Grafschaft Rietberg slavischer Abstammung sei. Offenbar hat der Name Rauniß und die slavische Abstammung des Fürstengeschlechts dazu Anlaß gegeben. Aber weder in Verl, noch in Rauniß gibt die Sprache noch der Typus der Bewohner irgend welchen Anhaltspunkt für eine derartige Behauptung. Sie muß als abgetan gelten. Stark berührt wurde unsere Gegend wie das ganze Sachsenland durch die Sachsenkriege Karls des Großen. Wie oft ist er den bekannten Hellweg von Dortmund über Soest nach Paderborn, gezogen und weiter zur Weser! In Erwitte bei Lippstadt bestand später ein „Reichshof“ am Hellwege. Zog Karl der Große dort vorbei, so befand er sich in unmittelbarer Nähe unseres Kreises. Den entschlossensten Widerstand fand er aber im Stamm der Engern. Die Bevölkerung der ebenen Teile Westfalens setzte dem Frankenkaiser und dem Christentum weniger Widerstand entgegen, und wenn auch die Schlacht an der Hase 783 im Sprachgebiet der Westfalen geschlagen wurde, so fand doch Karl im Engerngebiete den eigentlichen Widerstand. Im Mindenschen und Paderbornschen wurde ein großer Teil der Bevölkerung weggeführt und Franken an die Stelle gesetzt. In unserem Kreise ist von einer solchen Mischung der Stämme nichts zu bemerken, nur deutet der Name des *M e i e r s z u F r a n k e n f e l d* in Varenseß und der Name *Frankenbrink* bei Rheda, desgl. der Name *Herbrügger*, d. h. Brücke des Heeres über die Ems, darauf hin, daß die Franken auf ihrem Zuge auch unsere Gegend berührt haben. Bei der Errichtung der fränkischen Gauverfassung wurde der Kreis dem „Sutherbergigau“, d. h. dem Gau südlich der Berge, d. i. des Osning, zugeteilt. Die Gaugrenzen hängen unzweifelhaft mit den Stammes- und Dialektgrenzen zusammen. Unser Kreis Wiedenbrück gehört nach dem übereinstimmenden Urteil aller Fachmänner dem westfälischen Dialekt an und stößt im Osten und Süden an das engerische Sprachgebiet. In einer Urkunde Widukinds von Rheda, des Gründers vom Kloster Marienseß (1189), werden zahlreiche Güter unserer Gegend aufgeführt, die er dem Kloster schenkte. Diese lagen teils, wie die Urkunde sagt, in Engern, teils in Westfalen. Für die Schenkung kommt der Kreis Beckum besonders in Betracht, und es ist auch heute noch für den Sprachforscher die interessante Tatsache zu konstatieren, daß im südlichen Teile

des Kreises Beckum der engerische Dialekt gesprochen wird, z. B. in Bippborg und Uffen. Dort sagt man nicht Hus für Haus, sondern Hius.

Die Landeshoheit besaß in unserer Gegend ursprünglich nur der deutsche König. Von irgend welcher Selbständigkeit eines bischöflichen oder fürstlichen Territoriums ist keine Rede. Die aus dem westfälischen*) Stamme hervorgegangenen sächsischen Kaiser üben auch in unserer Gegend ausschließlich die Landeshoheit aus. So verleiht Otto I. 952 der Stadt Wiedenbrück die ersten Rechte. In der Zeit der sächsischen und fränkischen Kaiser treten nun im sozialen und wirtschaftlichen Leben bedeutende Veränderungen ein. Die Zahl der ursprünglich freien Bauern schwindet immer mehr. Die kaiserliche Macht schwindet ebenfalls dahin, und an ihre Stelle tritt dann die landesherrliche Gewalt in ihren verschiedensten Formen. Das Lehnswesen, die Abhängigkeit der freien Bauern von Grafen, Herren, Klöstern und geistlichen Stiftungen nimmt überhand, und im Laufe der Jahrhunderte ist bald kein Hof mehr im Kreise zu finden, der nicht in irgend einem Abhängigkeits- und Hörigkeitsverhältnis zu einer höheren Gewalt gestanden hätte. Für diesen Verzicht auf seine Freiheit und Unabhängigkeit genoß dann freilich der Bewohner die Befreiung vom Kriegsdienst. Der Großgrundbesitz, d. h. die Familien, welche eine größere Anzahl von Gütern in ihrer Gewalt hatten, bildete sich im Laufe der Jahre 800—1100. Im Jahre 1088 wird in der Herzbrocker Heberolle das „Vorwerk“ Rheda erwähnt. Es war dies ein Haupt- oder Amtshof, auf dem die Herrschaft wohnte und ihn in Bewirtschaftung nahm, während sie die zu diesem Haupthofe gehörigen sonstigen Güter und Höfe mit Hörigen, d. h. abhängigen Leuten, besetzte. Darum nimmt es uns nicht Wunder, daß Widukind von Rheda, welcher mit Kaiser Friedrich Barbarossa den Kreuzzug nach dem heiligen Lande unternahm, bei der Stiftung des Klosters Marienfeld 1189 diesem eine Menge von Gütern überweist, die teils im Kreise Wiedenbrück, teils in den Kreisen Beckum und Warendorf lagen. Aus dem Kreise Wiedenbrück waren es die Höfe Schleddebrück, Teckentrup, Spegard, Bugel, Gewekenhorst, Allerbeck, Garthaus, Hemsel, Schulenburg, Heerde u. a. m. Man ersieht aus diesem Besitz, wie bedeutend er war. Aus dem Oberhof Rheda hat sich dann später die Herrschaft Rheda entwickelt. Den Meierhof zu Gütersloh schenkte der Bischof zu Osnabrück 1241 dem Kloster Marienfeld, das ihn bis zu seiner Auflösung 1803 behielt. Der Meier eines Bezirks hatte wohl die Verpflichtung, die Natural- oder Geldabgaben für den Landesherrn einzusammeln und abzuliefern. Die alten Bauerschaften Pavenstädt, Kattenstroth, Spegard und

*) Die Ludolfinger werden auf Graf Egbert zu Herzfeld an der Lippe als ihren Ahnherrn zurückgeführt. Seine Gemahlin war die hl. Ida, eine Verwandte Karls des Großen.

Nordhorn hatten alle einen Meier, Blankenhagen, das, wie oben gesagt, erst später als Bauerschaft auftrat, hatte keinen Meier Blankenhagen, wohl aber zwei Meier zu Langenhard (Langert = langer Wald) und Rasfeld, die älter als die Bauerschaft waren (Rathesfelde, d. h. gerodetes Feld). Der Sundern, d. h. der für den Landesherrn abgesonderte Bezirk, welcher bei der Besignahme durch die Franken ausgeschieden wurde, aber keine besondere Bauerschaft bildete, hatte auch zwei Meierhöfe, den Meier zu Gütersloh und den Meier Avenstroth. Es gab in unserer Gegend ein besonderes Meierrecht, nach dem die Meierhöfe verwaltet wurden. Nach diesem Meierrecht verlieh im Jahre 1457 der Graf von Rietberg den Meierhof in Iffelhorst der Familie Mumpro aus Rietberg. In den älteren Urkunden erfahren wir naturgemäß nur etwas über die Verhältnisse der größeren Besitzer. Wie sich der Kleinbesitz auf dem Lande entwickelt hat, läßt sich schwer feststellen. Erst im 16. Jahrhundert fließen die Geschichtsquellen hierfür reichlicher. Die große Masse des Landes lag noch herrenlos und un bebaut da, und die Besitzverhältnisse waren oft schwierig zu regeln. Ueber sie hatte nach altem Recht die politische und kirchliche Vertretung der Gemeinde zu entscheiden. Ueber die Entstehung der Dörfer und Städte um und bei den Gotteshäusern werden wir in einem der folgenden Abschnitte reden. Die Ansiedler, welche sich am Kirchhofe niederließen, betrieben gewöhnlich wohl dasselbe Gewerbe wie die übrigen Einwohner des Kirchspiels, nämlich Ackerbau, aber gingen frühzeitig zu einem Handwerk über. Wenn die Aebtissin von Herzebrock im Jahre 1229 die Einwohner von Gütersloh *virii industri* nennt, so hat sie gewiß nicht prophetisch den Erwerbsfleiß der Gütersloher Kaufmannschaft voraussetzen wollen, sondern nur dem Stande der Dinge, wie sie damals lagen, Rechnung tragen wollen. An dem Rande des Kirchhofs, auf dem die Kirche lag, standen die Häuser der Dorfbewohner, aber auch die Spiekern der wohlhabenden Bauern der Gemeinde. Das war nicht nur in Gütersloh, sondern auch in Herzebrock und Rheda der Fall. In diesen Spiekern bargen die Wohlhabenden ihr Gut während der Kriegszeit und in der Zeit der wilden Fehden, die unsern Kreis durchtobten. Noch jetzt sind in den Gütersloher alten Spiekern am Kirchhofe unter dem Fußboden des ersten Stocks die Sicherheitskammern zu bemerken, in denen das Gut in gefährlicher Zeit geborgen wurde. Die Spiekern auf den Meierhöfen, wie z. B. auf den Höfen des Meiers zu Frankensfeld und des Meiers Rasfeld, hatten einen andern Zweck. Der Ackerbau lag damals noch in seinen ersten Anfängen. Von rationeller Wirtschaft war keine Rede. Was für landwirtschaftliche Produkte damals ein Hof hervorbrachte, ersehen wir aus den jährlichen Pflichtlieferungen des Meiers zu Gütersloh an die bischöfliche Kurie in Osnabrück im Register von 1240. Dort heißt es:

Drei Molt Weizen, 30 Scheffel Gerste, $4\frac{1}{2}$ fette Schweine, $2\frac{1}{2}$ Denare für Wein, 4 Fässer Butter, 30 Käse, 16 Hühner, 2 Gänse und 100 Eier. Das waren also die landwirtschaftlichen Produkte jener Zeit. Der Viehbestand jener Zeit wird durchweg von geringer Beschaffenheit gewesen sein. Der bestellte Acker blieb nach der Ausnutzung jahrelang brach liegen, weil es an Dungstoffen fehlte. Er diente dann wohl als Weide für das Vieh. Meistens aber trieb man dies in die umfangreichen „gemeinen Marken“, große, aus Holz, Wiesen und Weiden bestehende Bezirke. Besonders war die Eichelmast für die Schweine hochgeschätzt. An sie erinnert der alte Name Mastholte. Die Schafzucht war wohl schon damals weit verbreitet, Pferde liefen wild umher. An solcher Pferdeweide erinnert der Name Herzebrock, urspr. Rossabrock, d. h. Pferde-bruch oder -weide. Von Fruchtarten werden früh Roggen und Weizen erwähnt, auch Hafer und Gerste kommen früh vor. Flachs ist früh bekannt gewesen, Hanf erst später eingeführt. Jetzt ist beides, der Flachs- wie der Hanfbau, im Kreise unbekannt geworden. Vor 50 Jahren gab es noch überall die Hanfkuhlen, in denen der Hanf längere Zeit liegen mußte. Die Abgaben der Höfe bestanden im wesentlichen in Naturalien, weniger in Geldzahlungen.

Burgen und Schlösser finden wir in der flachen Ebene des Kreises drei aus alter Zeit, 1. das Schloß der Grafen von Rietberg, 2. der Herren von Rheda und 3. den Reckenberg. Alle sind Wasserburgen. Der Reckenberg trat später nur als ein Glied in der Gesamtbefestigung Wiedenbrücks hervor, wogegen das Schloß Eden bei Rietberg und Schloß Rheda eine selbständige starke Befestigung darstellten. Später ist auch das Schloß Holte mit Gräben umgeben worden und bot einigen Schutz. Das Schloß Eden bei Rietberg war wohl das älteste unter den dreien. Leider ist es vor 120 Jahren ein Opfer der Zeit geworden. Von größerer Bedeutung und noch lange nicht genug gewürdigt ist das Schloß Rheda. Es ist das einzige Schloß, von dem ältere Bauteile im romanischen Stile erhalten sind. Schloß und Burg Rheda stellen in ihren einzelnen Gebäuden eine Geschichte der Schloßarchitektur von Jahrhunderten bis zur Neuzeit dar. Seine feste Lage schützte es in den zahllosen Fehden und Kriegen vor dem Feinde. Der Reckenberg, urspr. Redekenberg, tritt erst im 13. Jahrhundert hervor (1250). Er heißt castrum, d. i. Burg; man möchte in ihm das Fort Amisia der Römer sehen, aber das Beweismaterial fehlt noch. Der Name Reckenberg hängt wohl mit „Ried“ wie Rheda und Rietberg zusammen.

Die Gründung der ersten Kirchengemeinden fällt in die Zeit des 9. bis 11. Jahrhunderts. Unzweifelhaft hat in Wiedenbrück wie in dem nicht weit entfernten Herzebrock die christliche Mission zuerst eingesetzt (9. Jahrhundert). Man darf ohne Uebertreibung die Wieden-

brücker Gemeinde als die Muttergemeinde der übrigen bezeichnen. Hier wohnte auch der Archidiaconus, der, jährlich durch die Gemeinden ziehend, den Send (geistliches Gericht) abhielt. In der Verwaltung des Gemeindeguts finden wir frühzeitig neben dem Pfarrer die Templierer oder Provisoren, auch Ratmänner und Gildemeister genannt. Die Gemeinde ist also die Gilde, und ein Gildehaus, wie es in Gütersloh und anderswo vorkommt, ist nichts anderes als ein Gemeindehaus. Der Umfang der ursprünglichen Kirchspiele muß sehr bedeutend gewesen sein. Erst durch spätere Trennungen und Abzweigungen wurde dieser vermindert. Wie es bei der Gründung eines Kirchspiels zugeht, veranschaulicht uns am besten das Kirchspiel Gütersloh. Man bestimmte früher den Umfang des Kirchspiels am besten durch natürliche Grenzen. Das waren für Gütersloh die Ems im Westen, der Del- und Wapelbach im Süden und der Lutterbach im Norden. Nach Osten zu hatte das Kirchspiel eine unbegrenzte Ausdehnung. Der Name Gütersort im Kirchspiel Verl läßt schließen, daß Verl ursprünglich noch zu Gütersloh gehörte, bis es im 16. Jahrhundert eine Kapelle erhielt. Das Kirchspiel Gütersloh hatte also einen Umfang von mehr als einer Quadratmeile. In der Mitte des Kirchspiels lag an der Dalke der Meierhof zu Gütersloh. Auf dessen Grunde wurde die erste Kirche — eine Holzkirche — erbaut, und der Hof gab der ganzen Gemeinde den Namen. Zu den ältesten Pfarrgemeinden rechnen wir außerdem Wiedenbrück, Rheda, Rietberg und besonders auch Langenberg. Alle andern stammen aus späterer Zeit.

Neben den Kirchengemeinden gab es sogenannte *Markgemeinden*. Der größte Teil des Bodens blieb unbenuzt, und die Verfügung über diesen verblieb ausschließlich der Markgemeinde, d. h. den freien, erbgeessenen Bewohnern derselben. So gab es z. B. im 16. Jahrhundert eine Mark Gütersloh. Der Umfang desselben deckte sich mit den Grenzen des Kirchspiels. Die Erlaubnis zu neuen Kotten und den sogenannten *Zuschlägen* wurde von den Markgenossen, eventuell von dem Kirchrat der Gemeinde, erteilt. Hier mischte sich nun schließlich der Landesherr ein, und im Laufe der Zeit ging das Recht der Gemeinde verloren. Neben einer solchen Mark gab es noch sogenannte *gemeine Marken*, an denen die verschiedensten Kirchspiele Anteil hatten.

Ein solcher Bezirk war das *Olbrock* (Delbruch), mitten zwischen den Städten Rheda, Wiedenbrück und Gütersloh gelegen. Andere sogenannte *gemeine Marken* waren die *Wöste* (Bschft. Spexard), die *Schiffsheide* (schon 1200 erwähnt), die *Rodheide*, geringe *Grasäcker* in Langenberg, das *Batenhorster Loh*, das 1609 mit Rietberg geteilt wurde, das *Schlinkfeld*, die *Eggestern*, die *Selhorster* und *Batenhorster Masch*, die *Galgen-, Lops-, Kott- und Pohlerheide* u. a. m. Der Name *Olbrock* ist auch heute noch

bei den Bauern unserer Gegend in lebendigem Gedächtnis geblieben. Vielfach tritt er auch als Familienname auf. Der Name, welcher in Urkunden Uhlenbrock lautet, bedeutet „sumpfiges Bruchland“. Der Umfang des Uldenbrocks war ursprünglich ein recht bedeutender. Als es vor jetzt 90 Jahren geteilt wurde, bestand es freilich nur mehr aus 2487 preußischen Morgen. Es erstreckte sich über die ganze Gegend zwischen Gütersloh und Wiedenbrück und reichte z. T. noch in das Rietbergische hinein. Mitten im Uldenbrock lag der Hof des Meiers zu Schleddebrück. Hier wurde das Holting, d. h. die Versammlung aller an der gemeinen Markt Berechtigten (Erbergen), abgehalten. Zweimal im Jahre fand dieses Holting statt, das erste Mal am Freitag nach Fronleichnam und das zweite Mal Dienstag nach St. Martinstag (11. November) um 9 Uhr vormittags. Das Holting stand unter der Leitung der drei Holzgrafen, nämlich des Grafen von Rietberg, des Vertreters des Bischofs von Osnabrück, und des Abtes von Marienfeld. Von den Strafgeldern bezogen die Holzgrafen zwei Drittel, die Erbergen nur ein Drittel. Die reichen Besitzungen des Klosters Marienfeld in unserer Gegend und insbesondere im Uldenbrock mochten wohl die Ursache sein, daß ein Vertreter desselben zur Leitung des Holtings hinzugezogen wurde. Ein Versuch des Grafen Rord von Rheda um 1550, sich in das Recht eines Holzgrafen einzudrängen, wurde abgewiesen. War nun die Versammlung der Erbergen beisammen, so wurde mit Hilfe der Erschienenen ein Richtscheid, d. h. ein protokollarisch figuriertes Urteil, gefunden und aufgezeichnet. Wir haben noch eine Reihe solcher „Richtscheide“ des Holtings von Schleddebrück. Der älteste stammt aus dem Jahre 1511. Zum ersten Male wurde hier das Gewohnheitsrecht in einer ausführlichen Urkunde niedergelegt. Nun erst mußte man genau, wer marktberichtigt war und wer nicht, welche Verpflichtungen er hatte, wer die Straf gelder und Pfänder in Empfang nehmen und behalten sollte. Spätere Holtinge von 1549 und 1551 geben noch nähere Bestimmungen über einzelne Punkte, die der Klärung bedurften. Die drei Holzgrafen bestellten bei diesen Versammlungen für sich einen Fürsprecher (Vorspreche), der die Verhandlungen leitete. Wenn die Versammlung gefragt wurde, so antwortete einer derselben in ihrem Namen. Das Holting besaß das Recht, über folgende Gegenstände Urteile zu fällen: Graben im Uldenbrock, Abholzen, Eintreiben des Viehes, Aufrichten der Kotten und Häuser, Urbarmachung des wüsten Landes, der Kämpfe und Wiesen. Mit dem Bielefelder Kezeß, durch den im Jahre 1565 die Tecklenburger Grafen Landeshoheit in der Herrschaft Rheda erwarben, hörten die Holtinge auf. Rietberg und Marienfeld traten 1604 ihre holzgräflichen Rechte an Reckenberg ab, und nun wurden alle Streitigkeiten, die sich im Uldenbrock erhoben, allein von den Reckenbergischen Beamten in Wiedenbrück ent-

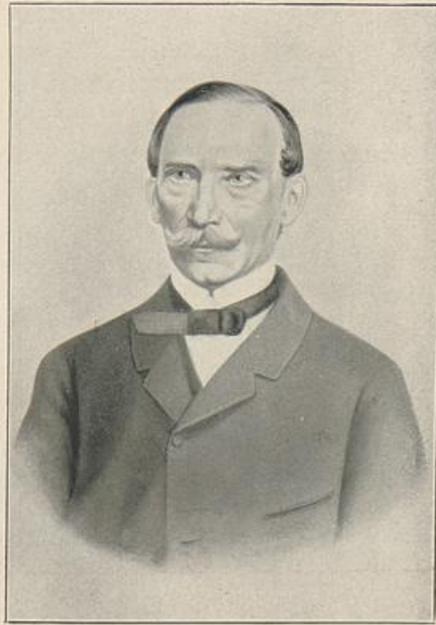


Der Reckenberg nach einem alten Stich.

Die Landräte des Kreises.



Malski v. Trzebiatowski (1823—1848).



Bernhard Abraham Bessel (1849—1868).

IV

Die Landräte des Kreises. (Fortf.)



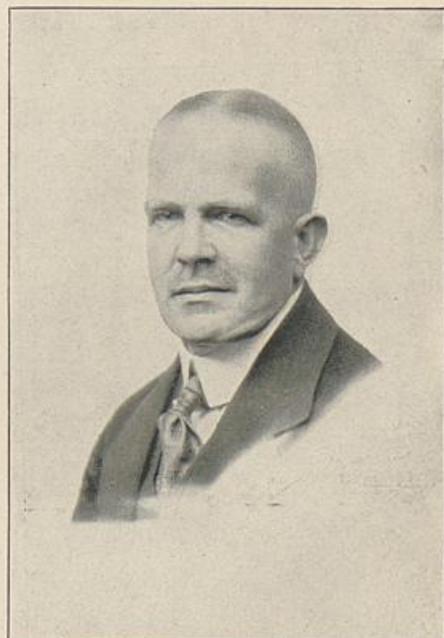
Theodor Düesberg (1869–1876).



Osterrath (1882–1898).



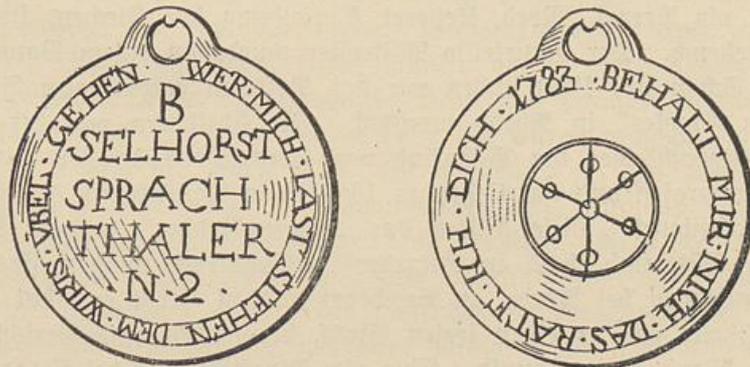
Engelhard (1898–1909).



Klein (seit 1909).

(Bilder der Landräte Schmitz (1876–1881) und von Doemming (1881–1882) waren leider nicht zu beschaffen)

schieden. Viele Prozesse in den folgenden Jahrhunderten berichten uns noch weiter über die herrschenden Rechtszustände. Vor jetzt 200 Jahren, am 18. Juli 1713, verordneten die Reckenbergischen Beamten, daß ein volles Erbe das Recht haben solle, 50 Schafe, ein halbes Erbe 25, ein Rötter 10—15 von März bis Johanni in das Obrock zu treiben. Nach Anfang Mai durfte niemand sein Vieh hineintreiben. Es läßt sich denken, daß der Wald- und Weidebezirk sich in der Hand so vieler Besitzer, denen sich später auch die Rötter beigefellt hatten, nicht an Wert gewann. Der Wald nahm ständig ab, die Weide wurde immer schlechter. Schon im Jahre 1783 schlug daher die Osnabrückische Regierung eine Teilung vor, aber sie kam nicht zur Ausführung. Erst unter preußischer Verwaltung wurde dieselbe durchgeführt. Die noch übrigen 2500 Morgen des Obrocks brachten bei dem Verkauf nur 17 763 Taler ein, also für den Morgen sieben Taler oder 21 Mark, gewiß ein sehr bescheidener Preis im Vergleich mit den heutigen Verhältnissen.



Burdaler der Gemeinde Selhorst vom Jahre 1783.
(Im Besitze des Herrn Hugo Brenken, Wiedenbrück.)

Neben dem größeren Verbands einer Marktgemeinde existierte als kleinster, aber wichtigster Volksverband die Bauerschaft, das Bürgergericht, die letzte Stütze in der Ordnung der Gerichte des Landes. An der Spitze der Bauerschaft stand der Burrichter. Er entschied mit der Gemeinde Besitzstreitigkeiten, durfte kleinere Strafen verhängen und leitete die Versammlung der Bauern. Bei dem Beschluß derselben verblieb es. Die Einladung zum Bürgergericht geschah durch einen „Burdaler“, wie er sich heute noch im Besitze des Herrn Brenken in Wiedenbrück befindet. Der Burrichter führte ferner die Gemeinde zum Landgöding nach Wiedenbrück und wurde alle Jahre neugewählt.

Ueber dem Bürgergericht und der Bauerschaft stand das Gogericht und die Gaugrafschaft. An der Spitze derselben stand der Gograf.

Ursprünglich ging er aus freier Wahl der Bewohner des Gaues hervor. Später waren seine Rechte mehr und mehr auf den Landesherrn übergegangen. König Heinrich verlieh in einer Urkunde des Jahres 1225 dem Bischof Engelbert von Isenberg in Osnabrück ausdrücklich die gogräflichen Rechte. Der Richter mit seinen Burgenossen urteilte über die Streit- händel seines Bezirks, über Blutrone, Blauschläge, Tierschäden, unrechte Zäune, Gräben und Selbsthilfe. Auch prüfte er Haspel, Maß und Gewicht, wachte über Ordnung im Brauwesen u. a. m. Drei- oder viermal im Jahre wurde das Göding in Wiedenbrück gehalten, und zwar auf dem Reckenberge. Die Einladungen zum Göding geschahen durch die Pastoren der Kirchspiele von den Kanzeln. Jeder Rötter der Bauerschaften mußte dem Gografen jährlich ein Huhn geben, jeder freie Mann ein Müdde Hafer.

Aber neben dem Gogericht bildete sich seit alter Zeit, aus dem Volke hervorstachsend, eine weitere Justizinstanz: das „Freigericht“ mit dem Freigrafen an der Spitze. Ihm unterstanden schwerere Verbrechen, als Verrat, Mord, Kezerei, Beraubung der Kirchen, Diebstahl und Ehebruch. Der verurteilte Missetäter wurde an einem Baume gehängt. Schon um 1200 finden wir das Bestehen eines freien Stuhles, „friggen Stohles“ in Rheda erwähnt. Die Edelherrn von der Lippe als Rechtsnachfolger des Widukind von Freckenhorst besaßen das Amt eines Freigrafen und überließen es 1365 ihren Nachfolgern, den Grafen von Tecklenburg. Diese hielten das „frigge Goding“ bald in Rheda, bald in Gütersloh, bald in Herzebrock. Außerdem werden Freistühle in Tetinchusen bei Rheda, zu Sandvort und zu Herde erwähnt. Auch in Mastholte gab es einen freien Stuhl, desgleichen eine Gerichtsstätte auf der Meyburg in Kauniß. Eine alte Dingstätte lag bei Tiggemanns Hofe an der Ems. Es ist die eben erwähnte Dingstätte im Kspl. Gütersloh. Bei gutem Willen und gegenseitiger Nachgiebigkeit konnten beide Gerichte nebeneinander bestehen, ohne daß schwerere Konflikte entstanden. Dies wurde unmöglich, als im 16. Jahrhundert Rheda begann, klare Rechtsverhältnisse zu schaffen.

Vielfache Uebergriffe des Freigrafen in das Rechtsgebiet der Gau- grafen führten schließlich zu einer fast 40jährigen Fehde zwischen Rheda und Osnabrück, die damit endete, daß im Bielefelder Vertrage 1565 Rheda volle Landesherrlichkeit erwarb, nur die geistliche Jurisdiktion Osnabrücks blieb bestehen. Somit erhielt sich das Amt des Gaugrafen nur für Reckenberg und verschwand erst im Jahre 1806 mit der französischen Okkupation. Wir erwähnten eben die alten Gerichtsstätten in Wiedenbrück und Rheda, an dem das „Ding“ gehalten wurde. Auf dem Dingplazze standen früher immer eine oder mehrere mächtige Linden-

bäume. Solche findet man in Rheda auf dem Werl und neben der neuen Schule. In Batenhorst stand noch vor wenigen Jahren (1906) eine mächtige Linde am Turm, unter der im Sommer Andachten stattfanden.

Während die kirchliche Einheit des Kreises noch unangetastet blieb, begannen sich im 13. Jahrhundert bei der zunehmenden Auflösung der Reichseinheit drei verschiedene Sondergewalten im Kreise Wiedenbrück zu bilden. Es war die Zeit, da die kaiserliche Gewalt im Reiche überall abnahm, kaiserliche Rechte vergeben und verschleudert wurden und die kleineren Territorialfürsten im Besiz einer Anzahl von Rechten ihre Selbständigkeit weiter auszubauen beginnen. So traten auch in unserer Gegend allmählich drei gesonderte Landesteile hervor: Das fürstbischöflich osnabrückische Amt Reckenberg, die Herrschaft Rheda und die Grafschaft Rietberg. Wir wenden uns zunächst zum

A m t e R e c k e n b e r g.

Der Name weist uns auf das in der Emsniederung gelegene Amtshaus, jezt Kreishaus hin, das von breiten Wasserarmen der Ems umgeben, frühzeitig (1240) zu einem festen Punkte wurde. Hier residierten im Auftrage des Bischofs von Osnabrück Drost und Beamte desselben. Die Verteidigung der Burg Reckenberg hatte die Burgmannschaft zu leisten, welche z. T. auf der Burg, z. T. vor der Burg in den benachbarten Straßen angesiedelt war. Burgmannslehen und Burghöfe werden in der Geschichte der Stadt Wiedenbrück oft erwähnt. Auch die Mühle zu Wiedenbrück war eine Burglehn. Das Schicksal des Amtes Reckenberg und seiner Bewohner war in den folgenden Jahrhunderten ein vielfach unsicheres und bewegtes, da das Amt häufig infolge der Geldverlegenheiten der Bischöfe an fremde Personen versezt wurde. Schon 1289 wird vom Bischof Ludwig von Ravensberg Wiedenbrück, doch ohne den Reckenberg, verpfändet. Zwanzig Jahre später, 1309, bemächtigten sich mehrere Ritter und der Knappe Ludwig Post der Burg und aller Einkünfte aus Wiedenbrück. In einer Urkunde vom 1. Juni 1312 wurde Reckenberg und Wiedenbrück wieder an die Gebrüder Post verpfändet. Schon 1315 ist wieder von einer weiteren Verpfändung in andere Hand die Rede und 1317 geht die Pfandschaft von den Rittern von Warendorf und Eifeler auf die Grafen Friedrich und Otto von Rietberg über.

Im Jahre 1333 wird ein Drittel von Reckenberg an Ravensberg verpfändet. Dann mischte sich das Domkapitel ein und verlangte, daß Amtleute und Turmhüter des Reckenberges ihm huldigen sollten und niemand unter ihnen ohne des Kapitels Zustimmung abgesezt werden dürfe. Zehn Jahre später muß Bischof Gottfried von Arnsberg seiner Schulden

wegen den Brüdern Heinrich und Alf von Batenhorst*), münsterischen Rittern und Burgmannen von Stromberg, wegen eines Vorschusses von 165 Mark Amt und Schloß Reckenberg versehen. In dieser unsicheren Zeit machte Bernhard v. d. Lippe Rheda zur Stadt und schuf dadurch für Wiedenbrück einen gefährlichen Nebenbuhler.

Zur Zeit des Bischofs Melchior von Grubenhagen 1366—76 war im ganzen Amte Reckenberg mit Ausnahme des Hofes Stenlo und 7 Erben alles verpfändet und zwar an Rietberg, Tecklenburg, die Burggrafen von Stromberg, die Brüder von Batenhorst und 13 andere Gläubiger! Dann traten wieder Heinrich von Paderborn und Herzog Wilhelm v. Berg als Gläubiger auf. Seit 1406 ist Sweder v. d. Busche Pfandherr des Reckenbergs, dann Ludolf von Der. Bischof Erich von Hoya versprach 1439 feierlich den Bürgern von Wiedenbrück, die Stadt und den Reckenberg ohne Zustimmung der Bürger nicht verpfänden zu wollen. In den vielfachen Fehden zwischen den Grafen von Tecklenburg, die Rheda besaßen, und den Grafen von der Lippe hatte Reckenberg schwer zu leiden. Zwischen Bernd von der Lippe und Nikolaus v. Tecklenburg kam es 1453 zu einem hitzigen Gefechte bei Wiedenbrück, in dem Lippe 150 Leute verlor. Bernd fand Schutz hinter den Mauern von Wiedenbrück. Aus Zorn darüber beschoß der Tecklenburger die Stadt mit glühenden Kugeln und legte einen Teil derselben in Asche. Ende des 15. Jahrhunderts sind die Rietberger wieder im Besitze von Reckenberg.

Endlich schritt man unter Erich von Grubenhagen 1508—1532 zur Wiedereinlösung von Reckenberg. Man ließ von der Stadt Wiedenbrück 1000 Gulden. Im ganzen wurden dem Rietberger 4400 Gulden und 100 Pfennig gezahlt, über weitere 500 Gulden schwebten noch Verhandlungen. Doch schon 1528 erfahren wir wieder von einer neuen Verpfändung des Amtes an Moritz von Amelungen, Burgmann und Herrn des Gutes Nuffel.

Inzwischen aber war das Amt in viel schlimmere Nöte und Verhältnisse durch die drohende Haltung, welche die Tecklenburger Grafen in dem benachbarten Rheda einnahmen, hineingeraten. Die vielen Verpfändungen und die Laueheit, mit der man bisher in Osnabrück das Amt Reckenberg behandelt hatte, übten jetzt ihre üble Wirkung. Die Zerstörung von Schloß und Weichbild Rheda, welche Simon von der Lippe 1305 bei seiner Entlassung aus der Haft in Osnabrück feierlich gelobt hatte, trat nicht ein, vielmehr finden wir das Weichbild Rheda in steter, aufwärtsstrebender Entwicklung. Als nun endlich seit 1491 die lippischen Herren

*) Batenhorst war früher ein Ritteritz. Die Fundamente des Schlosses haben sich bis in die neuere Zeit erhalten.

durch die Tecklenburger endgültig verdrängt waren, begann eine Zeit steter Reibungen und Verwicklungen. Die Grafen in Rheda hatten außer dem wichtigen Frei- und Bemeegericht ihre landesherrlichen Befugnisse noch anderweitig auszudehnen gesucht. Sie besaßen die Klostervogtei von Klarholz und Herzebrock, zwei Klöstern mit sehr bedeutendem Grundbesitz. Auch die Höfe, welche dem reichen Kloster zu Marienfeld gehörten, traten in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis zu den Herren in Rheda. Die gutsherrlichen Rechte, welche der Klostervogt ausübte, genügten vollständig, um alle Gutsleute seinem Willen gefügig zu machen. Ferner suchte man rhedaischerseits Rechte in den Kirchspielsmarken, in denen sie bisher der Kirchrat ausübte, und ebenso in der gemeinen Mark Olbrock zu erwerben. Das gelang z. T. um so eher, als die Verhältnisse vielfach unklar und verwickelt lagen. Unter den Grafen Klaus und Otto von Tecklenburg hatte noch ein leidlich friedliches Verhältnis bestanden, als aber der Sohn Ottos, Graf Rord, 1524 Rheda übernahm, begann eine Zeit unaufhörlicher Verwicklungen. Er ließ sofort das Schloß Rheda stark befestigen. Der große Turm an der Westseite trägt noch seinen Namen „Rord, Greve to Tecklenborg“. Rord war eine energische, vor keiner Gewalt zurückschreckende Natur. Er wollte endlich Klarheit in den total unhaltbaren Rechtsverhältnissen schaffen und die volle Landesherrlichkeit ausbilden. So entbrannte nun eine wilde, fast 40 Jahre andauernde Fehde zwischen dem Grafen von Tecklenburg und dem Bischof von Osnabrück über die Besitzverhältnisse der Herrschaft Rheda. Wir heben nur die Hauptpunkte, um die sich der Streit drehte, hervor. Der Graf baute 1526 die „neue Mühle“ an der Dalke, kurz vor ihrer Einmündung in die Ems. Später wurde ihm vom Bischof das Recht dazu bestritten und die Mühle zerstört. Ferner gestattete der Graf vielfach die Anlage von Zuschlägen und Kotten in den Marken und verpflichtete die neuen Besitzer zu neuen Abgaben. Er nahm für sich in Anspruch: Wasser und Weide, Holz und Zweige, Mühlen am Wasser, Hagen und Jagen, Gebot und Verbot die Uebeltäter zu strafen, Bettzins, Steuern, Frohnfolge, Geleit, Glockenschlag u. a. m. Man fragt mit Recht: Was blieb dann noch überhaupt dem Gografen in Reckenberg übrig? Und Graf Rord war nicht der Mann, der von gütlicher Zuredung und friedlicher Unterhandlung etwas erwartete. Seinen Willen mußte er durch energische Anwendung von Gewalt durchzusetzen. Den Kirchräten in Gütersloh, die zwischen ihm und Osnabrück schwankten, jagte er durch Drohungen einen nicht geringen Schrecken ein. Ein sogenannter Stillstand, der in Kassel verabredet wurde, schaffte keinen Frieden, und die Not der Untertanen, die von zwei Seiten hart bedroht wurden, ging weiter. Eine Versammlung der Erben (Besitzer der alten urspr. freien Höfe) in Gütersloh

1532 wurde von Kord berufen, aber nicht von allen Geladenen besucht und verlief resultatlos.

Im Jahre 1539 griff Graf Kord wieder gewaltsam in Herzbrock, wo er das Freigericht besaß, ein und ließ ein Rad als Zeichen seiner Gerichtshoheit dort aufrichten. Der alte Droft Moriz von Amelungen leistete nur schwache Gegenwehr. Vermittlungen, die von Sachsen, Köln und Hessen versucht wurden, blieben fruchtlos. So zogen sich die Sachen von Jahr zu Jahr hin und wurden schließlich unerträglich. Im Jahre 1548 kam eine Reihe roher Gewaltakte vor. Das Reichskammergericht wurde von beiden Seiten bestürmt und um Schutzmandate gegen die Gegner angegangen, die drei Klöster von Kord hart besteuert, ihre Lehensleute zur Huldigung gezwungen, die Widersprechenden durch Drohungen eingeschüchert. Da raffte sich das Domkapitel in Osnabrück zu einer Gegenaktion auf. Der Bischof Franz war selbst zu schwach und durch die politischen Wirren der Zeit zu sehr gehindert. Unter Führung des Domdechanten Herbort de Bar rückten die Osnabrücker Kriegsleute zu Fuß und zu Roß in das rhedische Gebiet am 1. Juni 1549 ein. Alles, was Graf Kord und seine Leute eingerichtet hatten, Schnatsteine, Kotten, Zuschläge und Zäune, wurden zerstört und für kurze Zeit die bischöfliche Landeshoheit wieder hergestellt. Bei Gütersloh kam es zu einem kleinen Scharmügel, viel schlimmer und blutiger aber verlief ein Ueberfall wiedenbrückischer Bürger durch rhedisches Fußvolk in der Schiffheide. Hier gab es Tote und Verwundete. Graf Kord saß hinter den sicheren Wällen seines Schlosses und gewann schnell alles wieder, als die Osnabrücker abgezogen waren. Im Juli d. Js. wurde ein neuer Zug vom Bischof unternommen, die neue Mühle zerstört, Rheda stark bedroht, die gräfliche Hoheit in Herzbrock aufgehoben und den Einwohnern bei Strafe verboten, dem Grafen irgend welche Steuern zu entrichten. In Wiedenbrück wurde das Goding und bei Schleddebrück das Holting gehalten. Alle Neuerungen des Grafen Kord wurden für null und nichtig erklärt und ihm jedes Recht am Olbrock abgesprochen. Doch wenige Zeit später, 1551, fühlte sich Kord wieder so stark, daß er allen Edikten Osnabrücks Hohn sprach. Es gelang ihm, den Grafen von Rietberg von Osnabrück zu trennen und auf seine Seite zu ziehen. Eine Fülle roher Gewalttaten folgte, unter denen die armen Bewohner schwer litten. Der schwache Droft von Amelungen wurde durch den Bischof mit einer Geldsumme abgefunden und an seine Stelle trat ein energischer Mann, Herbord Pladiese, gewaltsam und energisch, in Kriegshändeln viel versucht. Zwischen den Städten Rheda und Wiedenbrück fanden fortwährend Scharmügel und Gefechte statt, in denen mancher Lanzknecht sein Leben ließ. In Gütersloh wurden sogar im Jahre 1554 zwei rhedische Bögte und ein Rentmeister durch die Leute des Drosten Pladiese erschlagen. Dies mochte

dazu beitragen, daß nach dem Tode des Grafen Otto von Rietberg vor Meh 1553 sein Nachfolger, der tolle Johann von Rietberg, sich dem Grafen Kord näherte und häufig Gast auf seinem Schlosse in Rheda war, wobei es toll herging. Die militärische Besatzung Wiedenbrücks wurde deswegen verstärkt und von 17 Lanzknechten auf 67 gebracht. Erst als das Schloß Eden bei Rietberg am 2. Juni 1557 erobert und Graf Johann in die Gefangenschaft geführt war, wurde die Sache für Osnabrück günstiger. Nun starb Graf Kord an jenen Tagen. Damit war für eine friedlichere Erledigung der Streithändel viel gewonnen, und so hören wir denn in den nächsten Jahren nichts von Gewalttaten. Am Reichskammergericht zogen sich inzwischen die Prozeßverhandlungen in endloser Länge hin, ohne ein greifbares Resultat zu ergeben. Da legte sich der westfälische Kreis ins Mittel und suchte die streitenden Parteien zu versöhnen. Anfang 1563 wurden Verhandlungen in Wiedenbrück begonnen, und auf dem Kreistage in Essen 1564 die Sache behandelt. Am 20. Oktober 1564 wurde in Wiedenbrück in neue Verhandlungen eingetreten, aber die Sache kam nicht vom Fleck, bis endlich am 27. März 1565 in Bielefeld eine glückliche Einigung der Parteien erzielt wurde. Durch den Bielefelder Rezeß und die Ausführungsbestimmungen des Wiedenbrücker Vertrages vom 9. Juni 1565 wurden dem Bistum Osnabrück außer der Stadt Wiedenbrück und dem Kirchspiel Langenberg, über die nie Streit geherrscht hatte, folgende Gebietsteile zugesprochen:

1. Vom Kirchspiel Gütersloh die drei Bauerschaften Avenwedde, Spégard und Kattenstroth;
2. der mitten im Obrock liegende Hof Schleddebrück;
3. das ganze Kirchspiel St. Wit.

Alles dieses gehörte fortan zum Amte Reckenberg.

Rheda erhielt außer Stadt und Schloß Rheda:

1. Das Dorf Gütersloh mit den Bauerschaften Pavenstädt, Blankenhagen und Nordhorn nebst dem Sundern, der damals noch nicht als Bauerschaft aufgeführt wurde und ursprünglich vielleicht nur ein Privatbesitz des Landesfürsten gewesen war;
2. Kirchspiel und Bauerschaft Klarholz und Herzebrock, die Emsbauerschaft und Bauerschaft Nordrheda.

Die kirchliche Aufsicht über alle genannten Gebiete verblieb bei Osnabrück.

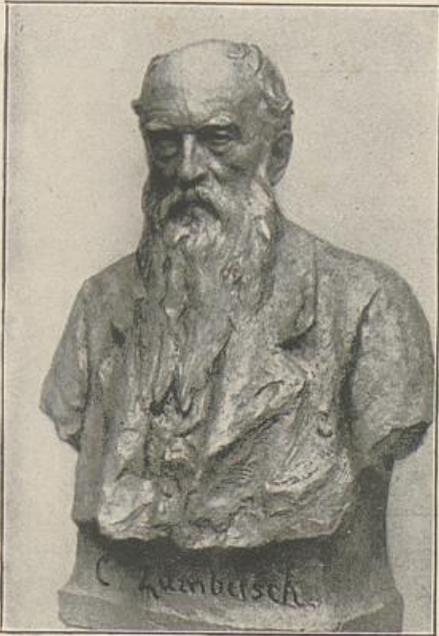
Damit endigte nun der 40jährige Kampf zwischen Osnabrück und Rheda. Was Reckenberg behielt, war wenig genug. Das Amt war um die Hälfte verringert und das wichtige Gütersloh ihm für immer entrissen. Ein geringer Ersatz dafür war das 1786 gegründete Friedrichsdorf. Schnat- oder Grenzsteine, die oft erneuert wurden, bezeichneten fortan die

Grenze der verschiedenen Gebiete. Zur Besichtigung derselben fand öfters ein Schnatgang statt. Die Rechte des ursprünglich allmächtigen Gografen schwanden nun zu einem kümmerlichen Reste zusammen und bestanden zuletzt in Verhängung von Brüchten und geringen Strafen, bis sie zu Anfang des 19. Jahrhunderts ganz erloschen. Im Lande Rheda erloschen fortan alle Rechte und Befugnisse des Gografen und gingen in die Hände der dortigen Obrigkeit über.

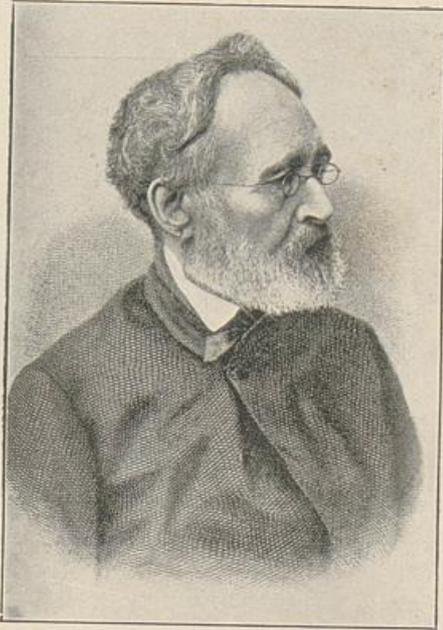
Auffällig ist und bleibt hierbei, daß das Kirchspiel Lette, das doch jetzt zum Kreise Wiedenbrück gehört, nie erwähnt wird. Kirchlich hat Lette stets unter Münster gestanden; das alte Kloster Lette war nichts anderes als ein Anhängsel zum Kloster Clarholz.

Im Jahre 1563 wurde das Amt Reckenberg einmal wieder an den Drosten Dietrich Freitag für 5000 Gulden verpfändet. In den siebziger Jahren des Jahrhunderts bewarb sich ein Herr von Amelungen auf Mussel um das Amt, allein vergeblich. Man dachte wieder daran, das Amt einzulösen.

In den 80er und 90er Jahren des 16. Jahrhunderts wurde das Amt schwer durch spanische und staatliche (holländische) Truppen heimgesucht, die von den Niederlanden aus Westfalen brandschakten. Der Landtag von 1583 beschloß deswegen, Reckenberg auszubauen und 10 Knechte dorthin zu legen. Die Amelungen auf Mussel und die von der Wyf auf Gut Neuhaus stritten mit dem Fürsten über die Jagdgerechtigkeit in Reckenberg, die dieser allein zu haben behauptete. Im Jahre 1591 wurde Philipp Sigismund von Wolfenbüttel aus dem Welfenhause zum Fürstbischof des Landes gewählt. Gleich zu Anfang seiner Regierung wurde Reckenberg durch einen Kriegshaufen überfallen und ausgeplündert. Geradezu heillos aber stand es mit der Verwaltung und den Einkünften des Amtes. Hier herrschte die größte Verwirrung. Alles war durcheinander geworfen, verlegt, und die Rechtsverhältnisse waren total verwirrt. Es nimmt nicht Wunder, wenn die Bürger von Wiedenbrück, deren Hilfe der Bischof nur zu oft in Geld- und Kriegsangelegenheiten angerufen hatte, dies zur Erlangung von allerlei Freiheiten und Rechten benutzten. So erwarben sie eine gewisse Selbständigkeit im Gerichtsverfahren, Rechte im Albrock, hatten die fürstlichen Mühlen in Pacht usw. Das Drostenamt wurde meist mit einem andern auswärtigen Amte verbunden, nur der Rentmeister und Gograf amtierten selbständig. Die Kontrolle der Beamten war gering. Vielfach benutzten sie ihre Stellung, um sich auf Kosten des Amtes zu bereichern. Das führte dann zu unerquidlichen Prozessen. Der Wohlstand der Bürger und Bauern dagegen war, wie die noch vorhandenen stattlichen Bauten bezeugen, nicht gering.



Caspar Ritter v. Zumbusch (f. S. 122).



Prof. Temme (f. S. 119).



Wiedenbrück. Franziskanerkirche am Marienplatz.



Wiedenbrück. Pfarrkirche.



Wiedenbrück. Langestraße.



Wiedenbrück. Betender Bauer auf dem Marktplatz.

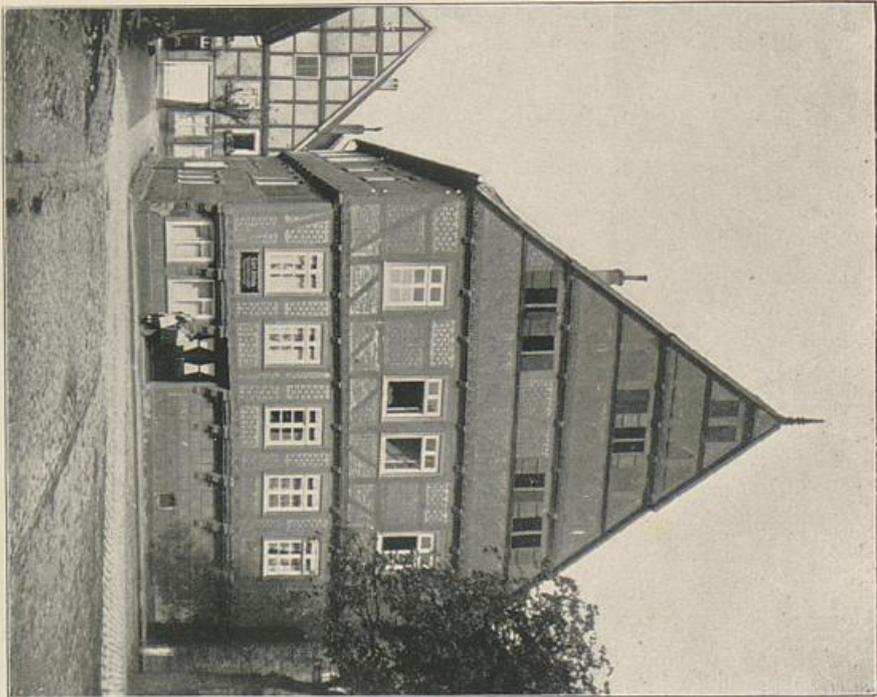


Wiedenbrück. Mönchstraße.

VIII



Miebenbrück. Langestraße.



Miebenbrück. Haus am Markt (Bei Offens).

Auch von Nietberg aus wurde das Amt Reckenberg damals vielfach bedrängt, weil der dortige Graf viel Kriegsvolk hielt. Man schloß mit ihm 1611 einen Vergleich bezüglich seiner Rechte auf Holznutzung, Zuschläge und Kotten, dagegen gab er seine Rechte auf das Obrock völlig auf. Im Jahre 1618 wurde wieder am Reckenberge gebaut, und dann begannen unaufhörlich Kriegsunruhen aller Art, ein Vorpiel zu dem großen Kriege. Der Reckenberg wurde von den Wiedenbrücker Schützen unter einem eigenen Wachtmeister bewacht. Aber was bedeutete diese kleine Mannschaft gegenüber einem wohlgerüsteten Feinde? Am 4. April 1623 mußte Wiedenbrück dem kaiserlichen General Anholt die Tore öffnen. Da Reckenberg und Wiedenbrück für die Kriegsoperationen an der oberen Ems und Lippe einen wichtigen Punkt bildeten, so erhielt Wiedenbrück bis zum Ende des Krieges stets eine starke Besatzung. Es würde zu weit führen, wollten wir die furchtbaren Leiden, welche dieser entsetzliche Krieg den Bürgern Wiedenbrücks und den Einwohnern des Amtes zufügte, auch nur annähernd schildern. Wir übertreiben nicht, wenn wir sagen: Das ganze Land war 1648 total ruiniert und bis auf's Blut ausgefogen, der Wohlstand vernichtet. Aus der Kriegsgeschichte verzeichnen wir nur folgende Tatsachen: Im März 1626 geriet das Amt in die Hände der Dänen, um am 22. Juni des Jahres wieder von den Kaiserlichen zurückerobert zu werden*). Nun folgte ein Regiment dem andern in der Besatzung der Stadt. Im Jahre 1633 wurde dem Bischof Franz Wilhelm das Stift Osnabrück durch die Schweden entrißen, nachdem er alle andern Stifter schon vorher verloren hatte. Das einzige, was ihm von seinem Stift verblieb, war das Amt Reckenberg. Hier auf dem Reckenberge hat er dann in jenen Jahren öfters seinen Wohnsitz aufgeschlagen, wie die noch vorhandene Korrespondenz beweist. Aber auch das Amt, das die Schweden bisher ignoriert hatten, fiel im Juli 1647 dem gewaltigen General Königs-
 marck nach kurzer Beschießung Wiedenbrücks zur Beute. Nach der Einnahme wurde Wiedenbrück sofort entfestigt und verlor alle militärische Bedeutung. Von angesehenen Generälen jener Zeit verweilten auf ihren Durchzügen in Wiedenbrück: Die hessischen Generäle Geyso und Rabenhaupt und der kaiserliche General Lamboy. Auch der Große Kurfürst hat mit dem Grafen in Rheda 1647 die Stadt besucht, die erst nach 160 Jahren preußischer Besitz werden sollte. Auf Grund des Westfälischen Friedens hatte das Amt Reckenberg die ungeheure Summe von 50 000 Talern an die Hessen zu zahlen. Der Fürstbischof nahm die Zahlung der Summe auf sich, bis bessere Zeiten für das Amt kämen. Nach der Regierung Franz Wilhelms 1626—1661 folgten abwechselnd katholische Bischöfe und lutheri-

*) Vgl. hierzu die merkwürdige 1627 in Wien geprüfte Denkmünze mit dem Bilde des Bischofs und dem Plane von Wiedenbrück (Kunstdruckbeilage XXXIV).

Eichhoff, Der Kreis Wiedenbrück.

sche Fürsten aus dem Hause Hannover. Im Jahre 1664 wurde Wiedenbrück von neuem befestigt. Ein Rest von dieser Befestigung ist der an der Westseite von Wiedenbrück stehende, aus Ziegelsteinen erbaute runde Turm. Das jetzige Kreishaus auf dem Reckenberge wurde nach einer auf ihm befindlichen Inschrift unter Ernst August II. 1716—28 renoviert.

Der siebenjährige Krieg schlug dem Amte, besonders in den Jahren 1757 und 1758, durch Einquartierungslasten schwere Wunden. Nach dem Kriege übernahm Friedrich, Herzog von York, die Regierung des Landes. Während seiner Minderjährigkeit 1764—83 führte sein Vater König Georg III. von Großbritannien die Regentschaft. Nach dem Namen des eben genannten Friedrich wurde das 1786 gegründete Friedrichsdorf benannt. Im Reichsdeputationshauptschluß von 1803 wurde Reckenberg samt dem ganzen Bistum Osnabrück dem Hause Braunschweig-Lüneburg zugewiesen. Als England dann mit Frankreich in Konflikt geriet, besetzten französische Truppen vorübergehend das Bistum 1804-05. Im Jahre 1806 kam es dann auf kurze Zeit an Preußen, welches durch den Geh. Reg.-Rat v. Bülow von Reckenberg Besitz ergriff. Nachdem dieses bei Jena geschlagen war, besetzte Napoleons Bruder, der König Louis von Holland, das Land, um es dann seinem jüngeren Bruder Jerome (Hieronymus) abzutreten, der aus diesem und andern Gebietsteilen das Königreich Westfalen bildete. Nunmehr wurde das Amt Reckenberg gänzlich von Osnabrück getrennt. Es bildete den Kanton Reckenberg und war ein Teil des Distrikts Paderborn und des Departements Fulda (Hauptstadt Kassel). Maire des Kantons war von 1809 bis 1913 Florenz Harjewinkel. Ueber die Franzosenzeit handelt im Folgenden ein eigener Abschnitt.

Nach der Schlacht bei Leipzig wurde das Amt zu Anfang November 1813 durch Kosaken vom Feinde befreit und der hannoverschen Regierung zurückgegeben. Diese stellte die alte Ordnung der Dinge wieder her, doch nur für kurze Zeit. Im Mai 1815 wurde Reckenberg von Hannover an Preußen abgetreten, welches dafür einige kleinere Gebietsteile an Hannover abtrat. Im Januar 1816 ergriff Preußen Besitz von Reckenberg und dieses bildete nunmehr mit Rheda und Rietberg den Kreis Wiedenbrück. Die alte Regierung des Amtes Reckenberg bestand aus folgendem Personal: 1. Dem Drosten als ersten Beamten (landesfürstliche Gerechtsame), 2. dem Rentmeister (Steuern, Gehälter, Domänenverwaltung), dem Gografen und Gerichtschreiber (Justiz), 4. dem Amtsvogt (Verwaltungsgeschäfte). Seit 1801 gab es noch einen Amtsauditor und Amtschreiber. Außerdem gab es noch zwei Vogteien, die Wöstvogtei in Spegard und die Vogtei Langenberg.

Die Steuern bestanden in Grund- und Gebäudesteuern (das Wortgeld, Wort = Wohnstätte), außerdem in Naturalien, den sogen. Wort-

hühnern und Pachtschweinen. Auch Weidelämmer werden als Steuern erwähnt.

Geschichte der Grafschaft Rietberg.

Ueber den Ursprung des Landes Rietberg schwebt noch ein gewisses Dunkel. Als selbständiges Territorium tritt Rietberg erst im Jahre 1237 hervor, als Graf Konrad aus dem Hause Arnsberg (=Adlersberg) hier ständig Wohnung nahm. Von diesem Zeitpunkte an läßt sich genau eine fortlaufende Regentenreihe bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts verfolgen. Das Wappen der Arnsberger Grafen ist auch das der Rietberger. Nach Seiberz Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen I, 238, ist es ein goldener Adler in rotem Felde, während im Herzogtum Westfalen die Farben silbern (weiß) und blau vorwogen. Die Arnsberger Grafen stammten ihrerseits wieder von den Grafen von Werl oder Westfalen ab. Bekanntlich stand dies Grafenhaus in enger Verwandtschaft mit dem sächsischen Kaiserhause. Die Grafen von Werl oder Westfalen besaßen die Grafengewalt in mehreren Gauen Westfalens, u. a. auch in unserer Gegend.

Nun hieß das Land und der Ort in der älteren Zeit nicht Rietberg, sondern Rietbeck. Prof. Seppeler in Rietberg, dessen gütiger Mitteilung ich das Nachfolgende verdanke, meint, daß die Ems in ihrem Oberlaufe früher den Namen getragen habe. Derselbe bedeutet also Bach im Ried oder Sumpf (vergl. das nahe Rebbecke an der Lippe). Wann ist das Rietberger Land in den Besitz der Grafen von Werl gelangt? Jedenfalls war es im 10. Jahrhundert der Fall, als die Grafen von Werl zum ersten Male hervortraten. Die Verwandtschaft der Werler Grafen mit dem Kaiserhause (Heinrich II. und Konrad II., vergl. Mähler: Geschichte Werls) macht es wahrscheinlich, daß sie in naher Beziehung zum Grafen Egbert und seiner Gemahlin Ida von Herzfeld an der Lippe gestanden haben. Das Werler Grafengeschlecht gehörte zu den angesehensten Familien Westfalens. Es erwarb 1026 Arnsberg und erbaute dort 1077 eine Burg. Friedrich I. nannte sich zuerst Graf von Arnsberg und regierte von 1092—1124. Sein Bruder Heinrich übte das Grafenamt in Rietberg aus und versah die Vogtei über Güter im Bistum Paderborn. Der Wohnsitz des Grafen von Rietberg lag, wie Seppeler vermutet, an der Stelle des heutigen Franziskanerklosters. Hier lag ehemals der Drostenhof und die Münze. Die Ansiedelung Rietberg bestand ursprünglich aus drei Höfen. Hier entstand um das Jahr 1000 eine Pfarre und Kirche. Die Frage, ob Rietberg kirchlich zu Paderborn gehört hat, ist noch nicht geklärt. Sprachlich gehörte es zu Osnabrück.

Der genannte Graf Friedrich baute im Jahre 1123 die Burg Rietberg*), später Schloß Eden genannt, vom Volke Dreckfluot geheißten. Rosenkranz irrt, wenn er meint, das Schloß habe auch den Namen Riedenberg getragen. Dieser Name wurde nur dem Schloß und der Burg in Wiedenbrück zuteil.

Auf Friedrich I., der Streitbare zubenannt, folgte der Gemahl seiner Tochter, Gottfried von Guich. Unter ihm wurde die Burg von den Ummwohnern auf Befehl Kaiser Lothars zerstört, aber von ihm wieder aufgebaut. Zwei seiner Söhne, beide Heinrich geheißten, teilen wieder das Grafenamt. Der ältere heißt Graf von Arnsberg, der jüngere Graf von Rietberg (Rietbibe). Nach dem Tode ihres Bruders Friedrich geraten sie in Streit, und der jüngere Heinrich stirbt im Kerker (1165). Heinrichs I. Söhne, Gottfried II. und Heinrich II., teilen wieder das Grafenamt. Ihre Nachkommen Gottfried III. und sein Vetter Konrad I. teilen nun definitiv das Werler Grafengebiet. Gottfried III. regiert fortan in Arnsberg, während Konrad I. von jetzt ab als Graf von Rietberg (1237) auftritt. Von jetzt ab verschwindet der Name Rietbeck vollständig, weil die Residenz des Grafen nach der Burg (Berg) verlegt ist.

Mitglieder dieses Grafenhauses saßen später auf den Bischofsstühlen von Paderborn, Münster und Osnabrück und verschafften ihrem Geschlecht Glanz und Einfluß. Konrad I. (1237—1282) legte 1264 die Regierung nieder und trat in den Deutschorden ein, dem so manches westfälisches Grafengeschlecht angehört hat. Sein Sohn Friedrich I. (1264—1282) erwarb vorübergehend die Herrschaft Horstmar und beteiligte sich an der Politik jener Tage, jedoch nicht immer mit Glück.

Von großer Bedeutung für das Haus Rietberg war der Lehnsbrief des Kaisers Karl IV. vom 12. Nov. 1353. In diesem wurde Konrad III. die Freigrasschaft verliehen, und zwar wurde er zu dem Zwecke mit der Stadt Rietberg, dem Gebiete zwischen der Stadt und der Burg und den Höfen zu Perikloh, Anehorst, Fuchtey und Korbuch belehnt. Im Jahre 1377 wurde die Belehnung erneuert. Den Verlust Arnsbergs konnte ein Versprechen des befreundeten Grafen Engelbert von der Mark, ihm nach dem Tode Godehards von Arnsberg zum Besitz der Grasschaft zu verhelfen, nicht verhindern. Im Jahre 1364 wird das Amt Iffelhorst von dem Grafen versezt. Mit den Grafen von der Mark und den Herzögen von Jülich wurden damals verwandtschaftliche Verbindungen eingegangen. Die Stadt Rietberg erhielt im 14. Jahrhundert Stadtrecht. Schon 1302 heißt sie in einer Urkunde des Klosters Marienfeld „Stadt“. Ihr Recht

*) Es ist möglich, daß an der Stelle der Burg urspr. eine germanische Befestigung aus alter Zeit gestanden hat. Gefunden ist bis jetzt nichts, ebensowenig Spuren aus römischer Zeit.

entsprach dem des benachbarten Pippstadt, wie es auch die verschiedenen Bestätigungsbriefe der Landesherren besagen. Ein Bürgermeister, Rat und Gemeinde werden zuerst in einer Urkunde vom 20. Mai 1374 erwähnt.

Nach dem Tode Graf Ottos (1390) verzichtete die Witwe Adelheid zu Gunsten ihrer Söhne Kurt, Johann und Otto auf die Leibzucht und erhielt dafür den Hof zu der in der Delbrügge gelegenen Burg.*) Im 15. Jahrhundert ist das Haus Rietberg wieder in alle Fehden zwischen Fürsten und Städte verwickelt. Zwischen dem Hause Hoya und Rietberg entstand 1452 eine Fehde, weil Rietberg dem Grafen von Hoya während dessen Gefangenschaft in Osnabrück Schaden zugefügt habe. Die Freigrafenschaft und das Haus Craffenstein bei Diestedde, ebenso die Freigrafenschaft des Burggrafen von Stromberg wurden von den Grafen von Rietberg zu Lehen genommen. Aber Rietberg selber fühlte sich in den großen Wirren jener Zeit nicht mehr sicher, sondern wurde aus Geldnot ein Lehen von Hessen. Graf Konrad von Rietberg nimmt in einer Urkunde vom 19. Mai 1456 Schloß, Stadt und Herrschaft Rietberg vom Landgraf Ludwig von Hessen zu Lehen gegen Zahlung von 600 Rheinischen Gulden. Rietberg blieb hessisches Lehen bis zum Jahre 1814, in welchem Kurfürst Wilhelm von Hessen den Fürsten Aloys zu Kauniz-Rietberg und seinen Better Graf Franz Wenzel mit Rietberg belehnte.

Als Landesherren sorgten die Grafen auch für die Hebung des kirchlichen Lebens. In der Pfarrkirche zu Rietberg stiftete 1452 Graf Konrad einen Altar, und ebenso 1474 in der Kirche des Schlosses Eden, erwarb 1464 einen besonderen Ablass für die Kapelle S. Mariae et Johannis auf dem Schlosse zu Rietberg und ließ 1483 die Kirche durch einen völligen Umbau erneuern. Eine Komreise des Grafen Rord wird aus dem Jahre 1477 berichtet. Mit dem Kloster Mariensfeld unterhielt die gräfliche Familie stets enge Beziehungen. Im Kloster Mariensfeld finden sich deswegen Gräber der Grafen von Rietberg. So vermachte Graf Johann 1481 Horstmanns Hof im Kirchspiel Gütersloh zur Stiftung eines Altars dem Kloster Mariensfeld für das Seelenheil seiner Eltern. Derselbe verkaufte dem Kloster 1483 eine jährliche Rente von seinem Hofe Langenhard (Langert) in der Bauerschaft Blankenhagen. Mit den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg, dem Grafen von Ostfriesland, mit dem Tecklenburgischen und Pippischen Hause trat das gräfliche Haus in verwandtschaftliche Verbindungen. Wir finden die Grafen fast an allen Kriegen und Fehden Norddeutschlands beteiligt, so z. B. an der Braunschweigischen Fehde, in der Graf Johann 400 Reiter seinem welfischen Schwager Friedrich zuführte,

*) Die alte Grafengewalt des Hauses Rietberg erstreckte sich offenbar weit in das Paderbornische, und z. T. in's Ravensbergische (vgl. Iffelhorst.)

am Benter Berge bei Hannover 1485 geschlagen wurde und in Gefangenschaft geriet. Seine Befreiung mußte er mit hohem Lösegelde erkaufen. Auch in die Fehden des tecklenburgischen und ostfriesischen Hauses waren die Grafen vielfach verwickelt. Am meisten litt das Land durch seine Abhängigkeit von Hessen. Philipp von Hessen besetzte 1546—47 das Land mit hessischen Truppen, weil Graf Otto dem Herzog Heinrich von Braunschweig Hilfe geleistet hatte. Im Jahre 1548 am 3. Februar ergab sich das feste Schloß Eden dem kaiserlichen Feldherrn Jobst von Groningen. Trotz dieser schweren Heimsuchungen und Plünderungen hob sich die Macht des Hauses Rietberg, weil Graf Johann durch seine Mutter Anna Anwartschaft und Belehnung mit Ostfriesland empfing. Als Philipp von Hessen im Schmalkaldischen Kriege 1547 dem Kaiser unterlag, wurde die hessische Lehnherrschaft vom Kaiser aufgehoben und die Belehnung allein vom Kaiser abhängig gemacht.

So belehnte Karl V. 1553 Johann, und noch 1559 bestätigt Ferdinand I. in einem Briefe, datiert Augsburg, den 28. März, dem Grafen Johann, der nicht persönlich vor dem Kaiser erschienen war, sein Entschuldigungsschreiben, weil er in dem Feldzuge, den der Niederländisch-Westfälische Kreis gegen ihn unternommen hatte, in Gefangenschaft geraten sei. Doch schon 1565 tritt Philipp von Hessen wieder als Lehnherr auf und schließt mit der Witwe des genannten Johann von Rietberg, Agnes, geb. Gräfin von Bentheim-Steinfurt, einen Vertrag, in dem er sich verpflichtet, gegen Erlegung von 2000 Gulden deren Töchter Irmgard und Walburg und ihre Erben mit Schloß, Stadt und Grafschaft Rietberg wieder zu belehnen und für die baldige Einräumung des von den Ständen des Kreises besetzten Schlosses zu sorgen. Die Katastrophe, welche über den genannten Johann von Rietberg, „der Tolle“ genannt, 1557 hereinbrach, war durch seine Kauflust und ewigen Streitigkeiten mit den Nachbarn, besonders mit den Grafen zur Lippe, veranlaßt worden. Er büßte seine Unbesonnenheit mit dauernder Haft in Köln, wo er 1564 starb. Sein Freund, Graf Rord in Rheda, entging demselben Schicksal durch den Tod, der ihn 1557 ereilte. Die Witwe Johanns mußte sich für den Preis der Uebergabe des Schlosses Eden verpflichten, erhebliche Summen an die Belagerer und zeitigen Besitzer des Schlosses zu bezahlen, so z. B. an Simon von der Lippe 11 000 Taler. Die Gesamtsumme von 100 000 Talern, welche die Belagerer forderten, wurde später auf 40 000 ermäßigt. Die Erbtöchter Irmgard heiratete später den eben genannten Grafen, und so wurde dieser durch Landgraf Wilhelm von Hessen am 30. Juni 1578 mit Rietberg belehnt. Dieselbe Belehnung erhielt Graf Enno von Ostfriesland am 29. Mai 1582, welcher die andere Tochter Johanns, Walburg, geheiratet hatte. Als nun Irmgard 1585 gestorben war, huldigten die Stände Enno

als dem alleinigen Herrscher. Dieser bewog seine beiden Töchter Katharina Sabina und Agnes, zu Gunstne der männlichen Erben auf Ostfriesland zu verzichten und sich mit Rietberg zu begnügen. Dafür erhielten beide Schwestern eine Abfindungssumme von 200 000 Talern. Katharina Sabina heiratete am 4. März 1601 den Grafen Johann von Ostfriesland, den Bruder ihres Vaters, einen Enkel Gustav Wasas von Schweden. Johann, der an den niederländischen Kriegen jener Zeit teilnahm, war zum katholischen Glauben übergetreten und veranlaßte seine Nichte, ein gleiches zu tun. Der päpstliche Ehedispens wurde unter dem 13. April 1600 erteilt. Agnes, zu deren Gunsten Katharina Sabina auf Rietberg verzichtet hatte, muß bald gestorben sein, denn wir finden Katharina Sabina bald darauf als alleinige Herrin des Landes Rietberg. Der Konversion des gräflichen Paares folgte nunmehr die der Bewohner des Landes. Im Jahre 1533 war die lutherische Lehre durch zwei Augustinermönche aus dem nahen Lippstadt verbreitet worden, im Jahre 1610 verließen die letzten lutherischen Geistlichen das Land. Graf Johann, der schon 1602 vom Kaiser Rudolf zum Obersten eines Regiments deutscher Fußknechte ernannt war, wurde der beste Bundesgenosse des Bischofs Dietrich von Fürstenberg in der Bezwingung seiner Hauptstadt Paderborn im Jahre 1604. Auch in den späteren Jahren wurde er vielfach durch den Kaiser ausgezeichnet. Seine Söhne bekleideten Domherrnstellen in Köln, Straßburg und Paderborn, ein anderer Graf Johann von Rietberg wird 1636 Gubernator der spanischen Niederlande. Als alle Brüder ohne Erben gestorben waren, gestattete der Papst Urban II. dem Kölner Domherrn Johann von Rietberg, sich zu verheiraten, damit das Land nicht in ostfriesische und hessische Hände falle. Dieser hinterließ bei seinem Tode (1661) fünf Kinder. Von diesen war Franz Adolf Wilhelm Domherr in mehreren Stiftern und wurde wegen französischer Gesinnung 1690 in die Reichsacht erklärt († 1690 in Straßburg). Der zweite Bruder Ferdinand Maximilian von Rietberg heiratete eine Verwandte, Johannette von Manderscheid, der dritte starb früh. Aus der Ehe des zweiten blieb nur eine einzige Tochter, Maria Franziska Ernestine, übrig, die sich in sehr jungen Jahren 1699 mit dem Grafen Maximilian Ulrich von Kauniß vermählte. Diesem wurde unter dem 4. April 1731 vom Landgrafen Friedrich von Hessen, König von Schweden, Rietberg als Lehen verliehen. Der genannten Ehe entsproß der berühmte österreichische Reichskanzler Fürst Wenzel Anton von Kauniß, welcher 1762 nach dem Tode seiner Mutter die Belehnung empfing († 1794). Die letzte Belehnung erfolgte am 27. Juli 1814 durch Kurfürst Wilhelm von Hessen an Fürst Aloys von Kauniß. Die Selbständigkeit des Landes wurde durch Artikel 8 und 9 des Tilsiter Friedens beseitigt und Rietberg dem neugegründeten Königreich Westfalen

einverleibt. Es zerfiel in zwei Kantons, Rietberg und Neuentkirchen. Im Wiener Frieden 1815 fiel das Land an Preußen, das seit 1813 nach Vertreibung der Franzosen von demselben Besitz ergriffen hatte. Im Jahre 1816 wurde es ein Teil des neugebildeten Kreises Wiedenbrück. Dem früheren Besitzer, Fürsten Aloys von Kaunitz, verblieb von seinen Rechten nur der Besitz der bürgerlichen Grundabgaben und der Domänen. Wegen leichtsinnigen Lebenswandels vom Kaiser Franz zur Reichenschaft gezogen, verließ er Oesterreich, lebte meist in Paris und London und verkaufte durch Vertrag vom 12. September 1822 die standesherrlichen, allodialen Besitzungen in der Grafschaft Rietberg an den Rittergutsbesitzer Fr. Ludwig Tenge zu Nieder-Barthausen bei Derlinghausen in Lippe.

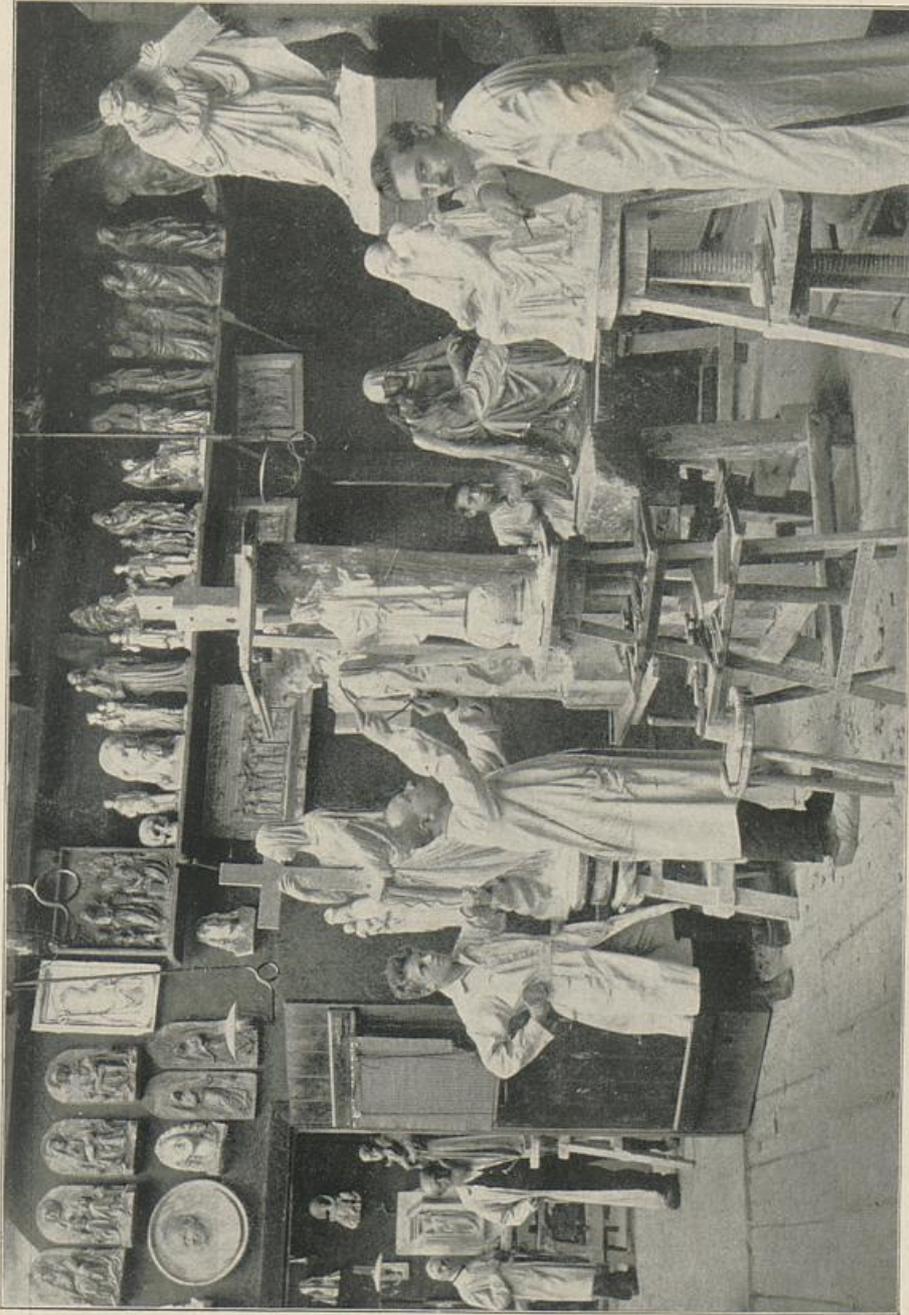
Ueber die eigentümlichen Rechtsverhältnisse des Rietberger Landes sind wir ziemlich genau unterrichtet. (Vergl. Wigand: Provinzialrecht des Fürstentums Minden zc. und der Grafschaft Rietberg. Berlin 1840.) An der Spitze der Verwaltung stand das Regierungs-Kammer- und Justizkollegium (Instruktion von 1743). Ein Landrecht der Grafschaft besitzen wir vom 30. September 1659 und August 1697. Eigenartig war die Einrichtung des Bürgerrechts, an dem alle Männer teilnahmen. (Vgl. hierzu den Burdaler von Selhorst, Abbildung.) Es fand zweimal im Jahre auf einem Meierhofs statt. Vor dem Forum desselben wurden alle Zivilsachen erledigt. Die Brüchten und Straf gelder jedes Jahres wurden dann in einem solennen Festschmaus verzehrt. Als das Bürgerrecht Ende des 18. Jahrhunderts aufgehoben wurde, wäre es im Lande fast zu einer Revolution gekommen.

Ueber die mangelhafte Beschaffenheit der Rechtszustände hat Archivrat Dr. Merg in der Zeitschrift Westfalia, Heft I, einen interessanten Beitrag geliefert.

Die jährliche Einnahme des Grafen aus dem Lande betrug 40 000 Taler. Alle Reisenden, die das Land kennen lernten, wissen nicht genug von der Armut der Leute zu erzählen. Jedenfalls sind die heutigen Zustände mit den früheren nicht zu vergleichen. Der äußerst dürstige Boden ernährte kaum die Bewohner. Garnspinnerei und der preußische Postverkehr von Minden nach Lippstadt brachten etwas Verdienst. Seit 1818 fiel auch dieser fort. Vor 100 Jahren hatte das Land etwa 13 000 Einwohner, jetzt fast die doppelte Zahl.

Unter den bäuerlichen Besitzern des Landes ragten die Sattelm e i e r hervor. Im Lande Rietberg gab es davon 67, unter den auswärtigen lehnsrübrigen Höfen 13, zusammen 80. Sie bildeten früher das reifige Gefolge des Landesherrn.

Rietberg besaß auch eine eigene Münzstätte, über die wir ziemlich genau unterrichtet sind, neuerdings durch die Münstersche Dissertation von



Wiedenbrück. Werkstatt Normann.



Miesenburg. Miesenburgs Schullehrer.

Buse „Münzgeschichte Rietbergs“. Als in den unruhigen Zeiten des 16. Jahrhunderts das gräfliche Münzrecht geschmälert werden sollte, protestierte die Gräfin Agnes dagegen, und Kaiser Maximilian II. bestätigte ausdrücklich das Münzrecht des gräflichen Hauses. Auf den westfälischen Kreistagen hatte auch Rietberg eine Stimme. Mit den Nachbarn Paderborn, Ravensberg und Reckenberg herrschten viele Grenzstreitigkeiten, insbesondere konnte man sich über Bokel und die Bokeler Heide nicht einigen.

Unter den Kriegen der letzten vier Jahrhunderte hat Rietberg furchtbar gelitten. Im 16. Jahrhundert machte die Burg Eden zwei schwere Belagerungen durch, 1548 und 1557. Im Dreißigjährigen Kriege wurde Rietberg 1622 durch die Scharen des tollern Christian von Braunschweig, 1636 durch Oberst Anton Meyer mit der Bielefelder Besatzung, 1679 durch die Franzosen und 1757 u. ff. durch die Alliierten und Franzosen schwer mitgenommen. Natürlich behandelten die Preußen und ihre Verbündeten das Land ihres schlimmsten Feindes, des Fürsten von Kaunitz, nicht glimpflich. Damals verließen die Beamten das Land, und interimistisch führte sechs Jahre lang der Landdechant Schürkmann die Regierung. Seine Tätigkeit fand eine verschiedene Beurteilung. Eine Zeitlang wurde er gefangen gehalten, und es wurde ihm die Unterschlagung öffentlicher Gelder zum Vorwurf gemacht, jedoch gelang es ihm, sich von allen Beschuldigungen seiner Gegner zu reinigen. Jedenfalls gehört er zu den bekanntesten Persönlichkeiten des Landes.

Geschichte der Herrschaft Rheda.

Wenn Rietberg „Burg im sumpfigen Gelände“ bedeutet, so heißt Rheda niedriges, sumpfiges Gelände schlechthin. Die ganze Emsniederung war ein „Ried“. Die unglückliche Veränderung des Namens Rede (1088 in einer Iburger Urkunde Retthe) in Rheda entstammt erst dem 17. Jahrhundert, als die hochdeutsche Sprache mehr eindrang und die niederdeutsche Form beseitigte. Schon in früherer historischer Zeit finden wir in Rheda eine Ansiedlung, die den Ueberschwemmungen des Emsflusses nicht ausgesetzt war. Das Kloster Herzbrock hatte hier Besitzungen, besonders aber war das Geschlecht des Edlen Widukind von Fredenhorst hier begütert. Dieser war Klostervogt von Liesborn und Fredenhorst und begründete 1189 in der oben behandelten Schenkungsurkunde das an der Grenze unseres Kreises gelegene Zisterzienserkloster Mariensfeld. Von dem reichen Besitz Widukinds in unserer Gegend zeugen die Namen der Höfe, die er dem Kloster Mariensfeld 1189 schenkte. Es sind dies in der erwähnten Urkunde: Tekkingthorp (Tekentrup), Spehteshard (Spegard), Buklesloh (Bugel), Alrbike (Allerbeek), Sculenburg, Sunnichusen, Ostenvelt u. a. m.

Was nun das Geschlecht dieses Widufind von Rheda anbelangt, mit dessen Name die Reihe der Dynasten in Rheda beginnt, so ist er nachweisbar der Sohn eines gewissen Everwin von Freckenhorst und seiner Gemahlin Luttrudis, einer Tochter des Grafen von Schwalenberg (Lippe). Der Edle Bernhard von der Lippe wird nach dem Tode Widufinds vor Altko im heiligen Lande 1190 Nachfolger desselben, da er der nächste Anverwandte und Widufind kinderlos gestorben war. Auch in den Urkunden vor diesem Jahre treten die beiden immer vereint auf. So gingen denn die Besitzungen Widufinds und die vogteilichen Rechte über die Klöster Freckenhorst, Liesborn, Herzebrock, Klarholz und Mariensfeld auf die Edelherrn von der Lippe über, die nun ihrerseits bald mit den Grafen von Tecklenburg in verwandtschaftliche Beziehungen traten. Von dem Oberhof Rheda, der als Vorwerk bezeichnet wird, war die Rede. In den Anfängen des 13. Jahrhunderts entsteht allmählich das castrum Rede, die Burg Rede. Rings von Wiesen und Wasser umgeben, gewährte sie den Inhabern sicheren Schutz gegen alle Feinde. Die Burgbesatzung bildeten die castellani, die Burgmänner, welche z. T. auf, z. T. neben der Burg ihre Wohnungen gehabt haben müssen. Eine Kirche wird in der genannten Iburger Urkunde ebenfalls schon 1088 erwähnt.

Die ursprünglichen Rechte des Klosters Iburg an Rheda gingen später (1246) auf den Bischof Engelbert von Osnabrück über. Um den Besitz der Burg entbrannte bald unter den lippischen Brüdern Streit. Bernhard von der Lippe entreißt sie 1241 im Bündnis mit Bischof Rudolf von Münster dem Dompropst Simon von der Lippe. Zum Dank für geleistete Hilfe trug Bernhard die Burg mit Zubehör und alle zwischen dem Osning und dem Stift Münster gelegene Besitzungen dem Stift Münster zu Lehen auf. Als Vertreter des Edelherrn von der Lippe nahm ein Drost (dapifer) die Rechte des Landesherrn wahr, auch ein Marschall desselben wird erwähnt.

Wichtiger war das Amt und Recht des Freigrafen oder Thingrafen. Schon 1223 tritt ein judex Otbertus und 1227 nochmals derselbe als thincgravius liber auf.

Wir haben oben auseinandergesetzt, wie das Freigericht oder Fengericht entstanden ist. Vor Rheda lag die „Malstatt“ an der Wiese*), wo das vriethinc oder Freigericht gehalten wurde. Hier wurde auch der eben genannte Vertrag zwischen Lippe und Münster geschlossen. In demselben verpflichtet sich Bernhard, dem Bischof von Münster gegen alle beizustehen, mit Ausnahme seines Oheims Otto von Tecklenburg und des

*) Es ist nur wahrscheinlich, daß damit der jetzige Berl gemeint ist. Dort steht noch manche alte Linde und der Galgenknip ist nicht weit davon. Die Linde am Wiedenbrücker Tor wird wohl keine Fehmlinde sein.

Erzstiftes Köln. Münster versprach seinerseits Bernhard und seinen Nachkommen die lippische Erbfolge zu erhalten. So verblieb nun Rheda mit allen dahin gehörenden Gütern im Besitz des Hauses Lippe, das sich zu immer größerer Macht erhob. Außer der Edelvogtei über die schon genannten Klöster Herzebrock und Klarholz erwarben die Edelherrn von der Lippe noch ein gewisses Schutzrecht über Mariensfeld, dem sie ganz besonders viele Schenkungen gemacht hatten, u. a. den Hof Stapelage. An den Fehden jener Zeit war das Haus Lippe vorzugsweise beteiligt. Simon I. (1275—1344) überfiel von Enger aus die Besitzungen des Bischofs Ludwig von Osnabrück, wurde gefangen genommen und mußte nach 6jähriger Haft im Bocksturm zu Osnabrück feierlich geloben, „die Schlösser zu Enger und Rheda und die Stadt Rheda zu zerstören und 4000 Mark Lösegeld zu zahlen.“ Von der Zerstörung des Schlosses erfahren wir freilich nichts; wahrscheinlich ist es, wenn es zerstört ist, rasch wieder aufgebaut. Im Jahre 1310 finden wir Simon schon wieder in castro (Burg) Reden. Der Nachfolger Simons, Bernhard V., Edelherr zur Lippe, machte in einer Urkunde vom 24. Febr. 1355 seine Stadt Rheda frei. Die Stadt erhielt Lippisch Recht und sollte in Zweifelsfällen es in Lippstadt suchen. Der Freitag wird der Stadt zu einem Richttag, der Sonntag zu einem Markttag gesetzt. Sehr verhängnisvoll für das lippische Haus wurde ein Teilungsvertrag, den Otto mit seinem Bruder Bernhard V. am 16. Oktober 1344 vereinbarte.

In diesem Vertrage wird Rheda zu dem Teile geschlagen, in dem sich Lippstadt, Lipperode und Holzminden befanden. Noch verhängnisvoller wurde der Vertrag, den die Witwe Bernhards V. († 1364), Richarda, im Jahre 1365 (12. März) und ihre Töchter Adelheid, Metta und Heilwig mit Junker Otto von Tellenburg, dem Gemahl der Adelheid, abschlossen. Danach wurde an Otto die ganze Herrschaft Lippe, wie sie Bernhard besaßen, übergeben, „daß er darin ein rechter Vormund sein solle“. Wenn Otto mit Adelheid Kinder erzeuge, so sollen diese die Erben der Grafschaft Lippe sein.

Allein schon im folgenden Jahre wurde der Vertrag umgestoßen. Alleiniger Erbe von Lippe wurde nun Simon III. (1361—1410), der Schwager der Richarda, unter Zustimmung derselben und unter Vermittlung des Erzbischofs von Köln und des Grafen von der Mark. Aber Otto von Tellenburg weigerte die Herausgabe von Rheda und Lipperode, die er besetzt hielt. In der nun entbrennenden Fehde verbündete Otto sich mit dem Grafen von Berg, Simon mit dem Herzog Ernst von Braunschweig. Die beiden letzteren wurden in einem Kampfe auf ravensbergischem Boden gefangen genommen. Erst nach langer Haft erhielt Simon seine Freiheit wieder, nachdem Rheda durch Engelbert von der Mark eingenommen war.

Otto von Tecklenburg hatte sich nämlich durch seine enge Verbindung mit seinem Schwager, dem kriegerischen und räuberischen Burggrafen Johannes II. von Stromberg, den Haß der Bischöfe von Münster, Paderborn und Osnabrück zugezogen. Diese verbanden sich mit dem Grafen von der Mark, zerstörten die Stadt Rheda und eroberten das Schloß nach sechsmonatlicher Belagerung. Otto mußte schließlich das Schloß durch eine Geldzahlung von 8000 Gulden wieder einlösen, blieb aber doch schließlich im Besitz von Rheda. Dies konnte Lippe nicht verwinden, und so herrschte ständig ein gespanntes Verhältnis zwischen beiden. Bernhard VII. von der Lippe, der Kriegerische genannt, bewarb sich bald nach seinem Regierungsantritt (1450) bei Münster um die Belehnung mit Rheda. Der Bischof antwortete ausweichend. Nun brach der Krieg in hellen Flammen aus. Graf Nikolaus von Tecklenburg überfiel Lippe und plünderte Schötmar. Bernhard von der Lippe übte im Jahre 1454 Vergeltung, überfiel Rheda am 2. Juni und plünderte Herzbrock aus, doch Graf Nikolaus bricht aus der Burg und Stadt Rheda hervor, schlägt die Lipper und nimmt über 150 derselben, darunter mehrere Ritter, gefangen. Bernhard flüchtete sich hinter die schützenden Mauern von Wiedenbrück, das nun von Nikolaus mit glühenden Kugeln beschossen wird. Der Friede folgte erst 1456. Lippe mußte für die Auslösung der Gefangenen 1700 Gulden bezahlen, außerdem schuldete es noch weitere 2000 Gulden. Bis diese bezahlt wären, sollten die Herren von der Lippe das Tecklenburgische Gebiet meiden. Eine lange Korrespondenz zwischen Klaus und Bernhard entspann sich 1480 über allerlei Belästigungen lippischer Untertanen, die man dem Tecklenburger zur Last legte. Letzterer fand an Münster eine Stütze, während Bernhard an Wilhelm IV. von Jülich einen Beistand fand. Friedensversuche in Herford und im Kloster Marienfeld blieben ohne Erfolg. Nach weiteren langwierigen Verhandlungen gelang es endlich im Rezeß von Marienfeld vom 8. März 1485, Bernhard zum Verzicht auf Rheda zu bestimmen. Doch war dieser Verzicht nur ein vorläufiger, und noch jahrelang zogen sich die Verhandlungen hin. Erst der Rezeß vom 6. Februar 1491 in Wiedenbrück schuf dauernden Frieden. Tecklenburg sollte auf Grund dessen 7200 Gulden in 4 Terminen an Lippe bezahlen. Die Schuld sollte 1495 bezahlt sein, aber erst 1498 war sie getilgt. So endete diese lange Fehde endlich zum Besten des Landes, das nun dauernd im Tecklenburger Besitz verblieb. Im Grafen Hause zu Rheda entstanden leider nach Beendigung der Fehde sofort unerfreuliche Zwistigkeiten zwischen dem Vater Nikolaus und seinen Söhnen Klaus und Otto und nachher zwischen den beiden Brüdern, die sich gegenseitig in Haft und Gefängnis hielten, bis sie durch Vermittelung benachbarter Fürsten und Herren endlich 1514 beigelegt wurden. Graf Konrad, der Sohn Ottos (1524—57) war der letzte

seines Stammes. Er erhielt zunächst nur Tecklenburg und gelangte erst 1536 in den dauernden Besitz von Rheda. Sein Name prangt noch jetzt an dem mächtigen Turm des Schlosses zu Rheda. Ueber seine langjährige Fehde mit Osnabrück, in der er mit zäher Tapferkeit, die sein Geschlecht in so vielen Fehden bewiesen hatte, seine Ansprüche auf volle Landeshoheit durchsetzte, haben wir oben berichtet.

Seine Tochter Anna, welche den Grafen Everwin von Bentheim geheiratet hatte, brachte diesem Rheda als Erbgut mit. Im Vertrage zu Bielefeld (1565) wurden dauernd alle Beziehungen gelöst, die zwischen Rheda und Reckenberg bestanden hatten.

Graf Rord (Konrad), selbst ein Sohn der Gräfin Irmgard von Rietberg, war mit Mechtildis von Hessen seit 1526 verheiratet gewesen. Infolge dieser Beziehung zum hessischen Hause fand im Lande Rheda früh die Lehre Luthers Eingang. Um 1540 wird Joh. Pollius als Prediger der neuen Lehre in Rheda erwähnt, und um dieselbe Zeit ist auch die Gemeinde Gütersloh zur lutherischen Lehre übergegangen. Später trat das regierende Haus mit Rheda (1588) zur reformierten Lehre über, während Gütersloh lutherisch blieb. Die Gemeinden Herzebrock und Klarholz blieben samt den Klöstern der katholischen Konfession treu. Rord trat früh dem Schmalkaldener Bunde bei und wurde 1543 gemahnt, seinen Beitrag zu zahlen. Infolge des unglücklichen Ausgangs des Krieges 1546-1547 verlor er später Vingen. Dagegen blieb ihm Münster dauernd freundlich gesinnt. Im Jahre 1548 wurde er von Franz von Münster mit Rheda, vom Kaiser mit Tecklenburg belehnt. Der Lehnsakt Münsters wurde 1555 durch Bischof Wilhelm erneuert. In den Wirren der Osnabrückischen Fehde wurde ihm am 9. Januar 1555 bei Strafe der Reichsacht anbefohlen, das Reichskammergericht anzuerkennen. Wie gefährlich die Sachen standen, geht aus der Tatsache hervor, daß 1557 Everwin von Bentheim den Geschützmeister Winold nach Rheda zur Besichtigung des dortigen Geschützes entsendet. In dieser Zeit tauchten noch einmal ernsthaft die Ansprüche Tecklenburgs auf den Besitz der Grafschaft Schwerin auf. Schon in der Schlacht auf dem Halersfelde (1181) stand Graf Bunselin von Schwerin dem Tecklenburger Grafen Simon gegenüber, der gegen Heinrich den Löwen focht. Simon geriet in Gefangenschaft. Im Laufe dieser Jahre verschwägte sich das Haus Schwerin mit dem Hause Tecklenburg. So war 1330 Otto von Tecklenburg auch zugleich Graf von Schwerin. Im Jahre 1385 verkauften Klaus und Otto von Tecklenburg an Albrecht von Mecklenburg die Grafschaft Schwerin für 20 000 Mark. Da er nicht zahlen konnte, wurde das Schloß Boyneburg verpfändet. Durch Jahrhunderte zogen sich nun die Verhandlungen hin. Fürsten und Kaiser vermittelten, und noch 1614 schwebte der Handel.

Mit Hessen wurde 1575 eine Erbvereinigung geschlossen. Anna starb 1580. Ihr folgte Arnold bis 1606. Von seinen drei Söhnen Adolf, Arnold Jost und Wilhelm Heinrich regierte Adolf seit 1609 selbständig. Wegen der unsicheren konfessionellen und politischen Lage trat dieser in Verbindung mit den politischen Führern des damaligen Protestantismus, u. a. mit Joh. Sigismund und Georg Wilhelm, Kurfürsten von Brandenburg, Landgraf Moriz von Hessen und Pfalzgraf Johann bei Rhein. Adolf starb 1624. Seine Witwe Margarete erlebte die entsetzliche Zeit des Dreißigjährigen Krieges, in welchem auch das Land Rheda Schreckliches erleiden mußte. In einer Bittschrift der Rhedischen Landstände während des Krieges heißt es: Die Untertanen, weil sie das liebe Brot nicht haben, müssen sich von Eicheln nähren. Der Sohn Adolfs Mauriz wurde 1632 mit Rheda belehnt und regierte bis 1674. Er erlebte 1634 die schreckliche Plünderung Rhedas durch die Kaiserlichen und sah 1647 von seinem Schlosse aus die Belagerung und Eroberung Wiedenbrücks durch die Schweden. Die schwedischen Generäle Wrangel und Königsmark hatten 1646 und 1647 ausdrücklich der Stadt Rheda einen Schutzbrief erteilt. In jener Zeit weilte auch der Große Kurfürst von Brandenburg zum Besuch auf dem Schlosse in Rheda und besichtigte mit ihm die zerstörten Wälle der Festung Wiedenbrück.

Nach dem Kriege schlossen die Klöster Herzebrock, Klarholz und Mariensfeld einen Vertrag zu gegenseitiger Unterstützung und Wahrung ihrer Rechte. Hans Adolf, der Sohn des Grafen Mauriz, trat 1701 freiwillig Rheda an seinen Bruder Friedrich Mauriz ab. Dann folgte Moriz Kasimir 1726 bis 1768, dann Moriz Kasimir II. bis 1805 und seit 1805 Graf Emil, unter dessen Regierung die Mediatisierung des Landes durch Napoleon erfolgte (1808). Im Jahre 1815 wurde dann die Vereinigung des Landes mit der preußischen Monarchie vollzogen. Durch Rgl. Dekret vom 20. Juni 1817 wurde das gräfliche Haus in den Fürstenstand erhoben. Die Ordnung der Erbfolge im Hause Bentheim-Tecklenburg wurde durch die Primogeniturordnung des Grafen Moriz Kasimir vom 12. Juli 1746 geregelt und am 24. Dezember 1823 durch Fürst Emil erneuert. Auf Fürst Emil folgte 1823 Fürst Kasimir, dann Fürst Franz Gustav 1885—1909 und seitdem Fürst Adolf.

Die Herrschaft Rheda hatte bis zuletzt eine ständische Vertretung in den Landtagen. Der Landtag wurde jährlich einmal nach Rheda berufen. Zu den Landständen entsandten besonders die drei Klöster Herzebrock, Klarholz und Mariensfeld mit ihren zahlreichen Eigenbehörigen Vertreter.

Die Leibeigenschaft mit ihren Frohnen und Lasten war das drückendste von den alten Verhältnissen. Von Steuerdruck konnte keine Rede sein. So hatte das Dorf Gütersloh monatlich nur die geringe Summe von 24

Talern aufzubringen. Oft wurde in einem Jahre nur achtmal dieser Satz eingefordert, in schlimmen Zeiten erhöhte er sich wohl auf das Dreifache. Außerdem gab es an Steuern noch das Dienstgeld, das Hüffengeld und den Kaufgoldgulden, eine Art Gewerbesteuer, den Weinkauf und sonstige zum Eigentum gehörige Leistungen, wie z. B. das Sterbegeld. Die Gemeindeangelegenheiten wurden von 6 Vorstehern mit dem Amtsvogt beraten. Außerdem gab es 2 Untervögte (Polizisten). Eine Münze hat auch in Rheda zeitweilig bestanden. Der Wohlstand des Landes beruhte wesentlich auf dem Ackerbau. Die Einwohner von Gütersloh warfen sich frühzeitig auf andere Erwerbszweige, wie das Fuhrmannsgewerbe und die Spinnerei. In Bosfeld suchte die rhedische Regierung im Jahre 1769 eine Porzellanmanufaktur zu errichten, ohne Erfolg zu haben. Kulturhistorisch ist die Nachricht von Interesse, daß der Graf im Jahre 1638 noch zur Wolfsjagd und 1616 zur Saujagd in Nachbargebieten eingeladen wurde. Auch der Name Samtjagd kehrt häufig in den Akten wieder, womit wohl die Jagd auf alles Wild gemeint ist, desgleichen wird die Schnatjagd erwähnt, d. h. die Jagd an der Grenze des Landes. Der Graf war auf der Schnatjagd häufig Gast des Meiers zur Langert.

Bezüglich des teckenburgischen Wappens ist noch zu bemerken, daß Kaiser Friedrich III. im Jahre 1475 dem Grafen Nikolaus von Teckenburg erlaubte, neben den drei roten Blättern im silbernen Felde noch einen goldenen Anker im blauen Felde zu führen. Die Regierung des Landes lag in den Händen der rhedischen Kanzlei und der dortigen Räte, unter denen sich ein Justitiarius befand. Justiz und Verwaltung waren hier vereinigt.

Die Franzosenzeit 1807—1813.

Es konnte zu Anfang des 19. Jahrhunderts kaum im deutschen Vaterlande eine ruhigere und stillere Gegend geben als den Kreis Wiedenbrück. Die drei kleinen Gebiete führten ein stilles, behagliches Dasein, den Weltwandel jener Tage weit entrückt und nur mit sich selbst beschäftigt. Die Steuern waren nach unsern Begriffen sehr bescheiden, Kirchen- und Kommunalsteuern gab es fast gar nicht. So brachte z. B. das ganze Amt Reckenberg mit Wiedenbrück jährlich nur 6426 Taler an Steuern auf. Das politische Leben hatte für den ruhigen Bürger nur geringes Interesse, mehr das kirchliche, und in den Kreisen der Gebildeten fand die zu einer nie gekannten Höhe gediehene Literatur der klassischen Periode warme Freunde. Man nahm es daher auch mit gewohnter Ruhe hin, als 1803 das Bistum Osnabrück säkularisiert und das Amt Reckenberg nunmehr ein Teil des Kurfürstentums Hannover wurde. Da England und Hannover damals durch Personalunion eng verbunden waren, so wurde Han-

nover von französischen Truppen besetzt, als England 1803 wieder den Kampf mit Napoleon aufnahm. Wenn auch Reckenberg unbefetzt blieb, da es als Enklave mitten im preußischen Gebiete lag, so mußte es doch viele Kriegssteuern aufbringen helfen.

Auf kurze Zeit kam es dann 1805—06 an Preußen, als Napoleon Hannover im Vertrage von Schönbrunn (1805) an Preußen überließ. So erschien denn im April des Jahres 1806 im Auftrage der preußischen Regierung der Geh. Reg.-Rat von Bülow und verpflichtete in Reckenberg alle Beamte. Im Oktober des Jahres wurde die Schlacht von Jena geschlagen und mit dem Sturz der preußischen Monarchie kam Reckenberg in fremde Hände. Es wurde ein Bestandteil des neuerrichteten Königreichs Westfalen mit der Hauptstadt Kassel. Reckenberg wurde dem Departement Fulda und dem Distrikt (Arrondissement) Paderborn einverleibt und bildete den Kanton Wiedenbrück. Die beiden benachbarten Gebiete Rheda und Rietberg wurden 1807 und 1808 durch einen Gewaltakt Napoleons ihrer Selbständigkeit beraubt, und Rietberg wurde dem Königreich Westfalen, Rheda dem Großherzogtum Berg zugeteilt. Jetzt gab es in Rietberg, Rheda und Wiedenbrück einen Kantonmair, daneben noch andere Maires in den Orten Gütersloh, Herzebrock und Klarholz. Auch das Gerichtswesen erfuhr eine vollkommene Umgestaltung. Früher war derselbe mit der Regierung des Landes aufs engste verbunden, jetzt wurde es davon getrennt. In Rheda, Wiedenbrück und Neuentkirchen wurde ein Friedensrichter bestellt. In Reckenberg wurde schon zum 1. Januar 1808 der Code Napoleon eingeführt, der aber zu dem Termin trotz aller Bemühungen nicht zu beschaffen war. Die neue Regierung machte sich durch manche Verordnungen bei Bürgern und Bauern beliebt. So wurden z. B. alle Gefälle und Dienstleistungen, welche die Bauern bisher zu leisten hatten, aufgehoben, auch das Gerichtswesen vereinfacht und dem freien Bürger seine rechtliche Stellung neben dem früher bevorzugten Adel gesichert, aber die Bewohner bemerkten doch in kurzer Zeit, daß die Lasten der neuen Regierung erheblich größer waren als die der alten. Statt der früheren „Schätzung“ wurde im rhedischen Gebiete eine Grund-, Patent-, Mobiliar- und Kommunalsteuer eingeführt, die das Vierfache der früheren Steuer betrug. Früher konnte kein Bauer Schulden machen, er mußte vielmehr erst seine Gutsobrigkeit, der er zu eigen gehörte, um Erlaubnis fragen. Jetzt wurde das anders. Viele Höfe versielen durch leichtfinniges Schuldenmachen der Subhastation und kamen in andere Hände. Auf dem Grund und Boden der aufgehobenen Klöster siedelten sich viele Neuwöhner an und kamen in den Besitz freien Eigentums.

Außer den direkten Steuern drückten den Bewohner unserer Lande auch noch indirekte Steuern, die mit Härte und Zwang eingetrieben wur-



Wiedenbrück. Atelier Reppe.



Wiedenbrück. Partie an der Wallpromenade.



Wiedenbrück. Fuchshöhle (Bes. Wwe. Lückenotto).

den. So entstand allmählich viel Mißmut und Gährung, die im Jahre 1809 zum Ausbruch kamen. Am härtesten lastete auf der Bevölkerung die Verordnung, daß jeder Mann vom 20. bis 28. Jahre militärpflichtig sein sollte. Wie viele von ihnen waren nicht schon 1808 nach Spanien geschleppt, um nimmer wiederzukehren! Als nun im Juli 1809 sich das Gerücht verbreitete, die Oesterreicher hätten über Napoleon gesiegt und seine Macht sei dahin, verweigerten die Einwohner von Rietberg und Wiedenbrück die Zahlung der neuen Steuern. In Langenberg machte sich unter den dortigen Bauern eine ähnliche Erregung geltend. Man war dort besonders über die Mühlensteuer empört. Jeder dortige Bewohner war genötigt, sein Korn in Wiedenbrück gegen Entrichtung einer Mühlensteuer mahlen zu lassen. So kam es zu dem sogenannten Aufstand der Langenberger Bauern. Diese hatten sich trotz der an den Toren aufgestellten Wachen unbewaffnet in die Stadt eingeschlichen und verlangten vom Cantonmaire Harfewinkel mit Ungestüm die Abschaffung aller neuen Steuern. Er verwies sie zur Ruhe und Besonnenheit und ermahnte sie, in geziemender Weise ihre Wünsche der Regierung vorzutragen. Bei der Entwaffnung einzelner Bürger kam es schon zu Exzessen und Ausschreitungen, sodaß der Maire flüchtete und die Polizei und das kleine Wachtkommando sich schüchtern verhielt. Auch eine von Kassel aus erbetene Verstärkung des Militärs, das 75 Mann stark wurde, hatte nicht die gewünschte Wirkung. Statt energisch zuzugreifen, verlor man den rechten Zeitpunkt zum Handeln, sodaß am folgenden Tage auf dem Marktplatz das Militär von den Tumultuanten auf's gröblichste insultiert und verhöhnt wurde. Es kam dahin, daß das Militär samt einer neu anrückenden Verstärkung von 12 Chasseurs (Jägern) gezwungen wurde, die Stadt zu verlassen. Der Pöbel richtete nun in der schutzlosen Stadt allerlei Unfug an, plünderte die Häuser, leerte die Branntwein- und Bierfässer und verbrannte die Papiere des Steuereintnehmers. In den Mühlen wurde das Korn umsonst gemahlen, und die Einnehmerliste verbrannt. Die Sachlage änderte sich erst, als ein stärkeres militärisches Kommando unter dem Eskadronchef von Gilsa anrückte, in dessen Begleitung sich der Präfekt von Reumont und der Unterpräfekt v. Elverfeld befanden. Am 13. Juli wurde Wiedenbrück besetzt. Die Tumultuanten, einsehend, daß hier jeder Widerstand vergeblich war, gelobten Gehorsam und baten nur um Berücksichtigung ihrer Wünsche bezüglich der neuen Steuern. Einer Proklamation des Präfekten, alle neuen Steuern pünktlich zu bezahlen, kam die ganze Bevölkerung nach. Die Hauptschuldigen wurden gefesselt und nach Paderborn ins Gefängnis abgeführt. Eine Untersuchungskommission stellte dann den ganzen Tatbestand des Aufruhrs fest. Die am meisten Belasteten wurden vor das Tribunal zu Paderborn und das Kriegsgericht in Kassel ge-

stellt. Schließlich wurden die meisten freigesprochen, andere nach kürzerer Haft entlassen und der ganze Handel niedergeschlagen. Während der Maire Harjewinkel in Wiedenbrück und sein Kollege in Rietberg sich durch ein verständiges und ruhiges Wesen auszeichneten und sich unleugbare Verdienste um das Land erwarben, machten sich andere Beamten durch ihr Wesen äußerst verhaßt. In Gütersloh waltete der ehemalige rhedische Vogt, Fiskal- und Titularrat und nunmehrige Maire Lehmann seines Amtes. Ihm zur Seite stand ein Munizipalrat von 16 Personen. Wegen seiner Parteilichkeit und Ungerechtigkeit wurde Lehmann von einem seiner Feinde schon bei Lebzeiten die Grabschrift gedichtet:

Hier liegt ein Schuft,
der in der Gruft
erst Nutzen bringt,
indem er düngt.

Als die französische Herrschaft zusammenbrach, mußte Lehmann vor der Wut des Volkes flüchten. Auch dem Polizeidiener Poggenhans, der seine rechte Hand gewesen war, wurde übel mitgespielt. Viele Söhne unseres Kreises wurden von Napoleon auf die Schlachtfelder Rußlands geführt und kamen nicht wieder. Manche, wie der Buchbinder Bertelsmann in Gütersloh, flüchteten vor der Konstriktion und verbargen sich im Preußischen. Sein Bruder, der sich der Aufforderung zur Gestellung nicht entzogen hatte, starb in Rußland. Nur sehr wenige kehrten von dort heim und berichteten von den entsetzlichen Leiden, die sie dort überstanden hatten. Dann folgte das herrliche Befreiungsjahr 1813 und der glorreiche Krieg, an dem die Söhne Westfalens sich leider nicht beteiligen konnten. Auch die Nachrichten von den Siegen der Preußen kamen erst ganz spät zu uns, weil die französische Zensur nichts durchließ. Nachdem König Hieronymus in Kassel schon Ende September 1813 durch ein russisches Streifkorps unter Tschernitschew verscheucht war, beseitigte die Leipziger Schlacht jeden Rest von französischer Herrschaft diesseits des Rheins. Nun hörte auch die Dalke, welche bisher die Grenze zwischen dem Königreich Westfalen und dem Großherzogtum Berg gebildet hatte, auf, unsern Kreis zu trennen, und die Bewohner jubelten auf, als am 4. November in Klarholz und am 7. November in Gütersloh Kosakenpulte vom Korps Winzigerode erschienen und die ersehnte Freiheit brachten. Wenn auch die härtigen Söhne des Ostens mit Hurra begrüßt wurden und ihre Gutmütigkeit und Freundlichkeit der Kinderwelt durch Geschenke bewiesen, so war ihr Verhalten gegen Person und Eigentum der Bewohner nicht immer einwandfrei und gab leider oft zu den begründetsten Klagen Anlaß. Auf die Kosaken folgten Durchmärsche von Truppen aller Nationen, die

gegen Frankreich kämpften. Nach einer Berechnung sollen 80 000 Mann unsern Kreis passiert haben. Natürlich waren die Einquartierungslasten und Kontributionen sehr groß und lasteten drückend auf Bürgern und Bauern. Nachdem die Gemeinden des Kreises sich selbst eine provisorische Verwaltung gegeben hatten, indem sie die französischen Beamten beibehielten oder, wie Gütersloh, neue wählten, traten die alten Behörden wieder ein. Nach einer in den Wiener Schlußakten aufgestellten Rechnung betrug die Volksmenge in der ehemaligen Herrschaft Rheda 9674 Seelen, in Reckenberg 7010 und in der Grasschaft Rietberg 13 000.

Von den französischen Steuern wurden manche abgeschafft, z. B. die Konsumtionssteuer, andere beibehalten. In Wiedenbrück wurde im Januar 1814 sogar eine Personal-, Mobiliar-, Fenster- und Türsteuer eingeführt. Während man früher eine Militärpflicht nicht kannte, wurde nun eine Landwehr eingerichtet und die Militärpflichtigen aus Reckenberg dem Meller Landwehrbataillon überwiesen. Die Organisation der Regierung und die Verteilung der Geschäfte wurde neu geregelt. Während in Rheda und Rietberg, wie es scheint, preussische Beamte provisorisch die Regierung übernahmen, bis der Wiener Frieden dauernde Verhältnisse schaffte, traten in Reckenberg die alten hannoverschen Beamten wieder an ihre Stelle.

Während der Jahre 1800—1808 bildeten der Landdrost v. Schele, der Amtsrentmeister Harfewinkel, der Gograf Mervelt, die Amtsschreiber Niemeyer und Dürfeld, der Amtsauditor Harfewinkel, der Gerichtsschreiber Brüning und der Amtsvogt König das Regierungspersonal. Im Jahre 1808 gingen die juristischen Befugnisse auf den Friedensrichter Temme und den Aktuar Brüning über. Die politische Verwaltung des Amtes erhielt der Kantonmaire Harfewinkel mit drei untergeordneten Gemeindebeamten in Avenwedde, Langenberg und Friedrichsdorf. Im Mai 1814 bestand die Reckenberger Verwaltung aus dem Landdrost v. Scheele, Rentmeister Dürfeld, Amtsschreiber Harfewinkel, Gerichtsschreiber Brüning und Amtsvogt Brüning. Doch die Organisation war nur von kurzer Dauer, denn der Wiener Friede machte der Selbständigkeit der drei Gebiete dauernd ein Ende und vereinigte sie mit Preußen.

In dem 1815 neu ausbrechenden Kriege mit Napoleon hat eine große Anzahl von Kriegern aus dem Kreise in dem verbündeten Heere gedient. Die meisten dürften in den hannoverschen Regimentern gestanden haben. Von diesen lebten 1865 bei der 50jährigen Jubelfeier noch 78. Alle diese Veteranen erhielten 1865 eine Ehrengabe seitens des Kreises. Der letzte lebende Veteran aus den Freiheitskriegen war Offenbrink aus Quenhorn. Er starb am 16. November 1889 und wurde vom Kreise zuletzt mit einer jährlichen Rente von 45 % unterstützt. Der Nationaldank unterstützte die Witwe.

Die Vereinigung des Kreises mit der preussischen Monarchie.

Weil wir seit dem Jahre 1815 von einem Kreise Wiedenbrück reden und der Ort, der seit 1000 und mehr Jahren existiert, wieder an die Spitze des Gesamtgebietes trat, so dürfte hier der Platz sein, ein kurzes Wort über die Bedeutung des Namens Wiedenbrück zu sagen. Prof. Jostes erklärt mit andern Gelehrten das Wort *Witunbrucca* als „weite Brücke“, Dr. Jellinghaus erklärt „Brücke am heiligen Walde“, E. von Mecus „Gericht und Rat am heimlichen, heiligen Ort im Walde“. Die Erklärung des Namens ist ebenso schwierig wie die des Namens Gütersloh, welche auch noch nicht gefunden ist.

Erwähnung verdient an dieser Stelle auch das Geschlecht der Frei- und Edelherrn v. Widenbrug, die sich 1225 im Besitze der Gaugrafschaft Wiedenbrück befanden. Ein Eberhard v. Wiedenbrück war Feldhauptmann des Reiches unter Karl V., und Bernhard v. Wiedenbrück erhielt 1643 die Reichspfalzgrafenwürde. Noch existieren drei Linien des Geschlechtes in Luxemburg, Oesterreich und in Münster (i. W.).

Die Schlacht bei Leipzig hatte die französische Fremdherrschaft endgültig beseitigt. Nun galt es, ein Neues zu schaffen. Diese Aufgabe stellte sich der Wiener Kongreß, aber erst das Jahr 1815 brachte die Entscheidung. Der preussische Monarchie lag alles daran, innerhalb ihrer westfälischen Gebiete keine fremde Enklave zu besitzen, sondern ein möglichst in sich geschlossenes und abgerundetes Territorium zu haben. Nun lag der Kreis Wiedenbrück zwischen den Ländern Ravensberg, Münster und Paderborn. Alle drei gehörten definitiv zu Preußen. Sollte da dieser Kreis dauernd in nichtpreussischer Hand verbleiben? Es ist anzunehmen, daß der Oberpräsident von Vincke ein starkes Interesse daran hatte, dieses Gebiet mit der preussischen Provinz Westfalen zu vereinigen. Ein gleiches Interesse wird der Reichsfreiherr vom Stein gehabt haben. So gelang es denn, in die Schlußakten des Wiener Kongresses die Bestimmungen aufzunehmen, durch die der Kreis Wiedenbrück definitiv an Preußen fiel. Im Artikel 43 der Schlußakte heißt es: „Die Herrschaften von Rheda und Gronau werden zur preussischen Monarchie gehören.“ Derselbe Artikel entschied endgültig das Schicksal Nietbergs zu Gunsten Preußens. Mit Hannover schwebten

längere Zeit Verhandlungen über Reckenberg. Schließlich einigte man sich dahin, daß Preußen einige Gebietsteile von Bingen und Münster an Hannover abtrat und dafür das Amt Reckenberg erwarb. Der Artikel 29 der Wiener Schlußakte stellt dies fest. Während der Fürst von Kaunitz kein besonderes Interesse an der Wiederherstellung der Selbständigkeit Rietbergs hatte, da er jahrelang dem Lande ferngeblieben war und nicht daran dachte, seine Residenz wieder dorthin zu verlegen, versuchte der Bevollmächtigte des Grafen von Bentheim-Tecklenburg, der Geh. Rat von Gärtner, die Wiederherstellung der alten Selbständigkeit Rhedas auf dem Kongreß durchzusetzen, allein vergeblich. In einer Note vom 5. Mai 1815 erklärt er dem preußischen Gesandten am Kongreß im Auftrage seines Souveräns, daß er sich und seine Besitzungen dem Schutze des Königs von Preußen freiwillig übergebe. Seine Hoffnung auf Wiederherstellung habe er leider fallen lassen müssen. So waren nun die Würfel des Geschicks gefallen. Der Kreis Wiedenbrück, der in der ältesten Zeit einen inneren Zusammenhang gehabt hatte und erst im Laufe der Jahrhunderte in drei Teile zerfallen und voneinander getrennt war, wurde nun zum Segen der Einwohner wieder zu einem Ganzen vereinigt und mit einer lebensvollen, größeren Monarchie verbunden. Die förmliche Besitznahme verzögerte sich über den Sommer des Jahre 1815 hinaus bis in den Januar des folgenden Jahres. In den öffentlichen Anzeigen der Grafschaft Ravensberg erschien am Donnerstag, dem 11. Jan. 1816, folgende Publikation:

„In Gemäßheit des unterm 29. Mai 1815 zu Wien abgeschlossenen Traktes ist zu den Se. Kgl. Majestät von Preußen zugesicherten Entschädigungen auch das bisher zum Königreich Hannover gehörig gewesene Amt Reckenberg bestimmt worden, und der Unterzeichnete hat den Allerhöchsten Auftrag erhalten, gedachtes Amt von den Kommissarien Sr. Kgl. Majestät von Großbritannien und Irland, auch Hannover, zu übernehmen. Nachdem nun diese Uebnahme mit Vorbehalt der feierlichen Landeshuldigung vollzogen worden ist, so fordere ich hiermit sämtliche geistliche und weltliche Staatsdiener und die sämtlichen Einwohner des Amtes auf, von heute an Se. Kgl. Majestät von Preußen als ihren alleinigen Landesherrn anzuerkennen und allerhöchst Ihm und seinen Erben und Nachkommen treu, hold und gewärtig zu sein.

Das Amt Reckenberg, welches sich der Lage nach mit dem preußischen Provinzen schon immer in enger Verbindung befunden hat, wird auch jetzt, wie Se. Majestät, mein allergnädigster Herr, es wünschet und erwartet, durch aufrichtige Zuneigung und Treue den übrigen preußischen Staatsbürgern sich gern anschließen, und können die Bewohner desselben dagegen auf eine unermüdliche Sorgfalt für die Beförderung ihres Wohlstandes und auf einen nachdrücklichen Schutz ihrer Rechte

und Befugnisse mit vollem Zutrauen rechnen; wodurch Se. Kgl. Majestät ihnen gerne die Beweise der landesväterlichen allergnädigsten Gesinnungen betätigen wird.

Wiedenbrück, den 5. Januar 1816.

Der Kgl. Preuß. Präsident,
Ritterschafts-Direktor und Ritter des roten Adler-Ordens
von Goldbeck

als Immediat-Bevollmächtigter zur Uebernahme des Amtes Reckenberg.“

Am 7. Januar forderte der Präsident der Kgl. Preussischen Reg.-Kommission für Ravensberg v. Bernuth alle Behörden und Bewohner Reckenbergs auf, sich in Angelegenheiten der Civilverwaltung nach Bielefeld, in Steuer- und Domänenangelegenheiten an die Kgl. Directionen für Steuer- und Domänenangelegenheiten in Paderborn zu wenden. Die bestehenden verfassungsmäßigen Behörden in Reckenberg dürften dabei nicht übergangen werden. Diesen Publikationen waren folgende Verhandlungen und Tatsachen in Wiedenbrück vorausgegangen: Am 4. Januar 1816 traten in Wiedenbrück die beiderseitigen Delegierten zur endgültigen Erledigung der Abtretung Reckenbergs zusammen; von hannoverscher Seite: Landrat Graf von Hardenberg und der Ober-Appellationsrat Freiherr v. Stralenheim; von preussischer Seite: Präsident v. Goldbeck. Man tauschte gegenseitig die Vollmachten aus und traf folgende Verabredungen:

1) In Hinsicht des Bezuges von Einkünften aus dem Amte Reckenberg und der Forderungen aus älterer Zeit sollen die nämlichen Bedingungen befolgt werden, welche in Ostfriesland, der Niedergrafschaft Bingen und dem damit in Beziehung stehenden Münsterschen Landesteil festgestellt worden sind.

2) Hinsichtlich der auf dem Fürstentum Osnabrück lastenden Provinzialschulden soll es mit dem jetzt ausscheidenden Amt Reckenberg ebenso gehalten werden wie mit den von Preußen an Hannover abgetretenen und noch abzutretenden Ländern. So der Vorschlag des hannoverschen Kommissars. Der preussische Kommissar schlug vor, es solle in Reckenberg so gehalten werden wie in den eichsfeldischen Aemtern.

3) Es soll strengste Gegenseitigkeit beobachtet werden. Die Ansprüche wegen Friedrichsdorf werden vorbehalten von Hannover im Interesse der osnabrücker Landschaft, Kammer und sonstiger osnabrücker Kassen, weil die letzteren jetzt von Osnabrück getrennt werden. Der preussische Kommissar sagte eine billige Berücksichtigung der Forderung zu.

4) Artikel 14 und 15 der am 26. Dezember 1815 in Lingen abgeschlossenen Konvention finden für Hannover Anwendung.

5) Die Beamten in Reckenberg werden unter gleichen Verhältnissen von Preußen übernommen.

6) Die Militärpensionäre erhalten von Hannover ihre Pension, dagegen die im Amt Reckenberg auf der Amts-, Steuer-, Domänen und geistliche Güterklasse angewiesenen Civil- und geistlichen Pensionäre werden von der preußischen Regierung übernommen.

7) Die hannoverschen Wappen und Siegel werden an Hannover zurückgeliefert.

Nach diesen Verabredungen fand nun am 5. Januar 1816 die feierliche Besignahme des Amtes Reckenberg durch den Präsidenten v. Goldbeck statt. In dem Bericht, den von Bernuth darüber an den Oberpräsidenten von Vincke erstattete, wird bemerkt: Die Ober-Landesgerichtskommission in Minden ist von der Besignahme verständigt. Welcher Behörde sind die landesherrlichen Forsten (ca. 300 Morgen) zu unterstellen? (Bemerkung v. Vinckes am Rande: Der Forstbehörde zu Paderborn.) Die Gemeinden Reckenbergs sind ausschließlich katholisch mit Ausnahme der evangelischen Gemeinde in Friedrichsdorf. Eine Verbindung mit dem Bistum Paderborn statt mit Osnabrück ist anzustreben. (durchgeführt 1821). Das Personal ist zahlreich und durchgehend reichlich besoldet. Die Trennung von Stadt und Land erschwert die Geschäfte der oberen Behörden. Schließlich schlägt v. Bernuth vor, daß der Herr Landrat v. Scheele, bisheriges erstes Mitglied des Polizeiamtes, mit der Ausübung der ländlichen Funktionen im Kreise beauftragt werden möge. Das geschah denn auch unter Zustimmung v. Vinckes.

In einem Briefe an v. Vincke vom 9. Januar 1816 bemerkt er über den Charakter und die Gesinnung der Bewohner Reckenbergs:

„S. Majestät haben in den Bewohnern ein braves und treues Volk bekommen. Es gewährte den Staatsdienern und Einwohnern eine große Beruhigung, daß sie das Glück haben sollten, unter der obersten Leitung von Ew. Hochwohlgeboren zu kommen, indem sie in Ihnen nicht nur den längst ruhmlich ausgezeichneten Staatsmann, sondern auch den alten osnabrückischen Landsmann erblickten.“

(Hierzu macht v. Vincke die Bemerkung: Cessat, ich bin in Minden geboren und erzogen.) Präsident v. Goldbeck urteilt über die Bewohner: Ich habe mit Vergnügen bemerkt, daß unter den Amtseingesessenen ein Geist der Rechtlichkeit, Biederkeit und Zuneigung zu Preußen herrscht, die die Uebernahme schätzbar macht, wengleich sie hinsichtlich des Staats-einkommens nicht von Bedeutung ist.

Wie stand es mit der Steuerkraft des Amtes Reckenberg 1815?

Die Stadt Wiedenbrück brachte an Steuern auf 2395 Taler, 5 Sgr., 1 Pfg.
 die Gem. Langenberg brachte an Steuern auf 3731 Taler, 11 Sgr., 7 Pfg.
 die Gem. Avenwedde brachte an Steuern auf 4038 Taler, 23 Sgr., 1 Pfg.
 die Gem. Friedrichsdorf brachte an Steuern auf 171 Taler, 31 Sgr., 1 Pfg.

Summa: 10 336 Taler, 35 Sgr., 2 Pfg.

Von dieser Summe kamen nur ein 9197 Taler, 14 Sgr., 2 Pfg., erlassen wurden 610 Taler, 17 Sgr., 1 Pfg., zu heben blieben noch 528 Taler, 29 Sgr., 5 Pfg.

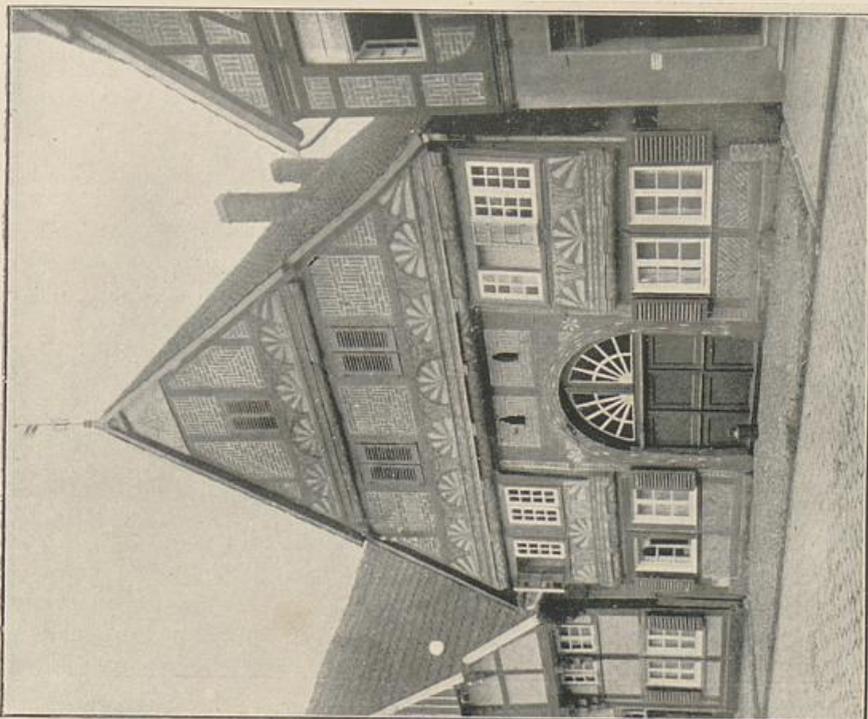
Am 27. Januar 1816 erschien im Amtsblatte die neue Steuerordnung für das Amt Reckenberg. Aufgehoben wurde die Französische Personal-, Mobiliar-, Tür- und Fenstersteuer, außerdem die Gewerbesteuer. Es verblieben wie bisher der Monats- und Rauchschuß, die Grundsteuer von ehemals exempt gewesenen Gründen und der Zoll. An die Stelle der aufgehobenen Steuern traten die in Ravensberg, Paderborn und Minden bestehenden Konsumtions-, Patent-, Personal- und Stempelsteuern.

Sodann galt es, die Verabschiedung der in hannoverschen Diensten stehenden Militärs zu erwirken. Ihre Anzahl betrug 150. Es dauerte eine geraume Zeit, bis die Frage der Gehälter und Pensionen reguliert war, und die Anweisung an die Hauptkasse erging. Bisher wurden sie in unregelmäßiger Weise aus der Domänenkasse bestritten.

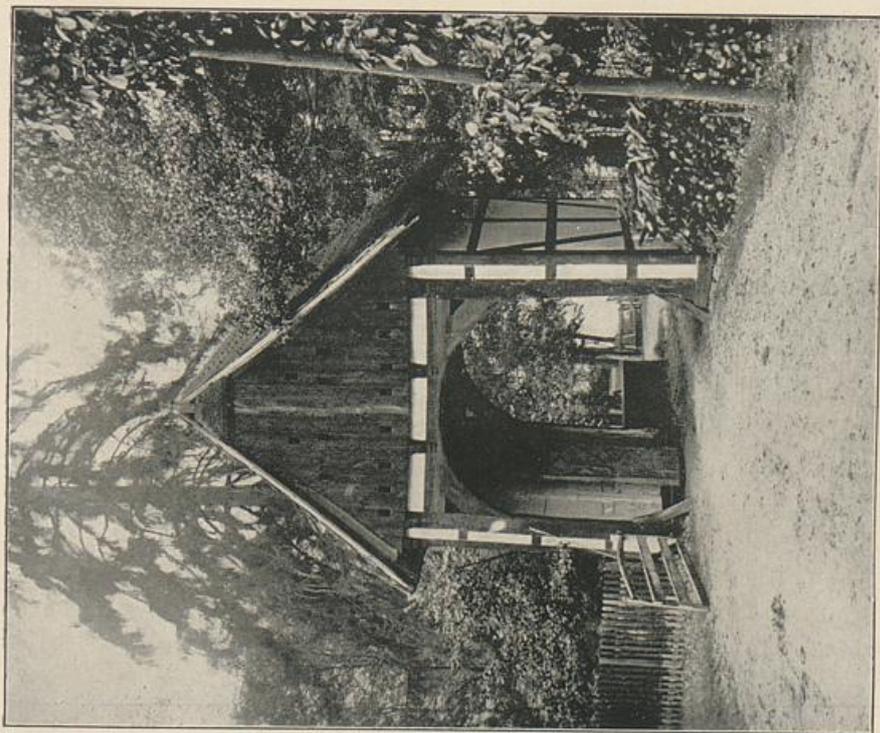
Unter den Schuldposten, welche aus der französischen Zeit mitübernommen wurden, befand sich auch eine Anleihe aus den Jahren 1803—1807 im Betrage von 8071 Talern, 10 gr. 2 s., die das Amt hatte aufnehmen müssen.

Dem Gymnasium in Wiedenbrück hatte die hannoversche Regierung zur Verbesserung der Gehälter der Lehrer am 4. Februar 1815 175 Taler jährlich aus den Stifts-Revenuen bewilligt. Aber die Auszahlung erfolgte nicht prompt, am 1. Januar 1816 waren 76 Taler noch nicht den Empfängern zugestellt. Mit der hannoverschen Regierung wurde am 17. Februar 1820 ein Uebereinkommen getroffen, das die Pensionen der reckenbergischen Beamten in derselben Weise regelte wie es in dem mit den Beamten des Eichsfeldes geschehen war.

Das Dorf Friedrichsdorf, welches im Jahre 1786 als Kolonie angelegt und nach dem Herzog und Fürstbischof Friedrich von York benannt wurde, war mit Hülfe der osnabrückischen Landstände erbaut worden. Diese übernahmen am 26. Juni 1786 die Garantie für den Vorschuß von 100—200 Talern auf jedes Haus sowie für dreijährige Zinsrückstände auf 50 Jahre und später ebenfalls für die zweite Reihe



Wiedenbrück. Haus Otterpohl in der Mönchstraße.



Eintel. Torhäuschen von Haus Schleddebrück.



Lintel. Hof Schleddebrück (Bes. Drüning).



Watenhorst. Haus Aßel (Bes. Henkelmann).

von 50 Häusern. Die Gelder wurden ursprünglich von Privatgläubigern vorgeschossen, später übernahm die osnabrückische Landeskasse und andere Gläubiger die Kapitalien. Die hannoversche Regierung meinte nun, jetzt müsse Preußen die Garantie übernehmen. Die Kapitalien konnten erst 1836 gekündigt werden. Mit der Abzahlung sah es freilich sehr schlimm aus. Der preußische Bericht von 1823 sagt: Die Häuser sind sehr defekt und weniger wert als die Hypothek, die Besitzer sind konkurs. Die preußische Regierung machte nun der hannoverschen billige Vorschläge zu einer Einigung: Hannover übernimmt die osnabrückische Landeskasse mit ihren Forderungen, Preußen die der reckenbergischen Untertanen. Der Betrag für verlorene Kapitalien ist in Abrechnung zu bringen, desgleichen der niedere Wert der mit Hypothek belegten Häuser zu berücksichtigen. Aber der Vorschlag Preußens stieß in Hannover auf Schwierigkeiten. Das preußische Ministerium des Aeußern, welches die Sache zuerst in die Hand genommen hatte, verwies die Sache an das Ministerium des Innern. Dies ließ sie an das Ministerium des Aeußern zurückgehen; das Finanzministerium erklärte: Wir sind garnicht beteiligt, und ließ die Sache an v. Vincke zurückgehen. Nach dieser Ablehnung der 3 Ministerien blieb nichts anderes übrig, als den Rechtsweg zu beschreiten. In einer Denkschrift vom 6. Dezember 1830 berichtet der neue Landrat v. Trzebiatowski an v. Vincke: „Die Kapitalien können ohne den totalen Ruin der Schuldner nicht zurückgezahlt werden. Die Häuser sind in Verfall. Der Verkehr des Weges Bielefeld — Lippstadt, welcher früher über Friedrichsdorf führte, hat seit der Erbauung der Chaussee Bielefeld—Wiedenbrück eine Aenderung zu Ungunsten von Friedrichsdorf erfahren. Die Einwohner sind arm und leben von Spinnerei. Die hannoversche Regierung hat den ursprünglichen Amortisationsplan nicht innegehalten. Die Privatgläubiger haben sich statt der ursprünglichen $3\frac{1}{2}$ Prozent jetzt oft 5 Prozent zahlen lassen. Eine Liquidation ist das beste.“

Die Sache schleppte sich durch die dreißiger Jahre hin und kam nicht weiter. Am 1. August 1839 schlug der hannoversche Minister des Aeußern, von Scheele, vor, beide Regierungen möchten Kommissare zur Regelung der Angelegenheit ernennen. Preußischerseits wurde dazu der Landrat v. Trzebiatowski ernannt, die Ernennung von der anderen Seite zog sich auffällig lang hin. Endlich, am 3. Mai 1840, erfolgte die Ernennung des Amtsassessors (späteren Justizbürgermeisters und Ministers) Stüve aus Osnabrück. v. Trzebiatowski erbat sich zu seiner Instruktion zunächst ein Schuldenverzeichnis der Kolonie Friedrichsdorf vom Kreiseinnehmer Wernicke in Osnabrück und sodann das von Landrat Gerstein, Brüning und Hofrat Busch in Friedrichsdorf am 3. Juli 1819 aufgenommene Protokoll. Am 27. Juli 1843 fand endlich eine Zusammen-

kunft der beiden Kommissare statt. Im folgenden Jahre erstattete die Regierung in Minden einen gründlichen Generalbericht über die Angelegenheit an den Minister:

„Die Kolonie ist bei der Teilung der Markengründe an der Grenze von Ravensberg angelegt. Die Kammer des Hochstiftes Osnabrück erwarb in der Bauerschaft Avenwedde als Entschädigung und Abfindung für die markenherrlichen Rechte eine bedeutende Grundfläche. Die Stände des Hochstiftes leisteten Bürgschaft und die fürstbischöfliche Schatzkammer schloß den Ansiedlern Geld vor. Viele Personen fanden sich ein, darunter freilich vielfach ein Auswurf von Menschen. Der für jede Scheffelsaat Landes zu zahlende Kanon wurde auf 8 ggr. = 10 Sgr. festgesetzt. Jedem Ansiedler wurden 4 Freijahre bewilligt. Jährlich waren $3\frac{1}{2}$ Prozent Zinsen zu zahlen, $1\frac{1}{2}$ Prozent des Kapitals sollen amortisiert werden. Im Jahre 1799 legte sich die osnabrückische Regierung ins Mittel und übernahm die Kapitalien auf Landesfonds. Rechnungsführer der Kolonie wurde der Polizeimeister Schrader. Im Jahre 1802 fiel das Land an Hannover, 1807 an das Königreich Westfalen und 1815 an Preußen. Durch diesen ewigen Wechsel trat vollständiger Stillstand und Verwirrung in den Zahlungen ein. Hannover verlangte nun bei der Abtretung an Preußen die Erstattung einer Summe von 11 858 Talern, 22 Sgr., 10 Pfg. in Courant. Im Wiener Vertrag vom 29. Mai 1815 hieß es: Der neue Besitzer wird die Schulden und Hypotheken auf sich nehmen, die zur Bestreitung der Ausgaben für Verbesserungen kontrahiert sind. Das Mindener Gutachten folgerte nun aus seiner Gesamtdarstellung der Sache: Es liegt ein reines Darlehnsgeschäft vor, welches die Krone Preußen nicht zu vertreten hat. Die Kolonie Friedrichsdorf ist keine Einnahmequelle für Preußen. Sie bringt jährlich an Steuern 353 Taler auf, dagegen hat die Staatskasse an Zuschuß für die Gehälter von Geistlichen und Lehrern zu leisten 557 Taler, 1 Sgr. Obwohl die ganze Sache also reine Privatsache ist, will der preußische Kommissar doch der hannoverschen Regierung entgegenkommen und ein billiges Abkommen treffen.“

Dieser Bericht fand im wesentlichen die Zustimmung des Oberpräsidenten v. Vincke. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten schloß sich dem an und erklärte:

„Wir teilen die Ansicht des Oberpräsidenten v. Vincke, daß keine Veranlassung vorhanden ist, der kgl. hannoverschen Regierung die Uebernahme der noch rechtsgültigen Forderungen nebst Zinsen vom

1. Januar 1816 anzubieten. Mögen die Gläubiger ihre Forderungen auf dem Wege des Rechts geltend machen, wenn es nicht gelingt, eine Vermittlung herbeizuführen.

17. März 1845.

v. Bülow. Arnim.“

Die Mindener Regierung übermittelte diesen Bescheid der hannoverschen Regierung. Eine Antwort von dort erfolgte nicht. Damit schließt die Angelegenheit. Nach einmal im Jahre 1877 wurde sie von neuem berührt. Der Oberpräsident der Provinz Westfalen, v. Kühlwetter, wurde vom Regierungs-Präsidenten in Minden benachrichtigt, daß jetzt dem Oberpräsidenten in Hannover die Pflicht obliege, die Rechte der Osnabrücker Gläubiger zu vertreten. Gegen säumige Schuldner müsse im Wege des Rechtes vorgegangen werden.

Seitdem ruht die Sache und wird allem Anschein noch nicht wieder aufleben. Das Dorf hat inzwischen ein völlig neues Aussehen gewonnen, ist durch ein Netz von Chausseen dem Verkehr geöffnet und Handel und Wohlstand haben auch hier ihren Einzug gehalten.

Zur Geschichte des Kreises 1816—1915.

Es stand von vornherein außer Frage, daß der Mittelpunkt des neuen Kreises die Stadt Wiedenbrück werden mußte. Sie stand an erster Stelle, was ihre Vergangenheit und geschichtliche Bedeutung anbelangte. War sie doch die zweitgrößte Stadt des Bistums Osnabrück gewesen, oft Sitz und Aufenthaltsort des Bischofs und seiner Beamten. Sie lag ferner in der Mitte zwischen dem Lande Rheda und Rietberg und somit in der Mitte des Kreises. An Einwohnerzahl und Wohlhabenheit freilich wurde sie schon damals von Gütersloh übertroffen. Wiedenbrück zählte 1815 nur 1800 Einwohner, Gütersloh hatte 1818 bereits 2357 Einwohner und das Amt Gütersloh, welches damals mit dem Dorf vereinigt war, ebensoviel. Aber in Gütersloh hatte nie eine Behörde existiert, Wiedenbrück war über 800 Jahre Wohnort bischöflicher Beamter gewesen. Die Entscheidung der preußischen Behörde fiel für Wiedenbrück aus. Der Sitz des Landratsamtes hätte nun eigentlich wieder in dasselbe Haus verlegt werden müssen, in welchem seit undenklichen Zeiten die osnabrückischen Behörden die Amtsgeschäfte geführt hatten, in das Amtshaus Reckenberg. Allein das Haus war in der französischen Zeit verkauft worden und die preußische Regierung trug Bedenken, den Verkauf rückgängig zu machen, wie es die hannoversche Regierung 1814 beabsichtigt hatte. So blieb das Haus, welches Ernst August gebaut hatte, 100 Jahre lang in Privatbesitz. Die ersten Beamten, an ihrer Spitze der frühere Landrat und nunmehrige Landrat von Scheele leiteten die Verwaltung in die neuen Verhältnisse und die Verbindung mit einem großen, lebenskräftigem Staate über. Sie kannten ja Land und Volk noch aus der Zeit vor 1806 und wußten schonend das gute Alte zu erhalten und das gute Neue einzuführen. Der Kreis hatte einen Flächeninhalt von 484 Quadratkilometern und zählte fast 30 000 Einwohner, welche zum größten Teile auf dem Lande wohnten. Der Zusammenhang der nunmehr zum Kreise vereinigten drei Länder war bisher nur ein loser gewesen, der Verkehr sehr gering. Alles war in dem Nachbarlande verschieden gewesen, Münze, Maß, Gewicht, bürgerliche Ordnung usw. Nun galt es, ein organisches Ganze zu schaffen. Landrat v. Scheele hat diese Aufgabe nur kurze Zeit erfüllen können, sein Nachfolger, Gerstein, hat es dagegen im hohen Maße verstanden, sich die Sympathieen des ganzen Kreises zu erwerben. Wir finden v. Scheele 1817

als Mitglied der Regierung in Minden wieder, Gerstein wird 1818 ernannt und blieb bis zum Jahre 1823. Er stammte aus dem benachbarten Rheda und war vorher in der gräflichen Kammer tätig gewesen. Unter seiner zielbewußten Leitung beginnt der Kreis allmählich aus seiner bisherigen Isolierung erlöst in lebendige Verbindung mit den Nachbarkreisen, des Ravensburger, Münsterschen und Paderborner Landes zu treten. Von den traurigen Verhältnissen jener Zeit machen wir uns kaum eine Vorstellung. Das Amt Reckenberg, welches in den Jahren 1808—1813 an Steuern 41 842 Francs aufgebracht hatte, konnte 1814-15 nur 12 700 Taler und 1816-17 13 796 Taler aufbringen, von denen 1816 wegen großen Mißwachses 9529 Taler erlassen werden mußten.

Die öffentliche Sicherheit ließ viel zu wünschen übrig. Eine Räuberbande hauste im Kreise und überfiel u. a. 1820 den Rötter Lücke in St. Vit. Der Hauptschuldige und Anführer der Bande erhielt 30 Jahre Zuchthaus.

Die Wege im Kreise spotteten jeder Beschreibung. Keine Chaussee existierte, die Landwege waren in der allerübelsten Verfassung. Ein Blick auf einen der alten, noch vorhandenen Landwege, z. B. den von Rheda nach Rietberg, genügt, um die Schwierigkeit des Transportverkehrs zu ermessen. Denken wir nun gar an die sandigen Wege durch die Heiden des Rietberger Landes, so wird uns klar, mit welchen Schwierigkeiten der arme Bewohner jener Gegend zu kämpfen hatte. Der Landrat von Trzebiatowski schreibt 1839, daß Land- und Kommunalwege wegen der Kosten nicht zu befestigen seien und eine Besteinerung ohne sehr belastende Aufwendungen nicht zu bewerkstelligen sei. Ständen so dem Verkehr unüberwindliche Hindernisse im Wege und hielt sich der Handelsverkehr in den bescheidensten Grenzen, so konnte der Wohlstand der Bewohner nur ein recht mäßiger sein. Von den wichtigeren Handelsstraßen, die den Kreis durchzogen, kommen nur folgende in Betracht:

1) Die Straße, welche von Bielefeld über Iffelhorst nach Gütersloh, Wiedenbrück und weiter nach Lippstadt führt.

2) Die Straße, welche, von Münster und Warendorf kommend, über Rheda nach Rietberg oder über Wiedenbrück nach Lippstadt führt.

3) Die Straße Mariensfeld—Gütersloh—Berl—Holte—Derlinghausen.

4) Die Straße Bielefeld—Brackwede—Berl—Rietberg—Lippstadt.

Ausgeführt wurde aus dem Kreise wenig, eingeführt auch wenig, denn die Kaufkraft war ebenso gering wie die Produktion. Nur die Fuhrleute aus Gütersloh, die seit Jahrhunderten von ihrem Gewerbe lebten, trugen etwas zur Belebung der Landstraßen bei. Besser wurde es schon, als seit

1817 die preußischen Postwagen durch unsern Kreis über Gütersloh—Wiedenbrück gingen.

In Neuentkirchen bildeten sich die Anfänge des jetzt dort in blühendem Betrieb befindlichen Brennereigewerbes, aber der Ertrag war zunächst nur sehr gering. Im Jahre 1818 kamen aus Neuentkirchen, Barenfell, Westertwiehe und Druffel nur 186 Taler 13 Gr. 4 Pf. Gewerbesteuer ein, die Grundsteuer dagegen betrug 1603 T. 15 Gr. 10 Pf. Noch in den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts wird über eine starke Auswanderung aus jener Gegend ins Bergische geklagt, weil nichts zu verdienen war. Im Jahre 1818 hatte Neuentkirchen 1106 Einwohner, 1873 nur 1108, aber 1913 1784. Diese Zahlen reden eine deutliche Sprache, zumal über die Wirtschaftspolitik der letzten 40 Jahre.

In Wiedenbrück wurde in dieser Zeit wohl etwas Garnspinnerei betrieben, im wesentlichen aber lebten die Einwohner von der Landwirtschaft. Im Berschen ist damals wie in Avenwedde, Speyard und Kattensroth, wohl angeregt durch die Nachbarschaft Güterslohs, etwas Verdienst durch Garn- und Flachs-spinnerei unter die Leute gekommen, aber die große Armut der Gegend dauerte noch lange an. Dazu kam, daß die Bewohner infolge der dürftigen Ernährung vielfach an Schwindsucht und in den fünfziger Jahren am Hungertyphus zu leiden hatten.

Auch die Landwirtschaft befand sich in tiefem Verfall. Die Armut war so groß, daß viele Bauernsöhne im Sommer bis in die Zeit vor 50 Jahren nach Holland gingen, um etwas zu verdienen, die sogenannten Hollandgänger. Die Landesregierungen hatten bisher wohl hier und da kleine Anläufe zur Melioration des Bodens, zur Kultivierung von Dedflächen unternommen, die Anpflanzung von Fruchtbäumen angeregt und Handel und Gewerbe unterstützt, aber die Mittel waren in dem armen Lande stets sehr gering, und wenn man die geringen Erträge betrachtet, die das Land jährlich brachte, so konnte man auch nicht erwarten, daß viel Geld in dasselbe hineingesteckt wurde. Man darf ohne Uebertreibung sagen, daß die Hälfte des gesamten Kreises, wenn nicht noch mehr, aus ödem Heideland bestand. Nur der südliche Teil zeigte viel Fruchtfelder, besonders in der Gegend von St. Vit, Mastholte und Langenberg, in dem Teile nördlich der Ems dagegen ragten die Ortschaften wie Dasen aus dem Wald- und Heidelande hervor. Der spärliche Roggenwuchs lohnte kaum die darauf verwandte Arbeit, mehr schon der sehr zahlreich gepflanzte Buchweizen. Weizen gedieh nur auf Areiboden. Hanf wurde vielfach für den Garnhandel gezogen und verarbeitet. Für Flachs eignete sich der Boden kaum, er mußte importiert werden. Die Wiesen und Weiden zeigten meistens einen sehr geringen Grasmuchs, und ganze Striche des Kreises mußten bis in die neuere Zeit ihr Heu aus den Lippeniederungen holen,

da die Bäche des Kreises wenig Düngstoffe enthielten. Der Oberpräsident v. Vincke regte deshalb schon Ende der dreißiger Jahre die Anlegung eines Kanals in den Kreisen Paderborn, Büren und Wiedenbrück an, um die Ländereien ertragreicher zu machen (Bokellanal). Der Grundbesitz befand sich glücklicherweise in den Händen vieler kleiner Besitzer, aber sie waren nicht imstande, ihren ganzen Besitz erfolgreich auszunutzen, da es an Geld und Vieh mangelte. Das Vieh war klein und unansehnlich und mit dem heutigen nicht zu vergleichen, am wenigsten das Rindvieh. In dem amtlichen Kreisbericht des Landrats von 1839 heißt es: „Die Rasse des Viehes ist verbesserungswürdig, ausgenommen die Schweine.“ Die Schafzucht wog bei weitem vor. Wo ist sie heute geblieben? Sie ist auf einen bescheidenen Teil zurückgegangen und kann sich mit der Rindvieh- und Schweinezucht gar nicht vergleichen. Nur Fische mochte es damals in allen Bächen und Kölken viel mehr geben als heute. Die Regulierungen der Flußläufe und andere Feinde haben diesen Fischbestand dezimiert. Nur die Ems dürfte noch einen guten Fischbestand aufweisen, und die Teiche bei Rietberg, welche schon 1622 dem Kommandanten von Wiedenbrück Fische lieferten, scheinen nunmehr durch Neuanlagen ihren alten Fischreichtum wiederzuerhalten.

Was *H a n d e l* und *G e w e r b e* anbetraf, so stand das Dorf Gütersloh seit Jahrhunderten an der Spitze aller Orte des Kreises. Die Fuhrleute brachten die Waren nach Berlin, Braunschweig, Leipzig, Kassel, Elberfeld und Wesel, ja noch weiter. Lange Frachtwagenreihen standen allabendlich vor Stocks Gasthof, dem Absteigequartier der Fuhrleute. Die Straßen des Dorfes waren nicht gepflastert, mitten durch die Straße floß ein „Flött“, aus dem manche Bewohner ihr Trinkwasser schöpften, und es war schon ein Fortschritt, als dieses an die Seite der Straße verlegt wurde. Wie Gütersloh, so werden auch die andern Orte 1815 noch der Wohlthat eines Straßenpflasters entbehrt haben. Neben dem Frachtgewerbe blühte in Gütersloh der Garnhandel und die Flachspinnerei. Justus Möser rühmt die vorzüglichen Leistungen des Gütersloher Gewerbes, und mehrfach wurden Gütersloher Garnspinnereien durch Preise und Medaillen ausgezeichnet. Zwei Drittel der Einwohner des Dorfes und ein Drittel der Landgemeinde ernährten sich damit. Für 100 000 Taler Garn wurde jährlich angekauft und verarbeitet nach Holland und Brabant, nach Elberfeld und Barmen versandt. Andere Erwerbszweige waren Korn- und Viehhandel und Branntweimbrennereien. Dabei gab es doch in Gütersloh 80 notorisch arme Familien, und Handelskrisen riefen einen Notstand hervor, sodaß 1829 u. f. Jahre einige wohlhabende Bürger größere Summen Geldes vorschossen, damit die Spinner das Garn zu billigeren Preisen erwerben könnten. Später ging der Handel über Bielefeld, war aber weniger ein-

träglich und ging mit der Einführung maschinellen Betriebs ganz ein. Eine Spinnschule bestand vorübergehend seit 1836 in Gütersloh, ebenso in Wiedenbrück und Rheda. Der Gesamtverdienst der Flachsgarnspinnerei wurde amtlich 1839 auf 50 000 Taler berechnet. Geringeren Umfang hatte das Gewerbe der Lohgerberei, des Wollhandels, der Lithographie und der Seilerei in Gütersloh. Eine Glockengießerei, die schon im 18. Jahrhundert unter Meister Fricke bestanden hatte, wurde im 19. Jahrhundert wieder durch den Glockengießer Lohmeyer und seine Söhne neu eingerichtet. Die erste Glocke wurde 1836 für Wiedenbrück gegossen. Eine Fortepianofabrik bestand vorübergehend seit 1823 auf dem Kolonate Benkert in Blankenhagen. Der Preis des Instrumentes betrug 120 T. Auch Flügel wurden dort gebaut.

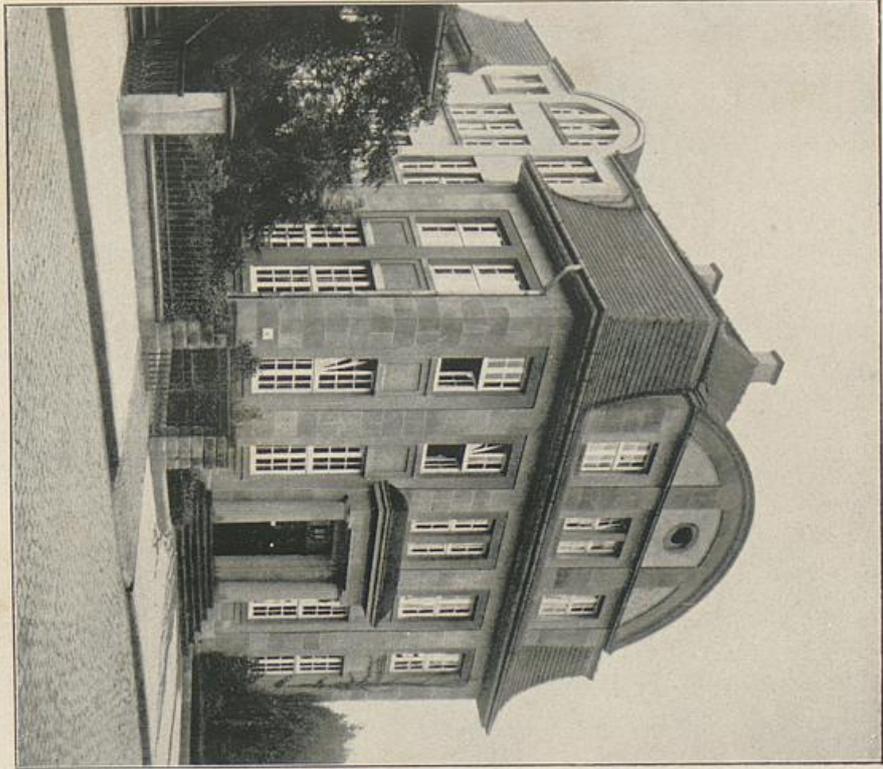
Und nun die Münzverwirrung! Sie erreichte in der französischen Zeit ihren Höhepunkt, als alle möglichen Sorten entwerteten und minderwertigen Geldes in den Händen des Bürgers waren. Da war es eine wahre Erlösung, als mit der preussischen Herrschaft ein fester Münzfuß eingeführt wurde.

Eine noch größere Wendung zum Besseren trat durch den Bau der *Chaussee Bielefeld—Lippstadt* ein. Sie wurde 1817 begonnen und war in ihren letzten Teilen vor Lippstadt erst 1828 fertig. Breit und bequem angelegt, läuft sie schnurgerade durch den Kreis von einer Stadt zur andern, ein Luxus, den man sich damals bei den billigen Bodenpreisen erlauben konnte. Um ihre Anlage machte sich in hohem Grade der Oberpräsident v. Vincke verdient, und es bedarf wahrlich keiner Darlegung, wie sie zur Hebung des Verkehrs und zur Verbesserung der Wege beigetragen hat. Nun benutzte sogar die kgl. Familie oft den breiten und bequemen Weg zur Reise und berührte den Kreis. Im Jahre 1826 wurde die Straße mit Obstbäumen bepflanzt. Rheda erhielt erst 1835 eine Chaussee, welche die Verbindung Münster—Wiedenbrück—Rietberg—Paderborn herstellte. Bei diesen Chausseebauten blieb es für's erste, erst in der Zeit nach 1870 nahm der Wegebau wie alle Verkehrsverhältnisse im Kreise einen neuen ungeahnten Aufschwung.

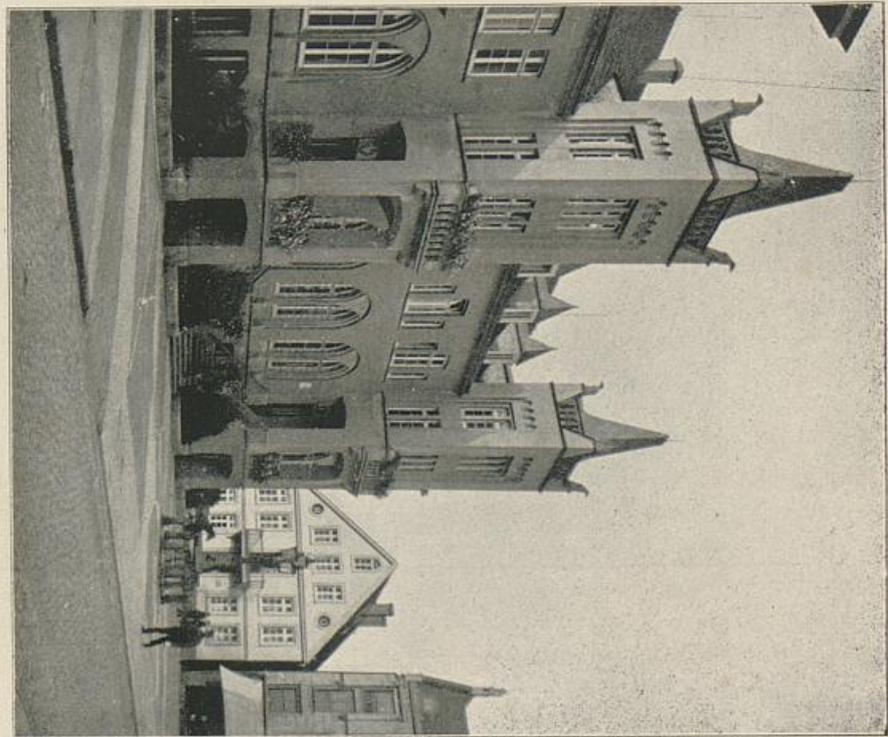
Zur selbigen Zeit (1834), als die Chaussee Münster—Rheda gebaut wurde, tauchte schon das erste Eisenbahnprojekt auf. Die Endpunkte hießen Düsseldorf—Minden. Im Jahre 1841 nannte man die Linie Rhein—Weser-Bahn. Man berechnete in Gütersloh 1834 den jährlichen Versand von Waren auf 3000 Zentner Butter, 1500 Ztr. Schinken, Speck und Würste, 1500 Ztr. Hanf, 1500 Ztr. Lumpen, 1000 Ztr. rohe Häute. Die Frachtwagen hätten, hieß es, keine guten Verdienste mehr, dagegen könnten die Branntweinbrennereien trotz der hohen Steuern noch gut bestehen. Im Jahre 1841 berechnete man den jährlichen



Gütersloh. Kirchstraße.



Witersloh. Stadtparkaffe.



Witersloh. Rathaus.

Verband in Gütersloh auf 62 000 Zentner. So sehr die Stadtgemeinden Rheda und Gütersloh sich für das Projekt erwärmten, so wenig Interesse zeigten die Landgemeinden. In Wiedenbrück wünschte man sich wohl die Bahn, wollte aber keine pekuniären Opfer bringen. Lange schwankte man, welche Stationen die Bahn berühren sollte. Die Ablehnung der Bahn durch Münster und Beckum stellte schließlich die heutige Fluchtlinie her. Die Gütersloher Stadtverordneten scheuten kein Opfer an Geld und Grundeigentum, man schickte Deputationen nach Berlin, und im Verein mit den Bürgern von Rheda und Hamm, die sich ebenfalls sehr lebhaft für das Projekt interessiert hatten, wurde schließlich die Durchführung der Bahn durch unsern Kreis erreicht. Für Rheda fiel der Umstand sehr ins Gewicht, daß der Fürst erhebliche Opfer brachte. Auf Grund dessen besaß er das Privileg, daß Eil- und Schnellzüge auf seinen Wunsch in Rheda halten mußten. Im Jahre 1845 kam zur Freude aller Kreiseingewesenen die Nachricht aus Berlin, daß Gütersloh und Rheda Station werden sollten. Am 26. Januar 1846 geschah der erste Spatenstich, und am 15. Oktober 1847 wurde die Bahn in Betrieb gesetzt. Die große Bedeutung der Bahn für unsern Kreis braucht nicht näher begründet zu werden. Die alte Köln—Mindener Bahn ist einer der wichtigsten, wenn nicht der wichtigste Verkehrsweg des ganzen preußischen Staates. Zur Zeit ist man mit dem Aufbau des dritten und vierten Gleises beschäftigt. So gewaltig hat der Verkehr zugenommen. Die andern Bahnen, welche den Kreis berühren, stammen alle aus neuerer Zeit. Der Süden und Westen des Kreises erhielt durch die Bahn Lippstadt—Warendorf in den Jahren 1886-87 eine bessere Verbindung, im Jahre 1902 wurde die Bahn Wiedenbrück—Sennelager eröffnet, und die Kleinbahn Ibbenbüren—Hövelhof erschloß im Jahre 1902 und ff. Jahre den Osten des Kreises. Auch die Bahn Bielefeld—Paderborn berührt bei der Holte unsern Kreis. So wurden infolge des wirtschaftlichen Aufschwungs den Bewohnern des Kreises neue und gute Verkehrswege geschaffen. Die Gesamtlänge des Eisenbahnnetzes im Kreise beträgt z. Zt. 86,1 Km. Davon entfallen auf die Strecke der Köln—Mindener Bahn 10,1 Kilometer, Münster—Lippstadt 20,5 Km., Paderborn—Brackwede 6,2 Km., Wiedenbrück—Sennelager 14,6 Km., Teutoburger-Waldbahn 25,7 Km. Der Kreis beteiligte sich bei dem Bau der einzelnen Strecken mit erheblichen Zuschüssen oder Uebernahme von Stammaktien.

Gleichen Schritt mit dem Ausbau der Eisenbahn hielt der *C h a u s s e e b a u*. Hier haben Provinz, Kreis und Gemeinden in löblichem Wettstreit Mittel zum Ausbau des Chausseeneetzes hergegeben und dem Kreise nunmehr Verkehrswege geschaffen, wie sie besser nicht gedacht werden können. Bis zum Jahre 1870 waren außer den beiden oben genannten Chausseen, die in einer Breite von 40 Fuß den Kreis durchzogen, nur noch die Straße

Auffel—Stromberg angelegt. Einzelne Gemeinden, wie Herzebrock, Lette und Langenberg, bestritten auf eigene Kosten den Anschluß an benachbarte vorüberführende Chausseen. Seit dem Jahre 1875 wurde der Bau von Chausseen erheblich gefördert durch den Beschluß des Kreistags vom 30. Juni 1875, daß dem bauenden Kommunalverband eine Prämie von 4 Mk. für den laufenden Meter—neben der von der Provinz gezahlten Prämie—sowie die dauernde Uebernahme der halben Unterhaltungskosten in Aussicht gestellt werden sollte. In einzelnen Fällen, wie z. B. beim Bau der Chaussee Gütersloh—Krag—Berl und Neuentkirchen, ging man noch über diesen Satz hinaus. Durch den eben erwähnten Beschluß des Kreistags wurden auch den Städten Rietberg, Wiedenbrück und Rheda die Kosten für früher gebaute und später an den Staat übergebene Chausseen wiedererstattet in der Höhe von 24 517,15 Mark. Bis zum Jahre 1887 waren folgende Strecken fertiggestellt: Klarholz—Lette—Delde (Kreisgrenze), Rheda—Delde (Kreisgrenze), Gütersloh—Marienfeld, Gütersloh—Brodhagen, Gütersloh—Krag, Krag—Berl, Krag—Neuentkirchen, Neuentkirchen—Rietberg, Rietberg—Mastholte—Lippstadt. Im Bau waren begriffen die Strecken Wiedenbrück—St. Vit—Stromberg, Berl—Wilhelmsdorf—Hillegossen. In den folgenden Jahren entstand ein wahrer Wettstreit der Gemeinden des Kreises im Chausseebau, und so wurde nun der Kreis mit einem Netz von Chausseen überzogen, wie es sich vor 50 Jahren niemand hatte träumen lassen. Zur Zeit beträgt die Länge des Kreisstraßennetzes 209 497 Kilometer. Zur Unterhaltung und Beaufsichtigung des gesamten Kreisstraßennetzes wurden in dem Haushaltsvoranschlag für 1914 140,246 Mark eingestellt. Die Verzinsung und Amortisation der für den Wegebau vom Kreise aufgenommenen Anleihe erforderte in dem Etat für 1914 38 779,41 Mark. Die Gesamtaufwendungen des Kreises für das Kreisstraßennetz betragen somit 1914 179 025,41 Mark. Die im Jahre 1914 aufkommenden direkten Kreissteuern sind etatsmäßig auf 186 500 Mark veranschlagt. Diese Summen beweisen die Opfer, die der Kreis für den Wegebau jährlich bringt. Man vergleiche hiermit die Dürftigkeit der alten Zeit. Von 1823—1838 wurden im Kreise verausgabt für Wegebau 9408 Taler, für Brückenbau und Reparaturen 93207 Taler.

Mit der Verbesserung der Verkehrsstraßen hängt Handel, Gewerbe und Landwirtschaft auf's engste zusammen. Und so nahmen wir dann im Kreise zunächst ein langsames, aber stetiges Wachstum des Verkehrs und Wohlstandes, schließlich aber nach dem Kriege von 1870 ein rasches und beispielloseres Aufblühen des gesamten Wirtschaftslebens wahr. Der Hauptnahrungszweig der Bewohner des Kreises war immer und ist auch heute noch die Landwirt-

schaft. Sie soll in einem besonderen Abschnitt eingehend gewürdigt werden. Der Kleinbesitz wiegt im Kreise vor. Nur das Fürstlich-Bentheim-Tecklenburgische Haus in Rheda und die Familie Tenge verfügen über größeren Grundbesitz. Sehr günstig für eine gesunde Bodenverteilung wirkten auch die Ende des 18. Jahrhunderts begonnenen, aber erst im 19. Jahrhundert durchgeführten Gemeinheitsteilungen. So schlug schon im Jahre 1783 die osnabrückische Regierung eine Teilung der gemeinen Mark Olbrock vor, die zwischen Gütersloh und Wiedenbrück lag. Ursprünglich von recht bedeutendem Umfange war sie schließlich auf 2700 Morgen zusammengeschrumpft. Auch von der Teilung der Rad- und Schiffsheide wurde schon damals geredet. In der französischen Zeit bildete sich 1810 eine förmliche Genossenschaft zur Teilung des Olbrock unter Leitung des Meiers in Gütersloh, G. D. Theising. Aber die Sache rückte nicht vom Fleck, bis die preussische Regierung sich ihrer annahm. Es meldeten sich 99 Bewohner, fast ausschließlich den Bauerschaften Pintel, Spegard und Kattenstroth angehörend, welche an der Teilung des Olbrocks interessiert waren. Ende 1830 war das Teilungsgeschäft erledigt. Die ganze zu teilende Masse betrug 2487 preussische Morgen. Der Wert derselben wurde auf 17 763 Taler, 29 Sgr. angeschlagen. Nicht weniger als 14 kleine Abschnitte, die zum Olbrock gehörten, wurden ebenfalls veräußert und der Ertrag der Nebenparzellen den Schulen der genannten Bauerschaften überwiesen. Nun begann man auch im übrigen Kreise mit den „Gemeinheiten“ rasch aufzuräumen. Im Jahre 1825 wurde die an der Bauerschaft Pavenstädt bei Gütersloh gelegene Gemeinheit Stellbrink geteilt (92 Morgen), 1828 die 1059 Morgen große Heide in Blankenhagen. Man überwies davon der dortigen Schule 9 Morgen und 104 Ruten. Im Jahre 1829 wurde die 74 Morgen große Bocksheide in der Bauerschaft Sundern und 1836 die Pavenstädter Gemeinheiten Holzheide, Tareck, Schmalenheide und Brock geteilt und der Schule in Pavenstädt 7 Morgen 48 Ruten überwiesen. Ähnliches ging in andern Teilen des Kreises vor sich. So geschah z. B. in Langenberg 1824 die Teilung der Gemeinheiten Eggestern und Schlückheide. Es dauerte freilich noch sehr lange, bis diese Heiden zu Kulturzwecken benützt wurden, aber sie wurden dadurch, daß der neue Besitzer ein Interesse an ihnen hatte, ihrem Ziele näher geführt.

In der Verwaltung des Kreises fehlte es bisher noch an einer Mitwirkung der Vertreter der Landgemeinde und Städte.

In unserem westfälischen Volke ist der Gedanke einer Volksvertretung, mochte es sich um ein größeres Ganze oder um eine einzelne Gemeinde handeln, nie ausgestorben. So gab es im Mittelalter die Kirchenjuraten oder Provisoren der Gemeinde, die im Gildehaus (in

Gütersloh z. B.) tagten, es gab rhedische Landstände, es gab ein Goding im Reckenbergischen, ein Bürgerrecht im Rietbergischen bis Ende des 18. Jahrhunderts. Die großen und trefflichen Reformen des Freiherrn von Stein, seine Ideen über Provinzial-, Kreis- und Gemeindevertretung, wurden erst allmählich zur Wirklichkeit und Gemeingut des Volkes. Durch Kabinettsorder vom 13. Juli 1827 waren die Stände des Kreises Wiedenbrück organisiert, und der erste Kreistag fand am 29. August 1829 in Wiedenbrück statt. Bald darauf, im Jahre 1833, erschien in lithographischem Druck bei C. Bertelsmann in Gütersloh der „Oeffentliche Anzeiger für den Kreis Wiedenbrück“. Er sollte das Organ des Kreises werden. Nach einjährigem Bestehen ging das Blatt wieder ein, da es nur 250 Abonnenten hatte und in den Nachbarstädten von Gütersloh fast garnicht gelesen wurde. Als Deputierter zum Provinziallandtage vertrat die kleineren Städte von Ravensberg und Minden der Kaufmann W. Bartels in Gütersloh. Durch Verfügung des Oberpräsidenten vom 24. Juni 1842 wurde die Landgemeindeordnung im Kreise eingeführt. Im Februar 1843 fanden die Wahlen der Gemeindevertreter statt, nachdem die Städte bereits im Vorjahre die ersten Stadtverordneten erhalten hatten. Diese Einführung einer neuen Ordnung hatte z. T. schwerwiegende Folgen für die einzelnen Gemeinden des Kreises. In Gütersloh wurde nunmehr Stadt und Land getrennt, nachdem sie bisher stets unter einer Verwaltung gestanden hatten. Der sehr verdiente Bürgermeister Häge wurde am 11. März 1843 als Amtmann des Amtes Gütersloh eingeführt und behielt interimistisch die Verwaltung der Stadt als Magistratsdirigent bei, bis am 28. Sept. 1846 der Bürgermeister Rüter gewählt und am 22. Januar 1847 eingeführt wurde. Die Stadt Gütersloh zählte damals 3072, das Amt Gütersloh 2831 Einwohner. Die Teilung war auf Drängen der Regierung geschehen. Bald stellte sich heraus, daß der Schritt übereilt war, und so mußte 1868 ein Teil der Landgemeinde, welcher der Stadt zunächst lag, in der Größe von 91 Morgen 91 Ruten abgetrennt und dem Stadtgebiet zugewiesen werden. In neuester Zeit, 1910, ist bekanntlich wieder das ganze Amt Gütersloh und ein erheblicher Teil der Bauerschaft Rattenstroth mit der Stadt verbunden worden, sodaß die Stadt Gütersloh nunmehr eine größere Feldmark als die Nachbarstädte besitzt. Vorher war das ganze Stadtgebiet nur 174 Hektar groß. Eine ähnliche Auseinandersetzung fand zwischen der Stadt Wiedenbrück und dem Amte Reckenberg statt. Bisher hatte der Bürgermeister von Wiedenbrück das Amt Reckenberg mitverwaltet. Am 25. Januar 1843 wurde der Oberlandesgerichtsreferendar Konr. Herm. Lappmann Amtmann von Reckenberg, und der Bürgermeister Hellweg von der Verwaltung befreit. Lappmann

wohnte zunächst in Hohensfelde bei Wiedenbrück. Auf Lappmann folgte 1851 der Amtmann Brüning, auf Brüning 1860 Lümke-
mann, auf Lümke-
mann 1890 Murenhoff († 1913). Die Städte Rheda und Rietberg blieben
bis heute mit dem Amte unter einer Verwaltung vereinigt.

Die Namen der Landräte, welche den Kreis seit seiner Bildung im
Jahre 1815 verwaltet haben, sind folgende: v. Schele 1815—1817,
Gerstein 1818—1823, v. Trzebiatowski 1823—1851, Bessel 1851—1868,
Düesberg 1868—1875, Schmiß 1876—1882, Osterrath 1882—1898,
Engelhard 1898—1909, Klein seit 1909.

Entwicklung von Handel und Gewerbe in unserm Kreise.

Wichtige Handelswege durchziehen den Kreis. In alter Zeit waren die Straßen Münster—Rheda—Rietberg—Paderborn und Minden—Bielefeld—Hamm—Köln von Bedeutung. Aber die trostlose Beschaffenheit der Wege, der Mangel an Brücken, Zollscherereien und Plackereien aller Art usw. bildeten ein fast unüberwindliches Hindernis des Handels. Die Bevölkerung lebte genügsam und zufrieden mit dem kärglichen Verdienst und dachte nicht an Handelsunternehmungen größerer Art. Zudem war es in allen westfälischen Städten mit Handel und Gewerbe zusehends rückwärts gegangen, bis endlich im 19. Jahrhundert der alte freie, deutsche Bürgerfönn wieder erwachte und die Städte in kurzer Zeit eine ungeahnte Blüte erreichen. In dem Dorfe Gütersloh bildeten sich frühzeitig die ersten Ansätze zum Handelserwerb, da der karge Boden die Bevölkerung nicht zu ernähren vermochte. Die Aebtissin Floria von Herzebrock nennt 1229 die Bewohner Gütersloh's die viri industrii (fleißige Männer) von Gütersloh, und im Jahre 1462 hören wir zum ersten Male von der Existenz des Fuhrgewerbes ebendasselbst. In den folgenden Jahrhunderten entwickelte sich dies Gewerbe zu einer einträglichen Beschäftigung, die in Gütersloh bis zum Bau der Eisenbahn vielen Leuten Brot gab. Noch vor 100 Jahren gingen die Gütersloher Fuhrleute bis Braunschweig, Berlin, Leipzig, Kassel, Elberfeld und Wesel, ja bis nach Krakau und Prag. Ein langer Fuhrpark stand jeden Abend in den Straßen von Gütersloh. Von den Fuhrleuten wurde deswegen die Anlage der Eisenbahn mit schelen Augen angesehen, da diese ihr Gewerbe ruinieren mußte. Neben dem Fuhrgewerbe nahm die Garn- und Flachs-spinnerei im Laufe des 18. Jahrhunderts eine bedeutende Stellung ein. Justus Möser (Werk II, 128) röhmt besonders die Feinheit und Brauchbarkeit des Gütersloher Gespinnstes für die brabantischen Spitzen. Obrikeitliche Verordnungen und Strafen sorgten für einwandfreie Ausführung und Lieferung der Waren. Vor 100 Jahren wurden im Dorfe Gütersloh jährlich für 100 000 Taler Garn angekauft und nach Holland und Brabant versandt, desgl. nach Elberfeld und Barmen. In den Nachbargemeinden, besonders Friedrichsdorf, Berl und Avenwedde, beschäftigten

sich ebenfalls viele Personen mit diesem Gewerbe. Wohl zwei Drittel der Einwohner des Dorfes und ein Drittel der Landgemeinde Gütersloh ernährten sich von diesem Erwerbszweig. Trotzdem gab es 80 notorisch arme Familien im Dorfe. Infolge der Krisis in der Garnspinnerei in den Jahren 1829—1833 stiegen die Preise sehr. Einige wohlhabende Bürger kauften ein größeres Quantum Garn an und lieferten den ärmeren Bürgern daselbe zu dem bisherigen billigen Preise. Der Zwischenhandel in Bielefeld verschlechterte jedoch die Preise und schmälerte den Verdienst. Gute Leistungen von Gütersloher Webern und Weberinnen wurden auf Kunstausstellungen durch Prämien und Denkmünzen 1822 und 1827 ausgezeichnet. Eine Spinnschule mit 30 Kindern, die 1836 in Gütersloh errichtet wurde, sollte der Förderung des Gewerbes dienen. In Wiedenbrück geschah ein Gleiches, aber die Stunde dieses wichtigen Erwerbszweiges unserer Gegend hatte geschlagen, seitdem infolge der Erfindung der Dampfmaschine mechanisch arbeitende Webstühle den Hausbetrieb verdrängten. Die dadurch entstehende Krisis traf unseren Kreis besonders schwer in den 50 er Jahren des vergangenen Jahrhunderts.

Der Versuch der Anlage einer Porzellanfabrik wurde 1759 in Bosfeld von der rhedischen Regierung gemacht und 1781 wird uns von der Anlage einer Töpferei in Avenwedde berichtet. Eine Glockengießerei existierte in Gütersloh schon im 18. Jahrhundert. Branntwein-Brennereien begannen damals ebenfalls in Gütersloh zu entstehen. Sie hatten vor 100 Jahren guten Verdienst. Außerdem gab es in Gütersloh Wollhandlungen, eine Lithographie (Bertelsmann), die sich am 1. Juli 1835 zu einer Buchdruckerei erweiterte, Lohgerberei und eine Seilerei. Vorübergehend existierte in Gütersloh auch eine Pianoforte- u. Flügelfabrik auf dem Benkertischen Kolonate in Nordhorn. Als das Projekt einer Eisenbahn von Minden nach Düsseldorf die Gemüter beschäftigte, stellte man für den jährlichen Versand von Gütersloh folgende Ziffern fest: 3000 Zentner Butter, 1500 Zentner Schinken, Wurst und Speck, 500 Zentner Hanf, 1500 Zentner Lumpen, 1000 Zentner rohe Häute. Im Reckenbergischen wurde damals viel Hopfen angebaut und wahrscheinlich aus dem Kreise ausgeführt. Größere Bierbrauereien existierten nicht. Man gewann das nötige Bier durch Hausbetrieb. Erst später entstanden die großen Brauereien in Hohensfelde (Gem. Langenberg) und die Brauerei in Gütersloh (1867), die sich eines bedeutenden Absatzes ihrer Produkte in der weiten Umgegend erfreuten.

Eine Industrie ganz eigener Art begann sich seit 1838 im Rietberger Lande zu bilden. Der Grasschaftsbesitzer Friedrich Ludwig Tenge legte eine Reihe von gewerblichen Unternehmungen in der Holte an, wo ihm die nötigen Vorbedingungen gegeben zu sein schienen. Und es gelang

trotz der denkbar ungünstigsten Verkehrsverhältnisse. Mehrere Mühlen, Sägewerke, Ziegeleien, zwei Glashütten, eine Papierfabrik und 1838-39 die Holter Hütte mit dem Hochofen, zwei Kugelöfen, Maschinenfabrik, Emaillierwerk und Schleiferei entstanden. Der bei der Holte vorbeifließende Delbach lieferte die Betriebskraft, Holzkohlen lieferte der Holter Forst und die weitere Umgebung, 52—56prozentige Rasenerze die Grafschaft Rietberg, Bergerze der nahe Teutoburger Wald, Formsand und Kalkstein der Südabhang desselben Gebirges. Die Produktion des Hochofens war in den 60er Jahren so bedeutend, daß von Oktober 1866 bis zum 4. September 1867 das Gesamtquantum erzeugter Gußwaren sich auf 1 882 158 Pfund belief. In den 80er Jahren verschwand der alte Hochofen samt den Gebläsemaschinen, Rasenerz und Bergerz wurde nicht mehr gesucht und es wurden dem Bedürfnis der Zeit entsprechend andere Produktionszweige eingeführt. Von wesentlicher Bedeutung für die Holter Werke sind die neuen Verkehrswege, Chaussees und Eisenbahn, geworden.

Nicht uninteressant dürfte die Mitteilung sein, die Elise Polko in der Zeitschrift für edle Frauen machte, daß in dem einsamen Holte neben den materiellen Interessen auch stark die geistigen Interessen gepflegt wurden. Dort verkehrten in den 40er Jahren Männer wie Karl Marx, Proudhon, Annette von Trier, Dr. Otto Lüning, Karl Grün und die heute alle Kreise der Menschheit bewegende soziale Frage fand in diesem Kreise eine eingehende Würdigung und Behandlung.

Die bescheidenen Bahnen, in denen sich der Handel des Kreises bewegte, blieben noch lange Zeit dieselben, auch nachdem durch behördliche Anordnung vom 4. Dezember 1848 eine Handelskammer für die Kreise Bielefeld, Herford, Halle und Wiedenbrück begründet war. Sie trat am 10. Mai 1849 ins Leben. In dieselbe entsandte der Kreis Bielefeld 5 Vertreter, Halle und Herford je 3 und Wiedenbrück 2 Vertreter. Erst später hat Wiedenbrück noch einen dritten Vertreter erhalten. Der erste Jahresbericht erschien im Jahre 1850 und gab eine Uebersicht über die Handelsverhältnisse des Jahres 1849. Wir erfahren daraus, daß in Rheda früher eine Bleicherei für Leinen bestand. Ueber die Ausfuhr aus Gütersloh berichtet aus den Jahren 1849—50 die Handelskammer:

„Die Ausfuhr betrug 1849 53 825 Zentner, 1850 81 921 Zentner. darunter befanden sich 40 000 Zentner Spiritus und Branntwein, 15 000 Zentner Butter, 9000 Zentner Speck, 2920 Zentner Schinken, 15 000 Zentner verschiedene Produkte. Auf der Eisenbahn wurden ebendort 53 614 Zentner versandt und es kamen an 85 401 Zentner. Der Preis der Butter pro Pfund betrug damals etwa 4 Sgr.



Gütersloh. Alter Kirchplatz.



Gütersloh. Villenviertel.



Rietberg. Johanniskapelle (Bes. Landrat a. D. Tenge-Rietberg).

Der Handelsbericht des Jahres 1852 erwähnt, daß Gütersloh Flachsheede im Werte von 40 000 Talern ausführt, Lumpen für 50 000 Taler, Schweineborsten für 15 000 Taler. Im Jahre 1856 existierten in Gütersloh 30—40 Seidenwebstühle, eine zweite Fabrik war im Entstehen begriffen. Seilereien bestanden 1857 in Gütersloh, Rheda und Wiedenbrück. In Wiedenbrück gab es damals auch noch einen Hanf- und Flachsmarkt, der bald nachher einging, weil beide Produkte nicht mehr angebaut wurden. Die hohen Preise des Salzes in Preußen veranlaßte die Fettwarenhändler öfters, die Schweine im Hannoverschen, wo das Salz billiger war, einsalzen zu lassen. Mitte der 60er Jahre begann der Versand von Grubenhölzern aus dem Kreise. Der Bericht von 1867 erwähnt, daß aus Rheda allein an einem Tage 10 Waggons, in einem Falle sogar 58 versandt wurden. Gütersloh versandte 1867 609 Waggons zu je 100 Zentnern Bauhölzer und Schwellen. Im gleichen Jahre gingen von der Station Rheda 567 Waggons mit Rasenerz ab, 1866 sogar 722, von Gütersloh 1865 410 Waggons. Doch nur kurze Zeit bestand der Handel mit diesem, in unserer Gegend gefundenem Metall, bald war der geringe Vorrat erschöpft.

Dampfmühlen gab es in Gütersloh in den 60er Jahren nur 2, die Zigarrenfabrikation bürgerte sich in Rheda und Wiedenbrück ein, doch es blieb alles bei bescheidenen Anfängen. Erst die 80er Jahre brachten den ersehnten Aufschwung auf allen Gebieten.

In einer staunenswerten Weise hoben sich Handel, Industrie und Landwirtschaft. Diese Tatsache wird am besten illustriert durch ein bedeutendes Wachstum der Bevölkerung des Kreises.

Die Bevölkerung des Kreises Wiedenbrück betrug im Jahre 1875 41 159, 1885 43 663, 1895 48 635, 1905 57 279, 1916 68 000 und jetzt etwa 70 000.

In den Jahren 1815—1885 wuchs die Bevölkerung nur um 13 000 Seelen, in den Jahren 1885—1915 um 24 000. Diese Zahlen geben zu denken. An dem Aufblühen des Kreises sind Landwirtschaft und Industrie in gleicher Weise beteiligt. Mit vollem Recht wird im Bericht des Kreis-ausschusses über jedes verflossene Jahr seit 1912 auch nunmehr dem Handel und Gewerbe ein besonderer Abschnitt gewidmet. In dem Bericht des Jahres 1914 wird der Fleischwarenhandel als der älteste Industriezweig unseres Kreises bezeichnet, der mit dem landwirtschaftlichen Charakter unseres Kreises eng zusammenhängt. Weiter heißt es dort: Anstelle der alten Hand- und Hausspinnerei ist jetzt eine stattliche Textilindustrie getreten. Neben einer Anzahl Baumwollwebereien bestehen auch mehrere Seidenwarenfabriken und Band- und Gurtenwebereien, die zusammen 2000 Webstühle in Betrieb haben. Der Sitz dieser Industrie ist fast aus-

schließlich Gütersloh und Umgegend. Grubenhölzer, die wir schon oben erwähnten, werden noch immer in bedeutender Anzahl nach dem Kohlengebiet exportiert.

Die Steinfabrikation, früher nur im bescheidenen Maße betrieben, hat durch Errichtung eines Hartsteinwerkes mit einer täglichen Produktion von 50 000 Steinen eine gewaltige Steigerung erfahren. Die Mannigfaltigkeit unserer Industrie wird am besten dadurch gekennzeichnet, daß folgende Industriezweige im Kreise vertreten sind: Brauereien, Branntweinbrennereien, Dampf- und Wassermühlen, Pumpnickelbäckereien, Molkereien, Stärke- und Nudelfabriken, Kakes- und Honigkuchenfabriken, Baubeschlagfabrik, Sägewerke, Baugeschäfte, Möbel- und Kunsttischlereien, Kistenfabriken, Schulbankfabriken, Holzschuhfabriken, Zementwarenfabriken, Kartonnagenfabriken, Drahtseilfabriken, Bindfaden- und Hanfseilfabriken, Fabriken für die Herstellung von Arbeiteranzügen, Lederfabriken, Roßhaarspinnereien, Wasch- und Sortierwerke, Wäschereien und Färbereien, verbunden mit Dampfreinigungsanstalt, und Zigarrenfabriken. Außerdem werden Zentrifugen, Waschmaschinen und Automobile in Fabriken hergestellt. Der Engros-Handel mit Getreide und Kolonialwaren, Kohlen, Glas und Porzellan ist bedeutend. Außerdem besteht eine bedeutende Verlagshandlung. In der größten Stadt des Kreises erscheinen die beiden täglichen Blätter „Gütersloher Zeitung“ und „Neue Gütersloher Zeitung“^{*}. Im übrigen Kreise ist die in Delde erscheinende Zeitung „Die Glocke“ als „Wiedenbrücker Zeitung“ und „Gütersloher Volkszeitung“ am meisten verbreitet. Der „Bote an der Ems“, der früher Amtliches Kreisblatt war, ist inzwischen in den Besitz der „Wiedenbrücker Zeitung“ übergegangen.

Die Verschiedenartigkeit und der solide Aufbau unserer heimischen Industrie haben schlimme Störungen und Hemmnisse des Erwerbslebens bisher glücklich zu hindern gewußt. Sie befindet sich infolgedessen in einer stetigen und sicheren Vorwärtsbewegung.“

So stand es in der letzten Zeit vor dem Kriege. Ueber die jetzige unsichere Lage von Handel und Industrie läßt sich ein klares Bild noch nicht gewinnen. Es wird alles von der Neugestaltung der Dinge im deutschen Vaterlande abhängen.

^{*} Anm. Ende Oktober 1921 sind beide Blätter vereinigt in der „Gütersloher Zeitung und Tageblatt“.

Der glänzende Aufschwung der Landwirtschaft.

Jeder echte deutsche Patriot, der die Scholle, auf der er geboren ist, liebt, hat nicht an dem Wohlergehen eines einzigen Standes seine volle Freude, sondern empfindet erst dann seine volle Befriedigung, wenn es allen arbeitenden Ständen, allen Bürgern und Bauern in gleicher Weise wohl ergeht. Nach der Zollgesetzgebung des Jahres 1879 dauerte es etwa 6 Jahre, bis die Wirkungen der neuen Gesetze sich geltend machten, dann aber folgte eine ungeahnte Blüte aller Erwerbszweige — es war das goldene Zeitalter für Stadt und Land. Und hocheureulicherweise nahm die Landwirtschaft unseres Kreises an dieser Blüte den meisten Anteil. Wir schilderten oben die traurigen Verhältnisse, unter denen die Landwirte unseres Kreises Jahrhunderte lang haben arbeiten müssen. Der geringe Verdienst, den die Landwirtschaft abwarf, veranlaßte viele Söhne unseres Kreises, den Wanderstab zu ergreifen und Gegenden aufzusuchen, die dem Arbeiter größeren Lohn verhießen, als der unfruchtbare Boden des Kreises es tat. Die Zahl der Einwohner des Kreises nahm Anfang der siebziger Jahre noch ab und wollte nicht zunehmen. Ein völliger Umschwung der Verhältnisse trat erst in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts 1880—90 ein. Es ist nicht die Absicht vorhanden, hier an dieser Stelle eine erschöpfende Darstellung dessen zu geben, was in den letzten dreißig Jahren in unserm Kreise geleistet ist. Eine Pflicht der Dankbarkeit ist es, auf die erschöpfenden Quellenwerke hinzuweisen, welche das, was in dieser Zeit vorging, sorgfältig und eingehend dargestellt haben. An erster Stelle nenne ich hier das Buch von Gottfried Große-Lütern, der einer alten Familie unseres Kreises entstammt, die schon im 12. Jahrhundert erwähnt wird. Er veröffentlichte im Jahre 1913 die umfangreiche Schrift „Die Landwirtschaft im Kreise Wiedenbrück, ein Beitrag zur modernen Sandbodenwirtschaft“, Münster, Verlag der Aktiengesellschaft „Der Westfale“. 201 S.“ Leider ist der begabte und hochverdiente Verfasser ein Opfer des letzten Krieges geworden. Ihm hatte vorgearbeitet Dr. Fr. Giersberg, der 1904 eine Schrift unter dem Titel „Der Kreis Wiedenbrück und seine Meliorationen“ ausgehen ließ, ferner ein Artikel in Nr. 8 der „Zeitschrift der Kreis- und Gemeindeverwaltung“, Berlin 1908, über das Thema „Die Landwirtschaft

im Kreise Wiedenbrück während der letzten 10 Jahre“. Vor 10 Jahren veröffentlichte das Mitglied des Kreis Ausschusses Bürgermeister Mangelsdorf in Gütersloh in seiner Broschüre „Die Entwicklung des Kreises Wiedenbrück unter der Herrschaft der Kreisordnung für die Provinz Westfalen vom 31. Juli 1836“ einen dankenswerten Beitrag über die Fürsorge für die Landwirtschaft, der in präziser Form die großen Fortschritte des Kreises zur Darstellung brachte. Aus demselben Jahre stammt das verdienstvolle Büchlein von Hugo Brenten „Die Einführung der künstlichen Düngemittel und deren Erfolge im Kreise Wiedenbrück“. Mit vollem Recht haben alle berufenen Männer diesem wichtigen Zweige unserer Volkswirtschaft ihr besonderes Interesse geschenkt. Es wäre ein Akt der Undankbarkeit, wenn wir nicht an dieser Stelle die Namen der Männer anführten, die während der letzten 40 Jahre die Geschicke unseres Kreises leiteten, der Herren Landräte Dr. Osterrath, Dr. Engelhard und Klein. Wer aufmerksam die Geschichte unseres Kreises verfolgt hat, wird wissen, wie bewußt und klar alle drei Herren ihre ganze Kraft eingesetzt haben, um Landwirtschaft und Ackerbau zu der Blüte und reichen Entwicklung emporzuführen und zu fördern, wie wir sie jetzt vor Augen haben.

Der Verfasser dieses Buches verließ vor 40 Jahren den Kreis Wiedenbrück, in dem er seine Jugend verlebte und mehrere Jahre als Lehrer der Jugend gewirkt hat. Ihm sind die verschiedenen Gegenden des Kreises wohl bekannt. Staunen und Bewunderung ergriff ihn, als er vor einiger Zeit den Weg von Gütersloh nach Barenfell—Neuentkirchen wieder betrat. Eine Metamorphose, eine Verwandlung ohnegleichen hatte stattgefunden, seitdem er zum letzten Male diese Gegend betreten hatte. Aus einer Gegend von sandiger Heide und unfruchtbarem Ackerlande war ein blühendes und fruchtbares Gefilde geworden. Leppige Weiden und Wiesen, Felder mit schönem Getreide und reichstem Ertrage, wohl gepflegte Wälder und gut gebahnte Straßen waren an die Stelle des alten unfruchtbaren und wenig ertragreichen Geländes getreten. Man glaubte, in einer wildfremden Gegend zu sein, aber nicht mehr im Kreise Wiedenbrück, denn nur die Häuser waren noch ein Kennzeichen der früheren, alten Zeit, alles andere war völlig neu geworden. Eine solche Wandlung hat der Kreis noch nie durchgemacht, so lange er von Menschen bewohnt wird. Betroffen ist von dieser Veränderung zum Bessern hauptsächlich der Teil, welcher nördlich der Ems liegt, der südliche Teil hat dagegen im wesentlichen sein früheres Aussehen behalten. Es wäre verkehrt, wenn wir behaupteten, man hätte früher nicht Meliorationen von Dehländereien gekannt. Es liegt noch ein Schreiben des Landwirtschaftlichen Kreisverein an den Landwirtschaftlichen Hauptverein in Bielefeld vom 16. Dezember 1848 vor, „die Beförderung der Urbarmachung von Wildländereien“ betreffend. Der gute Wille war

wohl vorhanden, aber es fehlte an den nötigen Mitteln und Werkzeugen zur Tat. Im wesentlichen handelte es sich damals nur um eine Aufforstung der Heiden und öden Ländereien mit Kiefern, dagegen wurde nur wenig Ackerbau aus ehemaligem Wildland gewonnen. In der Zeit von 1840—93 gingen die Dedländereien von 7438,67 Hektar nur auf 6141,10 Hektar zurück. In der Zeit von 1875—99 wurden 1383,26 Hektar kultiviert. Hierbei handelt es sich besonders um Kieselwiesenanlagen. Aber erst der Beschaffung des künstlichen Düngers, des Thomasmehls und Kainits, gewährleistete eine Umwandlung von Dedland zu Wiesen und Weiden ohne Anwendung düngenden Wassers. Unter allen Gemeinden steht Avenwedde an der Spitze, was Kultivierung öden Landes anbelangt. Die Ackerlandkulturen betragen nur 15,2 Prozent der gesamten kultivierten Fläche.

Bis zum Jahre 1900 war die Kultivierungstätigkeit dem einzelnen Besitzer überlassen, nunmehr aber beginnt auf Beschluß des Kreistags vom 4. Juli 1899 eine intensive Unterstüzung der Kultivierung durch den Kreis. Mit der Firma F. Ottomeier in Steinheim wurde ein Vertrag geschlossen, auf Grund dessen die Firma das Umbrechen des Dedlandes übernahm. Gleichzeitig streckte der Kreis den Grundbesitzern die fehlenden Mittel für die Urbarmachung zu dem mäßigen Zinssuße von $3\frac{1}{2}$ Prozent auf mehrere Jahre vor und unterstützte unbemittelte Landwirte durch zinslose Darlehen unter der Bedingung, daß mit der Rückzahlung begonnen werde, sobald die neuen Ländereien zum ersten Male einen Ertrag brächten. Andere Vereine unterstützten das Werk gleichfalls durch Darlehen. In der Folge erhöhte der Kreis noch seine Bereitwilligkeit zu weiterer Unterstüzung. So reichte der Kreis in den Jahren 1900—1909 im ganzen 36 295 *M* an Unterstüzung zur Dedlandkultur dar, während aus andern Fonds 48 781 *Mark* herkamen. Der Mangel an ländlichen Arbeitern veranlaßte die Kreisbehörde, die Staatsregierung um Ueberlassung von Gefangenentrupps für die Meliorationsarbeiten zu bitten. Im Jahre 1907 wurde mit der Kgl. Oberstaatsanwaltschaft in Hamm ein förmlicher Vertrag geschlossen, auf Grund dessen die Justizverwaltung bis zum 1. April d. J. 210 Gefangene mit dem nötigen Aufsichtspersonal zur Verfügung stellte. Für den vollen Arbeitstag eines Gefangenen zahlte der Kreis 1 *M*, außerdem noch kleinere Summen für Transport und Unfallversicherung. Die Arbeitszeit dauerte im Sommer 12, im Winter 8, im Mittel 10 Stunden. In den Jahren 1907—09 wurden durch Gefangene 409,50 Hektar Dedland für Kulturzwecke gewonnen, 51,75 Hektar Heide aufgeforstet und 179,75 Hektar sumpfige Wiesen verbessert.

Neben der Kultivierung von Dedland zwecks Vergrößerung bereits vorhandener Höfe begann eine ausgedehnte Tätigkeit zwecks Schaffung neuer Siedelungen. Sie erfolgte hauptsächlich durch die Bildung von Ren-

tengütern. Es entsprach dies dem früher in hiesiger Gegend üblichen Erb-
 fütterssystem. Wohl kein Kreis der preußischen Monarchie westlich der Elbe
 konnte sich an Zahl der Rentengüter mit Wiedenbrück vergleichen. An
 Größe nahmen die Rentengüter beständig ab, denn die bäuerlichen Besitzer
 halten nun einmal fest am ererbten Gut und treten trotz hohen Angebots
 nichts ab. Im Jahre 1919 zählte man 388 Rentengüter. Die Gemeinden
 Berl, Bornholte und Barenzell wiesen die größte Zahl auf. In Aven-
 wedde bildeten sich die kleinsten Parzellen mit 1 Hektar. Aus Dedlandkultur
 gingen die Rentengüter in den Bauerschaften Avenwedde, Rattenstroth und
 Spegard und in dem Amte Berl hervor, während sie im Rietbergischen
 (Bokel, Moese und Mastholte) und Batenhorst-Langenberg auf der Par-
 zellierung größerer Höfe beruhten.

Die starke Nachfrage nach Rentengütern rief eine außerordentliche
 Steigerung der Bodenpreise hervor. Der Hektar Land kostete 1893 1010
 Mark, im Jahre 1913 1975 M. Insgesamt sind in den Jahren 1875 bis
 1909 rund 5000 Hektar, d. h. der fünfte Teil der Oberfläche des Kreises,
 kultiviert worden.

Die Meliorationstätigkeit in den letzten 30 Jahren ist von der größten
 Bedeutung für die Bevölkerung gewesen. Während die Einwohnerzahl
 von 1871—90 nur um 9,8 Prozent zunahm, stieg sie in der Zeit von 1890
 bis 1900 um 16,2 Prozent und 1900—1909 um 17,9 Prozent. Am 1.
 Dezember 1912 betrug sie 64 885 und jetzt wird sie die Zahl 70 000 über-
 schritten haben. Zweifellos hat in Gütersloh und Umgegend der gewal-
 tige industrielle Aufschwung der Stadt hierzu beigetragen, ebenso fraglos
 aber ist es, daß in andern Teilen des Kreises ausschließlich die Verbesse-
 rung des Bodens die starke Zunahme der Bevölkerung bewirkte. Wir
 dürfen ohne jede Uebertreibung sagen, daß diese Entwicklung unserer In-
 dustrie und Landwirtschaft geradezu vorbildlich für alle Provinzen des
 preußischen Staates geworden ist. Der Wohlstand hat sich in allen Schichten
 der Bevölkerung bedeutend gehoben, die Städte wuchsen an Einwohnerzahl
 und Reichtum, aber entvölkerten nicht das Land, sondern trugen nur dazu
 bei, das Kleinsiedlungswesen infolge einer verständigen und sich gut be-
 wählenden Leitung des Kreises in gesündester Weise zu fördern. Es ist
 eine Freude, die zahlreichen schmucken Wohnungen der Kleinrentengüter
 in der Nähe der Stadt Gütersloh zu beobachten. Man vergleiche damit die
 Mietskasernen oder auch die Einzelhäuser des Industriegebietes. Welcher
 Unterschied! Unser Volk sehnt sich gerade in der jetzigen schweren Zeit nach
 dem freien Besitz von eigener Scholle und Herd. Der Kreis Wiedenbrück
 hat den Weg gezeigt, wie dieser Wunsch eines freien Volkes in gesunder
 Weise erfüllt werden kann. Insofern ist er ein Musterkreis für den ganzen
 Staat geworden.

Das Gerichtswesen des Kreises.

Von den alten Rechtsverhältnissen im Kreise ist oben das Nötige bemerkt worden. Die Rechtsprechung lag früher ausschließlich in den Händen der drei Regierungen in Nietberg, Rheda und Wiedenbrück. Von einem einheitlichen Recht und Gerichtsverfahren konnte natürlich keine Rede sein. Die französische Zeit hatte schon eine bedeutende Vereinfachung des Rechts durch die Trennung der Justiz von der Verwaltung und dem überall eingeführten Code Napoleon geschaffen. Nun, da der ganze Kreis preußisches Gebiet geworden war, galt es, wieder eine einheitliche Rechtsprechung für denselben zu schaffen. Das war aber bei der Verschiedenheit der Verhältnisse erst im Laufe der Zeit möglich.

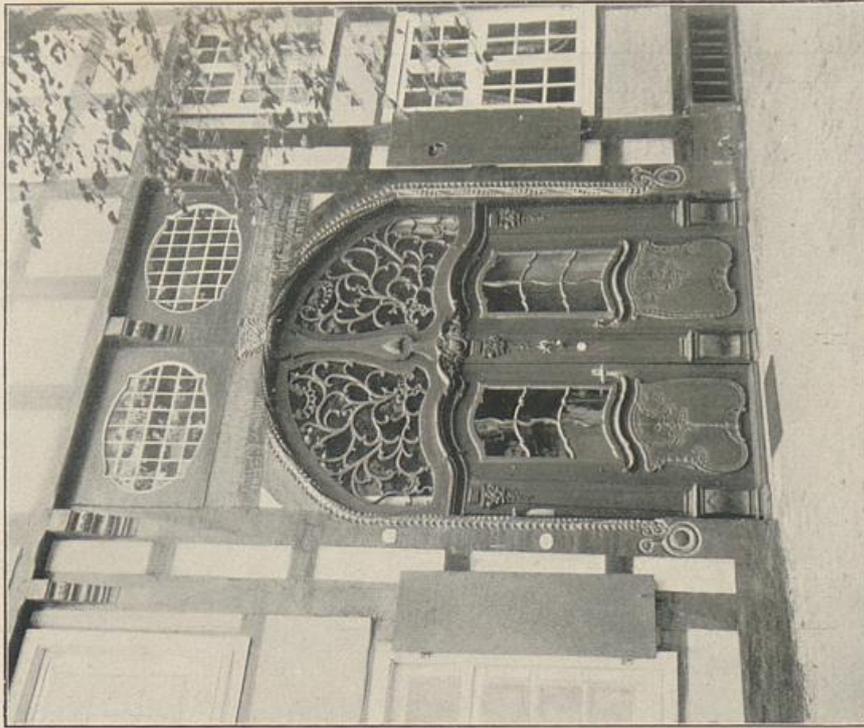
R h e d a wurde zuerst dem Oberlandesgericht in Münster, später dem in Paderborn unterstellt. Der Fürst erhob Ansprüche auf die Gerichtshoheit, die seinen Vorfahren zugestanden hätte. Preußen erkannte dies an, und nun wurden zwei Verträge mit dem Fürsten geschlossen. In dem ersteren vom 15. Juli 1831 wurde dem Fürsten die Rechtsprechung für die erste und zweite Instanz zugestanden und eine Jahresrente bewilligt. Aber dieser Vertrag wurde durch den zweiten vom 14. Oktober 1834 aufgehoben. In diesem trat der Fürst alle Hoheitsrechte mit geringen Ausnahmen an den preußischen Staat ab. Als Entschädigung wurden ihm Ehrenrechte und eine Kapitalsumme gewährt. Das Gericht führte aber immer noch den Namen „Fürstliches Stadt- und Landgericht“. Die beiden Gerichtskommissionen in Rheda wurden dem Kreisgericht in Bielefeld unterstellt. Mit den Kommissionen in Wiedenbrück und Gütersloh wurde eine engere Verbindung hergestellt. Mit der neuen Gerichtsorganisation vom 1. Oktober 1879 wurde in Rheda ein Amtsgericht mit einem Richter bestellt. Die Gerichtsräume sind von jeher in dem stattlichen Gebäude des Fürsten, Langestraße 15, vorhanden gewesen. Die Wohnung des Richters, die sich im ersten Stock des Gebäudes befand, soll nunmehr auf Grund eines neuen Vertrages vom Jahre 1914 hinausverlegt und ein von der Gemeinde Rheda zu errichtendes Gebäude dem Richter überwiesen werden.

Die Stadt Gütersloh war bis in die neueste Zeit an das Stadt- und Landgericht Rheda gebunden und besaß bis zum Jahre 1852 kein eigenes Gericht. Erst in diesem Jahre wurde in Gütersloh eine Gerichts-

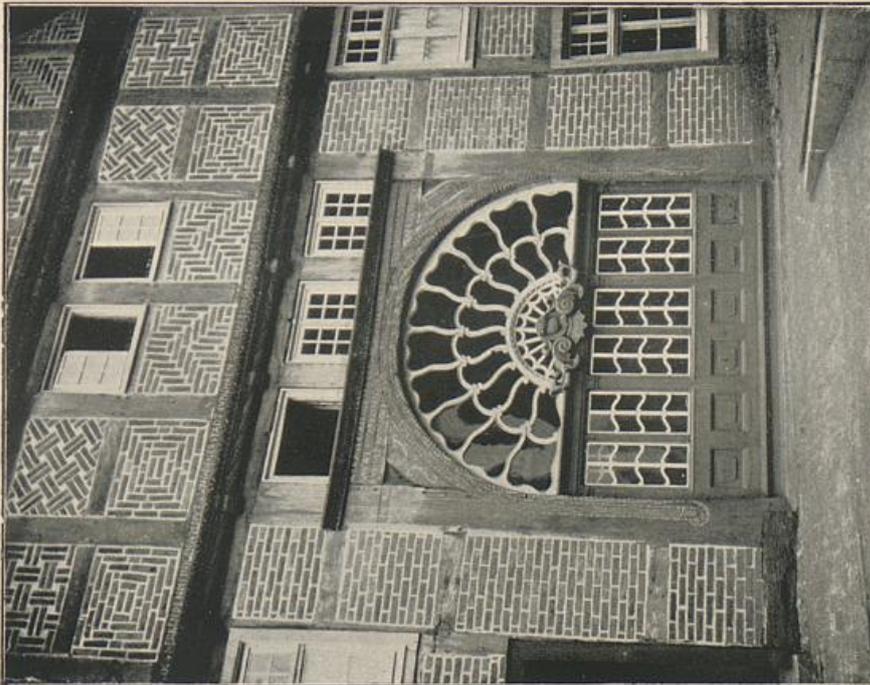
Kommission gebildet und dem Kreisgericht Bielefeld unterstellt. Einzelne Sachen verblieben der Gerichtsdeputation Rheda—Wiedenbrück zur Beurteilung. Die Bauerschaft Kattenstroth wurde 1876 der Kommission Gütersloh zugewiesen. Das Amtsgericht Gütersloh trat 1879 mit zwei Richtern ins Leben, seit 1913 besitzt es einen dritten Richter. Zum Bezirk des Amtsgerichts Gütersloh gehören die Stadt Gütersloh und die Bauerschaften Avenwedde, Bornholte, Dorf Friedrichsdorf, Liemke, Sende und Berl, aus dem Kreise Bielefeld (Land) die Bauerschaften Ebbesloh, Hollen, Holtkamp und Niehorst. Seit 1908 ist in Berl ein Gerichtstag von Gütersloh eingerichtet. Anfangs befanden sich die Gerichtsräume in dem Gebäude der Gesellschaft „Eintracht“, später wurde das Haus des Kaufmanns Dester für das Gericht benutzt, bis es im Jahre 1865 in das untere Stockwerk des neu erbauten Rathauses verlegt wurde. Seit dem 1. Oktober 1879 befand es sich im Obergeschoß des Rathauses. Am 3. November 1908 wurde das prächtige neue Gerichtsgebäude neben dem Rathause in Benutzung genommen.

In Wiedenbrück gelang die Gerichtsorganisation erst im Jahre 1819. Der frühere Kantonsmaire Harsewinkel wurde Stadt- und Landrichter, der frühere Stadtrichter Temme (Vater des berühmten Prof. Temme), welcher in der französischen Zeit Friedensrichter gewesen war, wurde Assessor des Stadtgerichts. Im Jahre 1848 wurde das Stadt- und Landgericht aufgelöst und als Gerichtskommission dem Stadt- und Landgericht Rietberg unterstellt. Im Jahre 1850 wurden in Wiedenbrück zwei Gerichtskommissionen mit 2 Richtern bestellt. Auf Grund der Verordnung vom 5. Januar 1852 verblieb der Kreis Wiedenbrück zunächst bei dem Kreisgericht Bielefeld, und es wurde eine Kreisdeputation der Richter des Kreises eingerichtet mit voller kreisgerichtlicher Kompetenz in Zivil- und Strafsachen. Im Jahre 1876 wurde die Kommission in Wiedenbrück aufgelöst, Kattenstroth nach Gütersloh überwiesen, Friedrichsdorf dem Kreisgericht Bielefeld unterstellt. Seit dem 1. Oktober 1879 gibt es in Wiedenbrück ein Amtsgericht mit einem Richter. Zum Gerichtsbezirk gehören Wiedenbrück mit Batendorst, Langenberg, Vintel, St. Vit und Spexard. Das Gericht, welches früher in dem alten Amtsgebäude auf dem Reckenberge war, wurde später in den oberen Stock des Rathauses verlegt. Seit dem 1. November 1889 besitzt Wiedenbrück ein eigenes Gerichtsgebäude.

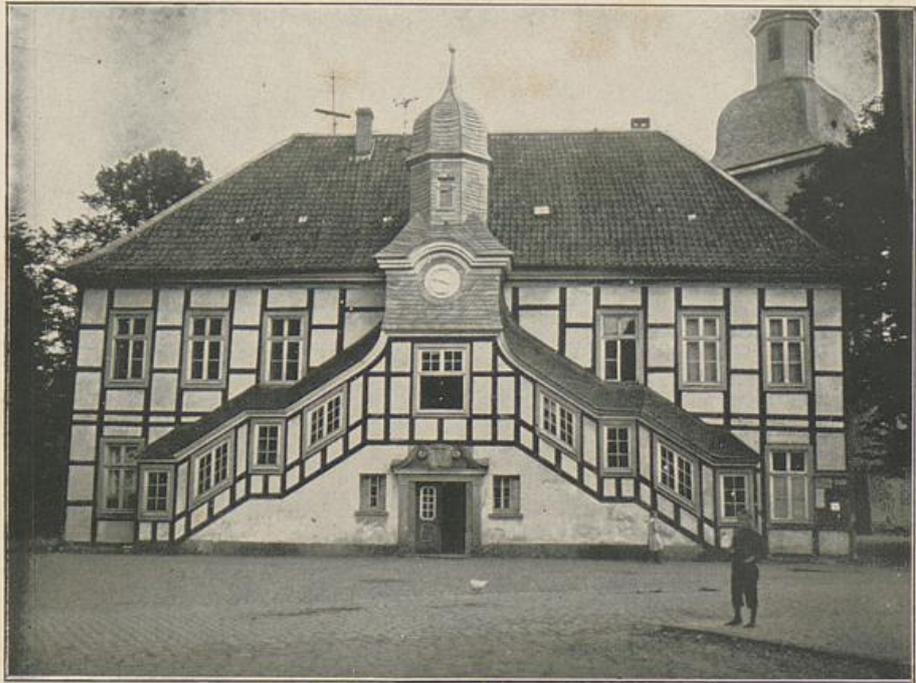
In Rietberg herrschten nach der Franzosenzeit ähnliche Zustände wie in Rheda. Der Fürst von Kaunitz-Rietberg machte als ehemaliger Landesherr Ansprüche auf die Handhabung der Rechtspflege des Landes. Diese wurde ihm durch Verfügung vom 19. Dezember 1817 übertragen mit Ausnahme der Aufsicht über die königlichen Zivil- und Militärbeamten



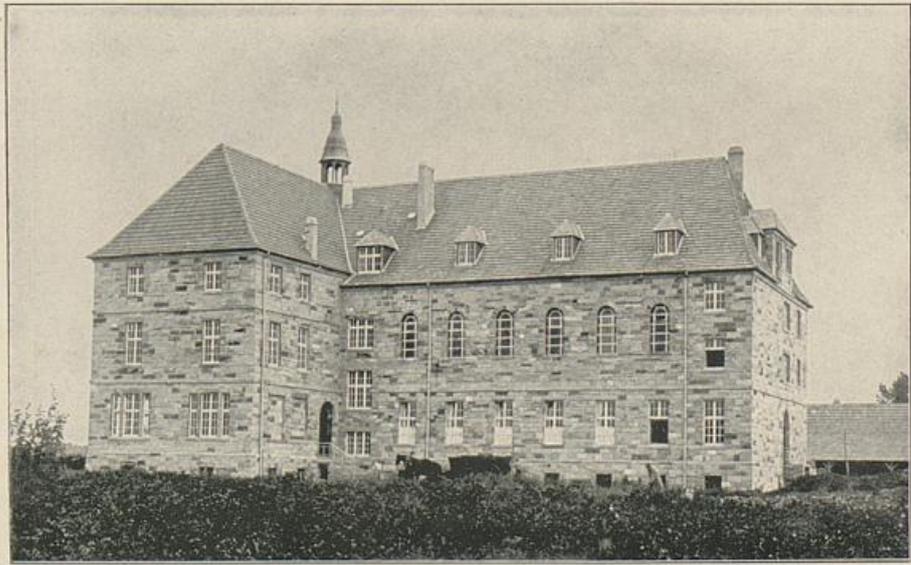
Gütersloh. Haus Stabl.



Nieberg. Haus Nikar Vogt.



Rietberg. Amtshaus.



Rietberg. Kloster der Weißen Väter.

und des Vorsitzenden des Gerichts. Diese Personen unterstanden dem Oberlandesgericht Paderborn.

Ein Richter erhielt damals ein Gehalt von 900 Talern, ein Assessor 700 Taler, ein Aktuar 500, ein Registrator 350 Taler. Als das Fürstenthaus erloschen war, wurde das Fürstliche Gericht in ein königliches verwandelt mit dem Titel eines „Kgl. Land- und Stadtgerichtes“. Gegen diese Aenderung protestierte der frühere Verwalter der Grafschaft, der Gutsbesitzer Tenge-Niederbarthausen als nunmehriger Inhaber der Grafschaft Rietberg, aber vergeblich. Im Jahre 1850 wurde bei der Neuordnung der Gerichtsverhältnisse eine von dem Kreisgericht Bielefeld abhängige Deputation in Rietberg eingesetzt. Seit 1879 besteht in Rietberg ein Amtsgericht mit einem Richter. Zu dem Amtsgerichtsbezirk gehören Stadt Rietberg und die Bauerschaften Bokel, Druffel, Mastholte, Möse, Neuenkirchen (Dorf), Desterwiehe, Barenfell und Westerwiehe.

Das Amtsgericht befindet sich in dem seit den Freiheitskriegen vom Gericht benutzten sogenannten „neuen Gebäude“, welches dem Herrscherhause gehörte. Ein Neubau ist dringend notwendig. (Nach v. Borries, Festschrift zur Einweihung des neuen Gebäudes des Landgerichts Bielefeld.)

Kirche und Schule.

Nach der Bezwingung der Sachsen durch den großen Frankenkönig Karl hat die Frankenherrschaft und mit ihr das Christentum allmählich in unserer Gegend Wurzel gefaßt. Von einem Widerstande gegen die Franken und ihre Religion war in unserer dünn bevölkerten Gegend keine Rede. Erinnerungen an die alte heidnische Zeit sind in unserer Gegend nicht haften geblieben, abgesehen von den Urnen, die man stellenweise, zuletzt 1915 auf dem Riebihofe am Delbach, gefunden hat und dem Namen Gunsdag = Wodanstag für Mittwoch, der im Volksmunde noch recht geläufig ist. Auch die sehr beliebten Paostefür oder Osterfeuer erinnern stark an die alte Sachsenzeit. Unsere alte sächsische Volkssprache hat den Ruhm, das Bild des Heilandes in unnachahmlich inniger und tiefer Weise dem Sachsenvolke im „Heliand“ vor Augen gestellt zu haben. Der „milde Christ“ gewann die Herzen der Sachsen besser als die barbarisch grausame Art, mit der der große Karl dem Sachsenvolke den neuen Glauben aufzwang. Erst unter seinem Nachfolger trat allmählich eine Versöhnung zwischen Sachsen und Franken ein und wir dürfen annehmen, daß die christliche Mission um das Jahr 800 ihre Aufgabe auch in unserer Gegend zu erfüllen begann. Ist Bischof Drogo einer der ersten von Karl dem Großen bestellten Bischöfe von Osnabrück, so dürfen wir doch nicht erwarten, daß von ihm schon sogleich Kirchspiele und Kirchspielsgrenzen geschaffen wurden. Sehr langsam und allmählich erfolgt die kirchliche Versorgung unserer Gegend. Es besteht kein Zweifel, daß die Herrschaft Rheda und das Amt Reckenberg von Anfang an Teile des Bistums Osnabrück waren. Die einzige Ausnahme bildet das Kirchspiel Lette. Dieses lag in dem münsterschen Drein-Gau und hat kirchlich stets unter münsterischer Hoheit gestanden. Darum bestätigt auch Bischof Werner von Münster 1134 die Stiftung eines Klosters in Lette.

Das Rietberger Land dagegen stand vielleicht ursprünglich, wie Tibus in seiner Gründungsgeschichte des Bistums Münster S. 246 ausführt, unter der bischöflichen Hoheit von Paderborn und war mit dem dortigen Stamm der Engeren verbunden. Das ist um so verwunderlicher, als die Sprache des Landes sich scharf von der Mundart der Engern unterscheidet. Dazu kommt, daß die Bokerheide oder Bokeler Heide eine Art von Grenze zwischen dem Dreingau, Sutherbergigau und dem Pathergau bildete. Jedenfalls steht die Tatsache fest, daß das selbständige Land

Rietberg, sobald es in die Geschichte eintrat, nur eine Verbindung mit Osnabrück kannte. So wurde denn auch die neue Pfarre Neuenkirchen dem 1259 in Wiedenbrück begründeten Kollegiatstift unterstellt.

J. Möser nimmt an, daß die Pfarrkirche in Wiedenbrück von den ältesten Zeiten her eine bischöfliche Kaplanei gewesen sei und mit einem Erzpriester besetzt wurde. Solche Erzpriester wurden gewöhnlich aus dem Domkapitel genommen und zur Würde eines bischöflichen Kaplans erhoben, weil sie mehrere Kirchen unter sich hatten. Wenn wir auch nicht über die christliche Mission in unserer Gegend und besonders über die kirchliche Tätigkeit der Wiedeubrücker Geistlichen unterrichtet sind, so besteht doch kein Zweifel, daß von Wiedenbrück aus das Christentum in die ganze Umgegend sich verbreitet hat. Wiedenbrück war die geistige Metropole des ganzen Kreises.

Es steht fest, daß von Wiedenbrück aus die Gründung der einzelnen Kirchspiele in die Wege geleitet ist. Der Ort Wiedenbrück hat augenscheinlich schon in heidnischer Zeit bestanden.

In welcher Weise die Umgegend von Wiedenbrück mit christlichen Glaubensboten und Kirchen versehen wurde, dafür liefert uns die Gemeinde Gütersloh das sprechendste Beispiel. Wie Kübel *) ausführt, wählte man die Grenzen des Kirchspiels so, daß entweder Bäche oder Wälder und Wälle bezw. Gebirge das Kirchspiel abgrenzten. Das Kirchspiel Langenberg umfaßte den ganzen Süden des Kreises und reichte nördlich bis in die Nähe von Wiedenbrück. Es war ein großes, weit ausgedehntes Kirchspiel, dann folgte Wiedenbrück, die Mutter der übrigen Gemeinden, nach Norden bis zum Hofe Schleddebrück reichend und nun schloß sich Gütersloh daran, von Schleddebrück bis zur Ravensberger Grenze, d. h. vom Delbach bis zur Lutter reichend und im Westen bis an die Ems, nach Osten sich ins Ungewisse ausdehnend, denn damals wohnten in der Senne nur verschwindend wenig Menschen. Im Westen von Wiedenbrück entstand neben dem Oberhof Rheda frühzeitig ein Kirchlein mit kleiner Gemeinde. Das sind die ältesten 4 Gemeinden des Kreises, die um das Jahr 1000 gegründet sein mögen. Hierzu gesellte sich etwas später Rietberg, aus kleinsten Anfängen sich allmählich erweiternd. Von großer Wichtigkeit für das religiöse Leben des Kreises war die Stiftung des Benediktinerinnenklosters Herzebrock, ursprünglich horssabrucca-Pferdeweide, im Jahre 860 durch die edle Waldburg und ihre Tochter Duda. Duda hatte in dem nicht fernen Kloster Liesborn (gestiftet um 815) ihre Erziehung erhalten und war die Tochter des sächsischen Edlen Eckhardt. Ein Bruder der Duda, Luitbrand, schenkte weiteres Gut. Ueber die Geschichte des Klosters haben früher Paul Eichhoff

*) Prof. und Archivar in Dortmund.

und neuerdings Adalbert Wenzel reiches Material zusammengestellt. Es hatte seine zahlreichen Besitzungen zunächst im Kreis Wiedenbrück und zwar in den Kirchspielen Herzebrock, Klarholz, Wiedenbrück, Neuenkirchen, Gütersloh, Rheda und Lette liegen. Sein Gesamtbesitz bestand aus 11 Meier- oder Schulthenhöfen, 81 Erben und 66 Kotten. Dazu kamen noch eine Anzahl von Aekern, Wiesen und Gärten, die teilweise hohe Erträge abwarfen. Kaiser Otto II. verlieh dem Stift 976 mit seiner Gemahlin Theophano freie Meistissin- und Vogtwahl. Im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts machte das Kloster manche innere Krisis durch, die durch Annahme der strengeren Benediktinerinnen-Regel entstanden war. Eine gründliche Reform wurde durch die Meistissin Sophia v. Stromberg, 1426—1463, die Tochter des letzten Burggrafen von Stromberg, durchgeführt. Dies ist vielleicht der Grund gewesen, weshalb das Kloster nicht den Stürmen der Reformationszeit erlag, sondern dauernd seine unabhängige Stellung den Tecklenburger Grafen gegenüber behauptete. Sehr schwer lastete besonders die Hand des Grafen Rord (s. oben) auf dem Kloster, der sich vielfach Eingriffe in die Freiheiten des Klosters erlaubte. Nachdem es seit 1565 dauernd dem rhedischen Lande angehörte, mußte es die schweren Kriegswirren der folgenden Zeit, besonders des 30jährigen Krieges, ertragen, die dem Kloster fast den Untergang bereiteten. Doch eine sparsame und verständige Verwaltung der folgenden Meistissinnen beseitigte die vorhandenen Schäden und hob den Wohlstand des Klosters wieder. Den Töchtern des Volkes war es schon seit langer Zeit verschlossen, indem nur Adelige aufgenommen wurden. Die ursprüngliche Anzahl von 24 Klosterjungfern war zuletzt auf 10—20 zusammengeschmolzen, damit diese mit einem Aufwand, wie ihn die Stellung adeliger Damen erforderte, leben könnten. Die Verwaltung der Güter des Klosters lag bis in die letzten Zeiten wesentlich in den Händen der Meistissin und eines ihr beigegebenen pater confessionarius (Beichtvater). Weil sich das aber nicht bewährte, so wurde 1789 angeordnet, daß sie bei Verfügungen über das Klostervermögen an den Rat des rhedischen Amtmanns und die Zustimmung des Konvents gebunden sein sollte. In wichtigen Angelegenheiten mußte auch das Generalvikariat in Osnabrück zuvor verständigt werden.

Im Jahre 1803 erfolgte durch den Reichsdeputationshauptschluß die Säkularisation aller geistlichen Güter und die Auflösung des Klosters, das nun beinahe schon eine tausendjährige Geschichte hatte. Die Pfarre wurde 860 mit dem Stift begründet und 1474 dem Kloster einverleibt. Die Pfarrkirche ad S. Christinam (1474, Turm von 1200) wurde 1900 bedeutend erweitert und mit schönen Gemälden geschmückt. Sie besitzt das Haupt der hl. Christine, das Bischof Egilmar von Osnabrück dem Kloster

schenkte. Besonderen Kunstwert besitzt eine frühgotische Madonna aus Stein, 1,28 Meter hoch.

Schon im Jahre 1088 wird eine Kirche in Rheda unter den Besitzümern des Klosters Iburg genannt. Zweifellos sorgte das adelige Geschlecht, welches Güter in Rheda besaß, und später das Schloß erbaute, frühzeitig für die kirchlichen Bedürfnisse der Ansiedelung. Außer der Kirche gab es noch eine Burgkapelle auf dem Schlosse. Die gotische, aus dem Ende des Mittelalters stammende Kirche gehört der evangelischen Gemeinde. Die wenigen Katholiken wurden seit Mitte des 18. Jahrhunderts von Wiedenbrück aus geistlich versorgt. Im Jahre 1828 wurde ein eigener Geistlicher angestellt, 1869 ein zweiter. Die 1841 erbaute kath. Kirche wich 1912 einem prachtvollen Neubau mit zwei Türmen. Die P a r o c h i e W i e d e n b r ü c k hat um das Jahr 1000 schon längst bestanden, denn in einer Urkunde des Klosters Liesborn von 1185, in welcher berichtet wird, daß ein Eigenbehöriger des Klosters namens Hermann die Probe des glühenden Eisens bestanden habe, wird ein Dekan Daniel von Wiedenbrück erwähnt. In der Begründungsurkunde des Kollegiatstiftes zu Wiedenbrück vom 26. Februar 1243 sagt Bischof Engelbert ausdrücklich, daß er die Kirche zu Wiedenbrück, die früher unter dem Namen einer Kaplanei dem Domkapitel unterstand, zu einer Kollegiatkirche mit 8 Stiftsherrenstellen erhoben habe. In einer Urkunde vom 23. Oktober 1258 heißt es ebenfalls, Wiedenbrück sei von Anfang an eine bischöfliche Kaplanei gewesen. Außer der Pfarrkirche gab es in Wiedenbrück noch eine Kapelle, welche dem hl. Georg und eine, welche dem hl. Vitus (vgl. Lette und Sünninghausen) geweiht war. Die Vituskapelle wurde 1212 zu einer Pfarrkirche des neu gebildeten Kirchspiels St. Vit erhoben. Sie ist vor dem 30jährigen Kriege zerstört und das Kirchspiel hat nach dem Kriege eine neue Kirche, in neuester Zeit auch einen Turm erhalten. Die Ausführung des Planes einer Gründung des oben genannten Kollegiatstiftes in Wiedenbrück zog sich bis 1259 hin. Es wurde damit dauernd der geistliche Mittelpunkt der ganzen Umgegend. Die Pfarren von Wiedenbrück, St. Vit, Rheda, Gütersloh, Neuentkirchen und Langenberg wurden ihm unterstellt und stets durch dasselbe besetzt. Das Stift hatte acht Präbenden, die zum Unterhalt je eines Geistlichen ausreichten. Außerdem wurden noch 12 Vikarien gestiftet, die erste 1334 (der hl. Barbara), die letzte 1760 (des hl. Joseph). Das Fest des hl. Megidius, des Patrons des Stiftes und der Pfarrkirche, wurde stets feierlich begangen. Mitpatron war Karl der Große. Aufgelöst wurde das Stift während der Franzosenherrschaft 1810 und folgende Jahre. Später entstand die P a r o c h i e R i e t b e r g. Sie unterstand nicht dem Kollegiatstift. In einer Urkunde vom Jahre 1302 vertragen sich die Grafen über die Be-

setzung der Stadtpfarre von Nietberg. Die Burgkapelle ist sicherlich älter. Die Begründung neuer Parochien war damit vorläufig zum Abschluß gebracht. Dagegen gab es noch eine große Reihe von kirchlichen Stiftungen, welche im Laufe des Mittelalters zu großer Bedeutung gelangten. Hier ist zunächst zu nennen die Errichtung des Prämonstratenserklösters Lette-Klarholz im Jahre 1133 durch den Edlen Rud. v. Steinfurt. Die Bestätigungsurkunde des Kaisers Lothar und des Papstes Eugen vom Jahre 1146 ist noch im Pfarrarchiv zu Klarholz erhalten. Der ursprüngliche Name Cleholta wurde bald durch die abgeänderte Form verdrängt. Ursprünglich sollte die klösterliche Ansiedelung in Lette bestehen bleiben, aber nach wenigen Jahren siedelte sie nach Klarholz über, sodaß die bischöfliche Aufsicht von Münster auf Osnabrück überging. Das Kloster blühte wie das fast gleichzeitig gestiftete Kloster Kappenberg bei Lünen durch reiche Schenkungen und Zuwendungen bald auf und galt als eines der reichsten in der ganzen Umgegend. Schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts hatte der Propst desselben eine solche Stellung erworben, daß er es wagen konnte, sich um den bischöflichen Stuhl in Münster zu bewerben, was ihm auch mit zeitweiligem Erfolg gelang. Außer den Kirchen in Lette und Klarholz gehörte auch die zu Beelen dem Kloster. Die Edelvogtei des Klosters besaßen zunächst die lippischen Herren in Rheda, später ging sie auf die Tecklenburger über. Diese griffen in dem Bestreben, die landesherrlichen Rechte sicherzustellen, auch hier vielfach in die archidiaconalen Rechte des Propstes und in die weltlichen Gerechtsame des Klosters ein, was zu langwierigen Streitigkeiten führte. Im 16. Jahrhundert waren die Zustände des Klosters arg zerrüttet. Die Konventualen setzten 1579 die Absetzung des Propstes durch, und seitdem bahnte sich langsam eine Besserung an. Die Bestimmung des Bielefelder Rezesses von 1565, wonach die geistliche Jurisdiktion im Lande Rheda Osnabrück verblieb, schützte Klarholz wie Herzbrock vor konfessionellen Eingriffen der Landesherren. Wie Herzbrock war Klarholz zuletzt nur eine Versorgungsstätte adeliger Kinder geworden und verfiel 1802 der Auflösung nicht ohne lebhaften Protest des Propstes und seiner Konventualen, der aber dem Militär gegenüber wirkungslos blieb. Damit gelangte es in den Besitz des Hauses Bentheim-Tecklenburg.

Das benachbarte weibliche Prämonstratenserklöster Lette (Lette = Grenze, Landwehr) hat nur kurze Zeit bestanden. Es wurde 1134 ins Leben gerufen und diente 6 Schwestern zur Wohnung. Eine eigene Lebtiffin hat es wohl nie gehabt. Um die Wende des 17. Jahrhunderts muß es aufgelöst sein, denn nach 1600 verlautet nichts mehr von ihm. Zur Zeit der Stiftung stand schon eine Kapelle in Lette, später wurde die Klosterkirche zur Pfarrkirche. Ueber die Zustände im Kloster Klarholz kurz

vor seiner Auflösung besitzen wir eine überaus lebensvolle Schilderung von J. D. H. Lemme, *Lebenserinnerungen*, S. 1—19.

Hier muß auch die Stiftung des Zisterzienserklosters Marienfeld erwähnt werden, denn, obwohl es in der Diözese Münster liegt, erfolgte seine Begründung wesentlich durch die reichen Schenkungen im Kreise Wiedenbrück, welche Widukind von Rheda im Jahre 1185 dem Kloster machte. Unter den Höfen, welche dem Kloster geschenkt wurden, nannten wir schon oben Schleddebrück, Spexard, Tedentrup und Bugel (Bsch. Kattenstroth), sodann die Höfe Geweckenhorst und Allerbeck, weiter bei Rheda Garthus, Watenhus, Herlage, Hensel, Berhorn und Schulenburg. Später kamen im dreizehnten Jahrhundert die Höfe Seßbrügger, Heithörster und der ursprünglich bischöfliche Hof des Meiers zu Gütersloh hinzu. Wegen dieser zahlreichen Besitzungen in der späteren Herrschaft Rheda gehörte der Abt von Marienfeld zu den rhedischen Landständen und war Holzgraf im Olbrock (s. oben). Die große kirchliche und kulturelle Bedeutung des Klosters erhellt schon aus der einzigen Tatsache, daß der Abt von Livland, Bernhard II. von Lippe, seinen Weg nach dem fernen Osten von Marienfeld aus antrat, nachdem er verschiedene Güter dem Kloster geschenkt hatte. Andere klösterliche Niederlassungen erfolgten hauptsächlich in Wiedenbrück. Die Augustiner in Lippstadt besaßen seit 1294 in Wiedenbrück eine sogenannte Residenz (d. h. kleine Niederlassung) und behielten sie bis 1803. Seit 1458 bestand in Wiedenbrück eine Niederlassung des Augustinerinnenordens im Dumpstorpenhove an der Ostentpforte. Die Schwestern nahmen die Regel der hl. Klara an und erhielten ihre Bestätigung 1489. Im Jahre 1699 wurde es in ein Annunziatenkloster umgewandelt. Jetzt dient es als städtisches Krankenhaus. Die Jesuiten hatten seit 1628 eine Residenz in Wiedenbrück, haben sich aber nicht dauernd gehalten.

Der Franziskanerorden wurde vom Bischof Eitel von Zollern 1624 nach Wiedenbrück gerufen und von seinem Nachfolger Franz Wilhelm auf alle Weise mit Gunstbeweisen und Schenkungen ausgestattet. Sie sollten den katholischen Glauben in Wiedenbrück befestigen helfen. Ihnen wurde die Marienkirche, eine Filiale der Pfarrkirche überwiesen, die sie noch heute besitzen. Außer den genannten kirchlichen Stiftungen besaß Wiedenbrück noch viele andere, wie z. B. das Ausfähigenhaus, das Hospital z. h. Geist u. a. m., die von der Wohltätigkeit der Bürger zeugen.

In Rietberg entstand in gleicher Absicht wie in Wiedenbrück das Franziskanerkloster in den Jahren 1618 bis 1629, später wurden noch einzelne Teile angebaut.

Außer den Parochien Rietberg und Neuenkirchen wurden im Laufe der Zeit im Rietberger Lande noch die von Verl, Rauniß und Mastholte

begründet. Untertanen des Grafen Johann von Rietberg beantragten im Jahre 1512, daß in *Berl* eine Kapelle zu Ehren Gottes, „*Marien, syner lewen Moder, unde der hilligen Moder, Sunte Annen*“, gebaut werden möge. Zu dem Zwecke sandte der Graf den Hinrich von Münster und seine Genossen aus, um Almosen bei den Gläubigen einzusammeln. Das waren die Anfänge der Parochie *Berl*, die vielleicht zuerst von *Gütersloh*, dann von *Neuentkirchen* aus geistlich versorgt wurde und erst im 16. Jahrhundert einen eigenen Geistlichen erhielt. In einer Urkunde von 1350 heißt es ausdrücklich: „*Der Meierhof Berl in der Parochie Neuentkirchen*“. Eine Kaplanei wurde 1712 begründet, eine Vikarstelle 1763 durch ein Legat des Pastors *Hanebrink* begründet. Die alte Kirche wurde im Juni des Jahres 1792 abgebrochen, die nun auf Pfählen stehende Kirche in den Jahren 1792—1801 errichtet. Interessant ist die Nachricht, daß die *Berler* Kirche nach dem Muster der Kirche in *Austerlitz* (*Mähren*) errichtet ist. Früher gehörte zur Parochie *Berl* auch die Bauerschaft *Viemke*. Seit 1748 gehört sie zu der 1748 begründeten Parochie *Neu-Kauniz*, so benannt nach dem Orte *Kauniz* in *Mähren*. Ursprünglich hieß der Ort „*die Maiburg*“, Der früher recht unansehnliche Ort mit kleinem Gotteshause hat sich sehr entwickelt und besitzt jetzt eine stattliche Kirche. Den ersten Grund zur Parochie *Kauniz* legte die Gräfin *Anna Katharina* (I 1681) durch die Stiftung eines Kapitals von 7000—8000 *Talern*. Die Kirche wurde 1897 bedeutend erweitert.

Die Parochie *Mastholte* wurde 1653—58 durch Errichtung einer neuen Kirche für die Einwohner der Bauerschaften *Möse* und *Mastholte* begründet. Nach der mündlichen Ueberlieferung hat früher eine Kapelle auf dem Hofe oder in nächster Nähe des Hofes *Große-Witte* am *Haustenbach* gestanden. Nachbarhöfe sind *Bogt*, *Meier zu Mastholte* und *Herbort*. Noch jetzt zieht alljährlich in der Bittwoche eine Bittprozession nach dem *Heiligenhäuschen*, das an der Stelle des Altars der früheren Kirche steht. Auch Namen wie *Papenland* und *Kösterpatt* erinnern an die alte Zeit.

Auf der Diözesansynode vom 5. Oktober 1655 bestellte *Bischof Franz Wilhelm* einen Landdechanten für die Grafschaft *Rietberg*. Dem Landesherrn verblieben gewisse parochiale Rechte und Pflichten, die sich das Haus *Rietberg* im 16. Jahrhundert angeeignet hatte. Erst im Jahre 1896 hat eine Ablösung der Verpflichtungen und Rechte des Besitzers der Grafschaft gegenüber den Kirchengemeinden mit alleiniger Ausnahme von *Rietberg* stattgefunden.

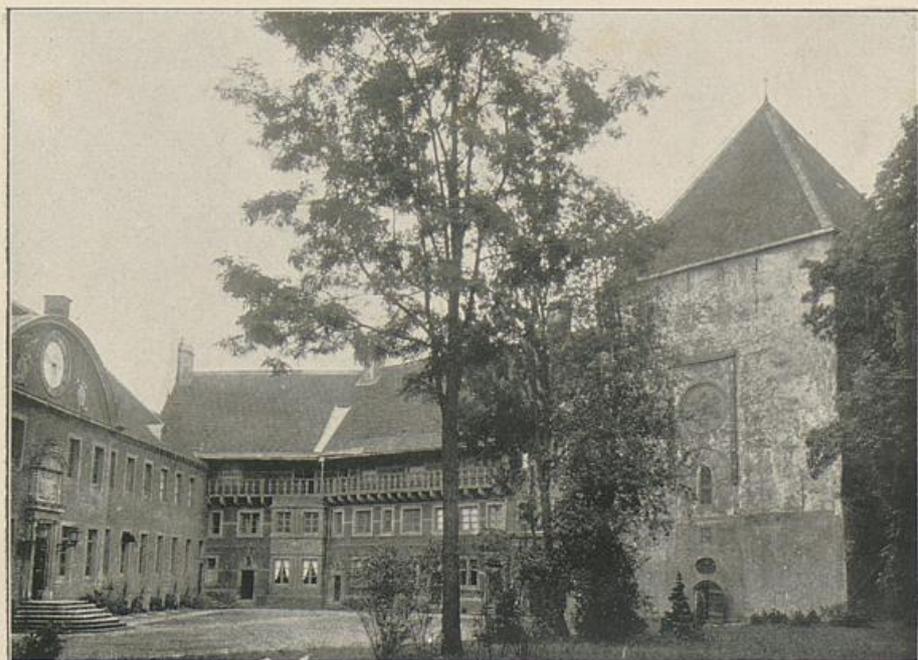
Außer diesen Pfarrkirchen gab es früher noch die schöne *Rietberger* *Schloßkapelle*, die 1801 u. ff. Jahre abgebrochen wurde, und früher den *Rietbergischen* Beamten und Militär als gottesdienstlicher Raum diente.



Rietberg Langesstraße.



Partie aus Rhetda.



Rheda. Schloßhof.



Rheda. Schloßmühle.

In *H o l t e* stiftete die Gräfin Katharina Sabina die Kapelle ad *S. Ursulam*. Nur einmal im Jahre wurde hier, am Feste der hl. Ursula Gottesdienst gehalten. Jetzt dient die Kapelle dem Gottesdienst der kleinen evangelischen Gemeinde.

In der Bauerschaft *B o k e l* ist eine katholische Kapelle ad *S. Annam* neben dem Schulhause errichtet. Hier wird in der Woche zweimal durch einen Kaplan von Rietberg die hl. Messe gelesen. Den sonntäglichen Gottesdienst besorgen Franziskaner aus Rietberg. Jenseits der Ems steht bei *Holtmann* eine Kapelle, in der ein Geistlicher aus *Wiedenbrück* Gottesdienst hält.

Nach *Seppelers Kapelle* bei *Berl* zieht einmal im Jahre, nämlich am Mittwoch vor Christi Himmelfahrt, eine Prozession aus *Berl*. Früher wurde bei dieser Gelegenheit Gottesdienst gehalten. Seit hundert Jahren hat diese Sitte aufgehört.

Die *Johanniskapelle* bei Rietberg wurde am 19. Mai 1748 geweiht. Patron ist der hl. Johann von Nepomuk, der Schutzheilige der gesamten Grafschaft Rietberg.

Am hl. Dreieinigkeitssonntag geht aus allen Pfarrkirchen des Dekanats Rietberg eine Prozession dorthin. Es wird dann in der Kapelle ein feierliches Leviten-Hochamt gelesen. Nach dem Hochamt ist Predigt im Freien, die von den Pfarrern des Dekanats der Reihe nach gehalten wird. Die Prozession geht dann zurück in die Pfarrkirche zu Rietberg, wo sie sich nach der Schlußandacht auflöst. Die Kapelle ist im *Kotokostil* aus Backsteinen erbaut und Eigentum des Grafschaftsbesizers.

Außer diesen genannten gottesdienstlichen Gebäuden sind in neuerer Zeit noch folgende andere entstanden:

1) In *Westerwiehe*, zur Pfarrei *Neuenkirchen* gehörend, ist eine Kapelle erbaut worden, die im Jahre 1863 dem Gottesdienst gewidmet wurde. Ihre Erhebung zur Pfarrkirche ist im Jahre 1910 erfolgt.

2) In der Gemeinde *Barenfell*, ebenfalls zur Gemeinde *Neuenkirchen* gehörend, wurde ein Kloster der *Benediktinerinnen* gegründet, dessen Kirche am 10. Juli 1902 eingeweiht wurde. Das Kloster hat einen eigenen Geistlichen, der auch die Seelsorge der Gemeinde übernimmt.

3) Im nordöstlichen Teile der Pfarre *Berl* wurde eine Kapelle mit Wohnung für den Geistlichen gebaut. Die Einweihung erfolgte am 4. Dezember 1904.

4) Ebenso wurde eine Kapelle mit Wohnung für den Geistlichen erbaut in der Gemeinde *Liemke*, zur Pfarre *Kauniz* gehörend. Die Kapelle liegt in nächster Nähe des Jagdschlusses *Holte*. Die Einweihung erfolgte im Frühjahr 1913.

Auch in Reckenberg haben viele kirchliche Neugründungen stattgefunden. Bald nach der Anlage des Dorfes Friedrichsdorf wurden zwei Goteshäuser erbaut. Beide Gemeinden haben die alten Gebäude beseitigt und in neuerer Zeit zwei stattliche Neubauten aufgeführt. Die Bauerschaft *Avenwede* gehörte seit ewigen Zeiten zur kath. Parochie Gütersloh. Sie wurde 1812 von derselben getrennt und der Parochie Friedrichsdorf zugewiesen. Im Jahre 1913 hat sich die Bauerschaft eine ansehnliche Kapelle an der Chaussee Gütersloh—Friedrichsdorf erbaut. Ebenso ist eine Kapelle in der Bauerschaft *Batenhorst* an alter Stätte entstanden.

Von den kirchlichen Gebäuden ist zu bemerken, daß der wachsende Wohlstand im 19. Jahrhundert nicht nur die Ursache vieler Neubauten gewesen ist, sondern auch starke Umbauten und Veränderungen fast aller kirchlichen Gebäude veranlaßt hat.

Erwähnung verdient noch an letzter Stelle die Arbeiterkolonie *Wilhelmsdorf*, am 17. August 1882 von Pastor von Bodelschwingh als Zufluchtsstätte für arbeitsuchende Wanderer gegründet. Die Kolonie hat eine völlig andere und verschiedene Entwicklung genommen als *Neukauniz* und das später gegründete *Friedrichsdorf*. Während diese sich langsam und unter sehr ungünstigen Verhältnissen entwickelten, wuchs die Kolonie *Wilhelmsdorf* rapide und zählt heute etwa 1250 Personen. Die Not der Zeit, die große Arbeitslosigkeit trieb von Bodelschwingh zu diesem Werke der Barmherzigkeit, das bald einen Weltruf bekam. Im Jahre 1892 betrug der Gesamtbesitz der Kolonie 400 Hektar im Werte von 150 000 *M.* Seit dieser Zeit ist der Wert des Grund und Bodens bedeutend gestiegen, und die Verwaltung sah sich genötigt, für die gleichen Zwecke auswärtige Ländereien zu erwerben. Seit der Gründung bis jetzt sind über 16 000 Kolonisten hier beschäftigt worden. Mit der Arbeiterkolonie *Wilhelmsdorf* ist eine ganze Anzahl von Anstalten anderer Art verbunden, z. B. für Trinkerfürsorge, für Schwachbegabte, ein Fürsorgeerziehungshaus für gesunde und eins für lungenkranke Fürsorgezöglinge und verschiedene Anstalten für epileptische Kranke. Die Kirche wurde 1890 erbaut, 1900 um das Doppelte vergrößert. Die genannten Nebenanstalten liegen z. T. im Kreise *Bielefeld*.

Arbeiterkolonien gibt es jetzt im deutschen Vaterlande 34, die fast all nach dem Muster von *Wilhelmsdorf* eingerichtet sind. In *Wilhelmsdorf* arbeitet ein Hauselternpaar mit 5 Brüdern. Die Gesamtzahl der in den dortigen Häusern arbeitenden Hausväter beträgt 11, der Brüder 41, denen noch 19 Wärter beigegeben sind. Der Gesamtname des Postortes heißt *Eckartsheim*, so genannt nach dem Namen einer Witwe, die die erste Gabe von 6000 *M.* für die dortigen Anstalten schenkte.

Die Mehrzahl der Bewohner des Kreises gehört dem katholischen Bekenntnis an. Im 16. Jahrhundert fanden starke Schwankungen und Veränderungen im Bekenntnisstande statt, denen nicht nur die Herrschaft Rheda mit ihrem evangelischen Herrscherhause, sondern auch besonders Rietberg und das Amt Reckenberg unterworfen waren. In der Herrschaft Rheda behauptete sich das evangelische Bekenntnis schließlich nur in Rheda und Gütersloh. Die Gemeinde Rheda, welche sich unter dem Schutze des Grafen bald jeder Beeinflussung durch die kirchliche Behörde des Kollegiatstiftes zu entziehen wußte, blieb in ihrem Bekenntnis, das ursprünglich lutherisch, dann reformiert wurde, ziemlich unangefochten. Seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts bildete sich dort wieder eine katholische Gemeinde. Umgekehrt entstand in dem nahen Wiedenbrück in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine evangelische Gemeinde, die sich an der Wasserstraße ein Gotteshaus erbaute. Dasselbe ist in Rietberg der Fall gewesen. Die evangelische Gemeinde in Rietberg wird von Wiedenbrück aus bedient, die in Holte von dem Pfarramt Senne II. In Gütersloh ging die gesamte Gemeinde seit etwa 1540 zum lutherischen Bekenntnis über. Im 30jährigen Kriege wurden die reckenbergischen Bauerschaften Avenwedde, Spegard und Kattenstroth durch Bischof Franz Wilhelm wieder zum katholischen Glauben zurückgeführt mit Ausnahme einiger Meierhöfe in Kattenstroth und Avenwedde. Seit 1628 existiert wieder in Gütersloh eine katholische Gemeinde, das Dorf und die vier rhedischen Bauerschaften blieben mit wenigen Ausnahmen dem evangelischen Bekenntnis treu. Der Hagener (Dorf bei Osnabrück) Kezeß von 1655 regelte das Verhältnis der beiden Konfessionen.

Die früher von beiden Konfessionen benutzte alte Pantradiuskirche gehört seit dem Jahre 1887 der evangelischen Gemeinde allein. Die katholische Gemeinde wurde für die Abtretung ihrer Rechte an der Kirche durch ein Kapital von 30 000 Mark entschädigt und erbaute sich darauf im Süden der Stadt in den Jahren 1889—90 ein neues prächtiges Gotteshaus für ihre geistlichen Bedürfnisse.

Das Rietberger Land fiel durch den Einfluß des Grafen Otto III. seit 1533 der lutherischen Lehre zu, wurde aber durch Johann III. und seine Gemahlin Katharina Sabina wieder zum katholischen Bekenntnis zurückgeführt. Die letzten lutherischen Prediger verließen 1610 das Land.

Auch das Amt Reckenberg war wie die Nachbarländer im 16. Jahrhundert vielfach von der neuen Lehre ergriffen. Es stand hier genau so wie in den übrigen Aemtern des Bistums Osnabrück. Seit 1623 begann unter dem Bischof Eitel von Zollern eine Restitution des katholischen Glaubens. Nur kleine Reste des evangelischen Glaubens erhielten sich in den reckenbergischen Bauerschaften Avenwedde und Kattenstroth.

Die katholischen Christen des Kreises Wiedenbrück wurden nach der definitiven Lösung des Amtes Reckenberg von Osnabrück und dem Hause Hannover und nach der Einverleibung der selbständigen Länder Rheda und Rietberg in den Verband der preussischen Monarchie dem Bistum Paderborn durch die Circumscriptionsbulle für das Königreich Preußen vom Jahre 1821 unterstellt. Damit trat eine Aenderung eines fast tausend Jahre alten Verhältnisses zum Bistum Osnabrück ein. Die kirchliche Leitung liegt in den Händen von zwei Landdechanten, die z. Zt. in Verl und Herzebrock wohnen. Der Titel Dechant bei der Pfarrstelle zu Wiedenbrück stammt von der früheren Kollegiatkirche und der daran bestehenden Kalandsbruderschaft. Geistliche Rechte sind nicht mehr damit verbunden. Die beiden Landdechanten werden von den Pfarrern der Dekanate gewählt und vom Bischof ernannt. Das Dekanat Rietberg wurde auf der Diözesansynode 1655 geschaffen, das Dekanat Wiedenbrück bestand schon im 11. Jahrhundert. Die neue Dekanatsordnung erfolgte im Jahre 1832 in engem Zusammenhange mit der Neuordnung des gesamten Bistums Paderborn.

Die evangelischen Gemeinden stehen unter einem Superintendenten, der z. Zt. in Bielefeld, früher mehrfach in Gütersloh seinen Sitz hatte.

Israelitische Gemeinden hat es seit dem 17. Jahrhundert in Rheda und Gütersloh und wohl schon früher in Rietberg gegeben. Seit 1754 besteht die jüdische Gemeinde in Neuentkirchen. Auf höheren Befehl siedelten die jüdischen Bewohner des Rietberger Landes sich in Neuentkirchen an. In Rheda standen die israelischen Bürger unter dem persönlichen Schutze des Grafen und errichteten ihre Synagoge im Schloßgarten. Ihre Wohnungen befanden sich außerhalb der Stadt am Gaukenbrink. Der rege Handel des Dorfes Gütersloh begünstigte die Bildung einer jüdischen Gemeinde. Die Anfänge des Baues einer Synagoge in Gütersloh gehen bis in das Jahr 1650 zurück. Aus der Zeit vor dem 30jährigen Kriege erfahren wir nichts von dem Bestehen jüdischer Kultusgemeinden, nur wird während des großen Krieges der Name eines jüdischen Händlers in den Akten von Wiedenbrück erwähnt. Die vielfach bedrängte Lage der Israeliten hob sich erst in der französischen Zeit.

Zur Schulgeschichte des Kreises.

Das Schulwesen des Kreises hat sich erst im letzten Jahrhundert so entwickelt, daß man von einer allgemeinen Volksbildung reden kann. Sowohl Eltern wie Lehrern werden die Zustände kaum glaublich erscheinen, die noch vor hundert Jahren und erst recht in früherer Zeit im Kreise herrschten.

In Wiedenbrück hat im Mittelalter eine Kapitelschule existiert. Aus dieser Nachricht geht hervor, daß die Mitglieder des Kollegiatstiftes sich den Unterricht der Jugend angelegen sein ließen. Natürlich erstreckte sich dieser nur auf einzelne Söhne begüterter Bürger. Von großer Bedeutung für das Bildungswesen der Stadt war die Stiftung des *Gymnasium Marianum* im Jahre 1635. Dem Fürstbischof Franz Wilhelm war damals von seinem ganzen Stift nur die Stadt Wiedenbrück mit Reckenberg verblieben. Es ist erstaunlich, daß er in so bedrängter Zeit noch Mittel und Wege fand, um eine höhere Bildungsanstalt ins Leben zu rufen. Sie wurde zunächst von vier Professoren geleitet. Die Unterrichtsfächer waren Sprache, Philosophie und Mathematik. Franziskaner übernahmen den Unterricht. In der Not und Armut der späteren Zeit ist die Schule bald zurückgegangen. Aber noch im Jahre 1815 werden die Schule und die für sie gestifteten Kapitalien erwähnt. Der Unterricht an ihr konnte freilich damals nicht mehr als gymnasial bezeichnet werden. Die hannoversche Regierung wollte aber die äußere Stellung der Lehrer nach Kräften verbessern. Zu erwähnen ist sodann die Stiftung des *Gymnasium Nepomucenum* in Rietberg durch Graf Maximilian Ulrich von Raunig im Jahre 1743. In Rietberg hatte schon vorher lange Zeit eine lateinische Schule bestanden. Nunmehr übernahmen die Franziskaner den Unterricht und behielten ihn bis in die Zeit der preußischen Regierung. Die Anstalt besteht noch als Progymnasium. Versuche, welche neuerdings unternommen wurden, die Anstalt zu einem Vollgymnasium auszubauen, haben noch nicht zum Ziele geführt.

Das benachbarte Gütersloh erhielt im Jahre 1851 ein evangelisches *Gymnasium*, welches im Gegensatz zu den Strömungen jener Tage auf bewußt christlicher Grundlage errichtet wurde. Zur Grundsteinlegung erschien König Friedrich Wilhelm IV. selbst in Gütersloh und weilte am 26. und 27. März 1852 in der Stadt. Die Anstalt hat sich von kleinen

Anfängen stark entwickelt. Das städtische Lyzeum besteht seit dem 1. April 1913.

Das Volksschulwesen.

Biel größer ist der Aufschwung, den das Volksschulwesen in unserm Kreise genommen hat.

Von irgend welchem Schulzwang war vor der preußischen Zeit nirgends die Rede. Es ist anzuerkennen, was in Gütersloh, Wiedenbrück und Rheda von seiten der Gemeinden geschehen ist und was treue Lehrer mit recht geringem Einkommen geleistet haben. Noch vor hundert Jahren war von einer gründlichen Vorbildung der Lehrer keine Rede. Das Examen nahm damals für die evangelischen Lehrer der Superintendent Scherr in Bielefeld ab, welcher, wie ich aus Lehrermunde weiß, geradezu lächerlich leichte Fragen an die Examinanden richtete. Mit der Einrichtung von Seminaren wurde das anders. In Gütersloh hat es schon vor dem 30jährigen Kriege um 1600 eine Schule am alten Kirchhofe gegeben. Die Schulstelle war wohl mit der Küsterei verbunden, wie denn noch vor 60 Jahren in diesem Hause Unterricht erteilt wurde. Die Stelle wurde ursprünglich vom Kapitel in Wiedenbrück besetzt, später aber erwarb sich die Gemeinde das Recht der Besetzung.

Im Jahre 1766 wird bereits ein Rektor erwähnt, und zu Anfang des 19. Jahrhunderts gab es drei Lehrkräfte an der Schule. Die katholische und jüdische Schule entstanden erst im Laufe des 19. Jahrhunderts in Gütersloh.

Ueber das Schulwesen in Rheda sind wir genauer unterrichtet. Hier bestand ebenfalls schon vor dem 30jährigen Kriege eine Schule. Im Jahre 1619 richtete Graf Adolf ein sogenanntes Konsistorium ein. Diesem wurde außer der Uebung der Kirchenzucht auch die Aufsicht über die Schulen übertragen. Ein Schulgebäude gab es in Rheda seit 1711. Dieses wurde 1818 abgebrochen und für 145 Taler verkauft. Ein gleiches Schicksal traf das Küstergebäude 1822. Aus dem Erlös der beiden Gebäude und der Wenneberschen Stiftung wurde ein gutes neues Schulgebäude an der Langenstraße hergestellt. Der Hofrat Dr. med. Moriz Casimir Wenneber, geb. 21. Dez. 1732, gest. 13. Mai 1810 in Rheda, vermachte sein Vermögen durch Testament vom 19. Januar 1788 zu einer gottgefälligen Stiftung, durch welche die gute Erziehung der Jugend zum Besten des Vaterlandes und des gemeinen Wesens befördert werden sollte. Die Testamentsvollstrecker bestimmten den Nachlaß zum Besten der evangelischen Schule in der Weise, daß daraus ein eigener Schulfonds gebildet wurde. Das alte, 1818 errichtete Schulgebäude wurde 1904 verkauft, und es entstand an seiner Stelle auf einem Platze vor dem Wiedenbrücker Thor, den

der Fürst geschenkt hatte, ein neues achtklassiges Schulgebäude. Außer diesem Schulgebäude mit großem Spielplatz besitzt der Wennebersche Schulfonds noch vier Grundstücke in einer Größe von fast 12 Morgen. Das Gesamtkapital der Stiftung beträgt gegenwärtig 136 000 Mark, dazu kommen noch Einkünfte in der Höhe von 14 000 Mark.

Die zweite Pfarr- und zugleich Hospredigerstelle war früher mit dem Rektorat der Schule verbunden. Als erster Rektor wird 1635 Joh. Forster bezeichnet, als letzter A. Ph. A. Krücke. Die zweite Pfarrstelle ging im Jahre 1775 ein.

In der französischen Zeit revidierte im Auftrage der französischen Regierung (Unterpräfektur) in Hamm der Prediger Wülffing aus Hamm die Schulen der Herrschaft Rheda ohne Unterschied der Konfession.

Ueber die Zustände in den Schulen des Kreises liegt uns aus dem Jahre 1839 der erste offizielle Bericht vor. Er stammt aus dem Vortrage, welchen der Landrat des Kreises v. Trzebiatowski auf dem Kreistage am 10. Juni 1839 gehalten hat. Es heißt dort: „Die Zahl der vorhandenen Elementarschulen beträgt 42, und die Zahl der dabei angestellten Lehrer beläuft sich auf 45. Zur notwendigen Verbesserung der Schullokale in dem Zeitraum vom Jahre 1823 bis zum Schluß des Jahres 1832 wurden 14 370 Taler 19 Sgr. 10 Pf. verwendet. Hieraus ist zu folgern, in welchem Zustande ich solche bei meinem Amtsantritt vorgefunden habe. Bei dem Antritt der Kreisverwaltung habe ich zur Verbesserung des Schulwesens in Ermangelung der damals noch nicht berufenen Schulinspektoren die Leitung der Angelegenheiten der Schulen ohne Rücksicht auf Konfession übernommen. Die abgehaltenen Inspektionen, welche ich 10 Jahre hindurch fortgesetzt habe, führten mich in eine Schule, in welcher bei gänzlicher Ermangelung der Schreibtische die Schulkinder in zwei Abteilungen unter Nr. 1 und 2 vereinigt waren. Wenn nun eine Abteilung schreiben sollte, mußte die andere aufstehen und der ersteren Platz machen. Die Schreibübung wurde aber nicht auf Tischen, sondern kniend auf dem nicht mit Dielen, wohl aber mit nassem Schmutz versehenen Boden von den Kindern bewerkstelligt.

In eine andere Schule war ich mit dem damaligen Baubeamten Althoff eingetreten, um dessen technische Beurteilung zur notwendigen Verbesserung des Schullokals zu vernehmen. Jener Beamte war gleich, nachdem er in das Schullokal eingetreten war, „durch den Umstand, daß das Tageslicht durch die mit Pelpapier versehenen kleinen und spärlichen Fenster nicht eindringen konnte, unmittelbar vor dem Katheder in eine Vertiefung von 3 Fuß gefallen, und es erwiderte der Lehrer auf den Hilferuf des Herrn Althoff, demselben seine Hände zur Aufrichtung darreichend, er habe die Grube deshalb angelegt, um in dem niedrigen Schulzimmer aufrecht stehen zu können.

Und wenn nun diese mangelhaften Einrichtungen, deren Beschreibung ich noch weiter ausführen könnte, vorzüglich in den katholischen Schulen bestanden haben, durch die Organe des Gouvernements aber mit anteilnehmender Aufmerksamkeit beseitigt worden sind, so möchten doch wohl alle diejenigen Stimmen sich zur Aeußerung ihrer Dankbarkeit vereinigen, welche, so spärlich sie auch jetzt noch zu vernehmen sind, eine unterscheidende Darlegung der Fürsorge aus religiösen Rücksichten verneint haben möchten. Die Einführung der Schulvorstände und ihre Vervollständigung haben zur Folge, daß sämtliche Schullokale im Kreise ohne alle Ausnahme entweder durch neue Schulhäuser oder Erweiterungsbauten verbessert, und der Unterricht selbst durch Einführung der Schullehrerkonferenzen und einer gleichmäßigen, methodischen Behandlung wirksamer gemacht wurde, durch welche Maßnahmen denn auch die nicht qualifizierten Lehrer durch die in den Schullehrerseminarien gebildeten Schulamtskandidaten ergänzt worden sind. Die bemerkenswertesten Fortschritte zur Verbesserung des Schulwesens sind in der Bürgermeisterei Gütersloh erzielt worden, indem damals (1823) ca. 700 Schulkinder von zwei Lehrern nur in der Schule dieser Stadt unterrichtet wurden, gegenwärtig aber in drei gut eingerichteten Schullokalen versammelt werden, und einen sehr erfolgreichen Schulunterricht von drei, überhaupt in diesem Bezirk von sechs etatsmäßig zureichend besoldeten gut gebildeten Lehrern zur allgemeinen Zufriedenheit erhalten.

Die Tatsache, daß durch die Schulen auf die Volksbildung eingewirkt wird und durch dieselben ein moralisch günstiger Erfolg erreicht worden ist, darf ich auch der Wirksamkeit der übrigen Spezialverwaltungen mit dankbarer Anerkennung ihrer Fürsorge ihrer resp. Vorstände und Vereine beimessen usw.

Besondere wissenschaftliche Unterrichtsanstalten sind im Kreise nicht vorhanden, und die eingeführten Sonntagsschulen haben, mit Ausnahme jenes Instituts im Kirchspiel Mastholte, leider nicht in Wirksamkeit erhalten werden können.“

Der Landrat beantragt schließlich, der Kreistag wolle erwägen, daß

1. die Filialschulen, wo sie noch bestehen, abgeschafft werden,
2. den Gemeindegullehrern fixierte Gehaltszulagen zugewiesen und sie
3. nach den gesetzlichen Bestimmungen in den Genuß freier Dienstwohnung, wo solche noch nicht vorhanden, gestellt werden mögen.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts begann nun, wie der vorstehende Bericht erkennen läßt, eine umfassende und allseitige Fürsorge der Kgl. Regierung für die Stadt- und Landschulen des Kreises. Zur gerechten Würdigung dessen, was hier geschehen ist, lassen wir die beiden Berichte über katholische und evangelische Schulen von 1914 hier ungekürzt folgen:



St. Vit. Meier Gewefenhorst.



St. Vit. Küche von Meier Gewefenhorst.



St. Vit. Pfarrkirche.



Möse. Niggemeier (früher Meierhof Haselhorst).

Die Nachrichten der Schulchroniken aus der Zeit vor hundert Jahren sind nach Inhalt und Umfang sehr verschieden, im allgemeinen müssen sie als dürftig bezeichnet werden. Sie unterscheiden sich nicht wesentlich von den Mitteilungen aus andern Gegenden, geben uns aber doch ein Bild davon, daß das Schulwesen damals sehr im argen lag.

Die Lehrer der damaligen Zeit waren fast alle unausgebildet. Sie übten die unterrichtliche Tätigkeit vorwiegend als Nebenberuf oder im Nebenamte aus. Wir finden meistens Küster und Handwerker, die sich nebenbei der Schule annehmen. War aber für die Schule ein besonderer Lehrer vorhanden, der das Schulehalten als Hauptbeschäftigung betrieb, so mußte er, um leben zu können, noch zu einer Nebenbeschäftigung, wie Spinnen, Weben und dergl., greifen.

Hieraus ersieht man, daß auch die Besoldung der Lehrer in damaliger Zeit völlig unzulänglich war. Das Schulgeld der Kinder, der Zuschuß der Gemeinden, vielleicht auch ein kleiner Zuschuß des Staates, reichten kaum zum Unterhalt der Lehrpersonen aus. Auch das von jedem Schüler mitzubringende Brennholz verbesserte die Lage nicht besonders. Zum Teil hatten auch die Lehrer ihren Mittagstisch bei den Bauern, wo sie der Reihe nach aßen.

Genügte in besonders günstigen Schulverhältnissen und bei einigermaßen regelmäßigem Schulbesuch ein Lehrer im Hauptamt nicht, so mußte er auf seine Kosten einen Hilfslehrer anwerben, der dann die Anwartschaft auf die eigentliche Stelle hatte und später in das Amt seines Brotherrn aufrückte.

Die Schulen befanden sich in jener Zeit fast nur in den Pfarrdörfern, sehr selten ist eine Schule in den Filialgemeinden anzutreffen. Vielfach meldet die Chronik auch von einer Wanderschule, nach welcher Einrichtung der Lehrer abwechselnd an einem Tage in diesem Teile der Gemeinde, am andern Tage in jenem Teile der Gemeinde unterrichten mußte. Selten findet man einen Wanderlehrer für verschiedene Gemeinden.

In der Regel gab es keine besondere Schulhäuser. Es wurde in einem Zimmer, auf der Diele, auf der Tenne und dergl. unterrichtet. Die etwa für den Unterricht vorhandenen Zimmer waren in schlechtem Zustande, klein, dunkel, unfreundlich und ungediebt. Oft ging auch die Schule der Reihe nach um, es wurde also bald in diesem, bald in jenem Hause unterrichtet.

Der Schulbesuch war sehr unregelmäßig. Ein eigentlicher Schulzwang bestand nicht, sodaß Willkür von Eltern und Schülern die Herrschaft führte.

Heutiger Stand des Schulwesens.

Die katholischen Schulen des Kreises Wiedenbrück unterstehen einem Kreis Schulrat, der seinen Wohnsitz in Wiedenbrück hat. Der erste hauptamtliche Kreis Schulinspektor war der spätere Provinzialschulrat und Geh. Regierungsrat Flügel zu Münster, der sein Amt 1875 antrat und es bis zu seiner Versetzung als Seminar direktor nach Fulda im Jahre 1881 verwaltete. Er wohnte anfangs in Wiedenbrück und verlegte dann mit Genehmigung des Herrn Kultusministers seinen Wohnsitz nach Rheda. Er starb zu Münster 1920.

Ihm folgte als zweiter Kreis Schulinspektor der Gymnasialoberlehrer Bausch, welcher die Stelle nur bis 1882 inne hatte.

Der dritte Kreis Schulinspektor war Heinrich Rasche, der von 1882 bis zum 1. Dezember 1903 die Stelle verwaltete und am 3. Januar 1904 zu Wiedenbrück starb. Ungefähr die Hälfte seiner Dienstzeit hatte Rasche zu Rheda gewohnt, dann wurde der Wohnsitz wieder nach Wiedenbrück verlegt.

Von 1904—1920 war der Kreis Schulinspektor Schulrat Ries in Wiedenbrück tätig, auf den der Kreis Schulrat Andree folgte.

Zu dem Aufsichtsbezirk des Kreis Schulinspektors zu Wiedenbrück gehörten auch die katholischen Schulen der nördlichen, vorwiegend evangelischen Kreise des Regierungsbezirks Minden, nämlich Bielefeld Stadt, Bielefeld Land, Halle, Herford Stadt, Herford Land, Lübbecke und Minden. Jetzt ist das geändert.

Der Kreis Wiedenbrück hat zur Zeit 135 katholische Lehrkräfte, 95 Lehrer und 40 Lehrerinnen, welche in 187 Klassen 9694 Schüler unterrichten. Welche Entwicklung das Schulwesen des Kreises genommen hat, geht daraus hervor, daß 1905 die Zahl der katholischen Lehrkräfte nur 89 betrug, und zwar 65 Lehrer und 24 Lehrerinnen. Die Zunahme betrug bis 1913 46 Lehrkräfte, also rund 50 Prozent. Ungefähr 30 Neu- bzw. Erweiterungsbauten seit 1905 beweisen ebenfalls den gewaltigen Fortschritt. Die Bevölkerungszunahme ist derart, daß auch für die nächsten Jahre mit einer größeren Zahl Schulbauten und Stellengründungen zu rechnen ist.

B. Evangelische Schulen.

Die evangelischen Schulen des Kreises Wiedenbrück wurden bis 1910 nebenamtlich von einem evangelischen Pfarrer beaufsichtigt. Der letzte nebenamtliche Kreis Schulinspektor war der Superintendent Siebold in Gütersloh. Als 1910 die hauptamtliche Kreis Schulinspektion Halle geschaffen wurde, vereinigte man die evangelischen Schulen unseres Kreises mit dem Kreise Halle. Der erste evangelische Kreis Schulinspektor hieß Gleim, der

1912 nach Lüneburg versetzt wurde. Sein Nachfolger war der Kreisschulinspektor Berendes zu Halle i. W., der 1920 einer Berufung in seine brandenburgische Heimat folgte. Während im Dorfe Gütersloh schon während des 18. Jahrhunderts ein eigenes Schulgebäude entstand, erhielten die Bauerschaften erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts eigene Gebäude und Lehrer. Der Mogenschein lehrt, welche Wandlung auf diesem Gebiete seit 70 Jahren eingetreten ist. Zur Schulstatistik ist folgendes zu bemerken: Im Jahre 1914 gab es im Kreise 65 evangelische Lehrer mit 3233 Schülern.

Mit diesen statistischen Nachrichten von den Schulen beider Konfessionen vergleiche man die entsprechenden Zahlen des Jahres 1871, und man wird leicht den gewaltigen Fortschritt der letzten 40 Jahre erkennen.

Ende 1871 gab es öffentliche Volksschulen im Kreise 53. Von diesen waren 41 katholisch, 9 evangelisch und 3 jüdisch. Die entsprechenden Zahlen der Schüler lauten 6139, 2142, 70. Der Durchschnitt der Lehrergehälter betrug an den evangelischen Schulen 368 Taler, an den katholischen 257, an den jüdischen 250 Taler in den Städten. Auf dem Lande lauteten die Ziffern 245, 222, 300. Die Gesamtzahl aller Lehrer betrug 59, der Lehrerinnen 8. Welche Wendung zum Bessern ist seitdem eingetreten!

Zur neuesten Statistik sei noch folgendes bemerkt: Katholische Schulen gibt es jetzt (1921) 64 an 62 Schulorten, 103 Lehrer, 65 Lehrerinnen, darunter 5 Lehrerinnen der höheren Mädchenschule in Wiedenbrück. In Rheda befindet sich eine jüdische Schule mit einem Lehrer. In Halle ist an die Stelle des Kreisschulrats Berendes Dr. Fischer getreten. Die Zunahme von Lehrern und Schülern an den evangelischen Schulen wird im Verhältnis den katholischen entsprechen.

Politische Kämpfe und Parteien im Kreise.

Der Patriotenaufstand der Langenberger Bauern von 1809 und die vielfachen Unruhen und Tumulte, wodurch sich das bewegliche Volk der Gütersloher im 18. Jahrhundert auszeichnete, beweisen, daß die scheinbar so ruhige Bevölkerung unseres Kreises, wenn es darauf ankam, ihre Ruhe auch einmal verlieren konnte. Die Zeit nach den Freiheitskriegen verlief anfangs im Genuß der wiedergewonnenen Freiheit still und friedlich, und der Bürger und Bauer wußte noch nichts von politischen Interessen und ihrer Wahrnehmung. Aber das änderte sich sehr bald. Preußen und Deutschland erhielten eine Tagespresse und das, was man wohl mit dem Worte „öffentliche Meinung“ bezeichnet. Und diese verlangte immer lauter nach einer Vertretung des Volkes. Kreis- und Provinzialstände wurden der Provinz Westfalen in den zwanziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts gewährt, auch die Einführung der Städteordnung erfolgte bald, allein Reichsstände, deren Berufung der Freiherr von Stein bis zu seinem Tode dringend befürwortete, wurden nicht berufen. Erst der vereinigte Landtag von 1847 erfüllte diesen Wunsch, jedoch nur unvollkommen. Inzwischen aber hatte sich ein politischer Radikalismus in weiten Volksschichten gebildet, der das schlimmste befürchten ließ. Auch unser Kreis war nicht frei davon. Bis in die Mitte der vierziger Jahre merkte man wenig davon. Aber seit dem Jahre 1845 erschien in Bielefeld das von dem fähigen und politisch wohl unterrichteten Arzte Dr. Lüning in Rheda redigierte „Westfälische Dampfsboot“. Auf den Versammlungen der Demokraten in Latenhausen und Holte, so hieß es, hätte man ein Hoch auf Robespierre ausgebracht. Die Februarrevolution in Paris und die Märzrevolution des Jahres 1848 in Berlin entfesselten die Geister und zeigten manchen erstauten Patrioten, wie sehr seit langer Zeit insgeheim das Volksleben von Leidenschaft zerwühlt war. Gegen eine Konstitution, welche dem Volke Mitarbeit an der Verwaltung und Regelung seiner Geschicke garantierte, hatte niemand etwas einzuwenden. Aber man ging weiter. In Wiedenbrück bildeten sich zwei Parteien, eine gemäßigte und eine entschieden demokratische. Führer der letzteren war der Provisor in der Röttcher'schen Apotheke, namens Peitmann, und ein Privatlehrer Horney, der

sich in Wiedenbrück niedergelassen hatte. Beide beherrschten mit ihrer nicht unbedeutenden Rednergabe die breite Masse des Volkes. Ihnen leisteten Dr. med. Güning aus Rheda, Justizrat Groneweg aus Gütersloh und der Referendar Böher (später Professor in München) aus Paderborn jeglichen Beistand. Man verlangte in öffentlichen Versammlungen 1) unbedingte Pressfreiheit, 2) freies Versammlungsrecht, 3) progressive Einkommensteuer, 4) Abschaffung des Adels und aller Standesvorrechte, 5) volkstümliche Rechtspflege und Schwurgerichte, 6) allgemeine Volksbewaffnung und Verringerung des stehenden Heeres, 7) ein deutsches, vom Volke direkt gewähltes Parlament, 8) allgemeine Religionsfreiheit und Gleichstellung aller Bekenntnisse, 9) allgemeine Amnestie aller politischen und Pressvergehen. In Wiedenbrück wurden diese Wünsche des Volkes in einer großen Versammlung gebilligt, und Horney wurde nach Berlin gesandt, um sie dem Minister des Innern zu überbringen. Die Gütersloher Stadtverordneten, denen sie durch den Vorsitzenden Dr. Stohlmann unterbreitet waren, lehnten sie in ihrer Mehrheit ab, und daran schloß sich unmittelbar die sogenannte Kontrarevolution der konservativen Partei gegen die liberale am 13. März 1848, welche allerlei Exzesse in ihrem Gefolge hatte und zur Demolierung der Gesellschaft „Eintracht“ führte. Dagegen wurde in Wiedenbrück der „glorreiche Sieg der Barrikadenkämpfer in Berlin“ von der demokratischen Partei in einer großen Volksversammlung auf dem Marktplatz gefeiert, wobei Horney und Peitmann zündende Reden hielten. Im scharfen Gegensatz zu dieser demokratischen Strömung stand der Amtmann Lappmann, der das Amt Reckenberg damals verwaltete. Auf alle mögliche Weise, durch festes, energisches Auftreten und durch scheinbares Nachgeben gegenüber den Vorschlägen seiner demokratischen Gegner — Steuerfreiheit auf 20 Jahre — suchte er die demokratische Bewegung auf dem Lande einzudämmen, was ihm auch gelang. Das Bedenkliche der Bewegung stellte sich erst im Laufe der Zeit mehr und mehr heraus: Die Autoritätslosigkeit und der Beginn anarchischer, vielfach stark irreligiöser Strömungen. Peitmann und Genossen beschloßen, mit dem Steuerverweigerungsbeschluß der Nationalversammlung vom 15. Nov. 1848 Ernst zu machen, und agitierten in diesem Sinne von Haus zu Haus. Das rief in Wiedenbrück schon heftige Opposition hervor. Alle Bürger zahlten bei dem nächsten Termin, nur zwei ließen sich pfänden. Da hielten es die Geistlichkeit und ernstgesinnte Männer für ihre Pflicht, im Gegensatz zu diesem Treiben einen Piusverein am 3. Dezember 1848 zur Wahrung und Förderung von Religion und Sittlichkeit und Pflege der Standes- und wirtschaftlichen Interessen zu gründen. Nicht weniger als 500 katholische Männer zeichneten sich in die Mitgliederliste ein. Bischof Franz Drepper zollte bei seiner Anwesenheit dem Verein hohe Anerkennung. Das wüßte Trei-

ben Peitmanns, der durch List sich in die Franziskanerkirche einschlich und auf dem Turme am 18. März 1849 die schwarz-rot-goldene Fahne aufpflanzte, öffnete allen die Augen. In der Grafschaft Rietberg, wo Peitmann und Horney ebenfalls revolutionäre Gesinnung zu verbreiten suchten, widerstand ihnen der Kaplan Mühlenkamp in Berl, später Pfarrer in Mastholte. Aus Rache über Aeußerungen, die er in der Christenlehre gegen die Demokraten gemacht hatte, wurden ihm die Fenster eingeworfen. In Neuentkirchen wurden die jüdischen Einwohner bedroht. Dem Grafschaftsbefizer Tenge wurde mit Gewalt eine Anzahl von Nachlässen abgenötigt, welche ihm aber später durch gerichtliches Erkenntnis sämtlich wieder zuerkannt wurden. Nach der Ernennung des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel suchten Peitmann und Horney das Weite, und es traten nun wieder ruhigere Zeiten ein.

Die Steuerverweigerungssache, welche auf der großen Versammlung in Münster am 18.-19. November 1848 behandelt und gutgeheißen war, hatte noch andere Folgen für unsern Kreis. Justizrath Groneweg aus Gütersloh wurde wegen dieser Angelegenheit am 12. Dezember in Gütersloh verhaftet und mit dem oben erwähnten Franz Löhner aus Paderborn zu längerer Gefängnisstrafe verurteilt.

Ende Januar 1849 wurden die Neuwahlen zur Nationalversammlung in Berlin vorgenommen. „Aus dem Zuchthause“ gewählt wurden mit großer Mehrheit Löhner und Groneweg. Ihre Freilassung aus dem Gefängnis zu Münster, von der Kommission des Abgeordnetenhauses beantragt, erfolgte bald. Auf der Rückkehr von Münster nach Gütersloh wurde Groneweg in Wiedenbrück am 31. März 1849 mit großen Ehren empfangen und festlich durch die Stadt geleitet. Aus den Fenstern des oberen Stocks des Hotels Bernay hielt er eine Ansprache an seine Wähler, worin er ihnen für ihre Treue dankte. In Gütersloh wurde in der Gesellschaft „Eintracht“ Groneweg zu Ehren ein Festessen veranstaltet, an dem viele Parteifreunde aus der Nachbarschaft teilnahmen.

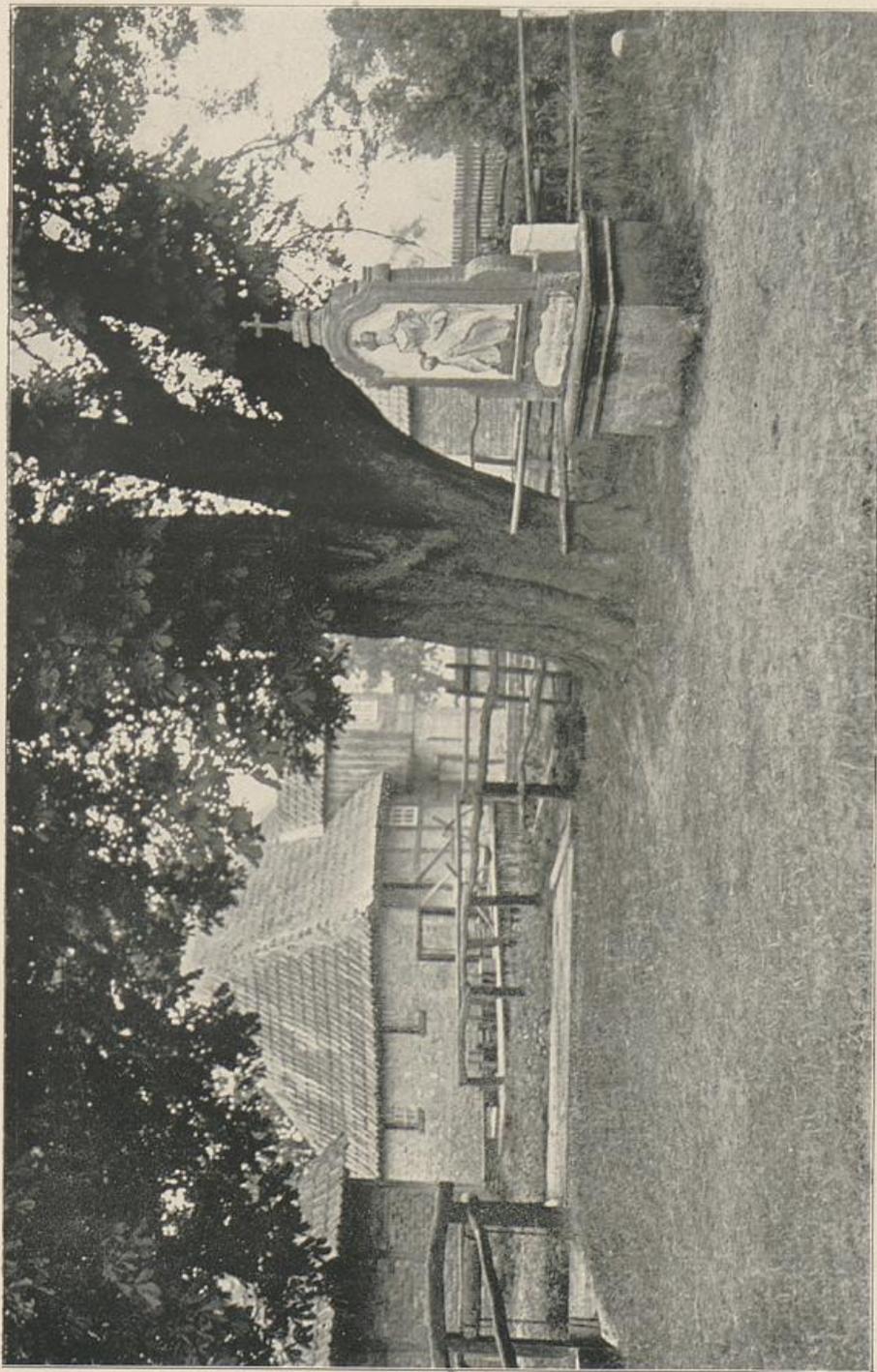
Noch zwei andere Männer, Waldeck und Temme, verdienen hier erwähnt zu werden. Der erstere war im Landtag und nachher im norddeutschen Reichstag Vertreter unseres Wahlkreises. Temme, Sohn des Richters Temme in Wiedenbrück (geb. in Lette 1798), war Direktor des Oberlandesgerichts in Münster, wurde in einem vom Kgl. Obertribunal gegen ihn eingeleiteten Prozeß wegen politischer Vergehen seines Amtes entsetzt und ging später nach Zürich, wo er eine Anstellung an der Universität Zürich fand und 1882 starb. Er wurde 1848 im Kreise Wiedenbrück für das Frankfurter Parlament gewählt, nahm aber hier nicht an.

Um allen diesen Männern gerecht zu werden, müssen wir bedenken, daß sie sich durch das Scheitern der Hoffnungen, die ganz Deutschland auf

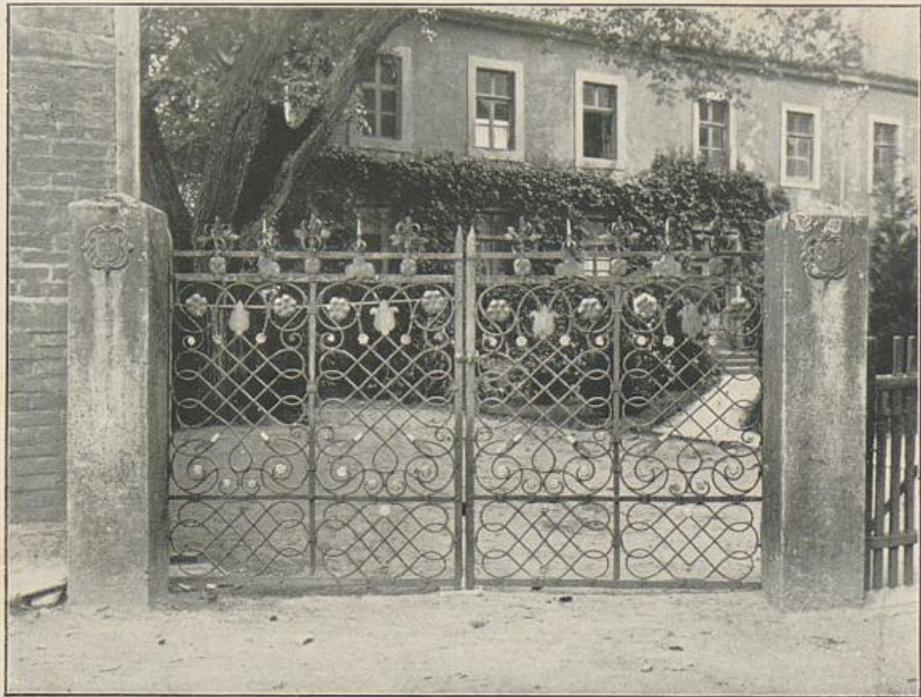
das Frankfurter Parlament setzte, bewogen fühlten, zur politischen Opposition überzugehen. Auch in ihrer Brust schlug ein deutsches Herz, das für die Freiheit und Größe des Vaterlandes begeistert war, und als der Traum der deutschen Patrioten 1870-71 in herrlicher Weise erfüllt war, schwanden alle Vorurteile, und die Freude an der Herrlichkeit des wiedererstandenen Reiches erfüllte alle Gemüter und ließ frühere Bitterkeit verschwinden. Diese patriotischen Gefühle beseelten auch die Vertreter unseres Kreises, welche am 3. Mai 1849 eine große Versammlung auf dem Werl in Rheda nach der Ablehnung der Kaiserkrone durch Friedrich Wilhelm IV. und der zweiten Auflösung der Nationalversammlung in Berlin einberiefen. An der Spitze des Aufruhrs standen 29 angesehene Männer des Kreises. Die zahlreich besuchte Versammlung endete damit, daß man beschloß, keine Adresse nach Berlin zu schicken und vorläufig nichts zu unternehmen. Der Kreis Wiedenbrück wählte für das Abgeordnetenhaus bekanntlich gemeinsam mit den Kreisen Büren und Paderborn drei Abgeordnete. Diese Anordnung bestand seit 1860. Früher wählte der Kreis zusammen mit Bielefeld und Halle. Für das Erfurter Volkshaus oder Parlament und das Frankfurter Parlament wählte der Kreis Wiedenbrück (mit Ausschluß des Amtes Werl) zusammen mit den Kreisen Halle und Bielefeld einen Abgeordneten. Für die erste Kammer (Herrenhaus) bildete Minden-Ravensberg und ein Teil des Kreises Wiedenbrück einen Wahlkreis. Bis zum Jahre 1855 ergaben die Wahlen bei uns meist Vertreter der Linken, erst 1855 trat ein Umschwung ein, der hauptsächlich durch die intensive Tätigkeit des Regierungspräsidenten Peters in Minden herbeigeführt wurde. Es wurden gewählt: Minister v. Bodenschwingh, Graf Schmising in Latenhausen und der Kolon Meier zu Töllenbeck. Auch die Wahlen von 1858 ergaben bei uns eine regierungsfreundliche Mehrheit von Wahlmännern. Unter den hier gewählten Abgeordneten befand sich auch Georg von Vincke, der berühmte Kammerredner. Er lehnte hier ab und nahm in Bochum an. Im Jahre 1860 wurde hier bei einer Nachwahl Waldeck gewählt. Seit dieser Zeit wurde der Kreis Wiedenbrück mit Paderborn-Büren vereinigt. Vertreter des Kreises war stets ein Mitglied der Zentrumsparthei.

Im Jahre 1867 wurde zum ersten Male für den konstituierenden norddeutschen Reichstag gewählt. Männer wie Dr. Lining, die früher mit dem Fortschritt gegangen waren, schlossen sich nunmehr einer gemäßigt liberalen Richtung an und viele Männer des Kreises mit ihm. Als erster Vertreter unseres Kreises ging General Vogel v. Falkenstein aus der Wahl hervor. Dieser nahm nicht an, und an seine Stelle wurde Landrat Bessel gewählt. Bei der Wahl für den ersten ordentlichen norddeutschen Reichstag siegte Waldeck. Im Jahre 1871 kandidierte bei uns für den deutschen

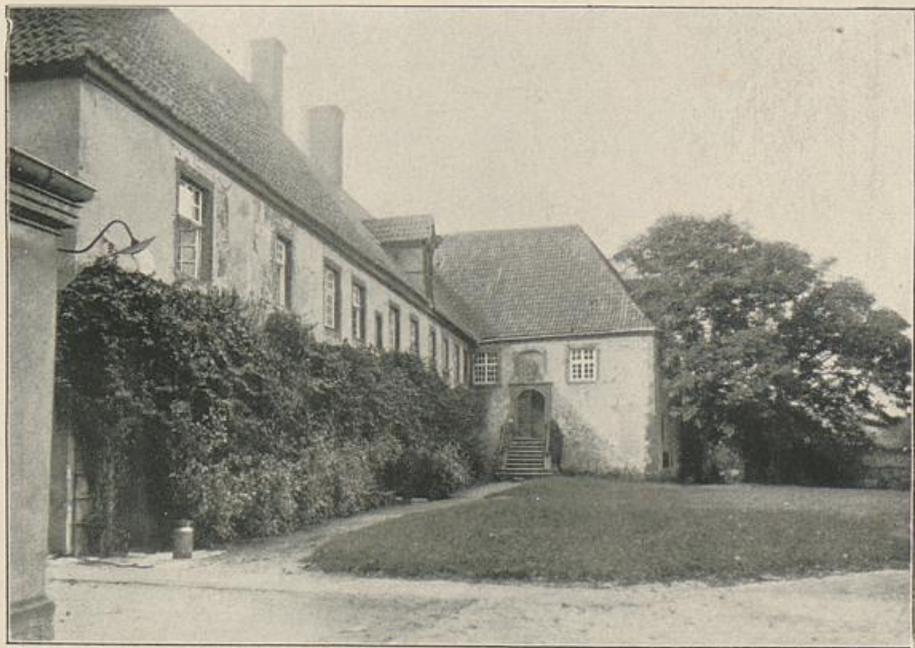
Reichstag Eugen Richter, unterlag aber dem Landrat Duesberg (freikons.). Waldeck war 1870 gestorben. Im Jahre 1874 siegte bei der Reichstagswahl Jul. Kister (freis.), im Jahre 1877 Marcard (kons.), dem nach seinem Tode (1888) v. Ungern-Sternberg (kons.) folgte. Beide Abgeordneten stützten sich auf die Stimmen der konservativen und der Zentrumspartei. Bei der Septennatswahl des Jahres 1887 siegte der Kommerzienrat Delius-Bielefeld (kons.), und von 1890 bis 1907 behauptete das Zentrum den Wahlkreis (Abg. Humann-Neuentkirchen), von 1907—1912 die sozialdemokratische Partei (Severing), und dann siegte durch eine Koalition der bürgerlichen Parteien Graf Posadowsky-Wehner (1912—18).



Starhof, Bildstock bei Westhoffs Mühle.



Clarholz. Eingangstor am früheren Kloster (jetzt Pfarrwohnung).



Herzebrock. Altes Kloster.

Die Jubelfeiern vom 21. Juni 1865 und 1915.

In politisch stark bewegter und unruhiger Zeit wurde die Jubelfeier 1865 begangen. Der Kreistag des Kreises Wiedenbrück beschloß auf Grund der Tatsache, daß durch Allerhöchstes Patent vom 21. Juni 1815 die verschiedenen Landesteile mit dem preußischen Staate vereinigt wurden, die Feier auf den 21. Juni zu verlegen und sie mit einem landwirtschaftlichen Fest zu verbinden. Aus den Ueberschüssen der Kreiskommunalkasse resp. der Zinsen der Kreissparkasse wurden 500 Taler bewilligt. Zur Vorbereitung des Festes lud der Kgl. Landrat Bessel mit den Herren König-Wiedenbrück, A. Niemöller-Gütersloh, H. Schnittger-Rheda, Lümke mann-Kattenstroth, Klasbrummel-Berl und Dieckhoff-Neuenkirchen zu einer Besprechung im Hotel Bernay in Wiedenbrück auf den 16. Mai 1865 ein. Es wurde beschlossen, den Veteranen der Jahre 1813—15, welche bisher noch keine fortlaufende Unterstützung bezogen hatten, eine solche von 4 Talern, denen aber, die sie bereits genossen, eine solche von 2 Talern aus der Kreisasse zu gewähren. Veteranen der ersten Art wurden 95 ermittelt, Veteranen der zweiten Art 75. Die Vorbereitungen zur Jubelfeier in Wiedenbrück waren schon getroffen, als von der Oberbehörde eine allgemeine Provinzialfeier am 18. Oktober d. J. in Münster angeordnet wurde. Man hielt aber an dem ersten Termin fest und beschloß, gleichwohl an der Gesamtfeier der Provinz sich zu beteiligen und zu dem Zwecke Kreisdeputierte nach Münster zu entsenden. Diese bestanden aus dem Kgl. Landrat, dem Kaufmann W. Schwenger-Wiedenbrück und dem Gutsbesitzer Edler auf der Langert in Blankenhagen bei Gütersloh. Gleichzeitig wurde damals eine andere Angelegenheit angeregt, die im Laufe der folgenden Jahre in würdiger Weise erledigt wurde. Sie betraf die Errichtung eines Denkmals an der Stelle der Köln-Mindener Eisenbahn, wo am 21. Januar 1851 der Kronprinz Friedrich Wilhelm bei dem schweren Eisenbahnunglück glücklich ohne Schaden davonkam. Bei der Festfeier in Wiedenbrück wurde eine Liste zur Zeichnung von Beiträgen mit einer kurz begründeten Vorbemerkung herumgereicht, die einen ansehnlichen Beitrag für die Sache lieferte. Natürlich genügte dieser nicht zu einer würdigen Ausführung des Planes, und so wurde im Kreise weiter gesammelt. Langsam und zum

Teil spärlich liefen die Gaben ein. Im Jahre 1865 wurde mit der Ausführung begonnen, doch zogen sich die Arbeiten noch mehrere Jahre hin.

Am Sonntag vor der Jubiläumsfeier, dem 18. Juni, dem Tage der glorreichen Schlacht von Belle-Alliance, fand in allen Kirchen des Kreises eine kirchliche Feier statt, und am 20. Juni die Feier in den geschmückten Schulen und im Freien für die Schulkinder unter Rede, Spiel und Gesang. Am 20. Juni wurden den bedürftigen Veteranen aus den Freiheitskriegen je 4 und 2 Taler aus der Kreiskommunalkasse gezahlt. Zur Feier des landwirtschaftlichen Kreisvereins war am 21. Juni ein landwirtschaftliches Fest auf dem neuen Werke zu Wiedenbrück veranstaltet. Die Kreisstadt selbst sowie der Festplatz und die Zelte mit den Wappen der Städte prangten im Festschmuck durch Guirlanden und Flaggen. Der Regierungspräsident v. Bardeleben und der Oberregierungsrat Osterrath aus Minden beehrten das Fest mit ihrer Teilnahme. Gegen Mittag verlas der Landrat von einer Tribüne herab das Allerhöchste Patent vom 21. Juni 1815 betr. die Vereinigung des Kreises mit dem Königreich Preußen sowie die prachtvoll kalligraphisch und mit Allegorien ausgestattete Adresse an Se. Majestät den König, wies auf die Bedeutung des Tages in begeisterter Rede hin und forderte dann auf, den Dank durch eine Tat sogleich zu bezeugen: Durch Zeichnung von Beiträgen behufs Gründung eines Denkmals zur Erinnerung an die gnädige Errettung Sr. Kgl. Hoheit des Kronprinzen Friedrich Wilhelm aus dringender Lebensgefahr am 21. Juni 1851 in Auenwedde.

Die zahlreichen Festgenossen brachten enthusiastische Hochs auf Se. Majestät den König und die Mitglieder des Kgl. Hauses aus, auch fanden die Toaste des Herrn Regierungspräsidenten und Oberregierungsrats bei dem Festessen die freudigste Aufnahme. Ueberall herrschte die froheste Stimmung und hielt die große Anzahl der Festgenossen bis zur späten Abendstunde, die durch ein prächtiges Feuerwerk verschönert wurde, beisammen.“

Der Berichtstatter fügt hinzu, „daß dieses Fest ein deutlicher Beweis dafür war, daß alle Herzen das Bewußtsein erfüllte, welch ein Segen, Glück und Gedeihen unserm Kreis durch die Vereinigung mit der preussischen Monarchie zuteil geworden sind. Jeder Rückblick in die 50 Jahre ließ ein Bild wahrhaftigen und echten Fortschritts auf allen Gebieten des Volkswohls erkennen“. So der Berichtstatter des Jahres 1865. Aus dem, was wir oben über Handel, Industrie und Landwirtschaft ausgeführt haben, geht hervor, daß erst die zweiten 50 Jahre preussischer Herrschaft dem Kreise den großen ersehnten Aufschwung gebracht haben, dessen wir uns jetzt erfreuen.

Um die Errichtung des Denkmals zur Erinnerung an die Errettung des Kronprinzen aus großer Lebensgefahr erwarb sich der Techniker W. Berenfänger aus Gütersloh große Verdienste. In einem Büchlein mit dem Titel „Das Kronprinzendenkmal des Kreises Wiedenbrück“ hat der Bürgermeister Mangelsdorf in Gütersloh die Geschichte des Denkmals kurz zusammengestellt.

An demselben Tage wie 1865, am 21. Juni 1915, wurde der Tag der Vereinigung des Kreises Wiedenbrück mit der Krone Preußen festlich begangen. Außer dem Regierungspräsidenten v. Borries aus Minden nahm noch als Ehrengast der Prinz Karl von Bentheim-Tecklenburg aus Hohenlimburg an der Feier teil. Sie begann mit einem harmonischen Beisammensein aller Festgäste in den hübschen Anlagen des Kreishauses auf dem Reckenberge, wohin der Landrat Klein die Festgäste geladen hatte. Am wolkenlosen Himmel stand mit ihren heißen, das Land ausdörrenden Strahlen die Junifonne. Die Festversammlung fand sodann in dem Kreistagsaale statt, in der außer dem Landrat des Kreises und dem Regierungspräsidenten der Verfasser dieser Schrift das Wort ergriff zu einem Vortrage über die geschichtliche Vergangenheit des Kreises bis zum Jahre 1915. Es waren in der Zeit vor dem Kriege größere Festveranstaltungen für den Jubeltag geplant, und diese hätten auch ohne Zweifel in würdiger und schöner Weise stattgefunden, aber die ernste politische Lage jener Tage verbot größere Veranstaltungen, und so wurde des bedeutungsvollen Tages nur durch eine ernste und stille, aber würdige Feier gedacht.

Pflanzen- und Tierwelt des Kreises.

Die gleichartigen Bodenverhältnisse des ganzen Kreises mit Ausnahme der südwestlich gelegenen Teile um Langenberg und St. Vit, bedingen die Gleichartigkeit der Fauna und Flora des Kreises. Nur dort, wo der Sandboden einer fruchtbaren Lehmschicht weicht, entwickelt sich eine andere Pflanzen- und Tierwelt. Wir besitzen über einen Teil unseres Kreises, das Rietberger Land, ein wertvolles Werk aus der Hand des Herrn Geh. Justizrates Uffelmann in Hamm, welches den Titel trägt „Die Großschmetterlinge Westfalens mit besonderer Berücksichtigung der Gegenden von Warburg, Rietberg und Hagen“. In der Einleitung zu diesem Werke (S. 16) spricht sich Uffelmann ziemlich eingehend über die Pflanzenwelt der Rietberger Gegend aus. Es heißt dort: „Das Gebiet von Rietberg wird vom oberen Laufe der Ems durchflossen, die wenige unbedeutende Bäche in sich aufnimmt und bei ihrem geringen Gefälle in sandigem, stellenweise moorigem Bette träge dahinschleicht. Die nächste Umgebung des Flusses wird fast nur von Wiesenflächen eingenommen, die vielfach tiefer als das Flussbett liegen. Stehende Wasserflächen der verschiedensten Größe finden sich sehr zahlreich, der Grundwasserstand ist ein sehr hoher, und aus allen diesen Umständen resultiert eine große Feuchtigkeit der Gegend. Der Untergrund ist überall moorig, und an nicht wenigen Stellen wird noch heute aus sogenannten Torfkühen die schwarze Moorerde ausgehoben und an der Sonne zu einem guten Brennmaterial abgebenen Torf getrocknet.“

Das Klima ist ausgesprochen milde. Es gedeihen beispielsweise die Walnuss und die echte Kastanie, wenn auch in beschränkter Zahl. Die Luft ist weich, wegen der vielen sumpfigen Wiesen feucht und reich an Nebelbildung. Geschlossene Wälder gibt es gar nicht, dagegen kleinere Waldkomplexe (sogenannte Büsche) in Hülle und Fülle. Sie bestehen meist aus Kiefern, Eichen, Birken, Erlen und allerlei Weichhölzern. Die Buche ist spärlich, die Wälder bei der Holte bilden hier jedoch eine Ausnahme*). Die Eichen erlangen in der ganzen Gegend große Stärke und Schönheit, auch die Birke ist in alten Stämmen und dichten Beständen eine häufige Erscheinung.

Während die nächste Umgebung der Ems weite Wiesengründe hat, wird auf den weiter abseits etwas erhöht liegenden Flächen Ackerbau ge-

*) Auch im Gebiete des Gutes Schleddebrück (Brüning) befinden sich zahlr. Buchen.

trieben, dessen Hauptprodukte Roggen, Hafer, Kartoffeln, Buchweizen und verschiedene Futtermittel als Wicken, Spörgel, Seradella und Lupinen bilden.

Dem sandigen und sumpfigen Charakter der ganzen Gegend entspricht auch die wenig reichhaltige Flora. In den stagnierenden Gewässern und sumpfigen Wiesen sind die Cyperaceen (Riedgräser) und Juncaceen (Binsengewächse) vor den Gramineen (Grasarten) vorherrschend, besonders häufig sind *Carex* (Seggen) sowie *Eriophorum* (Wollgras). An sonstigen Sumpfpflanzen finden sich *Comarum* *Parnassia palustris* (Herzblatt), *Chrysosplenium alternifolium* nicht selten, massenhaft aber *Caltha palustris* (Sumpfdotterblume) und *Menyanthes trifoliata* (Bitterklee), endlich als Seltenheit *Sedum palustre*. Auf stehenden Gewässern schwimmen in Menge die wundervollen Blüten von *Nymphaea alba* (weiße Teichrose) und kaum minder häufig die der bescheideneren Verwandten *Nuphor luteum* (gelbe Teichrose). An den Emsufern und in Teichen zeigen sich häufig *Phragmites communis* (Schilf) und andere Schilfarten in ganzen Beständen, und überall über den moorigen Wassern erheben sich stolz die quirligen Blütentrauben von *Hottonia palustris* (Sumpfhottonie), die in der Färbung der Blüten lebhaft an *Cardamine pratensis* (Wiesenschaumkraut) erinnert. Letztere bedeckt in nicht zu nassen Wiesen im Frühjahr weite Flächen mit ihren zierlichen Blütenständen. Auch *pingicula vulgaris* (Fettkraut) kommt in den Sumpfwiesen in ganzen Gesellschaften vor. Auf höher gelegenen und darum trockenen Wiesen blüht üppig entwickelt *Arnica montana* (Wohlverleih) und in Menge *scabiosa succisa* (Stabiose) neben *Genista germanica* (Ginster).

Die ärmsten Sandflächen sind mit dem bläulich-grünen Horsten des Borstengrases bewachsen, fruchtbare Stellen sind von dichten Ansiedelungen beider Heidearten (*Erica*) bedeckt. An solchen Stellen und fast überall an Feldwegen hat sich auch *salix repens* (kriechende Weide) in mancherlei Varietäten angesiedelt und ihre größere Verwandte *Populus tremula* (Zitterpappel). Auf dürrem Sandboden zwischen dichten Blattrosetten von *Hieracium pilosella* (Habichtskraut) führt ihr bescheidenes Dasein die interessante *Drosera rotundifolia* (rundblättriger Sonnentau) und auf Moorgrund *Drosera intermedia*. Im Heidegras wuchert hier und da am Boden kriechend Bärlapp in mehreren Arten. In einigen Nadelholzbeständen findet sich vereinzelt das Ohnblatt, wegen des Fehlens grüner Blätter eine eigenartige Erscheinung; an denselben Vertlichkeiten fallen dichtgedrängte Gesellschaften der lieblich-duftenden *Pirola rotundifolia* (Wintergrün) nicht selten ins Auge. Auf sandigen Aekern sind *Galcopsis ochroleuca* (Hohlzahn) und *Lychnis vespertina* (Abendlichtnelke) häufig vertreten. Von Laubbäumen, abgesehen von den eigentlichen Waldbäumen,

finden sich an den Chausseen Linden, Ulmen, an den Emsufern Weiden- und Pappelarten, die Gartenhecken bestehen fast ausschließlich aus Hainbuchen und Weißdorngebüsch. Wie bei dem feuchten Boden nicht anders zu erwarten, ist die Schwarzerle als Hochstamm wie auch namentlich als Buschwerk äußerst gemein; es findet sich aber auch gar nicht selten die graue Erle. In der Gegend von Verl und Kauniß finden sich verschiedene Arten von Heidelbeeren.

Die Flora des Landes Nietberg dürfte im wesentlichen der des übrigen Kreises, mit Ausnahme des südwestlichen Teils, entsprechen. Hier an den Abhängen des Beckumer Höhenzuges beginnt in der Flora und Fauna eine unverkennbare Annäherung an die Arten des nahen Stromberg.

Die Fauna des Kreises.

Von den Tagfalterlingen unserer Gegend sind folgende Arten zu nennen: Der Schwalbenschwanz, das Tagpfauenauge, der Admiral, der Distelfalter, der C-Vogel, der kleine Perlmutterfalter, der kleine Eisvogel, der Zitronenfalter, die verschiedenen Arten des Weißlings, der hübsche Aurorovogel und der Glasflügel.

An Kleinschmetterlingen ist in unserer Gegend ebenfalls kein Mangel. Die Geschlechter der Epinephele (Ochsenauge), Pararga und Lycaena (Bläuling) usw. sind in mehreren Arten vertreten. Ueberaus zahlreich sind auch die kleineren Abend- und Nachtschmetterlinge. Von den größeren Nachtfaltern unserer Gegend nenne ich: Das Abendpfauenauge, den großen Windenschwärmer, den Ligusterschwärmer, den Fichtenschwärmer, den Lindenschwärmer, den kleinen Weinschwärmer, den Quittenvogel oder Eichenspinner, den Mondvogel, verschiedene Arten des Bär, das rote und schwarze Ordensband (häufig). Das größere blaue Ordensband dagegen kommt nur selten vor. Welchen Einfluß die Verschiedenheit des Bodens und damit der Flora auf die Fauna ausübt, beweist am besten die Tatsache, daß in dem benachbarten Stromberg Kaisermantel, großer Perlmutterfalter und Schillerfalter häufige Erscheinungen sind, die im nördlichen Teile des Kreises Wiedenbrück selten oder gar nicht vorkommen.

Der Güte des Geheimrats Uffeln verdanke ich ferner die folgenden Mitteilungen über die Tierwelt. Sie beziehen sich auf die Tierwelt, wie er sie von 25 Jahren vorfand:

A. Säugtiere: Rehe gab es nur sehr vereinzelt und nur dort, wo etwas größere zusammenhängende „Büsch“ die erforderliche Ruhe für dieses Wild gewähren konnte. Die Familie „Lampe“ gedieh in befriedigender Weise. Das wilde Kaninchen wurde nur vereinzelt festge-

stellt; viele Flächen waren zu feucht, als daß die Tiere ihre Baue dort anlegen konnten. Von Raubwild kommen vor: Der Fuchs (sehr spärlich), Stein- und Baumarder (letzterer äußerst selten), der Iltis (nach meinen Beobachtungen häufig), das große und das kleine Wiesel (erstere nicht häufig). Ueber den Dachs ist mir nie etwas im Kreise bekannt geworden. Das Mäusegeschlecht ist durch verschiedene Arten vertreten. Das Eichhörnchen war nicht selten, wurde aber nie in größerer Zahl beobachtet. Die Haselmaus (*Myoxus avellanarius*) beobachtete ich nur einmal in der Bauerschaft Druffel; vielleicht war es nur ein der Gefangenschaft entwichenes Tier. Der Igel wurde nicht selten, sowohl im Winterschlaf als auch in der warmen Jahreszeit bei seiner einsiedlerischen beschaulichen Tätigkeit unter Hecken und an Waldrändern beobachtet. An der Ems und ihren Zuflüssen gab es Ratten in Menge. Der Maulwurf war sehr häufig; mehrere Male habe ich heftige Kämpfe unter mehreren Männchen beobachtet, bei denen lebhaftes Quietsen stattfand. Spitzmäuse kommen vor, darunter die seltene WasserSpitzmaus (*Sorex fodiulus* Pall.)

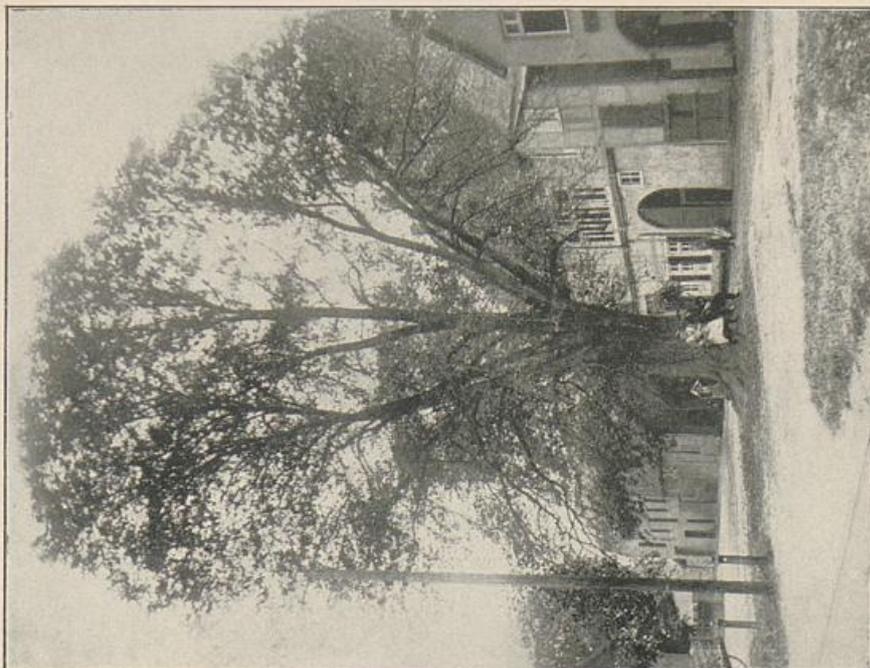
B. Vögel. a. Von Raubvögeln wurden nur beobachtet: Der Habicht (selten), der Sperber und der Turmfalk (*Falko tinnunculus*) häufig, der Mäusebussard (nur als Durchzügler) und als große Seltenheit: die Rohrweihe (*Circus aeruginosus*). Dieses Tier kam mir mehrere Jahre hintereinander in der Gegend zwischen Rietberg und der Gemeinde Westerwiehe in dem Sumpfbereich zu Gesicht. Die Eulen waren durch den Steinkauz (*Strix noctua*), den Schleierkauz (*Strix flammea*) in der Stadt Rietberg, den Waldkauz (*Strix aluco*) im sog. „Tiergarten“ vertreten. Als seltener Gast trat (auf dem Zuge) beim Schlosse in den Sümpfen die Sumpfohreule (*Strix brachyotus*) auf; das Tier ist gelegentlich auch sonst im Kreise Biedenbrück erlegt worden.

b. An Sperlingsvögeln, wozu die Singvögel, die Raben, Würger, Drosseln, Meisen, Schwalben, Lerchen, Bachstelzen gehören, ist kein Mangel. Besonders zu erwähnen ist hier die Singdrossel (*Turdus musicus*), die den Wald mit ihrem Gesange belebt, die aber damals leider im Herbst nebst anderen durchziehenden Drossel- und Sängervogelarten (*Turdus iliacus* und *Turdus pilaris*) massenhaft auf Vogelheerden mit Schlagnetzen gefangen wurde, sodaß von Rietberg aus ein schwunghafter Handel mit „Krametsvögel“ betrieben werden konnte. (Das wird jetzt nun wohl endlich durch die neuere Gesetzgebung unmöglich gemacht sein!) Die Nachtigall war nicht sehr häufig, dagegen wurde der Weidenlaubvogel (*Sylvia rufa*) und seine Verwandten (*Sylvia hypolais*, *cinerea hortensis*) desto zahlreicher beobachtet. Auch die Rohrfänger (*calamoherpe arundinacea* und *palustris*) kamen vor, letztere jedoch

selten. Eine Zierde der Wiesen war der schwarzeblige Wiesenschmäher (*Pratincola rubicola*), während der Steinschmäher (*Saxicola aenanthe*) nur einige Male zwischen aufgeschichteten Steinhaufen an Chausseen sich häuslich niedergelassen hatte. Auf die Dauer können sich Vögel, deren Lebenselement Stein und Felsen ist, bei Rietberg und in dessen Umgebung nicht halten, da Stein ein rarer Artikel ist, der aus weit entlegenden Gegenden herangeschafft werden muß. Von den Meisen war bemerkenswert die Sumpfmeise (*Parus palustris*) und die Schwanzmeise (*P. caudatus*), von den Lerchen die Haubenlerche (*Alauda cristata*), von den Ammern die große Grauammer (*Emberiza miliaria*), von den Finken der Zeisig (*Fringilla spinus*), Grünsinf (*Fr. chloris*) und der Gimpel (*Pyrrhula vulgaris*); letzterer wurde jedoch als Brutvogel nicht beobachtet. Die weiße und die gelbe Bachstelze belebt die Ufer der Ems und der Bäche, der Pirol (*Oriolus galbula*) nistete jedes Jahr im hintern Teil des „Tiergartens“ in mehreren Paaren; Elster und Häher (*Garrulus glandarius*) sind gemein, dagegen wurden von Krähenarten nur *Corvus corone* als Standvogel beobachtet. Von Würgern war nur der rotrückige (sog. Neuntöter, *Lanius collurio*) vertreten; dagegen fehlten die andern Würger, namentlich *L. excubitor*, was im Interesse der kleinen Sänger nur von Nutzen sein konnte. Rauch- und Hauschwaben, sowie der rastlose Segler (*Cypollus apus*) belebten das Städtchen mit ihren eleganten Flügen, dagegen wurde die Uferschwalbe (*Hirundo riparia*) nur sehr selten einmal als Durchzügler auf der Ems gesehen. Der Star (*Sturnus vulgaris*) hat sich, wie überall in Westfalen, in den letzten Jahrzehnten bedeutend vermehrt; er ist Strichvogel und meist auch den Winter hindurch in der Gegend anwesend.

c. Die Familie der Klettervögel ist durch die Buntspechte *Picus major* und *P. minor* sowie der Grünspecht (*P. viridis*), den Wendehals (*Lynx torquilla*) und den Wiedehopf (*Upupa epops*) vertreten; letztere beiden sind aber sehr selten (Bauerschaft Bokel bei Gut Ahnhorst und Geißel). Dagegen ist wiederum der Kuckuck ein ebenso interessanter als häufiger Gast. Man sieht ihn oft ganz niedrig durchs Gezweig der Wälder und auch über freie Feldstrecken fliegen; aber wenige Menschen erkennen ihn sicher, da er meistens mit einem Sperber oder Turmfalken verwechselt wird. Nur als große Seltenheit tritt einmal ein Eisvogel (*Alcedo ispida*) in die Erscheinung; das ist nicht verwunderlich, da dieses schöne, aber der Fischzucht schädliche Tier schnellfließendes Wasser liebt und daher mehr im Hügel- oder Bergland vorkommt.

d. Das Geschlecht der Tauben ist im hier behandelten Gebiete durch die Ringeltaube (*Columba palumbus*) und die Turteltaube (*C. turtur*) repräsentiert. Zwar sind beide Arten nicht sehr häufig, aber doch



Charholz. Dicke Linde.



Herzbrod. Partie auf dem alten Kirchhof.



Lette. Letzte Windmühle im Kreise.



Botel. Mühle von Meier Fuchtey.

jedes Jahr in einer Anzahl Paaren zu beobachten. Die Ringeltaube liebt mehr die größeren Wälder, namentlich im Berglande, wo größere Eichen- und Fichtenbestände vorkommen; sie kommt aber im Herbst und Winter auf der Suche nach geeigneten Futterplätzen (mit Eicheln und Bucheckern) auch zuweilen in großen Flügen in die Rietberger Gegend. Charakteristisch war das Vorkommen vieler Tausende von Ringeltauben dort in dem schneereichen Winter 1893-94. Der auch bei Rietberg hochlagernde Schnee hatte den Tieren jede Möglichkeit, am Boden zu scharren und Nahrung zu finden, genommen und da blieb ihnen als einzige Rettung vor dem Hungertode nur übrig, sich dem bei Rietberg vielfach angebauten, hochstämmigen Grünkohl zuzuwenden, dessen krause Blattrosetten noch über dem Schnee hervorragten. Aber diese Kost schien den Tauben wenig gut zu bekommen; denn sie magerten bei ihr furchtbar ab und wurden vereinzelt so matt, daß sie kaum noch fliegen konnten und mit Händen gegriffen werden konnten. Ein trauriger Anblick für jeden Tier- und Naturfreund! Die *Hohltaube* (*C. oenas*) kommt in der Gegend nicht vor.

e. An *Hühner*vögel sind zu nennen nur das *Rebhuhn* (*Perdix cinerea*), welches überall in die Jäger befriedigender Anzahl angetroffen wird, und das *Birkhuhn* (*Tetrao tetrix*), welches aber nur spärlich vorkommt, da größere Heiden fehlen und der scheue Vogel nicht die von ihm verlangte Ruhe findet. Im Sommer hört man zuweilen den anheimelnden Ruf der *Wachtel* (*Cortunix communis*), den der Landmann wie „Bück den Rüd, Bück den Rüd“ deutet; aber das Tierchen wird selten erblickt und nur gelegentlich der Jagd auf Rebhühner vom Hunde aufgestoßen; es macht sich auch schon früh im Herbst auf die Wanderschaft nach den wärmeren Gefilden Nordafrikas. Der *Fasan* (*Phasianus colchicus*) früher ein kaum gekannter Fremdling, ist nach seiner Einbürgerung als Jagdwild recht häufig geworden und kann jetzt, da er auch ohne menschliches Zutun sich dauernd hält, wohl als einheimisch bezeichnet werden. Die Rietberger Gegend erscheint als besonders geeignet für eine bleibende Ansiedlung dieses stolzen Vogels, vorausgesetzt, daß seinen zahlreichen Feinden etwas „auf die Finger gesehen“ wird.

f. Die große Familie der *W a t- o d e r S u m p f v ö g e l* ist wegen des Vorhandenseins weiter Niederungen und vieler sumpfiger Stellen durch viele Arten vertreten. Zwar ist „*F r e u n d A d e b a r*“ (*Ciconia alba*) auffallend selten und meist nur als Durchzügler zu treffen, während der *R e i h e r* (*Ardea cinerea*) der kein Zugvogel ist, aber ein weitaustrühendes Jagdrevier hat, ab und zu, namentlich zur Winterzeit, als *Fischräuber* in die Erscheinung tritt; seine Horste liegen nicht im Kreise *Wiedenbrück*, sondern wohl an versteckten Stellen des weit entlegenen *Leutoburger Waldes*. Aber die kleineren Sumpfvögel beleben das feuchte Gelände in

stattlicher Art- und Individuenzahl. Da ist zunächst die *Waldschnepfe* (*Scolopax rusticola*), welche die feuchten Brüche, Heiden und Wälder liebt und jedes Jahr von den Jägern in Anzahl erlegt wird (leider auch immer noch auf dem Frühjahrszuge, wo man das schöne, harmlose Tier aus Rücksichten der Brutpflege in Ruhe lassen sollte); in dem Sumpfgelände bei Rietberg aber die große *Bekassine* oder *Heerschnepfe* (*Scolopax gallinago*), früher in großer Menge als Brutvogel, jetzt in erheblich verminderter Zahl. Dieses Tier war in früherer Zeit so eigentlich für die Rietberger Gegend charakteristisch; denn in unmittelbarer Nähe der Stadt trieb es in den Moorgründen und Torfstühen sein vertrauliches und dabei doch scheues Wesen. Dieser Vogel weiß sehr wohl den harmlosen Spaziergänger vom gefährlichen Jäger zu unterscheiden; ersteren läßt er oft nahe an sich herankommen, oder „drückt“ sich vor ihm zwischen Ried und Kraut; vor letzterem aber ergreift er mit lautem „Kätsch“, „Kätsch“ meist schon auf größerer Entfernung die Flucht, indem er sich im Zickzackfluge hoch in die Lüfte schwingt und erst in weiter Ferne wieder zum feuchten Grunde zurückkehrt. In der Paarungszeit, ausnahmsweise auch sonst, finden die wunderbaren Flugspiele dieses Vogels statt, die für jeden, der sie einmal genauer beobachtet hat, unvergeßlich bleiben. Dabei ist dann das sogen. „Meckern“ des auch „Himmelsziege“ genannten Tierchens zu hören, über dessen Zustandekommen früher viel gestritten ist, das aber nach den genauen Beobachtungen des Schreibers dieser Zeilen durch ein Vibrieren der willkürli. verstellten Schwung- und Schwanzfedern bei rasendem Abwärtsfluge des Vogels erzeugt wird und weder bei wagerechtem noch bei steigendem Fluge jemals möglich wäre. Früher (und auch wohl noch jetzt) befand sich in der Begleitung der großen auch die viel kleinere, mit nicht so „langem Gesicht“ versehene, bei Rietberg „Mäuschen“ genannte *kleine Sumpfschnepfe* (*Scolopax gallinula*), doch war dieses anmutige Geschöpf weniger zahlreich als jene. Einmal, im Oktober 1894, wurde ein Stück der großen *Sumpfschnepfe* (*Scolop. media*) beim Rietberger Schlosse beobachtet und von mir erlegt. Sehr häufiger Brutvogel ist bei Rietberg der *Kiebitz* (*Vanellus cristatus*), der eine Zierde der Landschaft bildet, mag er nun halb gravitatisch, halb eilfertig in den Wiesen seine flinken Verbeugungen machen, oder wie ein toter Punkt reglos zwischen den Ackerfurchen stehen oder endlich in den Lüften seine, mit ängstlichem, eindringlichem Geschrei und dumpfem Flügelgebrumm verbundenen Flugspiele aufführen. Leider wurde früher (und auch wohl noch heute) das Brutgeschäft dieses schönen und interessanten Vogels bei Rietberg durch das Eier sammeln seiner eigentlich nur in der Einbildung der „Feinschmecker“ als „köstlich“ geltenden Eier arg beeinträchtigt. Dem sollte gesetzlich Einhalt geboten werden! Die Sippe der Sumpfhühner ist durch den

vereinzelt auftretenden Wachtelkönig (*Crex pratensis*), das oft zahlreiche Teichhuhn (*Gallinula chloropus*), dessen pechschwarze, mit feuerrotem Schnäbelchen versehene Junge wie kleine Küken des Haushuhns piepsen, die Kalle (*Rallus aquaticus*) und das nur sehr spärlich beobachtete Bläß- oder Bläßhuhn (*Fulica atra*) vertreten. Auf den Sandbänken der Ems treibt sich der Brachvogel (*Numenius arcuatus*), meist in kleinern Gesellschaften von 4—8 Stück, umher und auch der Goldregenpfeifer (*Charadrius auratus*) kommt in den Sumpfwiesen beim Schlosse Rietberg vor. An den Ufern der Ems ist auch der Flußuferläufer (*Actitis hypoleucos*) nicht gerade selten zu finden.

g. Die Schwimmvögel sind bei Rietberg nur durch die Wildenten, nämlich die Stockente (*Anas Coschas*) und die Krickente (*A. crecca*) sowie den kleinen Haubentaucher oder Zwergsteißeßfuß (*Colymbus nigricans*) als Brutvögel vertreten. Was sonst von Wildenten beobachtet oder erlegt ist, kommt nur als Wandergast in Betracht, so die Schnatterente (*A. strepera*), die Quäckerente (*A. querquedula*), der Zwergfäger (*Mergus albellus*) und einige Mövenarten, die als flugkräftige Räuber weit im Lande umherstreifen, wenn sie die See oder die Flüsse vorübergehend verlassen. Wildenten, namentlich *A. Coschas*, wurden vor langen Jahren auf dem sog. „Entenfange“ in der Gemeinde Westertwehe mit Hilfe von Lockenten und fuchsähnlichen Hunden, zu vielen Hunderten gefangen. Diese Zeiten sind vorbei; der „Entenfang“ ist verfallen, namentlich seitdem umfangreiche Entwässerungsanlagen weite Moor- und Sumpfflächen trocken gelegt und der Wiesenkultur zugänglich gemacht haben.

C. Amphibien. Es ist mir bestimmt bekannt, daß der braune Grasfrosch (*Rana temporaria*) in Mengen, der grüne Wasserfrosch (*Rana esculenta*) häufig und der Laubfrosch (*Hyla arborea*) spärlich bei Rietberg vorkommen. Auch kann ich verbürgen, daß die gemeine Kröte (*Bufo cinereus*) und die Kreuzkröte (*B. calamita*) öfter angetroffen wird.

D. Reptilien. Von Eidechsen habe ich bei Rietberg nur die braune Eidechse (*Lacerta agilis*) und die Blindschleiche (*Anguis fragilis*) öfter gesehen; von Schlangen habe ich mehreremale die Ringelnatter (*Cropidonotus natrix*) und einmal eine glatte Natter (*Coronella laevis*), letztere in der Bauerschaft Neuenkirchen beobachtet. Als bemerkenswertestes Vorkommnis stieß mir aber eine Teichschildkröte (*Emys europaea*) auf, die ich genau erkannte, als sie eines Tages in dem sog. Wapelbache an einer ganz flachen Stelle sich auf dem Grunde fortbewegte. Es war dieses kurz vor Neuenkirchen, wo der Bach die Chaussee kreuzt.

Diese wertvollen Mitteilungen des Herrn Geh. Rats Uffeln glaube ich den Naturfreunden des Kreises nicht vorenthalten zu dürfen. Zweifellos haben die großen Veränderungen, die seitdem den Kreis Wiedenbrück umgestaltet haben, auch auf die Flora und Fauna des Kreises eingewirkt, aber im Wesentlichen wird es auch hier beim alten geblieben sein.

Das Kunstgewerbe des Kreises.

Die Stadt Wiedenbrück hat den Ruhm, im 19. Jahrhundert ihren alten Ruhm als Stadt des Gewerbefleißes und des Kunstgewerbes erneuert zu haben. Von der alten Zeit mit ihrem reichen Kunstsinne zeugen in Wiedenbrück noch jetzt manche Denkmäler in Kirche und Haus. Die Giebel der Häuser des 16. und 17. Jahrhunderts legen davon ein schönes Zeugnis ab. Durch die Not und Verarmung in der Folgezeit war die alte gute Tradition vergessen, und noch vor 50 Jahren sah man mit einer gewissen Verwunderung und Scheu die Zeugen der alten Zeit an, ohne ihre Bedeutung zu kennen. Das ist jetzt anders geworden. Man sucht nicht nur in Wiedenbrück, sondern auch anderswo das gute Alte möglichst zu erhalten und es vor Zerstörung zu schützen. Der Ruhm, das alte Wiedenbrücker Kunsthandwerk wieder zu neuem Leben erweckt zu haben, gebührt keinem andern als Franz Goldkuhle. Er ist in Wiedenbrück geboren im Jahre 1826 und begann schon in früher Jugend sein Talent für Holzschnitzereien zu zeigen. Schon in den sechziger Jahren lieferte er kleinere Altäre, so z. B. den Altar der Auferstehungskirche in Gütersloh (1861). Nach dem großen Kriege 1870 schuf er Kriegerdenkmäler in edler Gotik, wie z. B. das in Hamm, auch das Denkmal in Rheda ist sein Werk. Die Arbeiten Goldkühles gaben die erste Anregung zu der Entstehung einer großen Anzahl von Werkstätten für kirchliche Kunst. Ateliers für Polychromie und Bildmalerei sind hinzugekommen und tragen den Namen Wiedenbrücks und seiner Meister in weite Kreise. Auch die Kunstschlosserei und die Möbelindustrie haben sich zu hoher Blüte entwickelt. Besonders erwähnenswert sind die zahlreichen unter dem Einfluß des rühmlichst bekannten Domkapitulars Prof. Dr. Schnütgen in Köln aus Wiedenbrück hervorgegangenen Figuren und Gruppen im frühgotischen Stil, die heute in großen Kathedralen wie in kleinen Dorfkirchen der Wiedenbrücker Kunst alle Ehre machen. Viele berühmte Bildhauer haben in Wiedenbrück ihre erste Ausbildung genossen, wie z. B. Prof. Hötger-Karlsruhe, Heinz Müller-Pahle, Hammer Schmidt-Düsseldorf, Waterbeck und Werninghausen-Hannover, ferner Bernhard Heising, der Schöpfer des Schorlemer Altar-Denkmal in Münster. Besonderes Interesse bewies den Wiedenbrücker Kunstschulen unser großer Landsmann Kaspar von Zumbusch aus Wien. Auch hohe kirchliche Würdenträger wie der Bischof von Paderborn be-

ehrten die Kunstwerkstätten mit ihrem Interesse und Besuche, ebenso der frühere Oberpräsident von Westfalen Studt. Zur Unterstützung und Förderung junger Talente hat die Stadt Wiedenbrück 1912 eine Modellierschule erbaut. Man darf erwarten, daß in Zukunft Wiedenbrück eine fruchtbare Stätte kirchlicher Kunst bleiben wird, wo noch mancher junge Künstler seine Ausbildung erhält und sein Können in den Dienst Gottes und echter, idealer, menschlicher Kunst stellen wird. Neuerdings hat Wiedenbrück drei würdige Denkmäler, das Kriegerdenkmal, die Mariensäule und den Monumentalbrunnen auf dem Marktplatz erhalten, die von dortigen Künstlern ausgeführt wurden.

Berühmte und bekannte Männer des Kreises Wiedenbrück.

Der Kreis Wiedenbrück kann stolz darauf sein, daß aus ihm eine Reihe von Männern hervorgegangen sind, die sich in der Kunst, Wissenschaft und Literatur einen weithin geachteten Namen erworben haben. Wir unterscheiden hier Männer, die im Kreise geboren sind und solche, die lange Zeit im Kreise gewirkt haben, aber nicht hier geboren sind. Zunächst nennen wir hier drei hervorragende Männer, welche im Kreise geboren sind: Iodokus Temme, Professor des Rechts a. d. Universität Zürich, Friedrich Daniel von Recklinghausen, Professor der Medizin a. d. Universität Straßburg und Kaspar von Zumbusch, Bildhauer und Künstler in Wien.

Iodokus, Donatus, Hubertus Temme wurde in Lette am 22. Oktober 1798 geboren. Seine Vorfahren waren seit dem 17. Jahrhundert in ununterbrochener Folge Gografen zum Harkotten im Münsterlande gewesen. Der Vater Temmes war Advokat in Münster und wurde im Jahre 1792 vom Propst des Klosters Klarholz zum Justitiarius und Amtmann des Klosters berufen. Als solcher wohnte er in dem benachbarten Dorfe Lette, dessen Einwohner Hörige des Klosters waren. In der heiligen Taufe erhielt Temme den Namen Iodokus von seinem Paten, dem Propst Iodokus von Oldeneel (stammte aus Holland). Nach der Aufhebung des Klosters im Jahre 1803 siedelte der Vater als Richter nach dem nahen Wiedenbrück über. Die Stadt hatte damals noch das Recht, ihren Richter frei zu wählen. Außerdem arbeitete der Vater als Justitiarius in der gräflichen Domänenkanzlei in Rheda, deren Dirigent er wurde. Der junge Temme erhielt seine erste Ausbildung in den Schulen Wiedenbrücks. Im Jahre 1813 trat er in die Prima des Gymnasiums zu Paderborn ein. Während seiner Universitätsstudien in Münster und Göttingen wurde er lebhaft von seinem Gönner, dem Propsten von Klarholz, unterstützt. Seine erste Anstellung als Richter erhielt er 1821 in Hohenlimburg. Dann begleitete er den Prinzen von Bentheim-Tecklenburg mehrere Jahre auf seinen Studienreisen und hielt sich in Heidelberg, Bonn und Marburg auf. Weitere Anstellungen als Richter erfolgten in Arnsberg, in Ragnit, in Littauen (1833—36), wo Temme als Kreisgerichtsrat fungierte und

in Stendal. Im Jahre 1838 kam er als Hofgerichtsrat nach Greifswald und 1839 als zweiter Direktor an das Kriminalgericht in Berlin. Schon acht Jahre früher hatte er sich als Schriftsteller mit dem Buche „Westfälische Sagen und Geschichten“ versucht, denen die „Volksagen Ostpreußens, Westpreußens und Littauens“ 1837 folgten. Die Volksagen der Altmark erschienen 1839, die von Pommern und Rügen 1840. Als Novellist war T. schon in jungen Jahren aufgetreten. Er schrieb unter dem pseudonymen Namen H. Stahl. Anfang der vierziger Jahre begannen die Konflikte Temmes mit der Regierung. Friedrich Wilhelm IV. plante ein neues Ehegesetz mit dem Zweck, die Ehescheidungen zu erschweren. Temme bekämpfte das Gesetz öffentlich und wurde deswegen nach Tilsit als Direktor des Stadt- und Landgerichts versetzt. Im Jahre 1848 kam Temme als Staatsanwalt nach Berlin und stürzte sich in die hochgehenden politischen Wogen. Bald erhielt er ein Mandat zur preussischen Nationalversammlung und wurde gleich darauf zum Vizepräsident des Oberlandesgerichtes in Münster ernannt, weil die Regierung ihn unschädlich zu machen suchte. Nach wenigen Wochen wieder gewählt, nahm er mit Waldeck, Ziegler u. a. teil an der Steuerverweigerung und dem Protest gegen die Auflösung der Nationalversammlung November 1848. Daraufhin petitionierte der Kriminalsenat des Oberlandesgerichtes Münster um Entfernung seines Vizepräsidenten und erhob gegen ihn als Steuerverweigerer Anklage auf Hochverrat. Am 22. Dezember 1848 wurde er verhaftet, aber am 8. Januar 1849 vom Kreise Neuß in die Nationalversammlung zu Frankfurt gewählt. Nachdem diese aufgelöst war, kehrte Temme nach Münster zurück, wurde von neuem des Hochverrats angeklagt und mußte 9 Monate in der Untersuchungshaft zubringen. Am 6. April 1850 wurde er zwar durch die Geschworenen freigesprochen, doch wurde vom Obertribunal ein Disziplinarverfahren gegen ihn eröffnet und er zur Amtsentsetzung und Verlust der Pension verurteilt. Temme wirkte nun eine Zeitlang als Redakteur der Oderzeitung und Rechtskonsulent in Breslau. Doch gewährte ihm dies nicht den nötigen Unterhalt. So wandte er sich 1852 nach Zürich und erhielt dort im Laufe der Jahre eine Professur an der dortigen Universität. Neben seiner Amtstätigkeit beschäftigte sich Temme in ausgedehntem Maße schriftstellerisch. Er behandelte die Kriminalistik in der Form der Novelle und des Romans. Hierin steht er noch bis heute unerreicht da. In der Gartenlaube erschienen viele Arbeiten von ihm. Von der Leichtigkeit, mit der er schrieb, zeugt die Tatsache, daß er 150 Bände veröffentlichte. Von diesen nennen wir nur einige: „Neue deutsche Zeitbilder“, „Die schwarze Mare“, „Kriminalnovellen“, 10 Bände, „Schwarzrot“, „Die Heimat“, „Die Generalin“ usw.



Druffel. Vogtsmeier.



Neuenkirchen. Landwirt Humann.



Varensell. Meier Ostberg.



Oesterwiehe. Niedicks Mühle (Bes. Hambrinker).

Außerdem schrieb er Lehrbücher des preußischen Zivilrechts, 1846, des preußischen Strafrechts, 1853, des schweizerischen Strafrechts, 1855, des gemeinen deutschen Strafrechts, 1876. Ein Mandat zum preußischen Abgeordnetenhause nahm er 1863 an, zog sich aber 1867 wieder nach Zürich zurück. Hier wirkte er bis 1878 als Professor und ging dann nach Tilsit, um im Kreise seiner Kinder und Enkel zu leben. Hier starb seine Frau. Lemme kehrte darauf nach seinem geliebten Zürich zurück und starb hier am 14. November 1881. Seine Erinnerungen hat Stephan Born 1883 herausgegeben.

Friedrich von Recklinghausen wurde in Gütersloh am 2. Dezember 1832 als Sohn des Lehrers v. Recklinghausen geboren. Er besuchte die Volksschule seiner Vaterstadt, an der sein Vater wirkte, und bezog nach Absolvierung des Gymnasiums in Bielefeld die Universitäten Bonn, Würzburg und Berlin, um Medizin zu studieren. Am 28. August 1855 erwarb er sich die Würde eines Doktors der Medizin mit der Dissertation „über die Theorieen der Pyämie“ und trat nach weiterer dreijähriger wissenschaftlicher Ausbildung im Jahre 1858 bei dem berühmten Pathologen Virchow als Assistent ein, um 1864 sofort als ordentlicher Professor nach Königsberg, und ein Jahr später nach Würzburg berufen zu werden. Am 20. April 1872 wurde er zum Professor an der neu begründeten Straßburger Hochschule berufen. Hier hat er mit unermüdlicher Tatkraft an der Organisation und der Ausgestaltung der Straßburger Universität, insbesondere der medizinischen Fakultät gearbeitet. Ebenso gewissenhaft wie als Dozent war er als Rektor der Universität im Jahre 1882. Trotz einer gewissen Neigung zur Pedanterie stand er zur Studentenschaft in einem besonders gutem Verhältnis. In einem Nachruf der Neuesten Straßburger Nachrichten heißt es von ihm:

Hervorragend war er als wissenschaftlicher Forscher: er hat die Medizin mit geradezu grundlegenden Entdeckungen zu bereichern gewußt, und sein Name wird in den Annalen der medizinischen Wissenschaft unsterblich fortleuchten, als der eines der allergrößten Gelehrten, die das 19. Jahrhundert auf dem Gebiete der Medizin aufzuweisen hat. Gleich zu Beginn seiner Wirksamkeit hat er sich einen glänzenden Namen gemacht durch eine bedeutsame Entdeckung auf dem Gebiete des Kreislaufes; die von ihm erfundene „feuchte Kammer“ erwies sich in stets steigendem Maße als eine für die wissenschaftliche Arbeit hochbedeutsame Forschungsmethode; er hat auch sonst die mikroskopische Anatomie mehrfach mit wichtigen Untersuchungsmethoden bereichert; ihm verdankt die medizinische Wissenschaft speziell die wichtige Feststellung, in welchem Verhältnis die Lymphgefäße zu dem Bindegewebe stehen, und durch manche bedeutsame Arbeit, wie durch seine Lehre von den multiplen Neuromen, hat er gezeigt, daß

er nicht nur zu entdecken, nicht nur neue Tatsachen zu beobachten und festzustellen verstand, sondern daß er auch die wissenschaftliche und systematische Bearbeitung geradezu meisterhaft beherrschte. Seine zahlreichen wissenschaftlichen Werke aufzuzählen, können wir hier füglich unterlassen; sie sind ja in jedem Konversationslexikon zu finden. Neben einer hochbedeutsamen gelehrten Tätigkeit war er aber auch ein akademischer Lehrer allerersten Ranges: seine zahlreichen Schüler, die heute als praktische Ärzte tätig sind, sind ausnahmslos von der tiefsten Dankbarkeit gegen ihren alten Lehrer erfüllt. Im vorigen Jahre hat sich das glänzend bewiesen. Recklinghausen war bekanntlich ein grundsätzlicher Feind aller äußern Ehrungen, denen er sich bei jeder Gelegenheit, so auch bei seinem Rücktritte von dem aktiven Lehramt, sorgfältig zu entziehen mußte. Da traten seine zahllosen Schüler zusammen und begründeten eine Sammlung, deren Ertrag sie ihm zur Verfügung stellten, damit er eine seinen Namen führende Stiftung begründe; wir haben allerdings bisher nichts gehört, was weiter aus der guten Sache geworden ist. Die praktischen Ärzte wissen eben, was sie seiner Lehrtätigkeit zu verdanken haben, einen sicheren Blick, eine sichere Methode in der Unterscheidung gutartiger und bösartiger Fälle, das wichtigste, was von einem praktischen Arzte gefordert wird. Zu allen diesen großen Vorzügen, die den seltenen Mann auszeichneten, kam schließlich noch seine große persönliche Liebenswürdigkeit, sein warmes Wohlwollen, mit dem er seinen jungen Schülern stets gegenüberstand. So war er eine besondere Zierde der jungen Straßburger Universität, die seiner jedenfalls für immer mit tiefster Dankbarkeit gedenken wird.“

Mit rührender Liebe hing er an seiner alten Heimat Gütersloh und freute sich jedes Mal, wenn er einem Gütersloher Schüler die Hand reichen konnte.

Die Stadt Gütersloh ließ auf den Sarg v. Recklinghausens eine Guirlande aus blühender Heide legen, deren Schleife die Inschrift trug:

Aus traurer Heimat und blühender Heide sendet ihrem großen Sohne einen innigen Abschiedsgruß

Die Vaterstadt Gütersloh.

von Recklinghausen starb am 26. August 1910.

Ebenso berühmt wie Recklinghausen auf dem Gebiete der medizinischen Wissenschaft war, ist auf dem Gebiete der Kunst der 1915 in Wien verstorbene Ritter **Kaspar von Zumbusch**. Er ist am 23. November 1830 in Herzebrock als Sohn des Posthalters Joseph Zumbusch und dessen Ehefrau, geb. Batsche, geboren. Der Vater mußte sich seines Berufes wegen meistens in Wiedenbrück aufhalten, während die Mutter das elterliche

Haus in Herzebrock bewohnte. Den ersten Unterricht erhielt er mit einigen Altersgenossen von dem Schulvikar Wessel aus Wiedenbrück. Nach dem Wunsch der Eltern sollte Kaspar Kaufmann werden, aber schließlich gestatteten sie ihm, daß er sich der Kunst widmete. Schon als kleiner Knabe formte er Figuren aus Wachs und schnitzte dann biblische Bilder wie z. B. die Bergpredigt oder die Flucht nach Aegypten. Die Pfargeistlichkeit von Herzebrock und Prinz Adolf von Bentheim-Tecklenburg wurden auf den begabten Knaben aufmerksam. Auch der jüngere Bruder Kaspars, namens Julius, zeigte ähnliches Talent und wurde später Professor an der Malerakademie in München. Das schönste Bild, was Kaspar in Herzebrock schuf, war: Kain erschlug seinen Bruder Abel. Als der Oberpräsident v. Vincke das Bild sah, meinte er: Wenn der Urheber des Bildes in die richtigen Hände kommt, wird etwas Großes aus ihm werden. Zumbusch ging zuerst nach Münster und sodann nach München zu seiner Ausbildung. Die abschließende Ausbildung erhielt er in Rom. Eine Büste des bayrischen Königs Ludwig II. erregte großes Aufsehen und verschaffte dem Künstler manche Aufträge. Für seine Heimat Westfalen arbeitete er eine Mariensäule in Paderborn aus, in München vollendete er das Denkmal des Königs Max von Bayern und außerdem erhielt er eine große Anzahl von Aufträgen zur Herstellung von Büsten und Grabmonumenten. Berühmt ist sein Kriegerdenkmal für Augsburg. Im Jahre 1873 wurde Zumbusch an die Wiener Akademie berufen. Seine erste Schöpfung war hier das berühmte Beethoven-Denkmal. Dann erhielt er den ehrenvollen Auftrag, das Maria Theresia-Denkmal auszuführen, eines der schönsten und großartigsten Denkmäler der Welt. Für die Arbeit an diesem Monument gebrauchte Zumbusch eine Zeit von 13 Jahren. Man wird das begreifen, wenn man erfährt, welche Fülle von Gestalten, Staatsmännern und Krieger, die Hauptgestalt der Maria Theresia umgeben. Am 18. Mai 1888 wurde das Denkmal mit großer Feierlichkeit eingeweiht. Der Künstler wurde vom Kaiser und der großen Versammlung hochgeehrt. Es charakterisiert seinen schlichten und treuen Sinn, wenn er in einem Schreiben an seine alte Mutter sagte: Als die Hülle fiel, dachte ich zuerst an Dich, liebe Mutter! Außer diesen beiden berühmten Denkmälern schuf Zumbusch noch das bekannte Kaiser Wilhelmdenkmal an der Porta Westfalica und das Standbild des Kaisers für Straßburg. Bekannt ist die Anhänglichkeit des großen Künstlers an die alte Heimat Herzebrock und das nahe liegende Wiedenbrück. Auch unser liebes westlisches Platt hat er stets in treuer und dankbarer Erinnerung gehabt. Weilte er einmal in der alten Heimat, so suchte er stets die alten Diener seines Vaters, die er als Junge gekannt, auf und freute sich, wenn er ihnen die Hand drücken konnte. Er war ein edler Mensch und in idealem Sinne ein „Fürst der Kunst“.

Außer den drei genannten Männern heben wir noch folgende Persönlichkeiten hervor, die im Kreise Wiedenbrück durch ihre Wirksamkeit bekannt geworden sind:

1. Geh. Sanitätsrat Dr. med. **Stohlmann**, praktischer Arzt in Gütersloh, geb. 16. Februar 1803, gestorben 6. November 1886. Nach Vollendung seiner Universitätsstudien ließ er sich in Gütersloh, seiner Heimat, nieder und begann zeitig sich neben seinem eigentlichen Berufe auch meteorologischen Studien zu widmen. Er wurde hierin lebhaft von dem damaligen Oberpräsidenten v. Vincke unterstützt. Im Jahre 1845 sandte Stohlmann einen Entwurf zu einem meteorologischen Beobachtungssystem an Alexander v. Humboldt ein. Dies veranlaßte Humboldt, Stohlmann als Beobachter dem 1846 ins Leben getretenen Institute für Meteorologie dringend zu empfehlen. So trat Gütersloh in die Reihe der 29 Stationen ein, mit welchen 1848 die Beobachtung begonnen wurde. Vier von diesen Stationen lagen in Westfalen. Seine wertvollsten Forschungen legte Stohlmann nieder in dem Buche „Ueber die klimatischen Verhältnisse Güterslohs und Westfalens“. Die philosophische Fakultät der Universität Göttingen zeichnete ihn deswegen durch Verleihung des Ehrendoktorats aus.

2. Im Rietberger Lande ist der **Dechant Schürckmann** eine bekannte Persönlichkeit. Er verwaltete 1757—1763 das Land anstelle der aus dem Lande geflüchteten Beamten und trug viel zur Vinderung der Kriegsnothe seiner Landsleute bei.

3. Von großer Bedeutung als Pastor, Seelsorger und als Pädagoge war der spätere Generalsuperintendent **D. Braun**, welcher in den Jahren 1859—1884 an dem Gymnasium zu Gütersloh wirkte.

4. Als Künstler und Bildhauer erwarb sich einen geachteten Namen Herr **Heinrich Fleige**, geb. am 21. Mai 1840 zu Rietberg. Von seiner Hand stammen 4 Reliefs an der neuen Kanzel der Lambertikirche in Münster, die Delberggruppe in der Aegidientirche, das schönste Werk seines Lebens, ebendasselbst der Tod des hl. Joseph, das Ketteler-Denkmal im Dom zu Mainz, das Overberg-Denkmal in Warendorf und vieles andere. Seine letzte Arbeit waren die Stationen des Kreuzweges in Revelaer. Bei der 10. Station entfiel der Meißel seiner Hand und der Meister gab seine reine Seele in die Hand seines Schöpfers zurück.

5. Auf dem Gebiete des Volksschulwesens machte sich der Lehrer **F. H. Eichhoff** in Gütersloh 1827—86 durch eine große Anzahl von Schulbüchern bekannt. Das Kinderlied „A, a, a, der Winter, der ist da“, dichtete er auf einem Spaziergange von Rheda nach Gütersloh. Ebenso bekannt ist sein Karfreitagslied „Kommt ihr Seelen, nehmt zu Herzen.“

6. In Wiedenbrück lebte in den Jahren 1853—1876 die als Dichterin in weiten Kreisen bekannte Luise Hensel. Sie war die Tochter des Pfarrers Hensel zu Linum bei Fehrbellin, wurde geboren im Jahre 1798 und starb 1876 in Paderborn. Von ihr stammen, in ihrer Jugend gedichtet, die beiden religiösen Volkslieder „Müde bin ich, geh zur Ruh“ und „Immer muß ich wieder lesen“.

7. Auch sei hier noch zweier Kriegshelden gedacht, die sich in dem Nationalkriege 1870-71 glänzend hervortaten. Beide stammen aus Wiedenbrück. Der Konsul und Oberstabsarzt Dr. Ellendorf schloß sich im Alter von 65 Jahren als Freiwilliger Stabsarzt dem Unnaer Landwehr-Bataillon an und kehrte, mit dem eisernen Kreuz geschmückt, heim. Vordem war er in der Republik Costa-Rica Chefarzt der Armee und Höchstkommandierender im Feldzuge gegen Nicaragua gewesen.

8. Gleiche Anerkennung als tapferer Krieger verdient der Rgl. Baurat Goldkühle aus Wiedenbrück, welcher 1906 in Essen verstarb. Er leitete als Ingenieur in der Eisenbahnabteilung den Transport des Riesengeschützes vom Mont Valerien nach Berlin. Zu einem Prinzen, der das Riesengeschütz anstaunte, sagte er treuherzig in unserem Blatt: „Jüngesten, fall ich di maol drupsetten?“

Sprichwörter, Volksreime und Volkspoesie.

In den Sprichwörtern prägt sich der Charakter eines Volkes aus. Schon lange hat man im Osnabrückischen die Sprichwörter in einer großen Sammlung zusammengefaßt, die äußerst wertvoll für die Beurteilung der Denkart des Volkes ist. Aus unserem Kreise teile ich zunächst die Sprichwörter mit, die mir Herr Sanitätsrat Zumwinkel in Gütersloh, der am 29. Mai 1913 im Alter von 92 Jahren verstorben ist, übergeben hat:

Gütersloher Sprichwörter in niederdeutscher Mundart.

1. Friggen un Haggen geschüht faken for umfüß.
2. Bookwetensot un Wieverrot gerött alle sebben Johr, over denn nütte.
3. Et is keen Pott so scheve, et paßt'n Deckel drupp.
4. De lang hef, lött lang hangen.
5. Wat de Bur nich kennt, dat frett he nich.
6. Lot'n wisken, et gif'n frissen.
7. Wat nich klefft an'n Leapel, dat klefft auk nich an't Hearte.
8. Rauhe Hoare un Ellernholt wasset selten up goden Grund.
9. Katten und Wiever heiert in't Hus.
10. Wenn Lichtmeß de Hahn fragget uppen Meß, denn ännert s'ic dat Bier oder et bliv as et is.
11. Wenn de Tafel grötter wasset as de Stall, dann schafft man en af.
12. De lüttkesten Küen doht dat meste Blecken.
13. De dümmste Bur hef de dicksten Etappels.
14. Wat nich hef, kann nich giäwen.
15. Finnt men in'n Küenstall woll Wost?
16. Wat schrift, das bliwt.
17. Anschriwen und dot dohn draf men nich vergiaten, wenn auk dat Hus brennt.
18. Buaben fix, unner nig.
19. En Kiel driff'n annern.
20. Mariä Geburt goht de Swalben fuart.

21. We do will gern hangen, lött stä in Reie fangen.
 22. Wiever-Stönnen un Rügen-Sinken dat is nig.

Aus Batenhorst:

Spaß is Spaß, ower Füer inne Büdjen is keen Spaß.
 Du friggs nao so vill Kinner, dat dou sä nao in 'nen Wann sünnen
 kannst.

Wahrt ju vor de Ratten, de vorn lecken un achter fratten.

(Haus Elverfeld in Wiedenbrück.)

Von Herrn R. Dopheide, Gütersloh mitgeteilt:

Kleene Pöttkes hätt auf'n Dehr.
 Is keen Pott so scheeve, et paßt'n Stülpen up.
 Wat den eenen sin Uhl is, dat is den annern sin Nachtigall.
 Wenn de eene geht up'n Hoff, segg de annere „Gott loff“.
 Kop glatt, Foot glatt, is de halwe Brutschatt.
 Jed' Hüsten häff sin Krüsten.
 He is so gier, dat he bölltet.
 Knapp segg de Haspel, wenn he vull is.
 Jeden Dagg Sonndag, un medden in'ne Wecken n' graut Fest, da
 wet man nich, off man inne Bauhnen oder inne Strüke sitt.
 De dümmsten Burn hätt de dicksten Katuffeln.
 Dat Büt häff'n Brutschapp van'n Koppe.
 Bange sin wi nich, daför laup' we.
 Wolle Wiage gauht nich nan Brutschapp.
 So vel Köpp, so vel Sinn, hadde de Düvel auf seggt, as he Poggen
 uplah. Wenn'er fieve uplahn hadde, sprungen'er fesse herunner.
 De eene küart den annern ut'n Bedde herut un geht'er süloft inliggen.

[Wiegen- un' d' Kinderlieder.

Mitgeteilt von Herrn R. Dopheide in Gütersloh.

Schlaop Kindken, schlaop, dao buten geht 'n Schaop,
 Dat häff so witte Föte, un giv de Mialk so söte.

Suse Kindken, suse, dat Kindken haiert use,
 Denn hair dat Kindken use nich,
 Denn schlöppt in usen Bedde nich.

Sige Sage, Hottewage
 Spöhn in't Füer, Holt is düer
 Föer Holt kost'n dicken Dahler,
 Plums in't Water.

Hümpelken, Pümpelken fell vonne Bank,
Was keen Dokter in Engeland
De Hümpelken, Pümpelken kureern tonn.

Hümpelken, Pümpelken steeg upp'n Wagen,
Woll for'n Penning Zucker halen,
For'n Penning Zucker kreeg he nich,
Hümpelken, Pümpelken was sich ärgerlich.

Hier is'n Dahler, gaoh na'n Markt,
Kaup di'n Koh, Kältsen dato.

Wetterregel:

Wenn de Sunnen schient up't natte Twid,
Niagn't gärn aolle Augenblick.

Andere Volksreime:

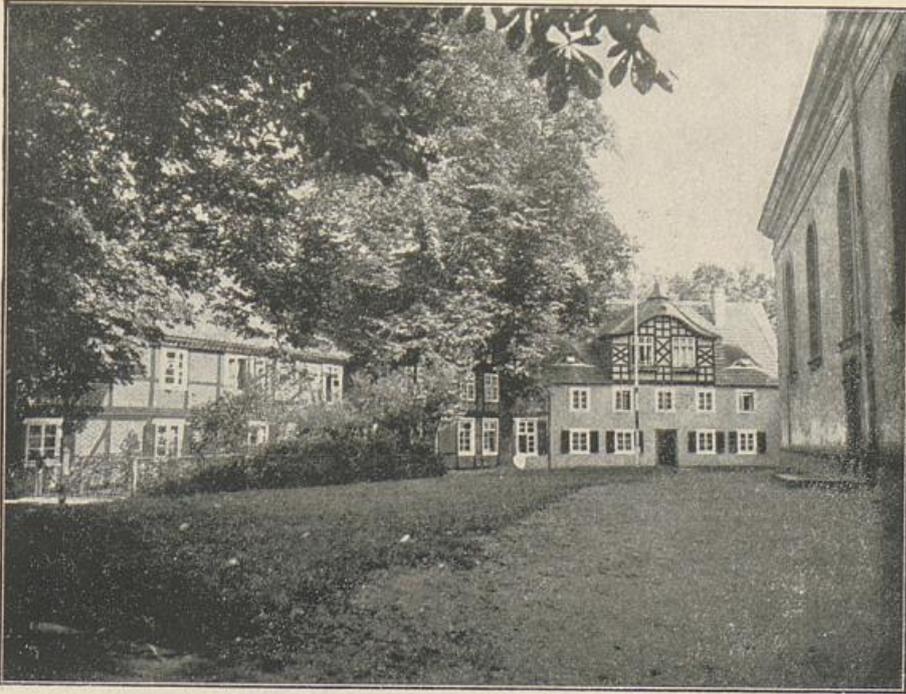
Kruse Muselättchen leep üover den Dam
Met eenen Strump, Huosen un eenen Klappschuh.
„Kruse Muselättchen, wo wost du hento?“
„Nao Järlemanns Hufe!“ As id do hentam,
Satt Kruse Muselättchen an't Fier un spann.

An dieser Stelle sind auch die beiden Volkslieder zu nennen, welche ich in der Geschichte Gütersloh's, S. 291, veröffentlicht habe. Zunächst das Michaelislied (29. September), mit welchem die Kinder um Obst bitten:

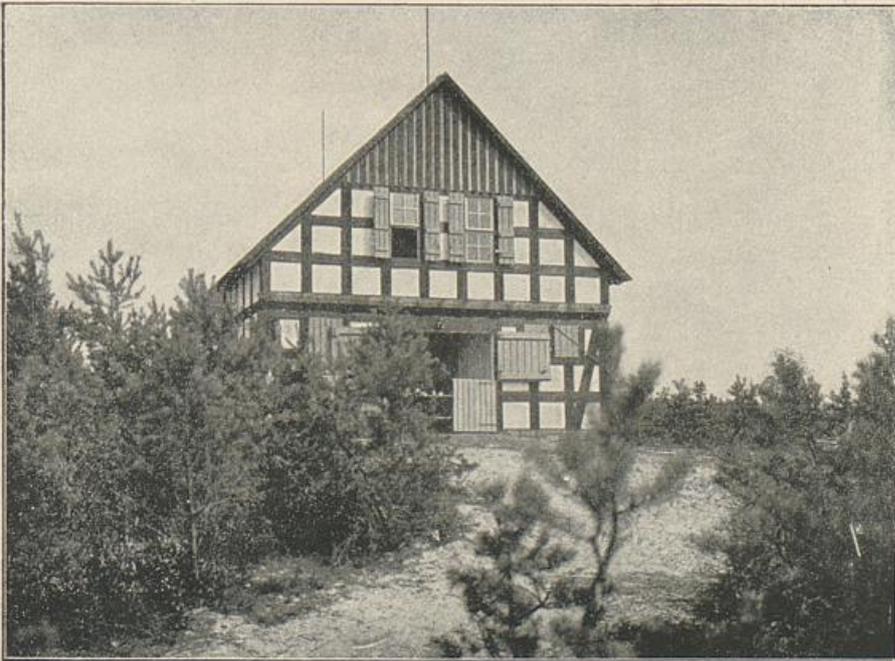
Micheel, Micheel is en Hilgesmann,
De us wat vertellen kann
Van Appeln un van Biren,
De laot sich wol vertiren.
De Nötte, de sind auf al god,
De smit wi in usen Sülverhod,
Sülverling, Sülverlang!
Wenn de Fru na Kerken geht,
Wenn de Kock in Faulen steht,
Wenn de Kamern knappet,
Giawet us doch 'n paar Appel!
Schöne Jungfer, giawet us wat,
Laot us nich so lange staohn,
Wi möt't nao dertig Milen gaohn,
Dertig Milen is so wit,
Giawet us wat, so werd ji us quit.
Gire, gire, Bettelgire, wollt us nig to friäten giawen.

Um den Bast von „sappem“ Weidenholz abziehbar zu machen, schlug man mit einem Messer auf den Zweig und sang dabei:

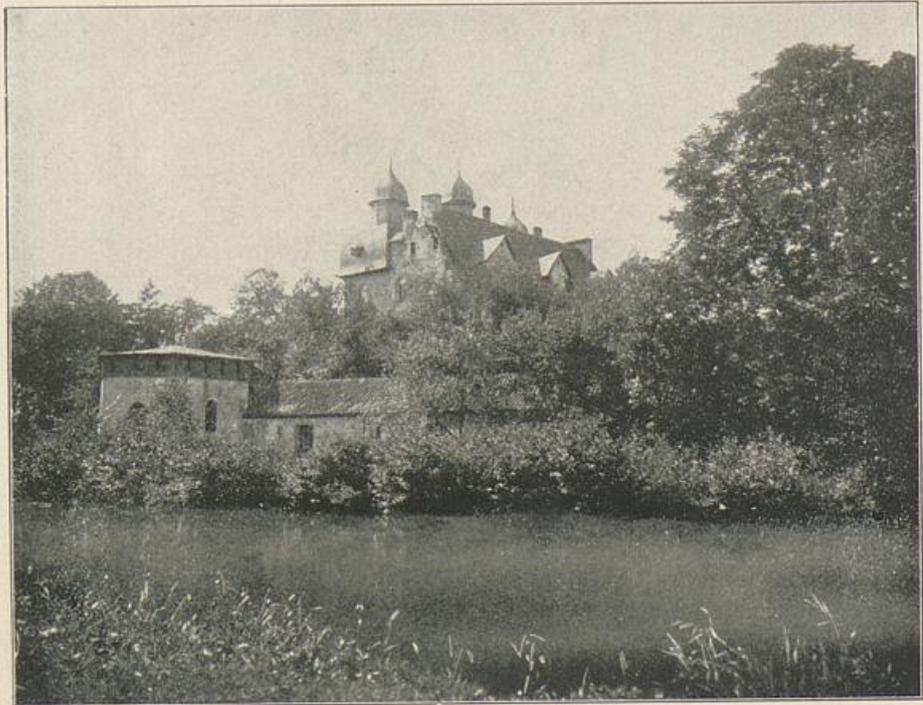
Säppchen, Säppchen, kumm herut,
Dat Water leep herunnerut,
De Moder was de Pape,
De konn de Säpptes maken.



Verl. An der Kirche.



Schloß Holte. Hindenburghaus (Schülerherberge).



Schloß Holte.



Schloß Holte.

Da kam de luse Katten an
 Un namm de Moër dat Sääpken af
 Un leip damet to Holte, to Bolte,
 Sääpken, wost du nao nich af,
 Ich hobbe di dree Maal n' Kopp af.

Ein Sääpken bestand aus dem Bast des Weidenholzes und wurde dazu gebraucht, um mit demselben Töne hervorzubringen. Aus demselben Holz und Bast machten sich die Kinder auch vielfach Flöten.

Buse, buse, Kättken, wo wost du hento?
 Na mine Großmoder, do slacht se ne Koh,
 Dao maket se Wöste, do drinket se Win,
 Dao will ich so gern bi sin.

Up den Kerkhof stüfft de Sand,
 Kam de Herr von Engelland
 Met de Ruten, met de Lutten,
 Woll de ganze Welt bestuten,
 Ich Nr, Kaiser, Snag,
 Reggen, teggen, du bis af.

(Beide Gedichte v. vom Busch in Gütersloh.)

Aus Wiedenbrück.

Am Martinstage, dem 11. November, singt man in Wiedenbrück folgendes Lied auf der Straße:

Pinkete, Pinkete up de Hillen satt,
 De de weeken Kaiße fratt,
 Stieget in de Wiem,
 Schniet 'en langen Striem,
 Biawet us den langen,
 Laot den Knuaken hangen.

Got us nich so lang mehr stohn,
 Wi möt' nao dre Stunnen Weages gohn,
 Dre Stunnen Weages is Sommerkrut;
 Tochterbrot, Rosenblatt,
 Giev us wat.
 Giev us armen Pinklern wat
 Givt us einen Wagen,
 Da willt de Brut wi halen,
 Gievt us einen Kaufen,
 Da willt wi de Brut up raupen.
 Gievt us wat!
 Schöne Stadt, Rosenblatt,
 Schöne Jungfrau gievt us wat.

Eichhoff, Der Kreis Wiedenbrück.

In Wiedenbrück singt man ferner zu Fastnacht:

Rüttele, Rüttele, Fastond,
 giev mei wat up meinen Spirt,
 Nächstes Jaohr um düöte Leit
 Söllt de Swiene fett sein.
 Moulder steig in'n Weimen
 lind sneid' einen brächen Streipen,
 Treck dao met den Ruskamm över,
 Dann meid de Katte wör bouwen wiäsen.
 De Katte wuord belougen
 Dei Moulder wurd bedrougen,
 Gott mei nich to lange stohn,
 Ich mott no'n Höusken wieder gohn.

In der Osternacht findet in Wiedenbrück, Langenberg und Friedrichsdorf ein Wecken durch Gesang statt. Besonders in Wiedenbrück gestaltet sich die Sache sehr feierlich. Um 12 Uhr nachts zieht eine Schar von Wiedenbrücker Bürgern vor die Häuser der weltlichen und geistlichen Behörden und singt nach altem Brauche das Lied: Steht auf, Christen steht auf, und singt dem Herrn Halleluja. Auf Christen, hurtig auf, und singt dem Herrn darauf: Gelobt sei Jesus Christ, der auferstanden ist, Alleluja. Text und Melodie in vierstimmigem Satze sind abgedruckt in der Zeitschrift für rheinische und westfälische Volkskunde, 4. Jahrgang, Heft 1.

In Gütersloh besteht auf evangelischer Seite ein ähnlicher Brauch. An den 4 Adventssonntagen und am Sonntage nach Weihnachten zog früher abends 10 Uhr unter Führung der beiden Nachtwächter eine Schar von Bürgern durch die Stadt und sang an vielen Stellen geistliche Lieder. Am 1. Advent: „Wie soll ich dich empfangen“. Am 2. Advent: „Willkommen, Quell der Freuden“. Am Sonntag nach Weihnachten: „Ach, wie laufen doch die Jahre“. Dies Singen begann um 10 Uhr und war etwa um 1/21 Uhr vollendet. Jetzt ist das Singen auf die frühe Morgenstunde des Sonntags verlegt. Es wird aber nur am 1. Advent mehr gesungen. In der Neujahrsnacht versammelte sich früher um 12 Uhr vor dem Rathause eine ungeheure Menschenmenge. Mit dem Glockenschlag 12 Uhr sagte der Wächter folgenden Vers her:

Nun treten wir in's neue Jahr,
 Herr Jesu Christ, uns auch bewahr.
 Gib Gnad, daß wir dies ganze Jahr
 Zubringen mögen ohn' Gefahr.
 Gib Glück und Heil,
 Gib Fried und Ruh,
 hernach die Seligkeit dazu!

Dann fiel die Menge mit dem Verse ein: „Hilf Herr Jesu, laß gelingen“. Vom Rathause aus erfolgte dann auch der Rundgang durch die Stadt.

Jetzt ist auch dieses Singen auf den frühen Morgen verlegt und die Zahl der Teilnehmer dadurch verringert.

In Neuentkirchen wurde früher folgender Auszählereim von den Rinden gesungen:

Äppelken, Pöppelken, piren paren puff,
 Eller, meller, Bitterbusch,
 Lakenbraut, Summermaut
 Fisen, Feiten, Stoffel baut.

Von anderen Sitten sei noch folgendes erwähnt: An manchen Stellen des Kreises traktieren auf Lichtmeß (2. Februar) die Mägde die Knechte mit Bier und Schnaps, dafür müssen die Knechte auf Fastnacht die Mägde zum Tanze führen und ihnen „Hedewecken“ kaufen.

In Wiedenbrück werden am Gründonnerstag einem alten Brauche gemäß vom Dechanten die sogenannten Mangelbrote verteilt. Diese erhalten die Schulkinder, der Lehrer und der Bürgermeister.

In Berl bestand die Sitte des Flaschenschlagens. Wer zu Fastnacht mit verbundenen Augen eine Flasche traf, erhielt einen lebenden Hahn. Das früher übliche „Gansreiten“ ist abgekommen.

Die Rietberger Familiennamen.

In den Ravensberger Blättern, Jahrgang 2, Nr. 10, wurde von Herrn G. Landwehr in Neuentkirchen eine Zusammenstellung von Rietberger Familiennamen veröffentlicht und wegen der Eigentümlichkeit derselben die Meinung ausgesprochen, sie seien erst um 1800 entstanden, und den Bewohnern durch den Uebermut und die Laune der Beamten zwangsweise beigelegt worden. Nichts ist unrichtiger als diese Ansicht, die mir vor langen Jahren auch von einem sehr hoch gestellten Beamten ausgesprochen wurde. Es sind vielmehr Namen, die das Volk sich selbst gegeben hat und die ihren Ursprung nur zu deutlich verraten. Ähnliches ließe sich auch aus dem übrigen Kreise leicht nachweisen. Prüfen wir einzelne dieser Namen:

Desterwalbesloh und Westerwalbesloh. Sie enthalten nichts Auffälliges. Bei Gütersloh gibt es einen Desterfötebeer und Westerfötebeer.

Kleinhellefort und Großhellefort. Der Name Helle kommt bei uns viel vor, z. B. an der Wiedenbrücker Chaussee „Auf der Helle“, vergl. Hellweg (Dester- und Westerhellweg). Eine Furt ist ein gebahnter Weg, „Steinfurt“. Hemkensamten Schnieder, Johannberendfüchtenschnieder. Hemken und Johann Berend

sind Vornamen. Ebenso sind Namen wie Hanswillenmente, Borriesosdid (Liberius), Ewertimaltenteiche, Krusenotto zusammengesetzt.

Für den Sprachforscher haben die Rietberger Namen den Vorzug, daß sie noch so lauten, wie sie der Volksmund ursprünglich geprägt hat.

Wir lassen eine Anzahl derselben hier folgen: Jürgenkrähenwinkel, Brunnbuschluftemann, Schröderamtnarrenheck, Menkeberenshemke, Rodenbeckenschneider, Johannvorderstraße, Lütkejungetomschlinge, Dauwehans-tomschellard, Reckeramfeuerbornenteiche, Johannvordersielhorst, Ewerdimaltenteiche, Westerkoford, Desterkoford, Johanntomstidling usw. Diese Rietberger Namen stellen also nur die ältere Form der Familiennamen des Kreises dar.

Berler Mundart.

Mitgeteilt von Lehrer Herm. Friesmeyer in Bornholte b. Berl.

Hinnerk un Mariechen upp 'n Polhansmarkt.

Hinnerk un Mariechen wöern Novertinner un hann'n sich oll nette lange gärne to leien mogt. An'n Omt von'n Polle besogg Hinnerk sinne Brout, de jüst an'n Tuffelnsnaiteln was. He froge se: „Bus auf meie na'n Polle?“ „Wat kans du dauer köiern“, anvere Mariechen, „sieker goh ick meie na'n Polle, et is doch oll Johr män einmol.“ „Dann män tou“, sägg de Hinnerk do, „wenn't di rächt is, dann wiwwe moan frou ümme acht Duer wäg gohn.“ Hinnerk hale od torre rächten Teit sinne Brout aff un kamm kenn bieln to late. Olle Löie, die an die bein vobei kaim, reipen'n oll van säerns tou: „Hopp, hopp, na'n Polle!“ Hinnerk un Mariechen anvern jümmer dat sölstige. Umme half niegen kaim se upp'n Polle an, Mariechen wull siek reine wäg daut wunnern üöwwer de viele Löie, dat viele Baii un dat Bounwiärks. An de Strote, de se kumm wöern, stund Fiärkentiste an Fiärkentiste. Un bi jede peß enner upp. Düse baut den Löien de störiken Dinger an. Hinnerk und Mariechen güngn wütter un kaim upp't Kouhveimarket. Heier ginket derbei; häste mi nich geselhn. Bi jeden Deier stünn'n binohe dreie bei to befeuln, un g efell ein'n dovann dat Beist wull, dann senken Handeln, Kawweln un en inne Hänneflon an, att wecke wippsterige Deiers ächten out sleuigen un den Stärt upp'n End settn. Mariechen gink jümmer ächtern Hinnerk här, un se slöiern nan Bäemarket. Heier was na mär Lääm. De eine prole sin Bärd na hötter ose de annere. Wecke Kofkänners förn den Raipers de Bäere vöier, un dobei ginket ant Laupen un ant Kenn'n, datt de Äre dühne, un de Leiier wische sich den Swait outn Gesichte. Wasse Raup affloatn, dann wuort sich eis en'n nuum an'n Branneweinsdische, de tüschen den Bäern stund. No hann'n Hinnerk un Mariechen genug van'n Beiie seihen.

Se söchen'n Gartküöcken upp un aint sid en Pottschoun Middag. Dono bekieken se sid de Bouns un de Theaters. Et was gans to graut, wat heier tohaupe kumm was. In langen Reigen stünn'n wull hunnert Bouns met Jakouken, Wiösten, Eisersaken un Riörm un Seipeln. Twe Damp-laruffells saina jümmer pinne vull, un in säß Tälter wuort danßet. Hinnerk und Mariechen meiken auf en paare rund. Tüschchen döier bekieken se sid na den grauten Ossen, de was üöwwer twe Meter hauge un mär ose säßentwintig Zentner swor. Dann wöern na twe Zirkusse dor, auf Theaters met Wahrsagers, Fesselfünstlers, Schlangendamen un Zauberkünstlers. Auf sind de Hoppla Hopps, de Hau den Lukas und de Glückratsbouns nich to vogiätn. Un van ollen Ecken un Kanten wuoert usen beidn Broutlöien tou roupn: „Hier wird haarscharf und deutlich photographiert!“ Bi ein'n leitn sid Hinnerk und Mariechen en Bild maken. No wast ower oll säß Duer worn. „Et is moudig, datt van Niönnern de Teit so eilig herümme gohn is“, sägg Mariechen. „Upp'n Polle is na kenn'n Menschen de Teit lanf woern“, kraig se dorub to haiern. No koff Hinnerk sinne Brout eis en düre Kiämisse, un dann gingen se upp'n Patt na Hous tou. Viele fain denn beiden na inne Meute. De wulln auf na na'n Polle. Unner Wäges kriegen sid Hinnerk un Mariechen na'n onnicken Knouft oute Kiämistoute un leitn sid gout smicken. Auf köiern se sid aff, att se baule heirotn wulln. Un acht Tage naher gingen se na'n Pastouer un bestelln et Bokünnigen. Wo de Här Pastouer dat Mariechen soh, sagg he: „No, Mariechen, wus du oll heiroten, id dachte, du hes na tofft.“ Ower et Mariechen sägg butts: „Mein' Si dann, Här Pastouer, id he do'n Stein sitten, wo anner Löie en Hiätte hätt?“ Weier Wiefen dorub wuort Hochteit feiert, un Hinnerk un Mariechen vogaitn na'n drüteschen Johre na mich, att se upp' Polle denn Draï kriegen hann'n.

Batenhorster Mundart.

Mitgeteilt von Herrn Lehrer Kenners in Batenhorst.

Draï Kollegen, däi olle Straike voull säiten, hörden Soundags bi däi Kiärke, dat H. nao Brills in Sünne Bait to Middag up Besäuf willt. De draie goht vörrut un sägget Brill: Kumpelment von H. un säi wören verhinnert, säi können nich kuomen. Däi Brillske schänne ganz furchbar: Däi Broaen säi färrig, nou bläivet säi weer oute, Dä äine sägg nou: Nä Moulder, wäi willt jou woull hälpen.

Säi, Jungens, denn koumt men tou; denn wöll wäi aock forts anfangen.

Un säi läiten sid den Broaen gout schmecken. De ganze Broaen murr in kläine Stücke snäin. Winer aower satt ant Fenster un saoh tou, vonähr däi Wagen quamm.

Up äinmol stünnen olle drai opp un säggen, säi härren gaor könne
Täit mä, un mäiken sic out'n Domp.

Up ainmol höll däi Wagen upp'n Huowe — Däi Gäste stiagen ut.

Mouder föng furchtbar an to gewittern, dat de dräin Gefällen ett van
wäiten na hören konnen.

M u n d a r t im südlichen Teile des Rietberger Landes (Mastholte).

Dat graute Fier in Müse (Mastholte).

Mitgeteilt von Herrn Hauptlehrer Benz.

O Rout, o Rout, o groute Rout,
In Müse word de Luft so rout.
Gen Mann kam up dat Duorp gelaupen
Un döhh gans harre „Fier“ raupen,
Dat gaf in'n Duarp 'n grauten Schreden,
De Köster döhh de Brandkloek treden,
De Fierwäähr gest sic ant Tuten
Un Alles leip vull Angest buten.
De Sprike freig men ganz gewandt,
Un Piärn wöörn dersüer gespannt.
De Fierwäähr in Uniform
Bleis nomal kräftig in dat Horn.
Man stülpt den Helm sic up den Kopp,
Un vorwärts gink et in Galopp.
De Flammen sagh men hauge schlagen,
Men meent, et wöör in den Katthagen.
Doch es men do kam, was et widder.
Men sag, dat Hous ligg all darnider.
Doch einer reip: Sin ji gescheit?
Dat is ja gar nich mehr so weit!
Und weil dao graod'ne Kule was,
Gung auf sofort das Spriken los.
Un ilig ging dat Fier doud,
Et was ja men dat Abendroud.
Men reip: De Sale deiht sic maken,
Do brukt keen Mensk mehr bi to waken.
Und dat Ereignis wät tomalen
Indriagen in de Ortsjournalen.

Zum Schluß folge noch das plattdeutsche Gedicht eines jungen
Gütersloher Kriegers, der mit unermüdlicher und geradezu vorbildlichem
Eifer schon vor dem Kriege plattdeutsche Sprichwörter und Volksreime
sammelte und, als er draußen vor dem Feinde stand, seine poetischen Nei-
gungen auch zu ihrem Recht kommen ließ. Er veröffentlichte nicht lang
vor seinem Heldentode in der Armeezeitung der zweiten Armee, 2. 6. 1917,
als eine Ahnung dessen, was ihm bevorstand, das folgende Gedicht:

Den Noellern von lesten Gang.

Tweeunhalv Jaahr sind dat nu,
 As wi friewillig van Ju göngen,
 As wi dat spürn to'n ersten Maol
 Wo fast un tru Si an us hängen.

Tweeunhalv Jaahr, 'n swaore Lied,
 Wo use Härte freig dat Vieben,
 Wo et to'n Herrgott funn den Weg,
 Dat he us redde von't Verdiäben.

Tweeunhalv Jaahr gaff't for us,
 Dat wi keen Hus, keen Heimat kennen.
 Nu sind se us nao maol so wert,
 Dat hew us lährt de Krieg hier gennen.

Tweeunhalv Jaahr häf us Gott
 Ut luter Gnad beschützt dat Liäben
 Ist't nu sin Wille, klaget nich,
 Fo't Waterland ist't söt to stiarben.

Tweeunhalv Jaahr un nu geeht't
 To'n lesten swaorsten Gang in'n Kriege,
 O Herrgott, laot us nich alleen,
 Hölp us to'n Enne un to'n Siege.

Richard Dopheide, Leutn. d. Ref.

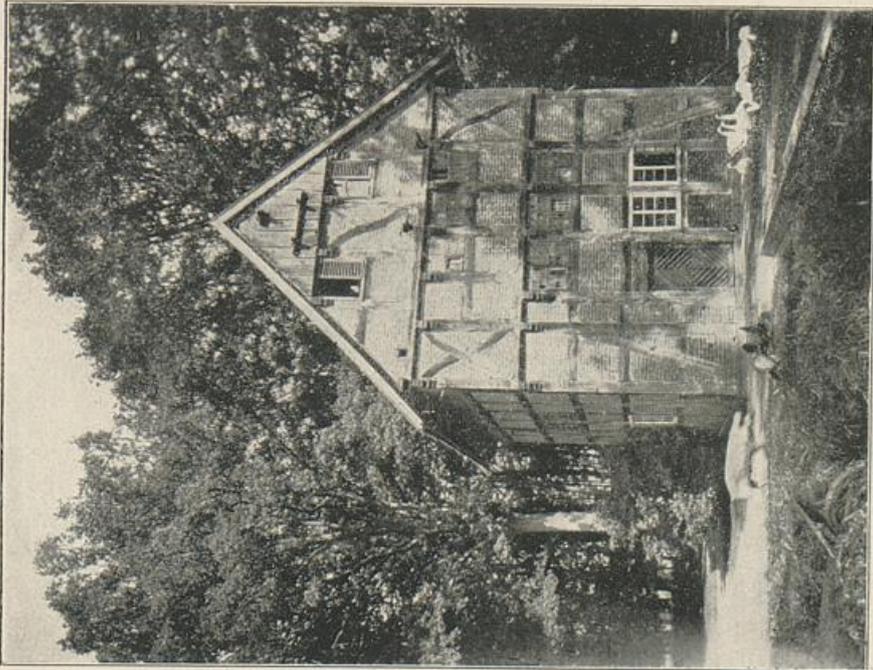
Räuberunwesen in alter Zeit.

Unsere früher so dünn bevölkerte Gegend hat je und je mit ihren großen Heiden und Wäldern den Räuberbanden Unterschlupf geboten. So wird uns aus dem Jahre 1637 berichtet, daß 2 Gebrüder Bürenheide nördlich von Wiedenbrück am Schmeerplatz mit dem Schwerte hingerichtet wurden, weil sie in ihrem an der Landstraße gelegenen Wirtshause die Reisenden überfielen und ermordeten.

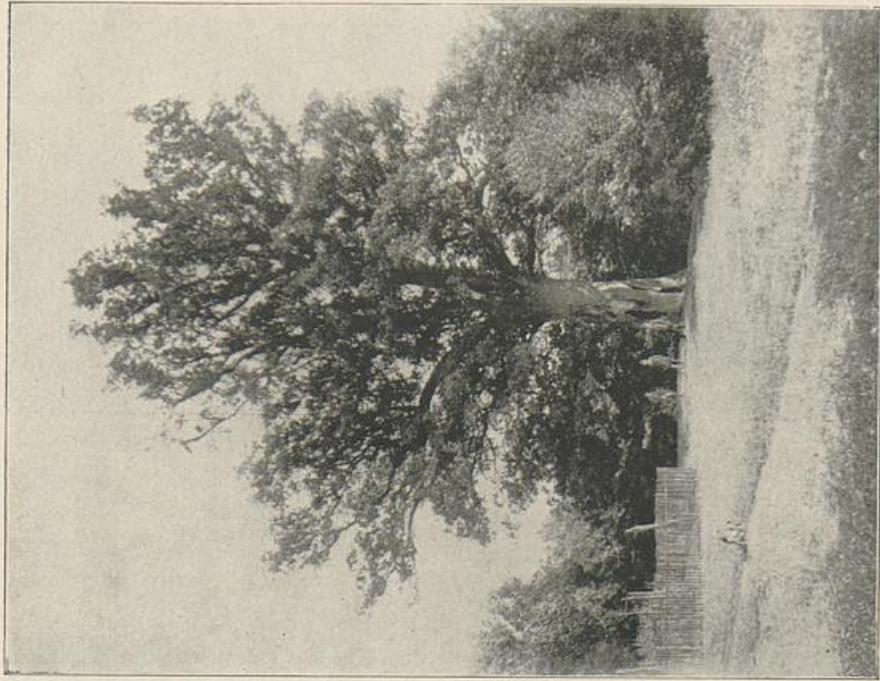
Im Jahre 1759 wurden die Gebrüder Irmann aus Iffelhorst im Volksmunde gewöhnlich „Irmanns Jungens“ genannt, in Rheda, wo sie lange gefangen gesessen und peinlich verhört waren, hingerichtet. Sie bildeten einen Schrecken unserer ganzen Gegend und hatten unzählige Räubereien und Diebstähle ausgeführt, wovon ältere Leute vor 50 Jahren noch viel zu erzählen wußten.

Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts hatte sich in dem neu angelegten Dorfe Friedrichsdorf eine Menge von nicht immer einwandfreien Bewohnern angesammelt, die schließlich eine regelrechte Räuberbande bildeten. Die Verhaftung der Mitglieder derselben gelang dem Polizeimeister Schrader in Friedrichsdorf, als er die Gemeinde an einem Sonntag des Jahres 1804 zu einer Versammlung berufen hatte.

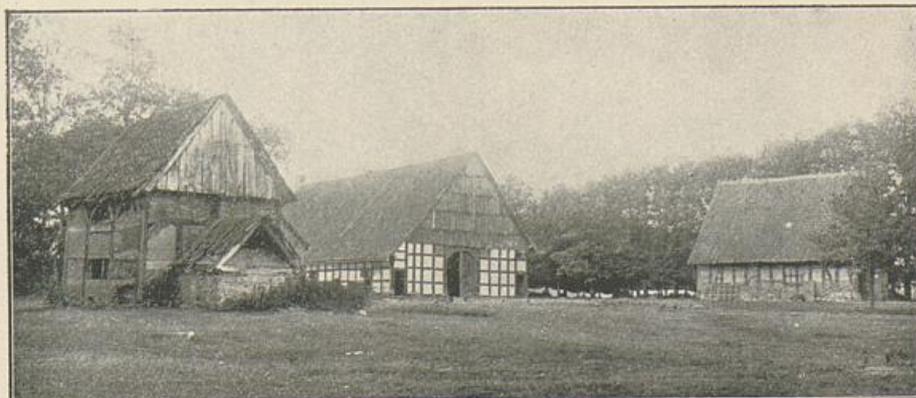
Die letzte Räuberbande bildete sich 1821 im Kreise. Auch dieses Mal gelang die Verhaftung der meisten Mitglieder. Der Hauptschuldige wurde zu 30 Jahren Zuchthaus verurteilt.



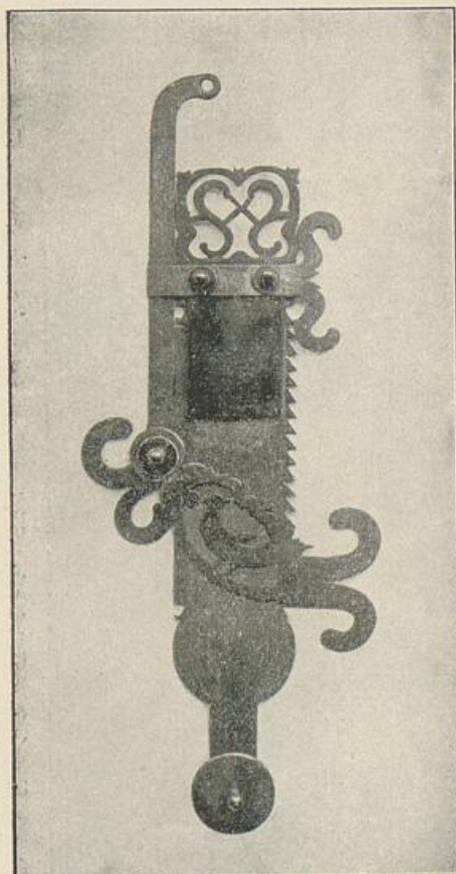
Vornholte. Spießer des Meiers Kettelshoit.



Schloß Holte. 1000jähr. Eiche (Wef. Landrat a. D. Tenge-Nietberg).



Abentwedde. Meier Abentwedde.



Bornholte. Kesselhaken des Meiers Kollmann.



Mieſenbrüder Denkmünze (I. S. 33).



Schnat- und Grenzsteine.

Die Grenzen der drei Territorien Rheda, Rietberg und Wiedenbrück sind in den Grenzverträgen oder Rezessen genau festgelegt. Sie wurden durch Bäume, Kühlen, Gräben und andere Merkmale bezeichnet. Die sicherste Grenze aber bildeten stets die Grenzsteine. Diese waren mit dem Wappen der verschiedenen Länder versehen und trotzten der Witterung und allem Wechsel der Zeit. Leider sind sie im Laufe des letzten Jahrhunderts sehr vermindert worden. Mutwillige Hände haben sie zerstört oder von ihrem Standort weggetragen. Es ist das sehr zu bedauern, weil sie uns doch einmal ein gut Stück Geschichte in unserm Kreise repräsentieren. Die rietbergische Seite zeigt den bekannten Adler, die reckenbergische das osna-brückische Rad mit 6 Speichen, die rhedische die drei Blätter mit dem Anker. Unzählige Verhandlungen über Grenzen und Grenzberichtigungen sind in den Protokollen niedergelegt. Von Zeit zu Zeit beging eine gemischte Kommission von Deputierten der verschiedenen Länder die Grenze und besah die Grenzsteine. Dann fand sich, daß ein Teil der Steine schadhast und unbrauchbar geworden war, ein Teil war aus der Erde gerissen und lag umher. So wurde die Grenze verwischt. Ein genaues Katasterbuch, das die Besitzverhältnisse dauernd festlegte, existierte noch nicht und so gab es vielfach Grenzstreitigkeiten und Grenzregulierungen. Diese dauerten bis Ende der 30er Jahre des vorigen Jahrhunderts, als die preussische Regierung auch in unserer Gegend durch Katasterbeamte und Karten den Besitz genau festzulegen begann. Wie es früher zunging, zeigt uns unter anderem ein Protokoll über Setzung neuer Schnatsteine aus dem Jahre 1774 u. ff. Jahren. Auf Befehl der reckenbergischen Regierung revidierten der Vogt Klein in Langenberg und der Vogt Schirmeyer in der Wöstvogtei (Bauerschaft Spegard) die Grenzsteine. Klein berichtet über 14 Schnatsteine in seinem Bezirk und wünschte, die Aufrichtung von vier neuen, Vogt Schirmeyer über 29, wünschte aber ebenfalls eine Vermehrung derselben. Die Grenze des ersten Vogtes begann bei Funden Schlagbaum und lief an der Landwehr vorbei bis zu Wietfelds Kamp am Ende des sogenannten Pelzkampes, die Grenze des Wöstvogtes begann bei Hülsey's Brücke in Röckinghaus' Busch und lief bis zur Sürenheide auf Wille's Feld. Hier stand ein Eichbaum, in welchem ein Rad eingehauen war, das aber im Laufe der Zeit unkenntlich wurde. Nach eingehender Beratung wurde beschlossen, auf beiderseitige Kosten 24 neue Grenzsteine durch den Steinmeh Neipert in Bielefeld anfertigen zu lassen. Dieser

schreibt am 22. April 1774, daß sie bereit lägen. Darauf wurden von reckenbergischer Seite 4 Wagen, jeder mit 6 Pferden bespannt, nach Bielefeld gesandt. Jeder Wagen brachte zwei Steine an den für sie bestimmten Ort. Die übrigen Steine sollten von den Rietbergern abgeholt werden. Die Regulierung der Angelegenheit zog sich bis in den September 1775 hin. Eine Quittung des pp. Meipert besagt, daß ihm für 29 gelieferte Grenzsteine zur Halbscheid (Hälfte) von Reckenberg 105 Taler, 18 Sgr., 6 Pfg. gezahlt sind. Also hat er in summa von beiden Landesteilen 211 bis 212 Taler empfangen. Der Stein kostete demnach nach unserm Gelde 22 Mark. Die Aufstellung und der Transport der Steine verursachte aber außerdem noch erhebliche Kosten. Eine solche Erneuerung der Schnatsteine dürfte also nicht allzu häufig stattgefunden haben. Es wird berichtet, daß in der französischen Zeit im Jahre 1809, als Rietberg und Reckenberg zum Königreich Westfalen und Rheda zum Großherzogtum Berg gehörten, eine eingehende Grenzbesichtigung stattgefunden habe. Zehn Jahre später, 1819, fehlten wieder eine Reihe von Steinen zwischen Reckenberg und Rietberg und ein Ersatz schien notwendig. Der Landrat Gerstein in Wiedenbrück setzte sich deshalb mit der Fürstlich-Raunig-Rietbergischen Verwaltung ins Benehmen. Man verschaffte sich die Karte von 1775, welche in Osnabrück angefertigt war, und suchte sich daran zu orientieren. Von rietbergischer Seite wurde der Fürstlich-Raunig-Rietbergische Rat und Direktor Schwertener, von rhedischer Seite der Hofkammer-Rat Lyncker in die gemeinsame Kommission deputiert.

In den Jahren 1823-24 schwebten zwischen Reckenberg und Rheda wieder Verhandlungen über eine genaue Feststellung der Grenze zwischen Rheda und Wiedenbrück. So fand denn am 22. Juli 1824 eine gemeinsame Grenzbegehung statt. Hierüber wurde ein eingehendes Protokoll aufgenommen und von den Kgl. und Fürstl. Beamten sowie den Deputierten der Städte unterschrieben. Im Jahre 1834 wurden die Grenzen der Gemeinden Klarholz und Lette, Rheda, Rietberg und Neuentkirchen neu reguliert und der Landrat v. Trzebiatowski mit der Versteinung der neuen Grenzen beauftragt. Anfang der vierziger Jahre wurde endlich eine genaue Katasteraufnahme der neuen Landesteile durchgeführt, bei welcher die alten Landesgrenzen kleine Menderungen erfuhren. Dies veranlaßte das Kgl. Oberlandes-Gericht zu Paderborn, sich an die Kgl. Regierung in Minden zu wenden und sie um Wiederherstellung der alten Landesgrenze in den Katastern zu bitten, da die Neuerung manche Unbequemlichkeit für die Grundeigentümer mit sich bringe. Besondere Schwierigkeiten bereitete die Regulierung der Grenze zwischen Rheda und Lintel. Die Sache zog sich bis in das Frühjahr 1848 hin. Seit der Katasteraufnahme verschwindet die Angelegenheit der Landesgrenzen von der Tagesordnung.

Register.

A.

Allerbeck 41
Augustiner, Residenz in Wiedenbrück 87
Avenwedde, Kapelle 89

B.

Batenhorst, Kapelle 89, Mundart 133
Bentheim Grafen von 45 u. 46, Nachfolger der Teffenburger
Bernhard v. d. Lippe 43, Bernhard II. 87
Bernuth von, Präsident 54
Bertelsmann, Buchbinder 50
Bevölkerung des Kreises 73
Bodenschwingh F. von, Pastor 90
Bofel, Kanal und Niederung 8, 63. Kapelle 89
Borries von, Reg.-Präsident 107
Braun D., Generalsuperintendent 124
Brenken, Hugo 76
Brutterer 19
Brüning 57
Burgericht und Burdaler 25
Burgen 22, Wasserburgen 22
Buzel 41

C.

Chaussee Bielefeld-Lippstadt 64, Münster-Wiedenbrück 64, andere 65 u. 66
Christliche Mission 82

D.

Dalke, Grenze 50
Dekanate 92
Denkmal des Kronprinzen bei Iffelhorst 105
Doppeide R., Volkslieder 127, plattd. Gedichte 135
Dreyer Franz, Bischof von Paderborn 101
Drogo, Bischof 82

E.

Eckardtsheim 90
Eden, Schloß und Burg 38
Eickhoff, Lehrer 124
Eisenbahnen, Köln-Mindener 64, andere Bahnen 65
Ellendorf, Dr. 125
Elverfeld v., Unterpräfekt 49
Erbergen 24

F.

Fauna des Kreises 110—116
Fische 63
Fleige, Bildhauer 124
Flora des Kreises 109—110
Franken, Frankensfeld 19
Franziskaner in Rietberg und Wiedenbrück 87
Franzosenzeit 47 u. ff., Druck derselb. 49
Franz Wilhelm, Bischof von Osnabrück, Diözesansynode in Rietberg 88, Wiedenbrück entrissen 33, Franziskanerorden 87
Freckenhorst, Everwien von Freckenhorst 42, Gemahlin Luttrudis 41, Rechte über Klöster 42, Widukind v. Freckenhorst der Sohn 42
Friedrich Wilhelm IV. 93, 103

G.

Gaue (Dreingau usw.) 82
Gärtner, Geh.-Rat v. 53
Gemeindevertretung 67
Gemeinheiten, Leistungen 67, Olbrock u. Stellbrink 67
Gerichtswesen des Kreises 79 u. ff.
Gerstein, Landrat 57, 60
Gildehaus in Gütersloh 67
Gilsa, Estadronchef 49
Go- oder Gaugericht 25
Goldbeck v., Präsident 54
Goldtuhle, Franz 117, Baurat 125

Groneweg, Justizrat 101 u. 102
 Große-Lütern, Gottfr. 75
 Gütersloh, meteorologische Station 10,
 Meier 20 u. 21, Handel 63, Fracht-
 fahren 63, Stadt und Land getrennt
 und vereinigt 68, Spinnerei 70 u. 71,
 sonstiger Handel 71, Meier zu Güters-
 loh 87, Konfessionsstand 91, Mund-
 art 135
 Gymnasium Mariamm 93, Repomu-
 cenum 93, Gütersloh 93

H.

Halle, Kreischulinspektion 98
 Handel, Zunahme 73
 Handelskammer 72
 Hardenberg von, Landrat 54
 Harfewinkel, Maire 49 u. 50
 Heidhörster Hof 87
 Hensel, Luise 125
 Herzbrock Kloster 41, Gründung 83,
 Besitzungen 84, Geschichte 84
 Hessen, Landgraf, Lehnsherr von Niet-
 berg 38, Philipp v. Hessen 38
 Holte, Fabriken 72, Schloßkapelle 89
 Holting 23
 Horwey, Demokrat 101 u. 102

I.

Iburg, Kloster, Rechte an Rheda 41 u. 42
 Ierome (Hieronymus) König v. West-
 falen 50
 Jesuiten in Wiedenbrück 87
 Israelitische Gemeinde 92
 Jubelfeiern des Kreises 105 u. ff.
 Jülich, von Wilhelm IV. 44

K.

Kaunig v., Maximilian Ulrich 39, Ben-
 zel Anton 39, Moys 39, Parodie
 Kaunig 88
 Kirchengemeinde 23
 Klarholz, Kloster 41, 86
 Kollegiatstift in Wiedenbrück 85
 Kontrerevolution in Gütersloh 101
 Kosaken 50
 Konfessionsstand des Kreises 91
 Kreischulräte 98 u. 99
 Kreisstände 68
 Kunstgewerbe 117

L.

Landdechant für Nietberg 88
 Landgemeindeordnung 68
 Landwirtsch. Kreisverein (1848) 76
 Landräte des Kreises Wiedenbrück 69,
 Osterroth, Engelhard, Klein 76, Bessel
 103, Trzebiatowski 57 u. 95
 Langenberg, Bauernaufstand 1809 49
 Landwirtschaft, glänzender Aufschwung
 75 u. ff.
 Lehmann, Maire 50
 Lette, Kloster 32, 86
 Liemke, Kapelle 89
 Liesborn, Kloster 83
 Lippe, Herren und Grafen v., Simon
 38 u. 43, Bernhard 43, Edelvogtei
 über die Klöster 43, Bernhard V. 43,
 Otto 43, Bernhard V., Richarde, seine
 Witwe 43, Simon III. 43, Bernhard
 VII. 44, Verzicht auf Rheda 44
 Lipperode (Enklave) 8
 Löher, Franz von 101
 Lüning, Dr. 101, gewählt 103, Red. des
 westf. Dampfbootes 100
 Lyzeum in Gütersloh 94
 Mangelsdorf, Bürgermeister 76 u. 107
 Mariensfeld, Kloster 41, Rezeß von Ma-
 riensfeld 44, Stiftung 87
 Mark, gemeine 23, Graf v. d. Mark 44
 Markgemeinde 23
 Mastholte, Parodie 88, Meier zu Mast-
 holte 88, Mundart 134
 Meier, M.-Recht 21
 Meliorationen 76
 Möser, Justus 63

N.

Neuentkirchen, Brennerei, Steuern, Ein-
 wohner 62

O.

Oberstaatsanwaltschaft Hamm 77
 Oedländereien des Kreises 77
 Obrock 23
 Ofstfeld, Hof 41
 Ostfriesland, Enno von Ostfriesland 38,
 Johann 39, dessen Nachkommen 39
 Osnabrück Bischöfe und Fürsten 33
 Ottomeier Firma 77

P.

Paderborn, Rietberg und Paderborn 35,
Reckenberg, Rheda und Rietberg dem
Bistum Paderborn unterstellt 55
Peitmann, Demokrat 100—102
Pflanzenwelt des Kreises Wieden-
brück 108 u. ff.
Piusverein Wiedenbrück 101
Poggenhans, Polizeidiener 50
Politische Kämpfe 100 u. ff.
Porzellanfabrik in Bosfeld 71
Post 62

R.

Räuberunwesen 136
Recklinghausen Friedrich von, Leben
121—122
Reckenberg 22, Amtshaus 27 u. 33, 34,
Amtsmänner 69, Amt Geschichte 27 u.
ff., Verpfändung und Einlösung 28
u. 32, Droste in R. 30, Konfession 91,
Besatzung 33, Besitz R.'s 34, Verwal-
tung u. Steuern 34, Rentengüter 48,
wird preussisch, dann französisch 48,
Beamte (1814) 50, desgl. (1800) 8,
50, Steuern 56 u. 61
Reumont, Präfekt 49
Rezeß von Bielefeld 31
Rheda. Widukind 19, Oberhof Rheda
20, Borwerk 20, Name 41, Stadt 43,
die Regenten Rheda's 44—46, franzö-
sisch, dann preussisch 46, Landesver-
tretung 46, Steuern, Münze u. a. 47,
ev. Kirche in Rheda 85, kath. Kirche
85, Konfessionsstand 91, Konsistorium
94, Schule 94
Richtscheid 24
Rietberg 22, Grafen von Rietberg, Her-
kunft 35, Verwandtschaft 35, Name
Rietberg, Herkunft u. Bedeutung 35,
Entstehung Rietberg's, Grafen von
Rietberg 36 u. ff., Stadt Rietberg 36,
Leben v. Hessen 37, 38, Beziehungen
zu Mariensfeld 37, der tolle Johann
1557, Jrmgard 38, Walburg 38, Ka-
tharina und Agnes 39, Franzosenzeit
40, Tenge 40, Landrecht 40, Finanzen
40, Sattelmeier 40, Münze 41, fran-
zösisch 48, Kirche 85, Schloßkapelle 88,

Familiennamen 131, Johanniskapelle
89

S.

Scheele v. 57, 60
Schlöffer 22
Schnatsteine 137
Schnütgen Dr., Domkapitular 117
Schrader, Polizeimeister 58
Schulen, Geschichte 93 katholische 97,
evangelische 98, Kreisschulrat 98
Schulenburg 41
Schürfmann, Dechant 41 u. 124
Schwerin (Meßl.), Ansprüche der Tel-
lenburger 45
Seppelers Kapelle 89
Seßbrügger Hof 87
Spieler 21
Spinnschulen 64
Stadtverordnete 68
Stein- und Bronzefunde 17
Stohmann Dr. 101 u. 109, Leben 124
Stüve, hannov. Minister 57
Speyerd 41
Sprichwörter, plattdeutsche 126 u. ff.
Stromberg, Joh. von 44, Sophia v. 84
Sünninghausen, Hof 41
Superintendent der ev. Gemeinden 92

T.

Tellentrup 41
Temme, Prof. 102, Leben 119—121
Tenge Fr. Ludwig 40, Fabrikanlagen
in Holte 72, Revolution 1848
Tierwelt des Kreises 110 u. ff.
Tellenburg, Grafen von Tellenburg im
Kampfe um Rheda 28, Klaus, Otto,
Kord 44 u. 29, Gewalttatte Kords 28,
30, Kords Kämpfe und Tod 38, Otto
von Tellenburg als Vormund einge-
setzt 43, Nikolaus 44, Anna, Tochter
Kords 45

U.

Uffeln, Geh. Justizrat 108

V.

Varensehl, Kloster 89
Verl, Kirche und Parochie 88, Kapelle
89, Mundart 132
Veteranen von 1815 51
Viehzuht 63

IV

Binde v., Oberpräsident 55, Bokelkanal 63, Georg v. Binde 103
 Volkslieder Gütersloh 128, aus Wiedenbrück 129
 Vogel von Falkenstein 403
 Volksschulwesen im Kreise 94
 Volksvertretung 67

W.

Waldeck, Obertribunalrat 102 u. 103
 Wenner Dr. 94
 Werk in Rheda, polit. Versammlung 103
 Westerwiehe, Kapelle 89
 Wiedenbrück, Kreis. Lage und Beschaffenheit 7 u. ff., Bäche und Gewässer 7, Grenzen 8, Volkszählung 9, Städte und Ämter 8, Klima 9, Bodenbeschaffenheit 10, Moore und Dünen 12, Sprache 14—16, Befiedelung 18, Steuern 51, Vereinigung mit Preußen 51, öffentliche Sicherheit 61,

Wege 61, Garn- und Flachsspinnerei 62, Landwirtschaft 62, kath. Gemeinden, dem Bistum Paderborn zugewiesen 92, Abgeordnete im Reichstag 104

Wiedenbrück Stadt. Alter 18, Kaiser Otto I. 20, Belagerungen 33, Generale in Wiedenbrück 33, Name, Erklärung 51, v. Wydenbrug 51, Gymnasium 56, Verwaltung von Reckenberg getrennt 68, Pfarodie Wiedenbrück 85, Witskapelle 85, Kollegiatstift 85, Demokratie 101, Modellschule 118

Wiegenlieder 127 u. ff.

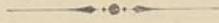
Wilhelmsdorf, Kolonie 90

Wig Dr. 15

Z.

Zumbusch, Kaspar 117, Leben 122—123

Zumwinkel, Sanitätsrat 126





03SR3939

P
03

Gleibhoff, Der Kreis Wiedenbrüd

SR
3939